

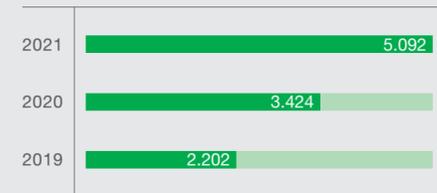
# Geschäftsbericht 2021

Detect and Protect

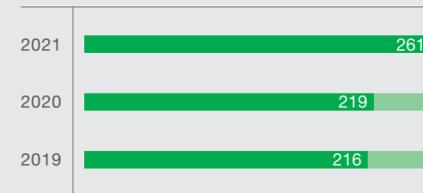
Leitbild

# HENSOLDT auf einen Blick

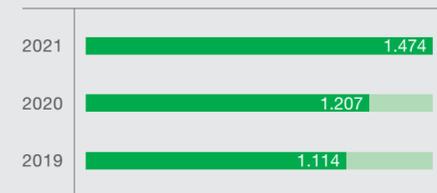
AUFTRAGSBESTAND (in Millionen Euro)



BEREINIGTES EBITDA (in Millionen Euro)



UMSATZ (in Millionen Euro)



MITARBEITENDE WELTWEIT



# Inhaltsverzeichnis

SEITE	KAPITEL	KAPITELNAME
003		HENSOLDT auf einen Blick
005		Inhaltsverzeichnis
006	1	<b>Das HENSOLDT-Leitbild</b>
008	2	<b>Vorwort</b> Johannes Huth, Head of KKR EMEA, Vorsitzender des Aufsichtsrats HENSOLDT AG
010	3	<b>Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre</b> Thomas Müller, Vorstandsvorsitzender HENSOLDT AG
016	4	<b>Verantwortung in geopolitisch herausfordernden Zeiten</b> Dr. Christoph Heusgen und Thomas Müller, Vorstandsvorsitzender HENSOLDT AG, im Gespräch
022	5	<b>Strategische Geschäftsentwicklung</b>
022	5.1	Celia Pelaz, Chief Strategy Officer HENSOLDT AG: „Wir bauen unser Geschäft in vier strategischen Vektoren aus.“
028	5.2	<b>Vektor 1: Integrierte Lösungen entwickeln</b>
030	5.2.1	Eurofighter Typhoon
038	5.2.2	FCAS
044	5.2.3	MGCS
054	5.2.4	HENSOLDT im Weltall
058	5.3	<b>Vektor 2: Technologien von morgen vorantreiben</b>
060	5.3.1	HENSOLDT Cyber
068	5.3.2	HENSOLDT Analytics
074	5.3.3	Grüner Wasserstoff
080	5.3.4	Unbemannte Luftfahrt der Zukunft
084	5.4	<b>Vektor 3: Globale Präsenz stärken</b>
086	5.4.1	Internationale Geschäftstätigkeit von HENSOLDT
088	5.4.2	Europäisches Wachstum
092	5.4.3	Internationale Expansion
096	5.5	<b>Vektor 4: Sicherheit fördern</b>
098	5.5.1	Sicherheitsgeschäft von HENSOLDT
100	5.5.2	Drohnenabwehrsystem Xpeller
104	5.5.3	Schutz bedrohter Tierarten
120	6	<b>Zukunft gestalten: das HENSOLDT-Team</b>
124	7	Impressum

# Das HENSOLDT- Leitbild

HENSOLDT treibt Innovationen voran,  
die die Welt sicherer und nachhaltiger machen.

Alle Aktivitäten von HENSOLDT dienen dem übergeordneten Leitbild  
des Unternehmens und damit elementaren Herausforderungen unserer Zeit:  
**Freiheit und Leben zu bewahren – für die Gesellschaft, unsere Umwelt und  
unsere Planeten.**

Als Hightech-Unternehmen in der Verteidigungsindustrie entwickelt  
HENSOLDT leistungsstarke Sensor-Systeme und digitale Lösungen,  
um Gefahren aufzudecken und Mensch und Umwelt zu schützen.

Mit rund 6.300 hochqualifizierten Mitarbeitenden entwickelt das Unternehmen  
diese intelligenten, integrierten Technologien für alle Einsatzorte – in der Luft,  
auf See, zu Land, im All und im Cyber-Space. Ausgehend von seiner führenden  
Marktposition in Europa ist die strategische Ambition von HENSOLDT auf den  
globalen Verteidigungssektor gerichtet.

## HENSOLDT LÖSUNGEN

LAND



SEA



AIR



SPACE



CYBER



## HENSOLDT DIVISIONEN

Optronics and  
Land Solutions



Radar and  
Naval Solutions



Spectrum Dominance  
and Airborne Solutions



Service and  
Space Solutions



HENSOLDT  
Ventures



# Vorwort

Johannes Huth  
Head of KKR EMEA  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
HENSOLDT AG



**Es ist Zeit für einen Rückblick auf 2021 – ein für HENSOLDT spannendes und erfolgreiches Jahr, in dem Optik-Pionier Moritz Carl Hensoldt seinen 200. Geburtstag gefeiert hätte. Bis zum heutigen Tag steht sein Name für Unternehmertum, Innovationskraft und Erfindergeist – Tugenden, die auch heute die Mission und Werte von HENSOLDT prägen. Sie tragen dazu bei, dass HENSOLDT auch in einem von Unsicherheiten geprägten Umfeld weiter wächst. Dank des herausragenden Einsatzes aller Mitarbeitenden konnte HENSOLDT strategische Ziele früher als anvisiert erreichen und erneut starkes Umsatzwachstum und hohe Profitabilität verzeichnen. Für dieses Engagement und die hervorragenden Ergebnisse bedanke ich mich im Namen des Aufsichtsrats bei der gesamten Belegschaft.**

Mit seinem Börsengang im Jahr 2020 hat HENSOLDT den Grundstein für die nächste Wachstumsphase gelegt. Seitdem hat das Unternehmen bereits viel erreicht und Ende 2021 einen neuen Rekordwert beim Auftragsbestand verzeichnet. Dazu tragen herausragende Projekte wie PEGASUS, das luftgestützte System zur elektronischen Signalaufklärung, bei. Außerordentliche strategische Bedeutung für HENSOLDT hat zudem die jüngste Beteiligung von LEONARDO, dem dritten Ankeraktionär neben der Bundesrepublik Deutschland und KKR. Aus dieser entstehen nicht nur große Chancen für die strategische Zusammenarbeit. Die Beteiligungen aller drei Ankerinvestoren zeugen auch vom Erfolg HENSOLDTs und spiegeln die Bedeutung von Koordination und Kooperation wider – sowohl innerhalb der Branche als auch mit politischen Entscheidungsträgern auf nationaler und europäischer Ebene. Mit seinen Ankerinvestoren ist HENSOLDT bestmöglich aufgestellt, um den Entwicklungen im Verteidigungs- und Sicherheitsmarkt und den damit verbundenen Herausforderungen zu begegnen.

HENSOLDT ist ein führendes Technologieunternehmen – das Portfolio und die starke Ausrichtung auf Forschung und Entwicklung unterstreichen dies. Data Analytics, autonome Systeme und künstliche Intelligenz spielen für die Produkte und Produktionsprozesse eine immer bedeutendere Rolle. HENSOLDT ist fest entschlossen, seinen Weg als Innovationstreiber in der Branche fortzusetzen. Das zeigt sich auch in den Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die 2021 noch einmal erheblich gestiegen sind und sich seit 2017 beinahe verdoppelt haben. HENSOLDT prüft außerdem gezielt weitere Übernahmen, um seine Kompetenzen und das Portfolio an Lösungen auch in Zukunft kontinuierlich zu erweitern.

Nachhaltigkeit und Verantwortung gehören zu den zentralen Themen der Verteidigungsindustrie und der Wirtschaft insgesamt. ESG-Kriterien (Environment, Social, and Governance; ESG) werden dementsprechend auch für HENSOLDT immer wichtiger: Gemeinsam mit seinen Partnern nachhaltig zu handeln, ist für das Unternehmen von elementarer Bedeutung. Sicherheit und Verteidigung, von Menschen wie von demokratischen Grundrechten, sind dabei Grundvoraussetzungen und das Fundament für Nachhaltigkeit. Die Verteidigungsindustrie muss zum einen Verantwortung für ihren Anteil an den Treibhausgas-Emissionen übernehmen. Zum anderen kann sie mit Schlüsseltechnologien und -lösungen aktiv zum Klimaschutz beitragen. HENSOLDT nimmt diese Verantwortung sehr ernst und hat eine neue ESG-Strategie mit konkreten Verpflichtungen und Zielen für die kommenden Jahre vorgelegt. Die Beharrlichkeit in diesem Bereich zahlt sich bereits aus: Sustainability stuft das ESG-Risiko von HENSOLDT als das niedrigste der gesamten Branche ein.

HENSOLDT hält auch heute an jenen Tugenden fest, für die Moritz Carl Hensoldt bekannt war: Unternehmertum, Innovation und Exzellenz. Unsere strategische Weiterentwicklung im vergangenen Jahr und die fortgesetzten umfangreichen Investitionen in Technologie, Forschung und Entwicklung sowie in Personal, Produktionsstätten und Anlagen, global und in dem Kernmarkt Deutschland, haben zum größten Auftragsbestand in der Geschichte des Unternehmens und zur Schaffung von weltweit mehr als 700 Arbeitsplätzen geführt. All das zeigt, dass sich HENSOLDT auf Kurs befindet und die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt sind.

Johannes Huth

# Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

**Thomas Müller**  
Vorstandsvorsitzender  
HENSOLDT AG



Sehr geehrte  
Aktionärinnen  
und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen  
und Herren,

die dramatische geopolitische Entwicklung der vergangenen Wochen und Monate hat ein elementares menschliches Bedürfnis sehr deutlich in den Fokus rücken lassen: Sicherheit.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine stellt eine Zäsur dar, wie wir sie in Europa seit dem Kalten Krieg nicht mehr erlebt haben. Dieser Höhepunkt in einem seit längerem laufenden Umbruchprozess der globalen Ordnung wird tiefe Spuren hinterlassen – in der Politik, der Wirtschaft und vor allem bei den Menschen in den betroffenen Regionen. Während die langfristigen Folgen noch längst nicht abzuschätzen sind, zeigt sich: Die kriegerischen Handlungen Russlands bringen die NATO-Staaten wieder deutlich enger zusammen und erneuern die Mission des Bündnisses in großer Eindringlichkeit. Dabei kommt es mehr denn je auf ein starkes Europa an, das zusammensteht und sicherheitspolitisch souverän agieren kann. Die weitere Vertiefung politischer Zusammenarbeit und industrieller Kooperation in Europa ist dafür die Voraussetzung. Und außerdem verdeutlicht der Krieg in der Ukraine auch, in welchem Ausmaß heute Manipulation und Falschinformation im Cyber-Space über Krieg oder Frieden mitentscheiden. Sicherheit, Frieden und Freiheit werden heute fast immer auch im digitalen Raum bedroht und müssen auch dort verteidigt werden.

In Deutschland hat das schlagartige Ende der europäischen Nachkriegsordnung innerhalb weniger Tage zu einer Zeitenwende in der Sicherheitspolitik geführt. Der Anspruch, die Bundeswehr schnell und umfassend für die neue sicherheitspolitische Realität zu ertüchtigen und zukunftsfähig aufzustellen, bedeutet für Politik und Industrie einen enormen gemeinsamen Kraftakt. HENSOLDT steht dafür bereit. Wir wissen um unsere besondere Rolle als ein führendes Technologieunternehmen der Verteidigungsindustrie. Mit unseren Sensorlösungen, Technologien der elektronischen Kampfführung und Kompetenzen in Data Analytics und Cyber Security befähigen wir zur Aufdeckung von Bedrohungen im analogen wie im virtuellen Raum. Bei FCAS, MGCS und der Eurodrohne übernimmt HENSOLDT Verantwortung in paneuropäischen Schlüsselprojekten, die nun stärker denn je im Fokus stehen. Mit unserem internationalen Entwicklungs- und Fertigungsnetzwerk und der über die vergangenen Jahre deutlich gewachsenen Belegschaft sind wir zudem in der Lage, die Produktion bereits eingeführter Technologien und Systeme hochzufahren und so kurz- und mittelfristige Bedarfe zu bedienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Tragödie in der Ukraine hat uns bei HENSOLDT mit großer Wucht die Mission unseres Unternehmens vor Augen geführt: Mit unserer Arbeit schaffen wir die technologischen Grundlagen für die Wahrung friedlichen Zusammenlebens. Und auch ein zweiter Aspekt bleibt für uns in diesen außerordentlichen Zeiten fundamental: Sicherheit ist die unverzichtbare Voraussetzung für ökologische Nachhaltigkeit und damit für die Bewahrung unseres Planeten – auch daraus resultiert die besondere Relevanz unseres Handelns bei HENSOLDT.

In diesem Geschäftsbericht wollen wir Ihnen den Weg unseres Unternehmens in die Zukunft beschreiben und natürlich auch auf das vergangene Geschäftsjahr zurückblicken. 2021 war für HENSOLDT unternehmerisch ein sehr erfolgreiches Jahr: Wir haben unsere Ziele alle erreicht, sie sogar teilweise übertroffen und uns zugleich strategisch weiterentwickelt.

Auf dem Weg zum Lösungsanbieter und Systemintegrator hat HENSOLDT im vergangenen Geschäftsjahr einen weiteren wichtigen Meilenstein erreicht: den Auftrag unseres deutschen Schlüsselkunden für das fliegende Aufklärungssystem PEGASUS mit einem Volumen von rund 1,3 Milliarden Euro. PEGASUS wird künftig den Kern eines souveränen Aufklärungsverbands bilden und damit zur Basis für die Fähigkeitsentwicklung der Bundeswehr im Bereich des Selbstschutzes und der elektronischen Kriegsführung. Für unsere Hochleistungssensorik bleibt der Eurofighter eine der wichtigsten Plattformen. 2021 konnten wir für das deutsche Quadriga-Programm Aufträge im Wert von mehr als 350 Millionen Euro für Radare und Selbstschutzsysteme buchen. Ebenfalls von hoher strategischer Bedeutung sind die Aufträge für Großraumradare auf den Fregatten des Typs F124 und für das deutsche Luftverteidigungsnetzwerk, die eine Erstbefähigung für ballistische Raketenabwehr besitzen. Im Segment Optronics haben wir weitere Aufklärungssensoren an die Niederlande verkauft und statten mit unseren wegweisenden volldigitalen Optronikmastsystemen die von Deutschland und Norwegen gemeinsam beschafften Uboote aus.

Mit diesen und vielen anderen positiven Entwicklungen haben wir 2021 den Kurs unserer globalen Wachstumsstrategie konsequent weiterverfolgt – trotz eines durch die COVID-19-Pandemie äußerst herausfordernden Marktumfelds. Wir haben unsere mittlerweile global anerkannte Marke weiter gestärkt, das Unternehmen und sein Portfolio in allen Märkten weiterentwickelt und mit unseren Ankeraktionären eine stabile und zukunftsweisende Struktur geschaffen.

Wir sind stolz auf die strategischen Beteiligungen der Bundesrepublik Deutschland und von LEONARDO an HENSOLDT, unterstreichen sie doch unsere Bedeutung als wichtiger Technologiepartner und strategischer Player für Deutschland sowie als zentraler Partner in der notwendigen Konsolidierung der europäischen Verteidigungsindustrie. Als führender Anbieter elektronischer Sensorlösungen entwickeln wir kritische Elemente für die Sicherheits- und Verteidigungsanwendungen der nächsten Generation. Wir freuen uns darauf, die langjährige und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland als unserem wichtigsten Kunden in den nächsten Jahren weiter auszubauen. Gleiches gilt für LEONARDO – einem Partner, mit dem wir in einer Reihe von paneuropäischen Programmen eng kooperieren.

2021 ist zum gemeinsamen Erfolg aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HENSOLDT geworden – überall auf

der Welt. Für ihren Einsatz unter den weiterhin widrigen Umständen der Pandemie danke ich ihnen herzlich. Zusammen haben wir im vergangenen Jahr die Stärke und außerordentliche Agilität von HENSOLDT erneut unter Beweis gestellt. Unser Geschäftsmodell bleibt resilient. Die Auswirkungen der globalen Lieferkrise haben wir gut gemeistert. Mit umfangreichen Maßnahmen, die unsere dedizierte COVID-19-Taskforce koordiniert, konnten wir den Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden, Kunden und Partner sicherstellen und gleichzeitig unseren Geschäftsbetrieb vollumfänglich fortführen. Besonders stolz sind wir auf unsere betriebliche Corona-Impfkampagne, in deren Rahmen wir allein in Deutschland über 2.500 Impfdosen verabreicht und damit den Schutz für unsere Belegschaft weiter erhöht haben.

HENSOLDT verbindet sehr erfolgreich große Innovationskraft mit einem robusten und krisenfesten Geschäftsmodell. Die Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 bestätigen das: Mit einem Auftragseingang von 3,2 Milliarden Euro verzeichnen wir nun einen Auftragsbestand in Rekordhöhe von 5,1 Milliarden Euro und ein Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz von 2,2x. Den Umsatz konnte HENSOLDT 2021 um 22 Prozent auf fast 1,5 Milliarden Euro steigern, das bereinigte EBITDA um 19 Prozent auf 261 Millionen Euro. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang der Anstieg des bereinigten freien Cash-Flows vor Steuern und Zinsen um 28 Prozent auf 252 Millionen Euro, mit dem wir den Verschuldungsgrad auf 1,6x senken konnten.

Unsere hervorragende operative Performance ist die Basis für das weitere profitable Wachstum von HENSOLDT. Hier setzen wir mit unserer Unternehmensstrategie an, die wir 2021 weiterentwickelt haben. Denn: Wir wollen das nächste Kapitel der HENSOLDT-Geschichte aufschlagen, den Wandel aktiv gestalten und auch in den kommenden Jahren unser Geschäft erfolgreich vorantreiben.

Mit neuen Bedrohungen, immer mehr asymmetrischen und zahlreichen schwelenden Konflikten wird die globale Sicherheitslage fast täglich komplexer. Daneben führen zivile Unruhen und Migrationsbewegungen zu immer größeren Herausforderungen. Weltumspannende Cyber-Bedrohungen gefährden kritische Infrastrukturen, können ganze Lieferketten lahmlegen und unser gesellschaftliches Zusammenleben in vielerlei Hinsicht destabilisieren.

Es sind genau diese Bedrohungen, die die Streit- und Sicherheitskräfte weltweit zur Entwicklung neuer Einsatzkonzepte drängen. Im Vordergrund stehen dabei stärker vernetzte und intelligentere Plattformen, höhere Autonomie und stärkere Zusammenarbeit – zwischen Nationen und traditionellen

Akteuren im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, aber auch innerhalb der Industrie. Bei HENSOLDT wollen wir auch künftig die richtigen Antworten auf die Herausforderungen unserer Kunden bieten.

Deshalb werden wir:

- Unser Produkt- und Lösungsportfolio weiterentwickeln, um den veränderten operativen Herausforderungen und Konzepten unserer Kunden optimal gerecht zu werden;
- Zielgerichtet Innovationen vorantreiben, die künftige Bedrohungen antizipieren;
- Unsere internationale Präsenz ausweiten und Kooperationen forcieren, um die Entwicklung einheitlicher Technologieplattformen zu unterstützen;
- Und unser Geschäft in Märkten ausbauen, die an den Verteidigungssektor angrenzen.

Auf diesem Weg stehen wir alles andere als am Anfang. Unser hochmodernes Technologieportfolio ist seit jeher ein Eckpfeiler unseres Erfolgs und ein zentraler Wachstumsvektor für HENSOLDT. Wir beherrschen Technologien der nächsten Generation und setzen sie in nachhaltiges Geschäft um.

So haben wir im vergangenen Jahr etwa das neue Marine-Überwachungsradar „Quadome“ auf den Markt gebracht, das von unseren Kollegen in Südafrika entwickelt wird. Dieses cyberresistente, softwaredefinierte Luft- und Bodenüberwachungsradar ist eine zukunftsweisende Erweiterung unseres Produktportfolios im Sensorik-Segment. Es bietet hervorragende Leistungsparameter zu einem sehr attraktiven Preis und wird, davon sind wir überzeugt, viele Kunden in der Klasse der Offshore-Patrouillenschiffe ansprechen.

Auch mit unserem bahnbrechenden Passivradar Twinvis® gewinnen wir neue Kunden. Das wird den Weg für eine Reihe von Anwendungen dieser revolutionären Technologie ebnen – von der Luftverteidigung in konventionellen und asymmetrischen Konflikten bis hin zur Unterstützung des Luftverkehrsmanagements.

Mit Blick auf die zunehmende Verlagerung oder Erweiterung von Konflikten in den Cyber-Space wollen wir HENSOLDT zu einem der führenden Datenanalyseunternehmen im Sicherheits- und Verteidigungssektor in Deutschland entwickeln. Während unser heutiges Portfolio

im Schwerpunkt das klassische elektromagnetische Spektrum mit Radar, elektronischer Kampfführung und optronischen Sensorlösungen abdeckt, wird es entscheidend sein, dieses Spektrum immer weiter in den Cyber-Space auszudehnen und unsere Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln, die riesigen Datenmengen im digitalen Bereich in verwertbare Informationen umzuwandeln.

Data Analytics und Cyber Security sind für HENSOLDT daher zentrale Wachstumsfelder.

Mit dem Unternehmen SAIL LABS haben wir 2021 wichtige Fähigkeiten für unseren Tech-Stack erworben und einen weiteren Schritt zur Ergänzung unseres Sensorportfolios durch Open Source Intelligence gemacht. Indem wir unsere Sensoren des elektromagnetischen Spektrums mit zusätzlichen digitalen Datenquellen kombinieren, können wir Aufklärungssysteme auf einem völlig neuen Qualitätsniveau schaffen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, bei HENSOLDT ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Als Unternehmen mit dem Leitspruch „Detect and Protect“ – entdecken und schützen – leben wir eine besondere Verantwortung und ein starkes Engagement für Nachhaltigkeit. HENSOLDT steht für Schutz und Sicherheit und damit für zwei entscheidende Voraussetzungen für die Transformation unserer Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit. Auf der anderen Seite sehen wir Initiativen im Rahmen der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten, die Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Bezug auf Nachhaltigkeit als neutral oder sogar negativ einstufen. Meiner Meinung nach ist dies schlicht falsch und auch potenziell schädlich für die Entwicklung hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft.

Der Umgang mit ESG-Themen – also Nachhaltigkeit in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung – ist für uns als Unternehmen von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass wir in der Welt, in der wir tätig sind, einen echten Unterschied machen. Insbesondere für unsere neue Generation von Talenten ist ESG zu einem wichtigen Unterscheidungsmerkmal in Sachen Arbeitgeberattraktivität geworden. Es ist unsere originäre Verantwortung, Ressourcen umweltschonend einzusetzen und die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaften in Frieden und Freiheit zu fördern. Aber auch unternehmerisch zahlt sich eine konsequent nachhaltige Ausrichtung aus.

Deshalb haben wir im vergangenen Jahr unsere konzernweite ESG-Strategie 2026 gestartet: einen ambitionierten Plan, mit dem wir innerhalb von fünf Jahren zum ESG-Benchmark in der Verteidigungsbranche werden wollen. Wir sind auf dem

richtigen Weg und unser erstes ESG-Rating durch Sustainalytics belegt dies eindrucksvoll. Aus dem Stand sind wir die Nummer eins in Sachen Nachhaltigkeit in der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie geworden und werden als einziges Unternehmen der Branche mit „geringem Risiko“ gelistet.

HENSOLDT beschäftigt derzeit weltweit rund 6.300 Mitarbeitende. Allein im vergangenen Jahr haben wir mehr als 700 neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Unsere motivierte und leistungsstarke Belegschaft ist der Schlüssel, um die vielen großen Projekte, die wir in den vergangenen Jahren gewonnen haben, im Zeitplan, im Kostenrahmen und in der von uns erwarteten hohen Qualität zu liefern. Wir sind davon überzeugt, dass nur eine vielfältige Belegschaft die Erfolgsbilanz von HENSOLDT fortschreiben kann. Für mich liegt es auf der Hand, dass vielfältige Teams kreativer und erfolgreicher sind. Deshalb wollen wir den Frauenanteil im globalen Führungsteam auf 25 Prozent und im Executive Committee auf 35 Prozent deutlich erhöhen. In unserem Vorstandsteam sind wir mit der Ernennung von Celia Pelaz zur Strategievorständin bereits diverser aufgestellt. Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen, wie etwa unser internes Diversity & Inclusion-Programm ELEVATE mit mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. HENSOLDT ist zudem Mitglied des UN Global Compact und nimmt am UN-Programm „Target Gender Diversity“ teil. Außerdem sind wir aktives Mitglied der „Initiative CHEFSACHE“, einem Netzwerk von 20 großen Unternehmen in Deutschland. HENSOLDT fördert die Offenheit für Vielfalt und Integration!

Unsere Belegschaft ist hochmotiviert und arbeitet mit Leidenschaft an der Zukunft von HENSOLDT. Deshalb war es uns ein wichtiges Anliegen, den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, sich am Unternehmen zu beteiligen. Dafür haben wir im vergangenen Jahr unser Mitarbeiteraktienprogramm ECHO aufgelegt – und zwar mit überwältigendem Erfolg! 3.755 HENSOLDTIANER – das sind mehr als 65 Prozent der Belegschaft weltweit – sind jetzt Aktionäre der HENSOLDT AG und demonstrieren damit ihr Vertrauen in und ihr Engagement für das Unternehmen.

Ein besonderer Beleg für den persönlichen Einsatz unserer Mitarbeitenden und die HENSOLDT-Kultur: HENSOLDT-Lösungen sorgen nicht nur für Sicherheit, sondern kommen – vielfach aus persönlicher Initiative unserer HENSOLDTIANER – auch für den Schutz bedrohter Arten zum Einsatz. Im Oktober 2021 haben wir gemeinsam mit der NGO „Polar Bears International“ ein

Pilotprojekt in Manitoba, Kanada, gestartet. Als Folge des Klimawandels wird dort der Konflikt zwischen Menschen und Eisbären immer kritischer. Sowohl das Leben von Menschen als auch das von Eisbären ist in Gefahr, wie mehrere tödliche Zwischenfälle in den vergangenen Jahren gezeigt haben. Auf der Grundlage unserer Hightech-Produkte haben wir ein Frühwarnsystem entwickelt, das aus einem Radar sowie Wärmebildkameras besteht, um Eisbären aufzuspüren und sie auf friedliche Art und Weise von den Gemeinden fernzuhalten. Aktuell trainieren wir die künstliche Intelligenz unseres Systems in Kanada, bevor wir das System für ein Pilotprojekt nach Norwegen bringen. HENSOLDT-Produkte tragen zum Schutz unserer Natur bei!

Dabei wissen wir selbstverständlich auch um unsere eigene Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und stellen uns ihr. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Emissionen im Scope 1 und 2 analysiert und berechnen derzeit unsere CO<sub>2</sub>-Ziele in Anlehnung an den 1,5-Grad-Ansatz der Science Based Target Initiative. In einem zweiten Schritt werden wir dies auf unsere Scope-3-Emissionen ausweiten. Denn wir haben uns verpflichtet, bis 2035 oder sogar noch früher kohlenstoffneutral zu sein. Unser Ansatz bei HENSOLDT ist, zuerst zu reduzieren und zuletzt zu kompensieren.

Auf dem Weg zu diesem Ziel haben wir ein Pilotprojekt aufgesetzt, das die direkte Verbindung zwischen ESG und unserem Kerngeschäft demonstriert: Unsere haus-eigene Wasserstofftechnologie ermöglicht es uns, den HENSOLDT-Standort in Kiel energieautark zu betreiben. Dieses Vorzeigeprojekt, bei dem modernste Technologie nachhaltigen Zwecken dient, ist für uns erst der Anfang. Denn bei HENSOLDT wird ESG immer mehr ein Treiber und Element unternehmerischer Wertschöpfung.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, stellvertretend für mein ganzes Führungsteam darf ich Ihnen versichern, dass uns die Verantwortung Ihnen gegenüber jeden Tag sehr bewusst ist. Wir haben im ersten vollen Jahr nach dem Börsengang von HENSOLDT alle Ziele erreicht, unsere Vorhaben umgesetzt und so Ihr Vertrauen bestätigt. Mein ausdrücklicher Dank gilt allen Aktionärinnen und Aktionären, die uns seit unserem Börsengang mit einem Vertrauensvorschuss begleiten. Wir werden auch weiterhin alles tun, um diesem gerecht zu werden.

Herzlichst, Ihr

Thomas Müller



**Thomas Müller**  
Vorstandsvorsitzender  
HENSOLDT AG

# Verantwortung in geopolitisch herausfordernden Zeiten

Dr. Christoph Heusgen  
und Thomas Müller,  
Vorstandsvorsitzender  
HENSOLDT AG,  
im Gespräch



Vor dem Hintergrund der sich dramatisch wandelnden Weltordnung, zunehmend geprägt von Polarisierung zwischen verschiedenen Machtzentren, ist es für HENSOLDT mehr denn je wichtig, geopolitische Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und Entscheidungen vorausschauend zu treffen.

Zentrale Einflussfaktoren sind dabei neben der neuerlichen Konfrontation zwischen Russland und der westlichen Staatengemeinschaft auch die wachsende strategische Rivalität zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie die strategische außen- und sicherheitspolitische Positionierung der Europäischen Union in einer global veränderten Gesamtlage. Infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine, aber auch wichtiger nationaler Wahlen und Regierungsbildungen wie etwa in Italien, Deutschland und Frankreich ist ein neues Momentum für eine europäische Sicherheitsarchitektur mit starken industriepolitischen Implikationen entstanden. Gleiches gilt für die NATO, deren Rolle und Bedeutung für die Bündnispartner wieder deutlich stärker in den Fokus gerückt ist.

Die strategische Rivalität zwischen konkurrierenden politischen Systemen und globalen Machtblöcken ist jedoch weit über den aktuellen Konflikt mit Russland hinaus folgenreich – sicherheitspolitisch als auch industriepolitisch. Kernelemente sind unter anderem:

- Die Bildung neuer Allianzen über etablierte Strukturen und Bündnisse wie die NATO hinaus, beispielsweise AUKUS zwischen Australien, Großbritannien und den USA im Südpazifik;
- Wachsende Gefahren des internationalen Terrorismus durch zunehmende Instabilität angesichts des schrittweisen Rückzugs der USA aus vormaligen Schlüsselregionen wie Afghanistan oder dem Nahen Osten und Nordafrika. Eingeschlossen ist dabei auch die Bedrohung durch eine nukleare Bewaffnung des Irans in den kommenden Jahren;
- Verschärfte Sanktionsregime, die sowohl ganze Industriezweige als auch einzelne Unternehmen und Personen treffen können;
- Kampfeinsätze durch Söldnereinheiten, die nicht direkt der politischen Verantwortung einzelner Regierungen zugeordnet werden können;
- Verschärfte Konkurrenz um Rohstoffe sowie höhere Stabilitätsrisiken bei Lieferketten und Produktionsstätten im nicht-europäischen Ausland;
- Neue regionale Konfliktlinien und Migrationsbewegungen durch den Klimawandel, wie zum Beispiel Auseinandersetzungen um Ressourcen wie Wasser, Nahrungsmittel und Energie;
- Asymmetrische Kriegsführung im Bereich von Informationstechnologien und Cyberangriffen;
- Wettbewerb um unterschiedliche Standards und Vorsprung in Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Kommunikations- und Satellitentechnik, Wehrtechnik etc.

HENSOLDT ist sich seiner globalen Verantwortung in dieser zunehmend komplexen geopolitischen Lage bewusst. Als wichtiger europäischer Industriekteur im Sicherheits- und Verteidigungssektor will das Unternehmen dazu beitragen, Stabilitätsrisiken und Unsicherheiten durch Innovationen in erfolgskritischen Technologiefeldern zu reduzieren und die technologische Basis für den europäischen Wunsch nach stärkerer strategischer Autonomie zu schaffen.

Dazu steht HENSOLDT im kontinuierlichen Dialog mit internationalen Expertinnen und Experten aus vielen unterschiedlichen Bereichen. Dr. Christoph Heusgen zählt zu den profiliertesten und erfahrensten deutschsprachigen Kennern der Außen- und Sicherheitspolitik. Thomas Müller, Vorstandsvorsitzender der HENSOLDT AG, hat ihn im Nachgang der deutschen Bundestagswahl zum Gespräch getroffen.

# „Wer sollte es sonst tun?“



**Herr Heusgen, wo sehen Sie in den nächsten Jahren die großen Konfliktlinien?**

*Dr. Heusgen:* Wir sind Zeugen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, aber auch der Drohungen Chinas gegenüber Taiwan. Viele weitere Konflikte gibt es überall auf der Welt. Dabei verändern sich die Instrumente der Kriegsführung. Bewaffnete Drohnen können entscheidend sein, aber auch dem Krieg im Cyberraum kommt immer mehr Bedeutung zu.

**Was erwarten Sie von der neuen deutschen Bundesregierung mit Blick auf ihre Außen- und Verteidigungspolitik?**

*Dr. Heusgen:* Ich erwarte eine aktive Politik. Die Zeitenwende in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Angriff Russlands hat deutlich vor Augen geführt: Angesichts des Rückzugs der USA sowie der aggressiven Politik Chinas und Russlands muss sich Deutschland vermehrt einbringen, insbesondere was die Entwicklungen in unserer Nachbarschaft anbelangt: Osteuropa, westlicher Balkan, Naher Osten und Nordafrika. Als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt müssen wir mehr Verantwortung übernehmen. Wer sollte es sonst tun?

*Müller:* Verantwortung ist für mich in dem Zusammenhang das elementare Stichwort. Diese kann Deutschland aber nur wahrnehmen, wenn man die deutsche Außenpolitik ressortübergreifend besser abstimmt als in der Vergangenheit. Dabei ist die Zusage der neuen deutschen Regierung, die Budgets für Diplomatie, Entwicklung und Verteidigung substanziell zu erhöhen, ein wichtiger Schritt, um mehr Verantwortung zu übernehmen und der bestmöglichen Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten, der notwendigen Modernisierung der Streitkräfte und den berechtigten Erwartungen unserer Bündnispartner gerecht zu werden. Verantwortung heißt auch, sich für multilaterale und kooperative Ziele einzusetzen. Deshalb sollte sich Deutschland innerhalb der EU noch viel intensiver um gemeinsame Positionen bemühen, auch im Umgang mit China und in der Indo-Pazifik-Region. Diese Positionen sollten wir dann eng mit den USA und Partnern vor Ort abstimmen und uns stärker in internationalen Bündnissen und Institutionen engagieren.

**Herr Heusgen, Sie sprechen häufig von der Auseinandersetzung zwischen Staaten, die sich an eine regelbasierte internationale Ordnung halten, und Staaten, die genau das nicht tun. Was kann man der Schwächung des Multilateralismus entgegenstellen?**

*Dr. Heusgen:* Aufgeben ist keine Alternative! Unsere Geschichte und die Geschichte Europas lehren uns, wie wichtig es ist, das internationale Recht zur Geltung zu bringen. Wir dürfen nicht zulassen, dass wieder das Recht des Stärkeren die Oberhand gewinnt. Wir müssen aber auch beweisen, dass unsere „Ordnung“ funktioniert. Deswegen brauchen wir eine handlungsstarke Bundesregierung und eine funktionierende Europäische Union.

**Sie plädieren dabei für eine Kombination aus Dialog und Härte. Was heißt das konkret?**

*Dr. Heusgen:* Wir dürfen den Dialog mit Staaten wie China nie abbrechen. Globale Probleme wie der Klimawandel und Pandemien sind nur durch globales Zusammenwirken möglich. Gleichzeitig dürfen wir unsere Prinzipien nicht aufgeben und müssen Verstöße gegen das internationale Recht einschließlich der Menschenrechte beim Namen nennen, also etwa die russische Invasion der Ukraine oder die menschenverachtende Politik der chinesischen Regierung gegenüber den ighurischen oder tibetischen Minderheiten.

**Herr Müller, wie erleben Sie als CEO eines wichtigen europäischen Industrieakteurs im Sicherheits- und Verteidigungssektor, dass der Multilateralismus immer häufiger an seine Grenzen stößt?**

*Müller:* Natürlich waren wir über viele Jahrzehnte daran gewöhnt, dass der Multilateralismus das feste Fundament internationaler Beziehungen ist. Nicht erst seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine werden nun seit einigen Jahren Interessensräume autonom definiert und beansprucht – und die westliche Staatengemeinschaft stand in der Vergangenheit sehr häufig nur passiv an der Seitenlinie. Gleichzeitig zeichnet sich eine Rückkehr zu einer bipolaren Ordnung ab, die von einer systemischen Rivalität zwischen den USA und China und einer Gleichzeitigkeit von Konfrontation und bedingter Kooperation zwischen beiden Ländern geprägt ist. In dem Zusammenhang richten sich viele Staaten neu aus und priorisieren ihre eigenen Interessen. Eine effektive Antwort auf diese neue Situation sind in meinen Augen Ad-hoc-Koalitionen, wie zuletzt das Format AUKUS zwischen Australien, Großbritannien und den USA. Auch Deutschland und die EU sollten hier ihren Platz und über Kooperationsformate eine neue Form des Multilateralismus finden.

**Wie muss sich Europa konkret auf diese neue Ordnung einstellen? Plädieren Sie für eine europäische Armee?**

*Dr. Heusgen:* Wir müssen endlich die getroffenen Entscheidungen umsetzen. Vor zwanzig Jahren haben wir die Aufstellung sogenannter Battlegroups beschlossen. Diese sind Papiertiger geblieben. Wir brauchen eine schnelle europäische Eingreiftruppe. Sie muss rasch einsatzbereit sein, zum Beispiel bei der Rettung europäischer Bürger. Die Evakuierungsoperation in Kabul war nur möglich dank des massiven Engagements der USA. Wenn wir jetzt von „europäischer Souveränität“ reden, dann müssen wir auch entsprechend souverän auftreten können!

*Müller:* Und das funktioniert nur über eine tiefere industrielle und politische Zusammenarbeit aller EU-Staaten. Kein EU-Mitgliedsstaat ist in der Lage, alle Fähigkeiten für verschiedene Szenarien vorzuhalten oder gar im Alleingang für „Souveränität“ zu sorgen. In dieser Hinsicht bin ich aktuell zum ersten Mal einigermaßen zuversichtlich: Mit dem EU-Strategiekompas erarbeitet man erstmals eine gemeinsame Vision, über das „European Defence Industrial Programme“ (EDIP) und den „European Defence Fund“ (EDF) wird die industrielle Kooperation vorangetrieben, auf politischer Ebene gibt es inzwischen 60 PESCO-Projekte, die die militärische Kooperation fördern. Schritt für Schritt laufen hier viele Fäden an den richtigen Stellen zusammen.

**Was kann die europäische Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie hier beitragen?**

*Müller:* Als Industrie müssen wir einerseits die Fähigkeiten für die diversen Szenarien und Bedrohungen entwickeln und liefern und andererseits noch enger mit Partnerunternehmen zusammenarbeiten. Auch hier lautet die Erfolgsformel „Kooperation“. Wir wollen und können unseren Beitrag zu einer bestmöglichen Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten und der Interoperabilität mit unseren Partnerstreitkräften im europäischen Industrieverbund leisten. Das wird ohne politische Kooperation aber nicht gelingen.

**Mit der von Dr. Heusgen angesprochenen Digitalisierung von Konflikten verändert sich auch der Kampf um die Interpretation der Ereignisse. Welche Folgen hat das für den Einsatz von Technologie?**

*Dr. Heusgen:* Eine zahlenmäßige Begrenzung der europäischen Waffensysteme halte ich für eminent wichtig. Es ist eine höchst bedauerliche Verschwendung von Ressourcen, wenn jeder Staat sein eigenes Flugzeug, seinen eigenen Panzer, sein eigenes Gewehr produziert. Hier bedarf es echter Kooperation. Und wir müssen mehr tun bei der Entwicklung moderner bewaffneter Drohnen, bei der Abwehr modernster Raketen, bei der Cyber-Abwehr, der Nutzung Künstlicher Intelligenz.

**Wie kann eine europäische Agenda gegen den Cyber-War aussehen?**

*Müller:* Keine Frage, der Cyber- und Informationsraum hat eine ungeahnte Qualität und Quantität von Konfliktpotenzialen eröffnet. Der Kampf um die Interpretation von Ereignissen und die bewusste Manipulation von Menschen sind im Cyber-Space viel effektiver, gezielter und globaler möglich. Wir haben hier mit dem russischen Angriff auf die Ukraine einen neuen Höhepunkt, jedoch keineswegs bereits das Ende dieser Entwicklung gesehen. Viele Akteure beginnen gerade erst, sich entsprechende Fähigkeiten anzueignen und sind gewillt, diese zum Schaden anderer einzusetzen. Deshalb müssen auch wir als Europäer aufrüsten.

*Dr. Heusgen:* Es braucht zweierlei: Wir müssen technisch auf der Höhe bleiben, um Angriffe aus dem Cyberraum zum Beispiel gegen unsere Infrastruktur erfolgreich abwehren zu können. Und wir müssen wachsam sein gegen inhaltliche Angriffe auf unsere Kommunikationssysteme. Russland und China versuchen massiv, durch Falschinformationen und Manipulationen die öffentliche Meinung zu beeinflussen, ja unsere Demokratien zu unterwandern.

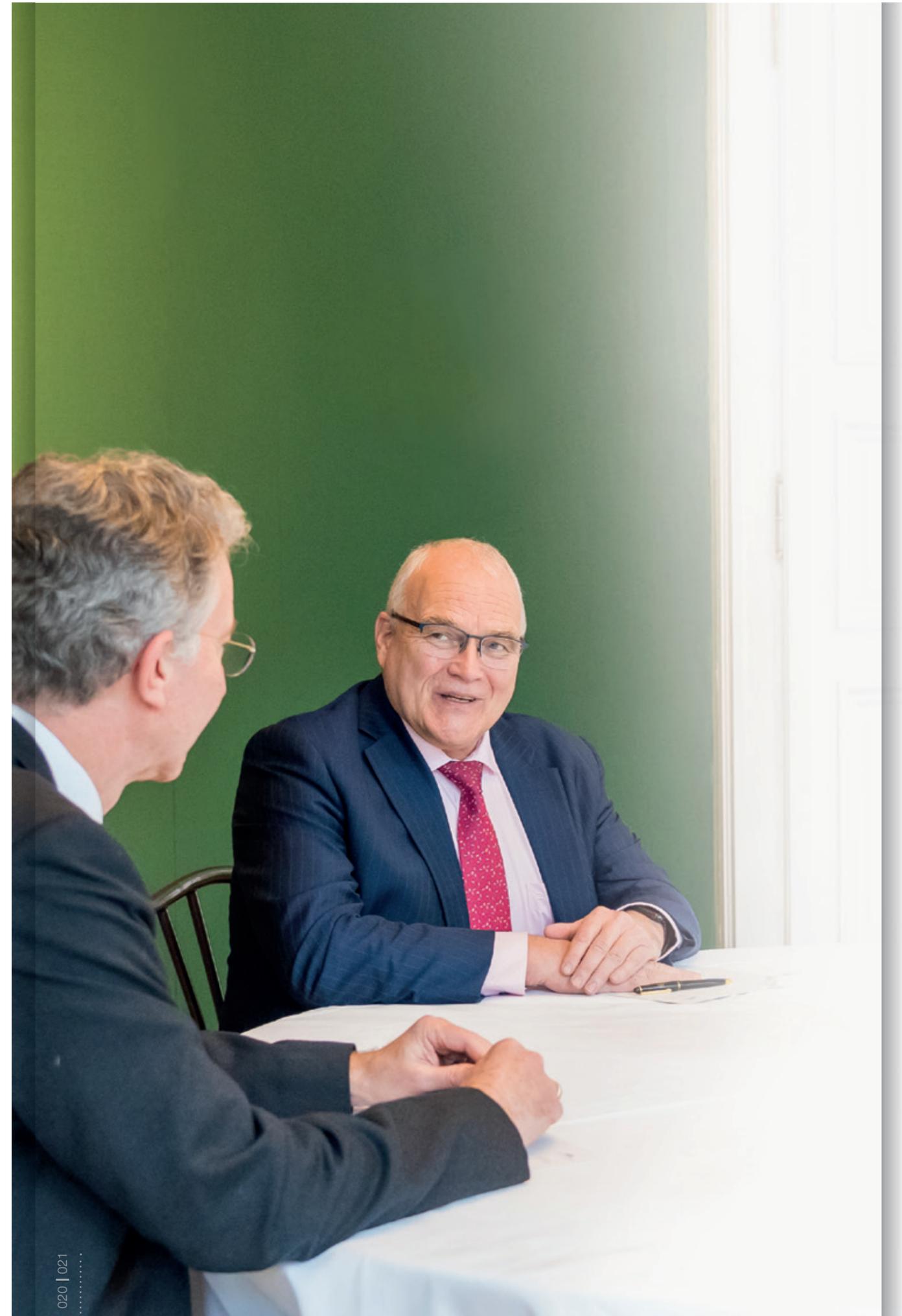
**Zum Abschluss: Welchen Beitrag muss die Verteidigungsindustrie zum wichtigsten Kampf unserer Zeit leisten – dem gegen den Klimawandel?**

*Dr. Heusgen:* Für die Verteidigungsindustrie gilt das Gleiche wie für alle anderen Industriezweige. Wir dürfen den Klimawandel nicht auf die leichte Schulter nehmen und müssen alle unseren Beitrag leisten. Ich weiß um die besonderen Herausforderungen der Rüstungsindustrie, aber der zunehmende Einsatz grüner Energie ist der Schlüssel.

*Müller:* Wir bei HENSOLDT sind fest entschlossen, auch hier Standards zu setzen und branchenweite Anstrengungen zu forcieren, um unseren CO<sub>2</sub>-Abdruck zu verbessern und nachhaltige Energiekonzepte zu entwickeln. Wir arbeiten mit Hochdruck an Fähigkeiten im Wasserstoffbereich – für die militärische, aber auch die zivile Nutzung. Unseren Standort in Kiel betreiben wir bereits zu 100 Prozent mit Strom aus regenerativen Energiequellen, alle weiteren Standorte werden folgen. Klar ist aber auch: Ohne Sicherheit können wir als Gesellschaft diesen Kampf für ambitionierte Klima- und Nachhaltigkeitsziele gar nicht führen. Deshalb kommt unserer Industrie auch hier eine bedeutende Rolle zu.



**Dr. Christoph Heusgen** ist seit Februar 2022 Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz. Zuletzt war er von Juli 2017 bis Juni 2021 Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York. Davor war Dr. Heusgen von 2005 bis 2017 der außen- und sicherheitspolitische Berater von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Von 1999 bis 2005 leitete er den Politischen Stab von Javier Solana, dem Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.



# „Wir bauen unser Geschäft in vier strategischen Vektoren aus.“

Celia Pelaz  
Chief Strategy Officer  
HENSOLDT AG

## VIER VEKTOREN

Integrierte  
Lösungen  
entwickeln

Technologien  
von morgen  
vorantreiben

Globale  
Präsenz  
stärken

Sicherheit  
fördern



**Wie beschreiben Sie Ihrer Familie oder Ihren Freunden das Geschäft von HENSOLDT?**

Das ist ganz einfach: Wir helfen unseren Kunden, ein essenzielles Grundbedürfnis aller Menschen zu stillen: Sicherheit. Auf Produkt- oder Technologie-Ebene vergleiche ich unsere Angebote gerne mit den fünf Sinnen und dem Nervensystem, mit denen wir als Menschen die Welt und äußere Eindrücke wahrnehmen, verarbeiten und in Reaktionen umwandeln. Letztlich liefern wir diese fünf Sinne und das Nervensystem für diverse Verteidigungs- und Sicherheitsplattformen.

**Welche Aufgaben haben Sie als Chief Strategy Officer?**

Ich verantworte mit meinem Team die strategische Vision und Geschäftsentwicklung von HENSOLDT. Dabei geht es häufig um das Morgen und Übermorgen. Zum einen müssen wir Technologien und Lösungen für Bedrohungen und Szenarien anbieten, die sich permanent verändern und in den nächsten zehn oder zwanzig Jahren weiter verändern werden. Zum anderen dürfen wir nicht an den Bedürfnissen unserer Kunden vorbei entwickeln, wir müssen also auch die geopolitische Dimension verstehen. Vor welchen Herausforderungen steht ein Land? Welche Fähigkeiten benötigt es, um ihnen zu begegnen? Welche Technologien können unser Geschäftsmodell grundlegend verändern? In dieser komplexen Welt müssen wir die Entwicklung unseres Portfolios und unsere industrielle Präsenz in die richtige Richtung lenken und das Unternehmen für die Zukunft aufstellen.

**Sie haben nun unter dem Titel „Episode II“ ein Strategieupdate ausgerollt. Warum und warum jetzt?**

Die kurze Antwort ist: Wir hatten alle Meilensteine in unserem ersten Kapitel erreicht, und das viel schneller als gedacht. Bei unserer Entwicklungsgeschwindigkeit vergisst man manchmal, dass es die Marke HENSOLDT vor fünf Jahren noch gar nicht gab. Wir haben unsere operative Exzellenz verbessert, in unser Portfolio investiert, jedes Jahr unser Team substanziell verstärkt und große Aufträge als Generalunternehmer gewonnen. Man könnte also sagen: Bei HENSOLDT steht jetzt schon alles auf Wachstum. Und dennoch wollen und müssen wir uns mit der Frage beschäftigen: Wie soll HENSOLDT in zehn Jahren aussehen? Deshalb haben wir nun nochmals geschärft, wie wir in unseren vier strategischen Vektoren wachsen wollen, und wir haben konkretisiert, wie wir das in konkrete unternehmerische Initiativen übersetzen und diese dann auch umsetzen.

**Entlang der „Start – Stop – Continue“-Methode, wie würden Sie HENSOLDT einordnen?**

90 Prozent aller Aktivitäten sollten wir genauso weiterführen wie bisher. Dazu gehören unser Erfindergeist, die konsequente Kundenausrichtung, schnelle Entscheidungen, ambitionierte Ziele und exzellente Umsetzung. Das sind unsere Erfolgsfaktoren. Um unsere Ambitionen zu erreichen, müssen wir allerdings noch integrierter denken und agieren. Wir sind nicht mehr nur Zulieferer von Einzelteilen, wir sind Generalunternehmer für ganzheitliche Lösungen. Dieses Mindset brauchen wir überall im Unternehmen. Man könnte auch sagen: ‚Stop thinking in your box.‘ Und dann sollten wir in unserem Auftritt einen viel größeren Fokus auf den Mehrwert legen, den wir unseren Kunden und der Gesellschaft ganz allgemein liefern. Hier waren wir in der Vergangenheit zu zurückhaltend. Das werden wir ändern.

**Welches sind die Eckpfeiler der Strategie?**

Wir bauen unser Geschäft in vier strategischen Vektoren aus: Wir entwickeln integrierte Lösungen, treiben die Technologien von morgen voran, bauen unser Geschäft global aus und fördern Sicherheit. Den ersten Aspekt kann man unter dem Begriff „Sensor Solutions House“ zusammenfassen. Sicherheits- und Verteidigungsplattformen werden immer intelligenter, sie müssen Unmengen an Daten sammeln, verarbeiten und Entscheidungen ableiten können – und das alles muss nahezu in Echtzeit und autonom geschehen, denn ein menschliches Gehirn könnte diese Datenmengen gar nicht verarbeiten. Genau deshalb brauchen unsere Kunden einen Partner, der nicht nur Teilantworten gibt, sondern Gesamtantworten. Wir haben die Fähigkeiten, die Einzelteile zu verbinden und so vollständige Lösungen anzubieten. Wir entwickeln und verkaufen also nicht mehr nur die fünf Sinne, sondern liefern das gesamte Nervensystem. Darüber hinaus wollen wir Treiber für Zukunftsmärkte werden, wir wollen unsere Kunden auf der ganzen Welt noch besser bedienen, indem wir unsere internationalen Partnerschaften und unseren eigenen Footprint ausbauen und im Sicherheitsgeschäft weiter wachsen.

**Digitale Technologien werden immer wichtiger in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Inwiefern müssen wir hier in Europa besser werden?**

Rein technologisch sind wir in Europa in einigen Bereichen richtig gut aufgestellt. Allerdings haben wir immer wieder mit Vorbehalten zu tun, die entwicklungshemmend wirken. In meinen Augen müssen wir diese Technologien entmystifizieren. Für viele Europäerinnen und Europäer ist „Verteidigung plus Künstliche Intelligenz“ gleich Killer-Robots oder Killer-Drohnen. Das aber hat mit der Realität nichts zu tun. Wir regeln die Nutzung von solchen Technologien in zahlreichen Gesetzen, bevor wir diese Technologien überhaupt entwickeln. Als Europäerin habe ich einen klaren moralischen Kompass. Wir sollten die Debatte aber sachlich führen. Am Ende geht es um eine souveräne, digitale Verteidigungsinfrastruktur in Europa, die es nur geben kann, wenn wir hier die entsprechenden technologischen Fähigkeiten aufbauen und in Europa behalten.

**Wird KI heute schon in Ihren Produkten eingesetzt?**

Selbstverständlich. KI ist der natürliche nächste Schritt für intelligente Algorithmen und aus vielen unserer Produkte nicht mehr wegzudenken. Unsere Selbstschutzsysteme für Kampfflugzeuge oder Hubschrauber oder auch Air Defence Systeme werden längst autonom durch intelligente Algorithmen gesteuert. Das menschliche Gehirn ist viel zu langsam, bestimmte Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, zu verstehen und entsprechend zu reagieren. Aber auch unsere Algorithmen für Signalerkennung und Bildanalyse müssen mit der Geschwindigkeit neuer Bedrohungen mithalten können. KI-Algorithmen werden zum Beispiel in unserem KALAETRON Radarwarnsystem für Signalerkennung eingesetzt und in unseren Counter-UAS-Systemen („Unmanned Aircraft System“; UAS). Hier geht es darum, andere Drohnen zu erkennen, zu tracken und präzise Bildanalysen zu machen. Im Bereich HENSOLDT Analytics arbeiten wir daran, aus vielen Open Source-Daten sinnvolle Entscheidungsgrundlagen für Missionen zu generieren. Das alles ist ohne KI nicht möglich.



**Wohin geht die Entwicklung im Bereich KI?**

Wir werden weiterhin sehr stark in maschinelles Lernen und unsere „Prediction“-Fähigkeiten investieren. Stand heute sammeln wir Daten, analysieren diese und ermöglichen so eine schnellere und bessere Entscheidungsfindung. Künftig wollen wir exakte Vorhersagen darüber treffen können, was als Nächstes passiert. Abgesehen davon müssen wir unsere digitale Infrastruktur in Europa endlich sicherer gestalten. Dafür werden wir Cyber-Schutz sehr tief in unsere Produkte einbauen. Hier arbeiten wir viel zu häufig nur an Patches, um technologische Lücken oder Löcher zu stopfen. Dabei wäre es viel wichtiger, die Basis sicherer zu machen. Hier setzen wir Standards, etwa mit unserem sicheren Betriebssystem, das wir bei HENSOLDT entwickelt haben.

**Gibt es gerade im KI-Bereich nicht viel zu viele Wettbewerber?**

Ja, und das ist gut so, denn Wettbewerb fördert Entwicklung. Aber was nutzen intelligente KI-Algorithmen ohne das Know-how über die Anwendung und den Zugriff auf relevante Daten? Bei HENSOLDT verfügen wir nicht nur über Daten aus dem elektromagnetischen Spektrum von klassischen Sensoren, sondern auch über die Fähigkeit, Daten aus dem Cyber-Space zu sammeln. Außerdem haben wir die Erfahrung, Massendaten zu sammeln, um daraus Anwendungen für die Bewältigung von Sicherheits- und Verteidigungsbedrohungen zu entwickeln. Man könnte auch sagen: Wir kennen die Herausforderungen und „Concepts of Operations“ unserer Kunden und können Technologien in Lösungen transformieren. Das können nicht so viele.

**Warum will HENSOLDT seinen Footprint in UK, US, Australien ausweiten?**

Zunächst einmal bin ich davon überzeugt, dass wir potenziellen Kunden mit unseren Technologien auch dort einen Mehrwert bieten können. Die Märkte sind allein aufgrund ihrer schieren Größe relevant für HENSOLDT. Gleichzeitig sind Exporte in diese sogenannten Five Eyes Countries nahezu unmöglich. Deshalb wollen wir dort als lokaler Player agieren, Kooperationen eingehen und Präsenz aufbauen. Damit haben wir bereits begonnen. Wir haben in allen drei Ländern bereits Niederlassungen. Insbesondere in den USA denken wir auch über Zukäufe nach.

**Wie wichtig ist und wird das Sicherheitsgeschäft von HENSOLDT?**

Das Sicherheitsgeschäft an der Schnittstelle zum militärischen Sektor ist einer unserer vier strategischen Vektoren, in dem wir vielfältige Wachstumsoptionen sehen, da es vor allem durch digitale Innovation immer mehr Bereiche gibt, in denen sich Verteidigungs- und Sicherheitsthemen überschneiden oder sehr nahekommen. Ein Beispiel ist das Drohnenabwehrsystem Xpeller, das man für den Schutz von Feldlagern, aber auch zum Schutz von Flughäfen einsetzen kann. Auch Wasserstofflösungen oder Lösungen im Bereich Airborne (wie Missionsmanagementsysteme oder der Flight Data Recorder) lassen sich in beiden Sektoren einsetzen. In diesem Bereich wollen wir in jedem Fall wachsen.

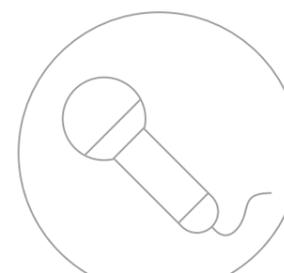
**Ist die gesamte Sicherheits- und Verteidigungsbranche „late follower“ im Bereich Nachhaltigkeit?**

Überhaupt nicht. Sicherheit ist die Basis für Nachhaltigkeit. Es wäre absurd, die Industrie per se als nicht nachhaltig zu klassifizieren. Deshalb plädiere ich sehr stark dafür, auch in unserer Industrie den Einzelfall zu betrachten.

Bei HENSOLDT beispielsweise legen wir seit jeher großen Wert auf alle drei ESG-Dimensionen. Wir arbeiten daran, unsere Produkte noch CO<sub>2</sub>-sparsamer herzustellen. Wir beziehen einen immer größeren Anteil der Energie für unsere eigenen Standorte aus grünem Strom. Zudem leisten wir mit vielfältigen Initiativen zum Natur- und Tierschutz einen erheblichen Umweltbeitrag. Und: Viele dieser Initiativen werden von Mitarbeitenden initiiert. Wir legen großen Wert auf das „S“: Wir helfen unseren Kolleginnen und Kollegen dabei, ihr volles Potenzial auszu-schöpfen. Sie sehen: Wir wollen auch in diesem Bereich die Benchmark in unserer Industrie sein. Laut dem Ranking von „Sustainalytics“ sind wir schon die Besten in der Branche. Und wir werden weiter an uns arbeiten.

**Wo steht HENSOLDT am Ende des Jahrzehnts?**

Bis spätestens dahin sind wir ein integriertes Lösungshaus für Sensorensysteme und Data Analytics mit Technologien, die weltweit im Einsatz sind. Die drei Pegasus-Maschinen fliegen seit einigen Jahren, die Eurofighter-Radare ECRS („Eurofighter Common Radar System“) Mk1 sind in Betrieb und Cyber-, AI- und Data Analytics-Technologien sind integraler Bestandteil aller Sicherheits- und Verteidigungsplattformen in Europa. Zudem sind wir technologischer Treiber von Zukunftsmärkten wie der unbemannten Luftfahrt und haben dazu beigetragen, dass Wasserstoff die Hauptenergiequelle in Einsätzen und relevanten zivilen Anwendungsfeldern ist. Aber so, wie ich uns kenne, gelingt uns das alles wesentlich schneller.



# Vektor 1

# Integrierte Lösungen entwickeln

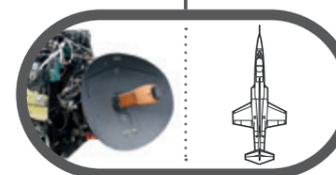
Mit dem Wandel zum Lösungsanbieter schafft HENSOLDT echten Mehrwert für seine bestehenden und zukünftigen Kunden. Denn integrierte Lösungen tragen entscheidend dazu bei, die immer komplexeren Herausforderungen von morgen zu meistern. Zu Wasser, zu Land, in der Luft, im Weltall und im Cyber-Space. Als „Sensor Solutions House“ führt HENSOLDT seine

technologische Expertise aus der Perspektive des Anwenders konsequent zusammen. Im Ergebnis liefert „Sensor Fusion“ über immer mehr vernetzte Plattformen hinweg mehr als nur Daten, sondern überlegene Information. So helfen Produkte und Systeme von HENSOLDT dabei, Lösungen zu finden.

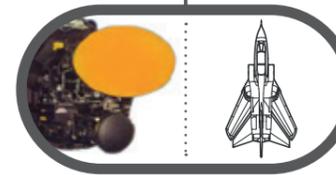
# Fit für die Zukunft

Als tragende Säule der deutschen, europäischen und außereuropäischen Luftwaffen gilt der Eurofighter als eines der führenden Mehrzweckkampfflugzeuge. Mit integrierten Sensorlösungen von HENSOLDT geht er den nächsten Entwicklungsschritt für die kommenden Jahrzehnte. Das gilt auch für HENSOLDT, denn das Unternehmen verantwortet in seinem bisher größten Auftrag erstmals das Design des gesamten Radarsystems.

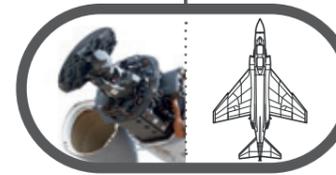
## RADAR-ENTWICKLUNG



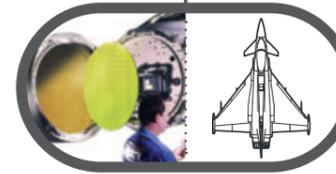
1960 **NASARR** Starfighter



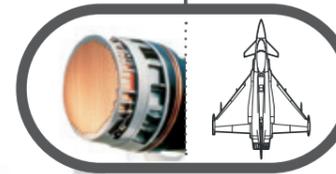
1970 **TNR** Tornado



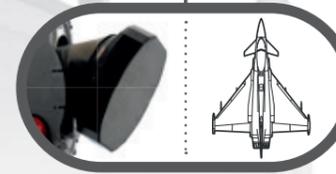
1980 **APG-65** Phantom



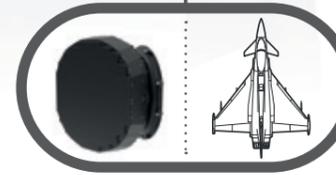
1990 **CAPTOR-M** Eurofighter



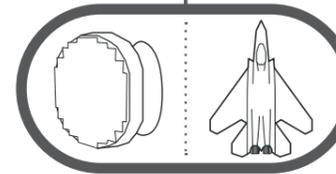
2000 **AMSAR** Eurofighter



2010 **CAPTOR-E/Mk0** Eurofighter



2020 **ECRS Mk1** Eurofighter



2030 **Digitalradar** NGF

„Long Term Evolution“ – kurz LTE – lautet das Programm, das den Eurofighter bis weit ins 21. Jahrhundert hinein fit für die Zukunft machen soll. Integrierte Sensorlösungen werden dabei eine entscheidende Rolle spielen. Die intelligente Vernetzung von Elektronik und Sensorik erhöht nicht nur die Leistungsfähigkeit im Vergleich zu bisherigen Systemen, sie wird mittelfristig auch völlig neue Einsatzszenarien ermöglichen.

HENSOLDT, schon jetzt Technologiepartner für zahlreiche Sensorik-, Optronik-, Navigations- und Selbstschutz-Komponenten des Eurofighter, übernimmt dabei künftig deutlich erweiterte Aufgaben. Für das neue, elektronisch schwenkbare Mk1 Radar hat das Unternehmen gemeinsam mit dem Industriepartner Indra erstmals die Verantwortung für das gesamte System-Design und hierfür auch die federführende Rolle in dem spanisch-deutschen Industriekonsortium übernommen. Auch die Perspektiven für das zukünftige Selbstschutzsystem werden derzeit im Auftrag des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) von HENSOLDT im Rahmen einer mehrjährigen Untersuchung analysiert. Um den Bedrohungen von morgen – auch durch neue vernetzte Flugabwehrsysteme, hochagile Radare oder aus dem Cyber-Space – gewachsen zu sein, sollten alle Systeme möglichst vernetzt zusammenarbeiten, was derzeit ebenfalls in begleitenden Studien untersucht wird.

In dem neuen „Eurofighter Common Radar System“ (ECRS) Mk1 stecken dabei mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung und Entwicklungsarbeit der Eurofighter-Partnerländer. Als konsequente Weiterentwicklung der Mk0-Generation vereint das neue, elektronisch schwenkbare Radar gerade im Vergleich zum bisher mehrheitlich eingesetzten mechanischen CAPTOR-M zahlreiche Vorteile in der Überwachung, Bedienung, Zielerfassung und -verfolgung. Sein modularer Aufbau, der leistungsstarke Mehrkanalempfänger sowie die zukunftsweisende Architektur verringern den Reparatur- und Wartungsaufwand und ermöglichen zudem ein schrittweises Upgrade von Hard- und Software ausgehend von der Mk0-Generation.

HENSOLDT übernimmt auch die Produktion wesentlicher Komponenten des neuen Radar-Systems – unter anderem voraussichtlich mehr als 250.000 Sende-/Empfangsmodule (TRM) für die zukünftigen Mk1-Antennen sowie die Mehrkanalempfänger, das Herz des neuen Radars. Damit geht dieser mit insgesamt rund 1,5 Milliarden Euro Investitionsvolumen bisher größte Auftrag der Unternehmensgeschichte einher mit einer Erweiterung der Personal- und Produktionskapazitäten, insbesondere am hochspezialisierten Standort Ulm. Auf bis zu 400 Mitarbeitende soll das Team hier in den kommenden Jahren wachsen. Insgesamt plant HENSOLDT die Auslieferung von rund 150 Mk1 Radaren allein für die Eurofighter-Flotte der deutschen Luftwaffe.

Für diese Flotte ebnen die innovativen Entwicklungen von HENSOLDT den Weg in die Zukunft. Ausgerichtet auf neue Anforderungen und mit der dazu notwendigen Datenanbindung wird der Eurofighter zu einem wichtigen Baustein des „Future Combat Air System“, kurz FCAS. HENSOLDT kann im Rahmen der Eurofighter „Long Term Evolution“ weitere technologische Kompetenz einbringen und sich so entlang der strategischen Ausrichtung des Unternehmens mit Fokus auf integrierte Systemlösungen auch für FCAS bestens positionieren.

## Auge des „Typhoon“

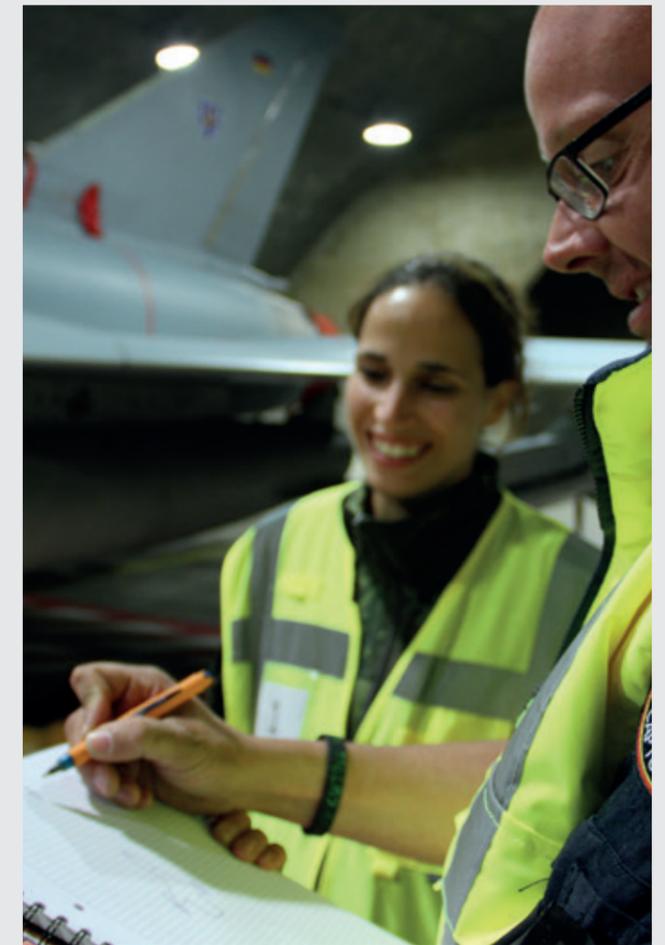
Neben den Maschinen der nächsten Eurofighter-Tranche „Quadriga“ werden auch viele aktuelle, derzeit noch mit dem mechanischen Radar CAPTOR-M ausgestattete Eurofighter in den kommenden Jahren im Rahmen von Hard- und Software-Updates das neue MK1 Radar von HENSOLDT erhalten. Anstelle einer mechanisch schwenkbaren verfügt es über eine elektronisch schwenkbare Antenne mit mehr als 1.500 strahlenden Elementen. Die zugrundeliegende AESA-Technologie („Active

Electronically Scanned Array“) des ECRS Mk1 vereint dabei eine ultrahohe Auflösung der Überwachung des gesamten Luftraums mit einer schnelleren automatischen Erfassung und Verfolgung von deutlich mehr Zielen und einer verbesserten Zielführung von Lenkflugkörpern. Gleichzeitig bietet es eine erhöhte Resistenz gegen Störversuche und verbessert damit die Überlebensfähigkeit des Eurofighters selbst in hochintensiven Konfliktsituationen.



## Erste Hilfe vor Ort

Wenn ein Eurofighter wegen eines technischen Problems des Radars oder Selbstschutzsystems am Boden bleibt, muss es schnell gehen. Darum unterstützen hochspezialisierte Experten von HENSOLDT in der „Technical Diagnostic Cell“ die deutsche Luftwaffe vor Ort an ihren Eurofighter-Geschwader-Standorten in Neuburg an der Donau sowie in Laage in der Nähe von Rostock bei Diagnostik, Wartung und Reparatur. Dank ihrer Erfahrung aus langjähriger enger Zusammenarbeit mit der Luftwaffe und den Diagnose-Teams anderer Eurofighter-Nationen bringen sie die Jets in kürzester Zeit wieder in die Luft. Das von HENSOLDT entwickelte und modular erweiterbare Diagnose-Equipment RATE („Radar Automatic Test Equipment“), das weltweit auch von anderen Eurofighter-Nationen genutzt wird, dient dabei neben der Fehlersuche der Rezertifizierung für den nächsten Flugeinsatz der Maschinen.



## Integrierte Lebensversicherung

Selbstschutzsysteme warnen bereits, wenn der Jet von einem Radar erfasst wird, erkennen feindliche Gefahren und können Gegenmaßnahmen einleiten. Dazu erfasst und klassifiziert das EuroDASS (DASS; „Defensive Aids Sub System“) PRAETORIAN sämtliche Radarsignaturen mit Hilfe der spezifischen nationalen Missionsdaten. Je nach Szenario werden dem Piloten Bedrohungen wie Flugabwehrsysteme oder Raketen als Teil des Lagebildes entsprechend aufbereitet und entweder manuell oder vollautomatisiert mit Gegenmaßnahmen beantwortet. Dies reicht von einfachen elektronischen Störtechniken

über den Abwurf von Täuschkörpern bis hin zu komplexen Sequenzen aus 3D-Flugmanövern und Falschzieltechniken. Um diese essenziellen Schutzfunktionen weiter zu optimieren, arbeitet HENSOLDT zusammen mit Konsortialpartnern an dem neuen Selbstschutzsystem PRAETORIAN eVolution. Dessen Technologien, modulare Systemarchitektur und tiefgreifende Integration mit dem elektronischen Mk1 Radar garantieren den Piloten der deutschen und spanischen Flotte stets einen wirksamen Selbstschutz – von der Einrüstung bis zur Außerdienststellung des Eurofighters.



## Intelligenter Helm

Das von HENSOLDT Südafrika entwickelte „Helm Tracking System“ (HTS) erkennt im Eurofighter in Echtzeit, wohin der Pilot gerade sieht. So kann er allein durch Blickkontakt zielen oder Ziele festlegen. Alle eingespielten Informationen wandern automatisch mit der Blickrichtung mit. Auf Wunsch verfügt der Helm außerdem über ein Nachtsichtgerät. Seit 2008 ist er in Serienproduktion und es wurden bereits mehr als 700 derart ausgestattete Helme von HENSOLDT ausgeliefert – ein Beispiel für zahlreiche Zubehör- und Ausrüstungskomponenten, die das Unternehmen maßgeschneidert für den Eurofighter anbietet.





# „Unsere Missionen sind nicht ganz so wie in Top Gun.“

Nicola Winter war Deutschlands zweite Kampfflugzeug-Pilotin und eine von bisher nur drei deutschen Eurofighter-Pilotinnen bei der deutschen Luftwaffe. Heute fliegt sie Hubschrauber und arbeitet als Raumfahrt-Ingenieurin beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR e.V.).

**Was muss man mitbringen, um Eurofighter-Pilotin zu werden?**

Eurofighter- und auch andere Kampfflugzeug-Piloten sind keine Überflieger. Wir üben nur einen sehr seltenen Beruf aus, der ein paar spezielle Anforderungen mit sich bringt. Der Eurofighter selbst ist sehr einfach zu fliegen. Die spannende Herausforderung besteht vielmehr darin, in einer Mission den Überblick über die vielen Informationen, die verschiedenen Taktiken und die Vielzahl an hochspezialisierten Systemen zu behalten.

**Und was bringt der Eurofighter mit?**

Der Eurofighter ist ein Mehrzweck-Kampfflugzeug für eine große Bandbreite an vielen, sehr unterschiedlichen Einsatzszenarien. Als Kampfflugzeug der Generation 4.5 bietet er bereits eine sehr gute Computerunterstützung für die Piloten. Wir fliegen ihn allein ohne Waffensystemoffizier an Bord und müssen sehr komplexe Missionen und Szenarien lösen, sowohl Luft-Luft als auch Luft-Boden. Dafür brauchen wir eine sehr gute Sensorik und Informationsverarbeitung für eine schnelle, präzise Umsetzung.

**Wann wird diese Sensorik und Radartechnologie erfolgsentscheidend?**

Unsere Missionen sind nicht ganz so wie in Top Gun. Wir schauen unseren Gegnern nicht erst auf 50 Meter in die Augen. Wir fangen an mit zwei-, drei-, vierhundert Kilometern Entfernung zwischen uns und dem Gegner. Darum ist das Radar unser Auge. Je besser es in der Reichweite, der Auflösung, der Darstellung aller Informationen und der Bedienung ist, desto besser bin ich als Pilotin. Einen Einsatz ohne Radar können Sie sich so vorstellen: Sie sind nachts in einem Gebäude unterwegs, müssen sich verteidigen, und plötzlich schaltet jemand das Licht aus.

**Welche Entwicklungsschritte in der Radartechnologie haben Sie selbst miterlebt und wie hat sich dadurch das Zusammenspiel zwischen Mensch und Sensorik verändert?**

Ich kenne noch Phantom-Piloten, die mit einem Blatt Papier und Stift im Cockpit saßen und Kreuzchen gemacht haben, wo der Gegner ist. Im Tornado hatte ich dann ein Radar mit relativ geringer Reichweite an Bord, ausschließlich darauf ausgelegt, Ziele am Boden zu identifizieren. Damit war ich in der Luft davon abhängig, dass andere mir sagen, wo meine Gegner sind. Das Radar wurde damals von einem Waffensystemoffizier bedient. Mit vielen Rädchen, mit denen er oder sie die Breite des Radius, die verschiedenen Frequenzbänder, die Entfernung und die verschiedenen Radar-Modi manuell einstellen musste. Das macht der Eurofighter alles automatisch.

**Was würden Sie sich technologisch für die nächste Radar-Generation wünschen? Was könnte man noch besser machen?**

Ganz klar die Benutzerfreundlichkeit. Wir verwenden nach wie vor sehr viel Zeit darauf, die Bedienung des Cockpits, der einzelnen Sensoren zu lernen. Das könnte noch intuitiver sein, denn umso besser kann ich es als Profi auch unter Stress anwenden. Die zweite Herausforderung liegt sicher in der Sensor-Fusion. Also der Zusammenführung der Informationen aus Radar, Netzwerk, Infrarotsensor und mehr in ein integriertes Bild. Für beide Punkte ist das System-Design aus einer Hand ein sinnvoller Schritt, um Lösungen noch besser aus der Perspektive der Anwender entwickeln zu können.



**Für die neue Generation des Eurofighters entwickelt HENSOLDT ein elektronisch schwenkbares Radar. Welche Vorteile bietet es für die Piloten?**

Es wird noch einmal deutlich besser in der Auflösung der Ziele und der Reichweite. Ich kann also früher erkennen, dass und wie viele Gegner auf mich zukommen. Die vielleicht zehn Sekunden, die ich dadurch gewinne, sind für mich extrem wertvoll, um meine eigenen Taktiken auszulegen und richtig zu reagieren. Außerdem kann ein elektronisches Radar deutlich mehr Ziele gleichzeitig erfassen und verfolgen. Das verbessert den Überblick, zumal wenn wir es mit zahlenmäßig überlegenen Gegnern zu tun haben.

**Wie stehen Sie zum Einsatz von KI bei Kampfflug-Einsätzen?**

Bisher muss ich als Kampfflugzeug-Pilotin hunderte von verschiedenen gegnerischen Flugzeugen, Flugabwehrsystemen, Panzern und Schiffen auswendig lernen und dann auf meinem Bildschirm erkennen und bewerten können. KI kann uns hier mit visuellen Erkennungsmustern unterstützen, vor allem wenn es um die Einhaltung unserer Einsatzregeln geht. Wir haben es hier mit einem sehr komplexen Regelwerk zu tun, das den Hauptteil unserer Arbeit als Piloten ausmacht. Beispielsweise könnte es sein, dass ein Flugzeug schneller als 420 Knoten, über 10.000 Fuß fliegen und in einem 30 Grad Winkel auf mich zukommen muss, damit ich es als gegnerisches Flugzeug mit meinem Radar erfassen darf. Dies muss ich heutzutage in der Luft selbst analysieren und angemessen abspeichern. Hier könnte KI einen sehr wertvollen Beitrag liefern, damit ich mich auf die Entscheidungsfindung konzentrieren kann.

**HENSOLDT arbeitet unter anderem auch am „Future Combat Air System“ (FCAS). Die vollständige Einsatzfähigkeit ist für etwa 2040 geplant. Warum dauert die Entwicklung so lang?**

Wir machen jetzt direkt den Sprung zur sechsten Generation eines Kampfflugzeuges. Das wird ein System of Systems, also ein vernetztes Kampfsystem aus bemannten und unbemannten Systemanteilen, die flexibel im Netzwerk einsetzbar sind. Dafür braucht es sehr viele technologische Quantensprünge. Und das kostet Zeit. Dazu ist es ein internationales Programm mit vielen Partnern aus unterschiedlichen Nationen. Eine echte Herkulesaufgabe.

**Wie werden sich die Einsätze von Kampfflugzeugen ihrer Meinung nach in den nächsten Jahren verändern?**

Die grundlegenden Probleme, die wir mit Militär und Kampfflugzeugen lösen wollen, werden sich nicht ändern. Es wird wahrscheinlich immer Menschen geben, die anderen Menschen Gewalt antun oder sie von zu Hause vertreiben möchten. Je präziser wir sie daran hindern können, mit möglichst wenig Aufwand und vor allem möglichst wenig Schaden, desto erfolgreicher sind wir. Das muss unser Ziel sein. Dabei sollten wir versuchen, so gut und kompetent zu sein, dass andere gar keine Lust haben, in den Konflikt zu gehen. Dann sind wir am Ziel.





# Vom System zum System of Systems

Von der Systemintegration innerhalb einer Plattform wie dem Eurofighter zur Integration einer Vielzahl von hochintelligenten Systemen über verschiedene Plattformen hinweg: HENSOLDT denkt Zukunft – bei FCAS („Future Combat Air System“), dem größten europäischen Verteidigungsprogramm unserer Zeit.

# Erfolgreich im Verbund

Wie sieht das Kampfflugzeug der Zukunft aus? Welche Herausforderungen muss es meistern können? Wird es bemannt oder unbemannt sein? Wird es allein oder im Systemverbund operieren? Fragen wie diese stellen sich derzeit Nationen und Hersteller in aller Welt. Europas Lösung lautet: FCAS. Dabei trägt das Future Combat Air System einen wesentlichen Teil der Antworten auf die genannten Fragen bereits im Namen. Denn FCAS wird mehr als ein Kampfflugzeug, nämlich vielmehr ein System, bei dem eine große Bandbreite an bemannten und unbemannten Flugzeugen im Verbund als „Next Generation Weapon System“ (NGWS) agieren. Vom Eurofighter über einen „Next Generation Fighter“ (NGF) bis hin zu autonomen Drohnen werden verschiedene Plattformen integriert und über die geplante „Air Combat Cloud“ vernetzt. Hochflexibel, skalierbar und interoperabel. Geschützt gegen jede Art der Bedrohung in hochkomplexen Missionsumgebungen, auch aus dem Cyber-Space. Und damit zukunftssicher für die nächsten 50 Jahre.

Auf einer deutsch-französischen Initiative beruhend handelt es sich bei FCAS mit einem Projektvolumen von über 300 Milliarden Euro um das derzeit größte europäische Verteidigungsprogramm. Auf deutscher Seite hat das „Future Combat Mission System Consortium“ (FCMS) die nationale Verantwortung für den FCAS-Sensor-Demonstrator übernommen. In dem von HENSOLDT geleiteten Industriekonsortium entwickeln Diehl Defence, ESG sowie Rohde & Schwarz gemeinsam die flexiblen und vernetzten Sensoren und Effektoren für das zukünftige NGWS.

2021 hat das Konsortium seine konzeptionellen Vorarbeiten und damit die erste Phase des Projekts erfolgreich abgeschlossen. 2022 startet die Phase 1B, in deren Mittelpunkt die Entwicklung des ersten Sensor-Demonstrators steht.

# Macher des „System of Systems“

**Bereits heute bietet HENSOLDT weltweit bewährte luftgestützte Radar- und Signalaufklärungssysteme, Feuerleitsensoren und Technologien zur Freund-Feind-Erkennung, Zielerfassung und -bekämpfung oder Bedrohungsabwehr für zahlreiche bemannte und unbemannte Flugzeugtypen. Bei Tag und Nacht liefern sie die notwendigen und relevanten Informationen im Luftraum und am Boden des Operationsgebiets für die militärische Führung vor Ort.**

Dabei hat HENSOLDT früh erkannt, dass die wahre Stärke dieser anspruchsvollen Technologien in ihrer Vernetzung liegt. Denn als Antwort auf immer komplexere Einsatzszenarien und Bedrohungslagen müssen auch die Missionssysteme der Flugzeuge mit immer höherer Intelligenz ausgestattet werden. Daher treibt HENSOLDT den eigenen Wandel zum „Sensor Solutions House“ voran, dessen integrierte Systemlösungen ein gesamtheitliches Bild aller relevanten Informationen liefern. Im Eurofighter führt das Sensorsystem von HENSOLDT bereits Missionsdaten innerhalb der Plattform zusammen.

Diese Expertise wird HENSOLDT bei FCAS auf das nächste Level heben: Es sollen die Daten aus den Sensorsystemen aller beteiligten Plattformen geeignet zusammengeführt und für alle Systeme im Verbund dezentral nutzbar gemacht werden – im sogenannten „System of Systems“. Dies verantwortet das nationale Forschungs- und Technologievorhaben „Multi-Platform-Sensor Data Fusion and Sensor Resource Management“.

Die größte Herausforderung besteht darin, die in Zukunft weiter steigende Menge an Daten in Echtzeit zu verarbeiten, auszuwerten und aufzubereiten. Denn in Kampfflugzeugen zählt bei Überschallgeschwindigkeit jede Zehntelsekunde. HENSOLDT verantwortet die dazu notwendige Software. Diese wird im Rahmen des zweiten nationalen FCAS Forschungs- und Technologievorhabens „Electronic Warfare“ weiterentwickelt, ebenso wie ihre Absicherung gegen Angriffe aus dem Cyber-Space.

FCAS soll – so der Anspruch aller beteiligten Partner – das weltweit modernste System seiner Art werden. Als Anbieter integrierter Systemlösungen wird HENSOLDT entscheidend zur Entwicklung der einzelnen Subsysteme wie auch des übergeordneten Gesamtsystems beitragen.

# Der Erfolg liegt in den Wolken

**Das Kampfflugzeug der Zukunft und die begleitenden Systeme werden ein wesentliches Element im „Future Combat Air System“ (FCAS). Dessen wahre Überlegenheit entsteht jedoch erst durch die vernetzte Sensorik und Effektorik im Zusammenspiel mit der geplanten „Air Combat Cloud“. HENSOLDT-Technologien spielen in jedem dieser Entwicklungsfelder eine zentrale Rolle.**

„Next Generation Weapon System“ (NGWS) – allein der Name lässt aufhorchen. Ein Kampfflugzeug der nächsten Generation soll es werden, das im Verbund mit autonomen Systemen operiert, den sogenannten Remote Carriers. Mit bisher ungeahnten Systemeigenschaften und einer Fülle an Sensoren und Effektoren, die teilweise sogar multifunktional mehrere Aufgaben gleichzeitig erfüllen können. Gemeinsam mit bestehenden Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter, der zukünftigen Eurodrohne sowie neuen unbemannten Unterstützungs-Drohnen bildet das NGWS den sichtbaren Kern von FCAS. Sinnbildlich in den Wolken und damit auf den ersten Blick unsichtbar liegt dagegen der zweite, mindestens ebenso wichtige Teil: Das Zusammenspiel von vernetzter Sensorik und Effektorik mit der „Air Combat Cloud“. Als ultraschnelle Anwendung nach dem Prinzip des Edge-Computing werden hier alle Informationen dezentral in der Systemperipherie gesammelt, ausgewertet und für die verschiedenen automatisierten Entscheidungssysteme und Nutzer in der Luft und am Boden passend aufbereitet.

Die Grundlage dafür bildet das „Vernetzte Sensor-Subsystem“ von HENSOLDT, um nicht nur die Sensor-Daten zu sammeln und auszuwerten, sondern auch ultraschnelle Operationen und Aufgaben zu erfüllen. Zukünftig angebunden an die „Air Combat Cloud“ werden dort dann in Echtzeit die Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt. Vom NGWS, Eurofighter und Drohnen, aber auch von anderen Einheiten zu Wasser, zu Land und in der Luft, von Satelliten und aus dem Cyber-Space.

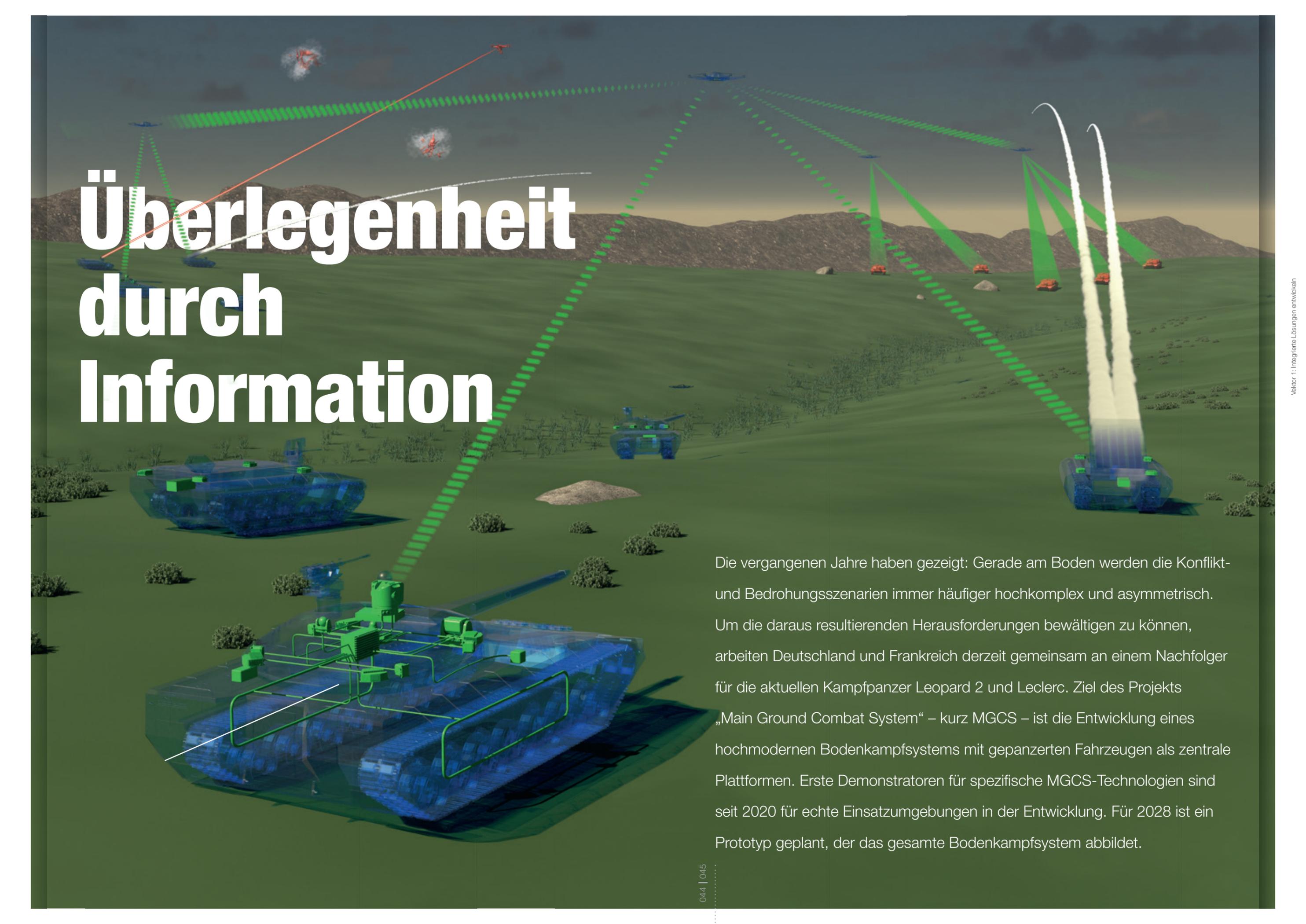
Künstliche Intelligenz (KI) wird hier eine zentrale Rolle spielen. In Millisekunden wird sie extrem große Datenmengen automatisch in taktische Informationen verwandeln, die mit Hilfe von Augmented Reality (AR) sicht- und damit für alle nutzbar werden – für die strategische Führung der Mission und im Cockpit. Dort wird sie Piloten gerade in anspruchsvollen und zeitkritischen Situationen bei der Entscheidungsfindung unterstützen sowie bei Routineaufgaben entlasten.

Bis es so weit ist, gilt es auf dem Weg zum FCAS noch einige anspruchsvolle Herausforderungen zu meistern. Die Integration in parallele Entwicklungen der Verbündeten muss sichergestellt werden. Das System und alle Komponenten müssen gegen Hacker-Angriffe geschützt werden und gleichzeitig hochflexibel bleiben. Denn bis zur für 2040 geplanten Einführung wird es noch zahlreiche technologische Quantensprünge geben. Sie müssen – soweit möglich – bereits heute bedacht werden und zukünftig durch weiterentwickelte Komponenten modular integrierbar sein. Und auch die künftigen Einsatzszenarien können sich verändern.

Mit seiner langjährigen Expertise wird HENSOLDT dabei eine zentrale Rolle spielen – im Verbund mit seinen Partnern im deutschen FCMS-Konsortium sowie mit seinem vielfach bewährten internationalen Netzwerk. Die ersten Meilensteine auf dem Weg des wichtigsten europäischen Verteidigungsvorhabens der kommenden Jahrzehnte sind bereits erreicht. Die Zukunft hat begonnen.



# Überlegenheit durch Information



Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Gerade am Boden werden die Konflikt- und Bedrohungsszenarien immer häufiger hochkomplex und asymmetrisch. Um die daraus resultierenden Herausforderungen bewältigen zu können, arbeiten Deutschland und Frankreich derzeit gemeinsam an einem Nachfolger für die aktuellen Kampfpanzer Leopard 2 und Leclerc. Ziel des Projekts „Main Ground Combat System“ – kurz MGCS – ist die Entwicklung eines hochmodernen Bodenkampfsystems mit gepanzerten Fahrzeugen als zentrale Plattformen. Erste Demonstratoren für spezifische MGCS-Technologien sind seit 2020 für echte Einsatzumgebungen in der Entwicklung. Für 2028 ist ein Prototyp geplant, der das gesamte Bodenkampfsystem abbildet.

### Künstliche Intelligenz unterstützt

Künstliche Intelligenz (KI) und Augmented Reality (AR) unterstützen bei der Auswertung und Aufbereitung der Daten als ganzheitliches Lagebild und können konkrete Handlungsvorschläge unterbreiten.

### Schutz durch Selbstschutz

Multi-Sensorik für Navigation bei eingeschränkter Sicht und für autonomes Fahren in schwerem Gelände sowie hochautomatisierte Selbstschutz- und Stör-systeme bieten Sicherheit – auch vor Cyber-Angriffen.

### Mehr als „nur“ ein Panzer

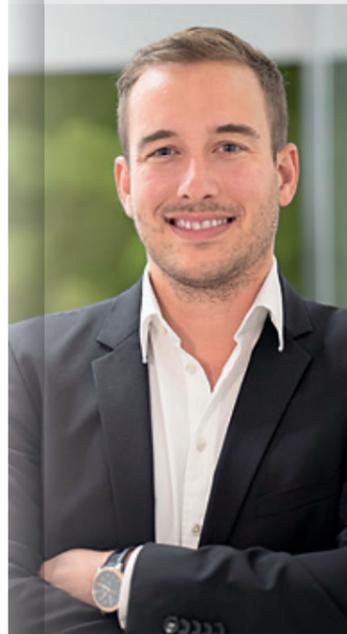
Das MGCS integriert verschiedene bemannte und unbemannte Plattformen in einem Gesamtsystem. Neben einem neuen Panzer zählen dazu etwa auch weitere gepanzerte Fahrzeuge sowie mehrere UAVs („Unmanned Aerial Vehicle“).

### Information schafft Überlegenheit

Die Daten aller Plattformen und Sensoren laufen in einem System zusammen und sind für alle Teilnehmer in Echtzeit sicht- und nutzbar. Was vom Panzer aus als Bedrohung wahrgenommen wird, kann die Drohne als Zivilist identifizieren; was dagegen nicht sichtbar ist, als eventuelle Gefahr kennzeichnen. Das virtuelle Lagebild, das die Vielzahl an Datenquellen integriert und übersichtlich aufbereitet, schafft somit Informationsüberlegenheit.

### Mehrwert durch Vielfalt

MGCS nutzt alle derzeit verfügbaren sowie in Entwicklung befindlichen Technologien: optronische Periskope und Kameras, Radare für den Nah- und Fernbereich, Selbstschutz-Sensoren und Störsender, Navigationssysteme, Laserkommunikation sowie verschiedenste weitere Sensoren am Boden und in der Luft.



**Patrick Mayer**  
Sales Manager  
Naval & Ground Radars

„Ich habe hier deutlich mehr kreative Freiräume, die meine Arbeit bereichern. Im direkten Austausch mit den unterschiedlichsten Kollegen entstehen unglaublich viele Ideen und Impulse.“

**Jan Erbe**  
Leiter Ground Based Systems

„In Aalen sind wir besonders weit. Auch darüber hinaus sind wir durch die stärker digitale Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten standortübergreifend zusammengewachsen. Der Austausch mit unseren Kunden läuft heute ebenfalls viel flexibler und situativer.“



**Thomas Welzenbach**  
Projektmanager MGCS

„Das ‚Innovation Hub‘ ist ein Ort des Dialogs geworden, der uns noch näher an unsere Kunden bringt. Wir entwickeln hier in einer Art lebenden Ausstellung. Unsere Kunden sehen immer den aktuellen Stand unserer Entwicklungen, und zwar besonders realitätsnah. Ihr Feedback fließt sofort in den weiteren Prozess ein. Dabei leben wir in der tollen Zusammenarbeit zwischen den Divisionen unseren ONE HENSOLDT-Gedanken.“

**Mathias Laich**  
Programmleiter  
Networked Systems

„Von Beginn an ist in Aalen ein Start-Up-Spirit entstanden. Gemeinsam gehen wir neue Wege. Auch externe Besucher spüren das und teilen ihre innovativen Ideen mit uns. Wir heben hier den Gedanken der Vernetzung auf die nächste Ebene.“



# Gebündelte Kompetenz

**MGCS fordert alle Divisionen von HENSOLDT. Im neuen „Innovation Hub“ in Aalen bringt das Unternehmen seine Kompetenz aus den beteiligten Bereichen unmittelbar zusammen und schafft Raum für die Entwicklung integrierter Lösungen. Neue Schnittstellen entstehen – auch zu Partnern und Kunden.**

Die Stärke des „Main Ground Combat System“ (MGCS) liegt in der Integration und Vernetzung von Optronik, Radar, Selbstschutz, elektronischen Kampffähigkeiten und Laserkommunikation aller Fahrzeuge und Fluggeräte vor Ort in einem – dank Augmented Reality – übersichtlichen und bedienungsfreundlichen Gesamtsystem. Dafür entwickelt HENSOLDT nahezu alle erforderlichen elektronischen, sensorischen und optronischen Lösungen. Auch die automatisierte Datenauswertung mit Hilfe Künstlicher Intelligenz entsteht derzeit bei HENSOLDT. Anhand intelligenter Algorithmen wird sie beständig hinzulernen können – auch in der Bewertung des jeweils aktuellen Einsatzprofils.

Beim MGCS dreht sich also vieles um Schnittstellen. Entsprechend dynamisch verändert sich die Zusammenarbeit im Unternehmen und darüber hinaus. Denn auch zu den beteiligten Partnern werden Schnittstellen immer zahlreicher und komplexer. Zu den Zulieferern, die beispielsweise die meteorologischen Sensoren fertigen werden. Zu den anderen Systemhäusern, die unter anderem für Fahrwerk und Bewaffnung verantwortlich sind. Und natürlich zu den zukünftigen Kunden des MGCS.

Darum hat HENSOLDT alle erforderlichen Kompetenzen in seinem neuen „Innovation Hub“ in Aalen gebündelt und so für kurze Wege in der Zusammenarbeit gesorgt. Nach dem Prinzip des „Hauses der offenen Türen“ werden hier auch Kooperationspartner und Kunden frühzeitig in die Entwicklung eingebunden. Durch regelmäßiges Feedback entsteht so auf Partner-Ebene aber auch intern das Netzwerk, das für das zukünftige MGCS entscheidend sein wird. Denn erst durch die Vernetzung aller Technologien und deren Daten entsteht das umfassende Lagebild, das MGCS einmalig machen wird.

Das „Innovation Hub“ macht im wahrsten Sinne des Wortes das Gesamtbild in seiner Entwicklung erlebbar: Im simulierten Lagezentrum zeigt eine Videowand auf 16 Bildschirmen das Lagebild. Mitarbeiter und Besucher sehen hier in einem simulierten Bedrohungsszenario präzise ihren eigenen Standort in Satellitenansicht. Außerdem sind beispielsweise Aufnahmen zu sehen, die ein Fahrzeug mit SETAS, dem „See Through Armour System“, sendet. Besucher können die SETAS-Kameras über einen Controller steuern, während das Fahrzeug, auf dem sie installiert sind, durch Aalen fährt.

# Viele Technologien – ein System

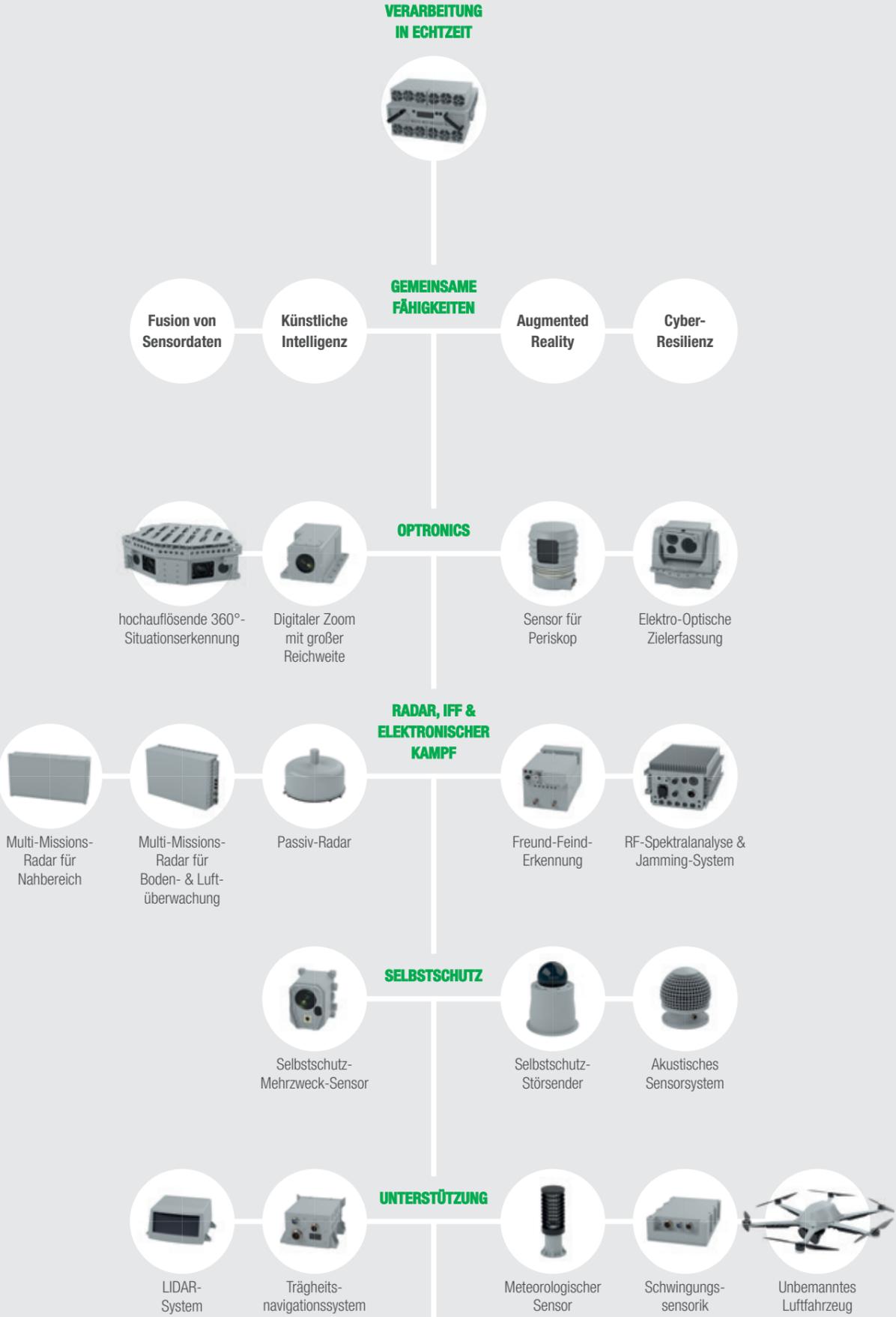
Mit seiner umfassenden Integration zahlreicher Technologien in einer Multi-Missions-Sensorik bietet MGCS eine Blaupause für die Lösungen des „Sensor Solutions House“ HENSOLDT.

Denn MGCS schlägt die Brücke zwischen den zahlreichen elektronischen und optronischen Sensoren. Zwischen den Multi-Missions-Radaren, die ein Umfeld von bis 40 Kilometern erfassen, und der 360-Grad-Panoramasischt im Nahbereich. Zwischen Selbstschutzsystemen – auch vor Sprengkörpern – und Freund-Feind-Erkennung. Zwischen Systemen zur Signalstörung und der Abwehr von Angriffen aus dem Cyber-Space, der störungempfindlichen Laserkommunikation und vielem mehr.



050 | 051

Vektor 1: Integrierte Lösungen entwickeln





Verarbeitung  
in Echtzeit



### CIPU

Durch die „Central Information Processing Unit“ werden alle Informationen aller Sensoren gemeinsam ausgewertet. In der nächsten Entwicklungsstufe, dem HENSOLDT CERETRON, wird der Datenaustausch zwischen den beteiligten Plattformen auch dank Künstlicher Intelligenz nahezu in Echtzeit ablaufen. Die CIPU wird so zum elektronischen Gehirn.



Multi-Missions-  
Radar für  
Boden- & Luft-  
überwachung



### SPEXER

Fußgänger, Drohne oder Vogel – Hubschrauber, Panzer oder Projektil: Das Radar „SPEXER 2000 3D MkIII“ identifiziert und differenziert alles, egal wie groß oder schnell, wie klein oder langsam – bis zu 300 Ziele gleichzeitig auf 40 Kilometer Entfernung. Die neueste Version des Radars ermöglicht dies auch während der Fahrt.



hochauflösende 360°-  
Situationserkennung



### SETAS

Mit dem „See Through Armour System“ kann die Crew eines gepanzerten Fahrzeugs durch dessen Panzerung schauen. Menschen sind bis auf 300 Meter erkennbar; die Besatzung wird über intelligente Algorithmen automatisch alarmiert.



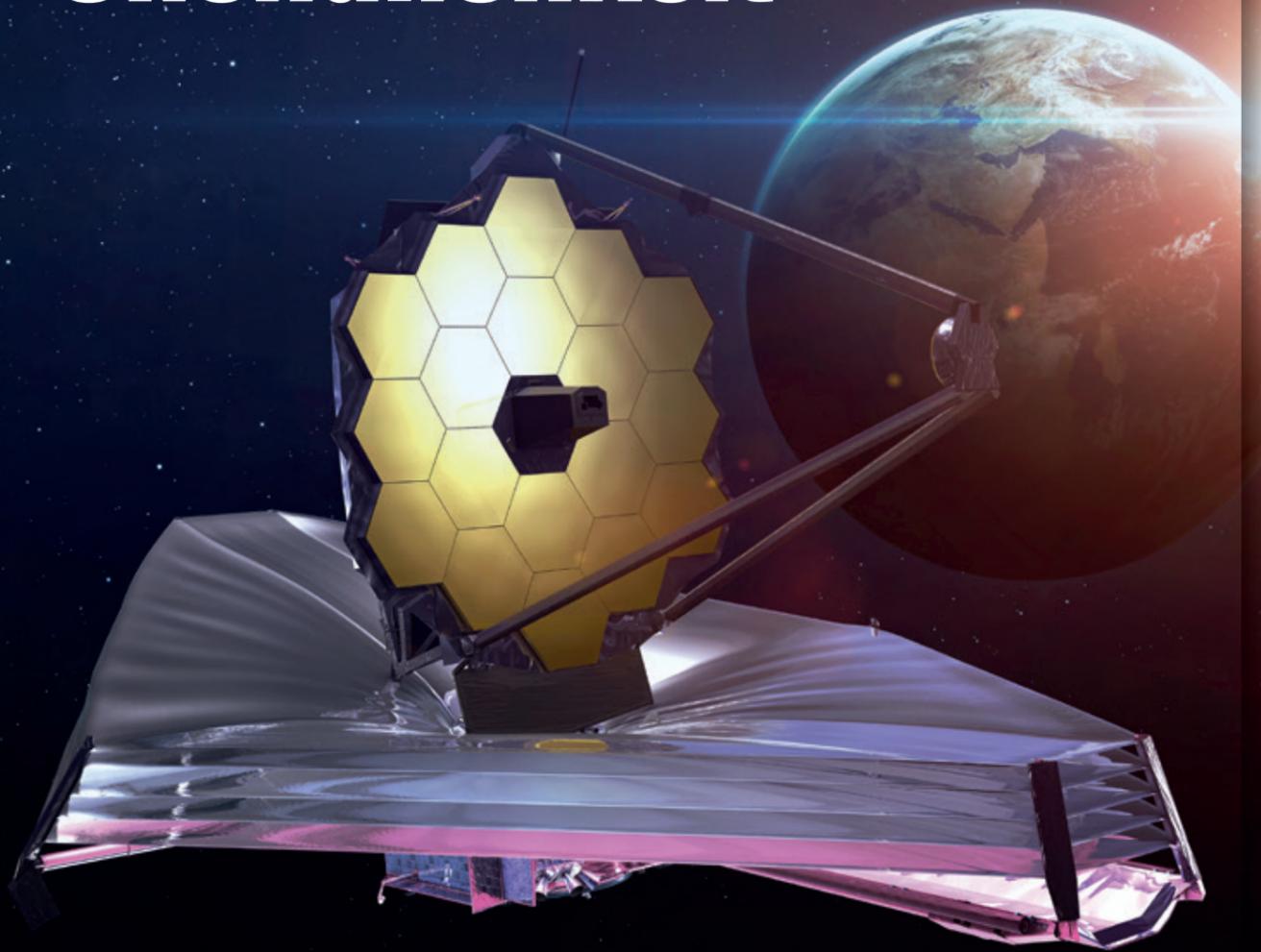
Selbstschutz-  
Mehrzweck-Sensor



### MUSS

Das „Multifunctional Self-Protection System“ für Panzerfahrzeuge erkennt Bedrohungen oder Beschuss früh genug und kann automatisch die notwendigen Abwehrmaßnahmen einleiten. Die zweite MUSS-Generation, die HENSOLDT derzeit entwickelt, wird noch einmal deutlich gesteigerte Fähigkeiten im Bereich der Flugkörper-, Geschoss- und Laserdetektion bieten.

# HENSOLDT im Weltall: Blick in die Unendlichkeit



Seit der ersten Mondlandung liefert Technologie von HENSOLDT Blicke und Einblicke ins Weltall. Jüngster Coup: Spezielle Optiken von HENSOLDT erlauben im „James Webb“-Weltraumteleskop die Beobachtung von Galaxien, die Milliarden von Lichtjahren entfernt sind.

Nach rund 25 Jahren Planung und Entwicklung startete Ende 2021 das „James Webb Space Telescope“ – kurz JWST – vom Raumfahrtzentrum Guayana mit einer Ariane-5-Rakete ins All. Etwa einen Monat später erreichte JWST seine endgültige, rund 1,5 Millionen Kilometer von der Erde entfernte Position, auf der der Nachfolger des bekannten „Hubble“-Teleskops nun parallel zur Erde die Sonne umkreist. Das nach dem ehemaligen Leiter der NASA benannte JWST gilt als das aufwändigste unbemannte Weltraumprojekt aller Zeiten, nicht zuletzt durch seinen 6,5 Meter großen Hauptspiegel, der im Orbit mit höchster Präzision zusammengesetzt wird. Die Wissenschaft erwartet vom JWST neue bahnbrechende Erkenntnisse über die Entstehung von Galaxien, Sternen und Planeten im Universum.

Die Schlüsselemente an Bord: zwei Instrumente zur Beobachtung Milliarden von Lichtjahren entfernter Galaxien. Für beide hat HENSOLDT in enger Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Astronomie Heidelberg (MPIA) entscheidende Beiträge geleistet. Ihre Namen: MIRI (Mid-Infrared Instrument) und NIRSpec (Near-Infrared Spectrograph). Die Technologie von HENSOLDT: Kryomechanismen, also bewegliche Teile, die unter extremer Kälte betrieben werden können, sowie spektral aufspaltende Optiken, die in Kombination mit selektiver Bildgebung den Blick in die Tiefen des Weltalls erst möglich machen.

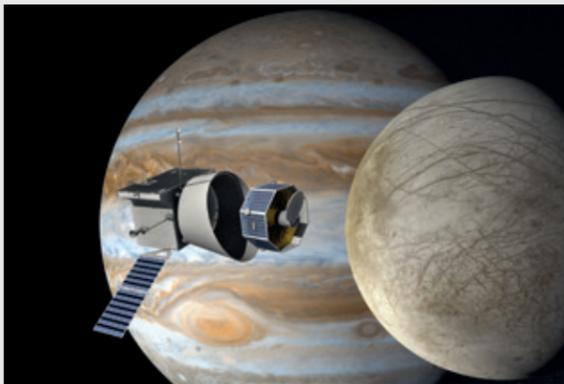
Bei ihrer Entwicklung konnte HENSOLDT auf seine langjährige, bis zur ersten Mondlandung zurückreichende Erfahrung im Weltall zurückgreifen. Als wichtiger europäischer Industrielieferer von optischen, optoelektronischen und elektronischen Raumfahrt-Technologien verfügt HENSOLDT in Ulm und Oberkochen über die notwendige Infrastruktur, um diese Technologien zu entwickeln und umfassend zu prüfen.

Denn nach dem Start eines Raumfahrzeugs ist es zu spät für Korrekturen und Wartungsarbeiten. Darum wird jedes Element vorab in thermischen Vakuumkammern mit optischem Zugang, Vibrations- und elektromagnetischen Testeinrichtungen sowie Umweltprüfkammern getestet und anschließend in Reinräumen der Klasse 100 gefertigt. Jeder einzelne Bestandteil, aber auch die Systeme in ihrer Gesamtheit sind hochempfindlich und müssen präzise kalibriert werden, dabei aber extremen Belastungen widerstehen. Nach Erschütterungen mit einem Vielfachen der Erdbeschleunigung beim Start wartet ein jahrzehntelanger Einsatz unter unwirtlichsten Bedingungen und Temperaturen nahe dem absoluten Nullpunkt (-273 Grad Celsius).

Das JWST bildet den vorläufigen Höhepunkt einer ganzen Reihe von Weltraummissionen, an denen HENSOLDT beteiligt war und ist. Mit seinen optischen Instrumenten für Wettersatelliten, Radar-Sensoren für moderne SAR-Satelliten, Komponenten für Aufklärungsatelliten und Instrumenten für Forschungsmissionen zählt das Unternehmen inzwischen zu den festen Größen im Erdorbit und weit darüber hinaus. Eine Erfahrung, die Raumfahrtagenturen wie die amerikanische NASA, die europäische ESA, die französische CNES und die deutsche DLR zu schätzen wissen.

Und das nächste Projekt befindet sich bereits auf der Zielgeraden: 2023 soll die ESA-Sonde JUICE ihren Weg zum Jupiter antreten. Das Ziel des Jupiter ICy Moons Explorer: Die Erforschung der Oberfläche des größten Planeten unseres Sonnensystems und seiner drei Eismonde Ganymede, Europa und Callisto – auch im Hinblick auf ihre Bewohnbarkeit und mögliche Landeplätze für künftige Missionen. Auch hier wird Weltraum-Technologie von HENSOLDT wieder mit an Bord sein.

## Die HENSOLDT Geschäftsfelder im Weltall



### Planeten- und Weltraumbeobachtung

Ob Vermessung der Erdoberfläche, Analyse von ökologischen Zusammenhängen oder Wetterbeobachtung. Ob Erkundung der Planeten und Monde unseres Sonnensystems oder Blick in ferne Galaxien. Entwickelt für die besonderen Herausforderungen im Weltraum-Einsatz liefern Spezial-Technologien von HENSOLDT neue Einblicke und wichtige Erkenntnisse.



### Optische Kommunikation im Weltall

Die Zukunft der Datenübermittlung ist optisch. Nur so lassen sich die immer größer werdenden Datenströme bewältigen. Laser-Licht-Datenübertragungssysteme von HENSOLDT ermöglichen eine sichere Übertragung für alle zivilen und militärischen Anwendungen über eine Entfernung von mehr als 5.000 Kilometern von der Erde ins Weltall und zurück.



### Schutz im Weltraum

Derzeit umkreisen 20.000 Objekte größer als zehn Zentimeter und 700.000 Objekte größer als ein Zentimeter die Erde und sind damit eine potenzielle Gefahr für aktive Satelliten. Technologie von HENSOLDT hilft, diese Bedrohungen früh genug zu erkennen. Gefährdungen ganz anderer Art gehen von elektronischen und Cyber-Angriffen aus. Die sichere IT-Basis von HENSOLDT verbindet Hardware und Software zu einem umfassend geschützten System.

### Space Consulting

Die umfangreiche Erfahrung von HENSOLDT aus zahlreichen Weltraummissionen kommt auch im neuen Geschäftsfeld „Space Consulting“ zum Tragen. In den drei Kernbereichen Produkt-Sicherheit, System-Kompetenz und Management-Beratung unterstützen Spezialisten in allen technischen Bereichen der anspruchsvollen Weltraumtechnik: Systeme, Optik, Elektronik, Software, thermische und mechanische Technik sowie Fertigung und Design.



## EINIGE HÖHEPUNKTE



1969 **APOLLO 11** NASA

Bei der ersten Mondlandung liefert ein Weitwinkelobjektiv Fotos der Mondoberfläche.



1972 **APOLLO 16+17** NASA

Spezialobjektive ermöglichen neue Fotos von Erde und Mondlandschaft.



2000 **Shuttle Radar** DLR

Mit einem Spezial-Radar (SAR – Synthetic Aperture Radar) werden Bilder für eine hochauflösende digitale Topografie der Erde erstellt.



2006 **MetOp** EUMETSAT

Höhere Bildauflösung sowie Messung von Temperatur und Feuchtigkeit verbessern die Wettervorhersagen.



2007 **TerraSAR-X/TanDEM-X** DLR/Airbus

Radar-Sensoren liefern hochwertige Daten für Forschung, Wissenschaft und kommerzielle Nutzung.



2013 **Gaia** ESA

Mit HENSOLDT-Spiegeln wird ein umfangreicher 3D-Weltraumkatalog erstellt.



2018/19 **PAZ/NGSAR** Hisdesat/Dt. Bundeswehr

SAR liefert hochauflösende Bilder der Erdoberfläche unabhängig von Licht und Wetter.



2019 **BepiColombo** DLR

Mit einem Laserhöhenmessgerät wird ein Höhenmodell des Merkur erstellt.



2020 **EnMAP** DLR

Der Hyperspektralsatellit erfasst das Ökosystem der Erde.



2021 **James Web Space Telescope**  
NASA/ESA/CSA/STSI

Das James Webb Space Telescope ermöglicht die Erkundung des Universums, von Galaxien und der Entstehung von Sternen und Planeten.

# Vektor 2

# Technologien von morgen vorantreiben

Der Wandel im Umgang mit Verteidigungs- und Sicherheitsszenarien hat in den meisten Fällen einen gemeinsamen Nenner: Digitalisierung. Mit seinem Innovationsgeist und beständig wachsenden Portfolio digitaler Lösungen ist HENSOLDT Treiber dieser Entwicklung. Sensoren werden dadurch immer kleiner, leichter, intelligenter und sicherer. Smart und

vernetzt können sie mit Hilfe Künstlicher Intelligenz in Echtzeit qualitative Analysen und Vorhersagen erstellen. In einem sicheren Cyber-Umfeld entsteht so digitale Souveränität. Neue Handlungsspielräume öffnet HENSOLDT auch durch die autarke Versorgung kritischer Missionen mit nachhaltiger Energie.



# Keine Chance für Hacker

Beschleunigt durch die zunehmende Vernetzung und stärkere Nutzung digitaler Prozesse aufgrund der Pandemie, steigt die Bedrohung aus dem Cyber-Space nahezu täglich. Gerade in Hoch-Sicherheitsbereichen, in denen sich HENSOLDT bewegt, eine ganz besondere Herausforderung. Die Lösungen dafür entstehen bei HENSOLDT Cyber unter dem Dach von HENSOLDT Ventures – dem agilen Innovationshub mit besonders anspruchsvoller Mission.

Früher war vieles weniger komplex – oder zumindest überschaubarer. Da stand ein HENSOLDT Radar – teilweise im wahrsten Sinne des Wortes – isoliert in der Wüste. Software-Updates wurden direkt vom Laptop aufgespielt, Daten lokal genutzt. Mögliche Schäden waren und blieben lokal. Heute sind Systeme hochgradig vernetzt – innerhalb ihrer Subsysteme, aber auch mit der Außenwelt. Zukunftsprojekte wie die „Air Combat Cloud“ im „Future Combat Air System“ (FCAS) oder das vernetzte „Main Ground Combat System“ (MGCS) zeigen deutlich, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren noch einmal beschleunigen wird. Denn diese Vernetzung eröffnet dem Anwender der Systeme völlig neue Potenziale durch Informationsüberlegenheit.

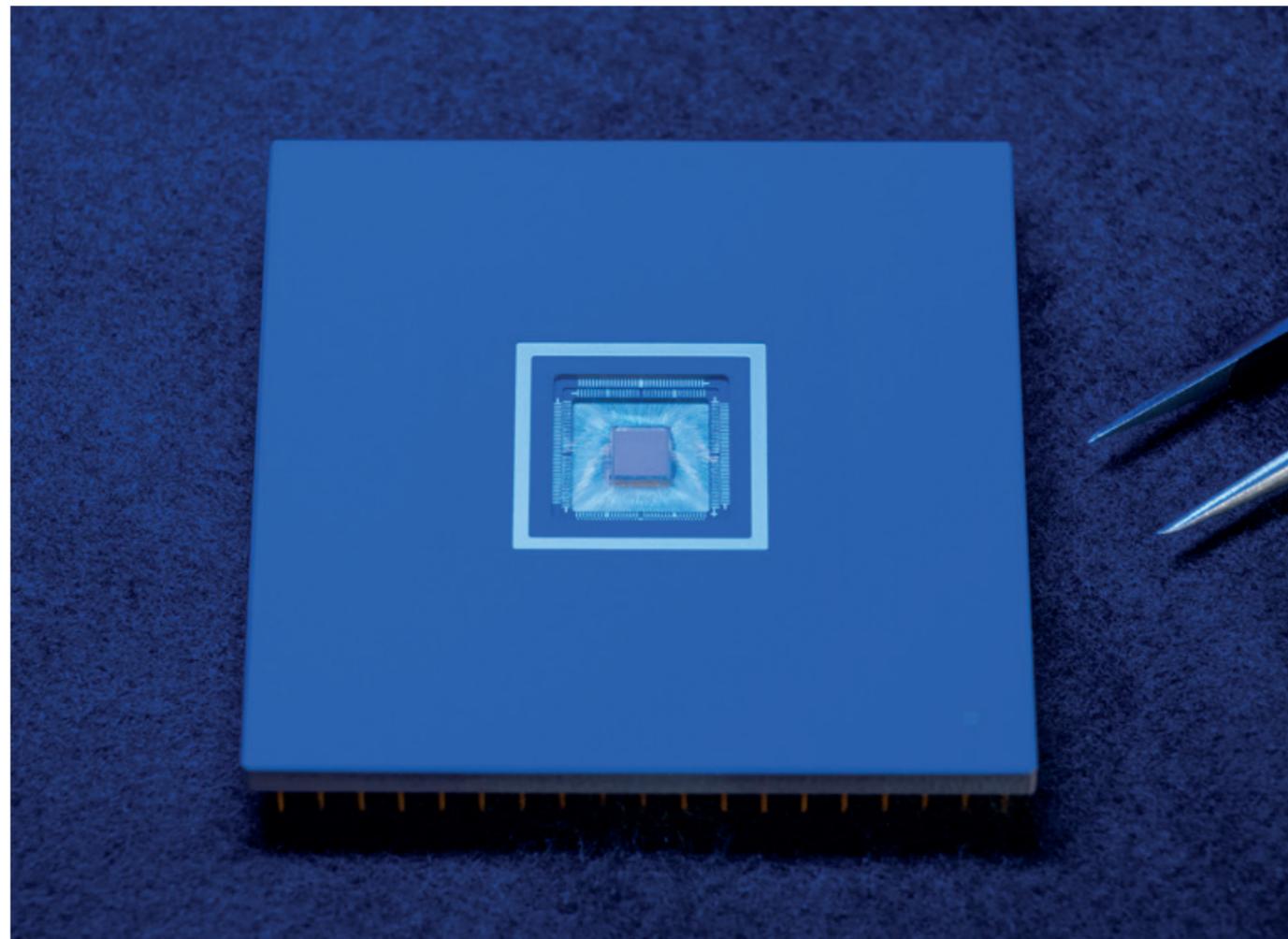
Gleichzeitig werden damit aber auch Angriffen aus dem Cyber-Space potenziell Tür und Tor geöffnet, im militärischen wie im zivilen Bereich. Zum einen über den „Faktor Mensch“. Gerade in Zeiten der Pandemie und der damit einhergehenden mobilen Arbeit können so ganze Unternehmen und Infrastrukturen lahmgelegt werden. Zum anderen aber auch über die verwendete Technologie. Denn bei Hard- und Software „von der Stange“ weiß man nie, welche Einfallsmöglichkeiten bestehen – und man kann es auch kaum überprüfen.

HENSOLDT Cyber hat dieses Problem frühzeitig erkannt und Lösungen in Angriff genommen – gezielt für Komponenten, die in Gesamtsysteme mit besonders hohen Sicherheitsanforderungen eingebettet werden. Innerhalb kürzester Zeit entwickelte ein junges Team den Prozessor MiG-V (ein auf RISC-V basierender Prozessor „Made in Germany“-V) als ersten seiner Art in Europa. Mit TRENTOS entstand bei HENSOLDT Cyber zudem ein neues hochsicheres Betriebssystem. Und auch für die Software, die dort aufgespielt wird, handelt HENSOLDT Cyber nach dem Prinzip „safety first“ und berät Dritte, damit entsprechende Applikationen nach denselben strengen Sicherheitsmechanismen entwickelt werden. So entsteht ein durchgängig über alle sicherheitskritischen Ebenen in Hard- wie Software hochsicheres Gesamtsystem, das auf diesem Qualitätsstandard bisher weltweit einmalig ist. Hackern lässt es keine Chance –

denn hier können erstmals alle Komponenten detailliert überprüft und damit geschützt werden. Das Erfolgsrezept heißt damit: sichere IT statt IT-Sicherheit. Denn HENSOLDT Cyber geht das Problem an der Wurzel an, anstatt unsichere IT nachträglich abzusichern durch die bloße Bekämpfung von „Symptomen“.

Schritt für Schritt sollen Hard- und Software zukünftig in die neuen HENSOLDT-Produkte integriert und bestehende beispielsweise durch den Austausch der Prozessoren auf den neusten Stand gebracht werden. Gleichzeitig werden alle Komponenten kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht, neue Gefahren evaluiert und neue Methoden zu deren Abwehr entwickelt. Dazu arbeitet HENSOLDT Cyber in gemeinsamen Forschungsprojekten mit der TU München, weiteren Universitäten in ganz Deutschland und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer Institut zusammen. Durch die frühzeitige Einbindung von jungen Akademikern und Technologie-Experten tritt HENSOLDT Cyber bereits jetzt in Dialog mit künftigen Anwendern oder Entwicklern.

Unter dem Dach von HENSOLDT Ventures belegt HENSOLDT Cyber damit eindrucksvoll die Schlagkraft des hausinternen Innovations-Inkubators. Auch mit HENSOLDT Analytics und dem 2021 mit einem israelischen Spezialisten für 3D-Druck gegründeten Joint Venture J.A.M.E.S („Jetted Additively Manufactured Electronic Sources“) wird HENSOLDT Ventures so zu einer wichtigen strategischen Säule im Unternehmen – getreu dem eigenen Bereichsmotto: revolutionär statt evolutionär.



#### **Marian Rachow**

Neben seiner Position als Leiter der HENSOLDT Ventures verantwortet Marian Rachow die Geschäftsführung der HENSOLDT Cyber GmbH. In seiner mehr als zwanzigjährigen Karriere mit verschiedenen Managementpositionen im Airbus-Konzern absolvierte der Diplom-Elektrotechnik-Ingenieur ein Executive Management Programm an der Harvard Business School. Nach der Gründung mehrerer Start-Ups kehrte Rachow 2017 ins Management von HENSOLDT zurück und baut seitdem kontinuierlich die HENSOLDT Ventures samt ihren Beteiligungen auf.

#### **Sascha Kegreiß**

Sascha Kegreiß ist seit 2019 Chief Technical Officer von HENSOLDT Cyber. Als Diplom-Ingenieur im Bereich Informationstechnik war er zuvor als Softwareingenieur und Entwickler unter anderem bei Airbus Defence and Space in leitenden Positionen beschäftigt. In seiner aktuellen Tätigkeit widmet er sich ausschließlich dem Thema Cyber Security.

### Drei Fragen an Marian Rachow

Geschäftsführer HENSOLDT Cyber GmbH und Leiter HENSOLDT Ventures

## Idee – Start-Up – Innovation

#### Welche Rolle spielt HENSOLDT Ventures heute in der HENSOLDT-Familie?

Als HENSOLDT Ventures wollen wir einer der großen Innovationstreiber in unserem Unternehmen sein. Unser Fokus liegt auf disruptiven und weniger inkrementellen Entwicklungen, vor allem bei Big Data, Cyber Security, Künstlicher Intelligenz und Robotics. Als Unternehmen im Unternehmen können wir unabhängig, aber dennoch nah an den Themen und dem Portfolio der Gruppe Produkte und Lösungen entwickeln, die dann im Gesamtkontext einen großen Mehrwert bieten. Dazu gründen wir agile Bereiche wie HENSOLDT Cyber und HENSOLDT Analytics. Hier entwickeln wir Schlüsseltechnologien in den beiden Bereichen „Hochsichere Basis-IT“ und „Künstliche Intelligenz“, die zukünftig in viele, um nicht zu sagen in nahezu alle Produkte von HENSOLDT einfließen werden. Um dies zu beschleunigen, bauen wir im Ventures Labs Prototypen, wie zum Beispiel aktuell eine Drohne, die basierend auf KI eine andere Drohne fängt. Mit solchen Demonstratoren überzeugen wir Kunden und generieren neue Projekte, um diese Schlüsseltechnologien in die HENSOLDT-Gruppe einfließen zu lassen.

#### Haben Sie dabei mit HENSOLDT Ventures völlig freie Hand?

Wir sind Teamplayer. Darum haben wir uns schnell und fest im Unternehmen etabliert. Wir denken außerhalb der Box und dabei immer unternehmerisch gemäß dem ONE HENSOLDT-Gedanken. Wir fokussieren uns auf das, was HENSOLDT technologisch weiterbringt. Alle unsere Themen pitchten wir daher vor dem Executive Committee und dem Vorstand, um Investitionen zu erhalten. HENSOLDT fungiert dabei als interner Investor in ein Corporate Start-Up. Der künftige Mehrwert für HENSOLDT und vor allem unsere Kunden muss ganz klar im Vordergrund sein. In der Umsetzung dieser Projekte sind wir auf der Prozessseite ein Stück weit freier, was uns durchaus einen Geschwindigkeitsvorteil bringt. Gerade die übergreifenden Lösungen von HENSOLDT Cyber und HENSOLDT Analytics belegen, wie aus einer Idee innerhalb kürzester Zeit Innovationen und sogar eigene Unternehmen entstehen, von denen die ganze HENSOLDT-Gruppe profitiert.

#### Wie gewinnen Sie die notwendigen Fachkräfte und Talente?

Die gesamte Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie sieht sich vor der Herausforderung, junge Talente zu gewinnen. Seit unserer Gründung 2018 haben wir trotz eines extrem kompetitiven Bewerbermarktes rund 100 hochqualifizierte Mitarbeitende eingestellt und hatten dafür etwa 3.500 Bewerbungen. Denn wir arbeiten an spannenden Themen, die gerade junge „High Potentials“ ansprechen. Natürlich bieten wir auch ein modernes, kollaboratives Open Space Office und weitreichende Möglichkeiten zum flexiblen mobilen Arbeiten. Beim Altersdurchschnitt liegen wir mit rund 30 Jahren deutlich unter dem Durchschnitt von HENSOLDT. Gleichzeitig achten wir aber immer darauf, in unseren Teams auch auf die Expertise erfahrener Mitarbeitender zurückgreifen zu können. Die Kombination aus Deep Tech, großer Freiheit, die jeden Einzelnen zur Mitgestaltung der Bereiche anregt, flexiblem Arbeiten, moderner Office-Umgebung, Internationalität, persönlichen und beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie der Sicherheit der „HENSOLDT-Mutter“ scheint das Erfolgsmodell zu sein, weshalb sich Young Talents für uns und somit für die Verteidigungsindustrie entscheiden.



### Drei Fragen an Sascha Kegreiß

CTO HENSOLDT Cyber GmbH

## Prozessor – Software – Sicherheit

#### Wie entwickelt sich die Gefahr, die von Hackern ausgeht, und wie sichert HENSOLDT sich und seine Produkte dagegen ab?

Das Risiko wächst exponentiell. Denn durch die zunehmende Vernetzung vergrößert sich einerseits die Anzahl möglicher Angriffspunkte, andererseits erhalten Hacker bei einem erfolgreichen Angriff oftmals auch Zugriff auf das Gesamtsystem einer Organisation einschließlich all seiner Komponenten. Darum gehen wir bei HENSOLDT Cyber auch einen anderen Weg als den normal üblichen, beispielsweise durch Firewalls. Wir setzen eine Stufe davor an und entwickeln einen eigenen, abgesicherten Prozessor und ein eigenes sicheres Betriebssystem, auf denen dann die kritische Software für unsere Systeme und Geräte läuft. Wir nennen das sichere IT statt IT-Sicherheit.

#### Warum ist das gerade jetzt für HENSOLDT so wichtig?

Es ist eine Voraussetzung dafür, als Systemanbieter integrierte und sichere Lösungen verkaufen zu können. Eine der größten Schwachstellen waren in der Vergangenheit die Systemkomponenten, die als „Black Boxes“ eingesetzt werden, wie etwa der Prozessor, Betriebssysteme oder Firmware. Denn sie stammen aus unterschiedlichsten Quellen, sind geschlossene Systeme und haben oftmals – gewollt oder ungewollt – Schwachstellen, über die Angriffe möglich sind. Darum werden wir diese Elemente Schritt für Schritt durch unsere eigenen, sicheren ersetzen, deren Sicherheit wir kennen und kontrollieren können. Durch die Verbindung von Hardware und Software entsteht so ein hochsicheres Gesamtsystem, das in seiner Sicherheitsqualität Maßstäbe setzt.

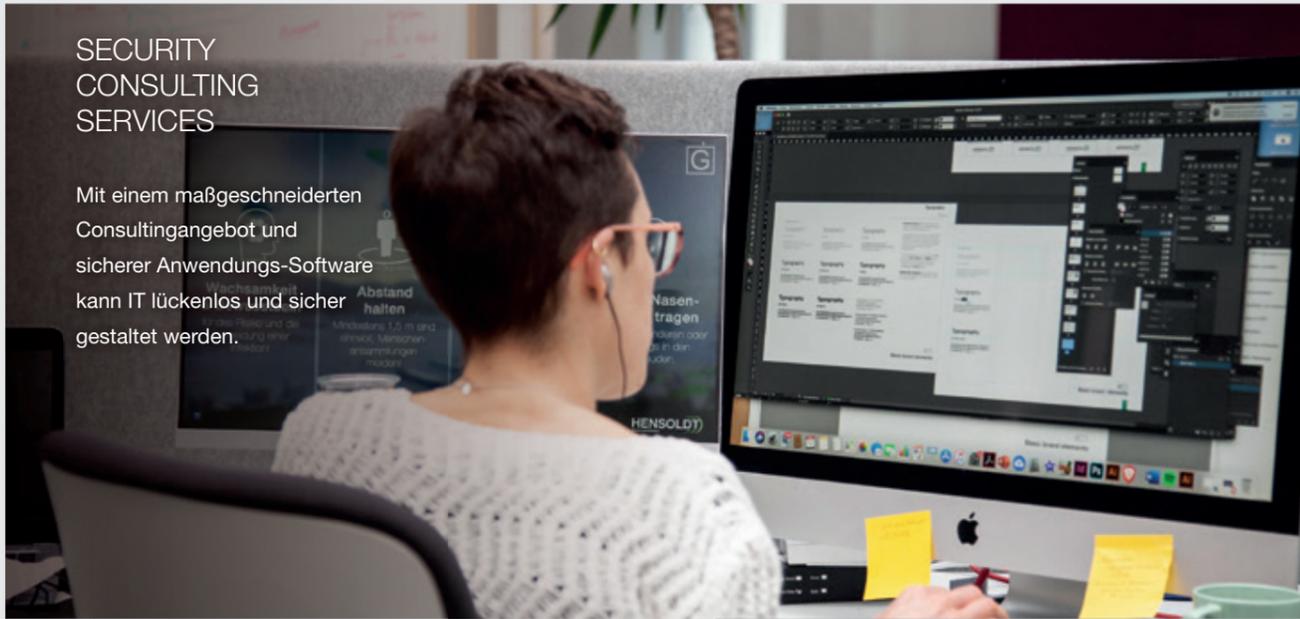
#### Wie können Sie für diese Sicherheit garantieren und in welchen Bereichen sollen die Lösungen eingesetzt werden?

Mit unserem Prozessor, unserem Betriebssystem und sicherer Anwendungssoftware können wir mittels formaler Methoden nachweisen, dass es im Gesamtsystem keinen einzigen kritischen Zustand gibt, der nicht spezifiziert ist, und der einen Angriff erlauben würde. Diese drei Ebenen durchgängig und lückenlos als sichere IT zu gestalten, das ist der entscheidende Punkt. Dieses Paket eignet sich dann natürlich besonders für alle hochsicheren Bereiche im Verteidigungssektor, genauso aber auch für kritische Infrastruktur oder etwa im Weltall, wo oftmals Schadensbehebung schon allein aufgrund der Distanz nicht möglich sind. Die Integration in unsere eigenen Produkte hat gerade erst begonnen, aber die möglichen Anwendungsfelder reichen weit darüber hinaus.



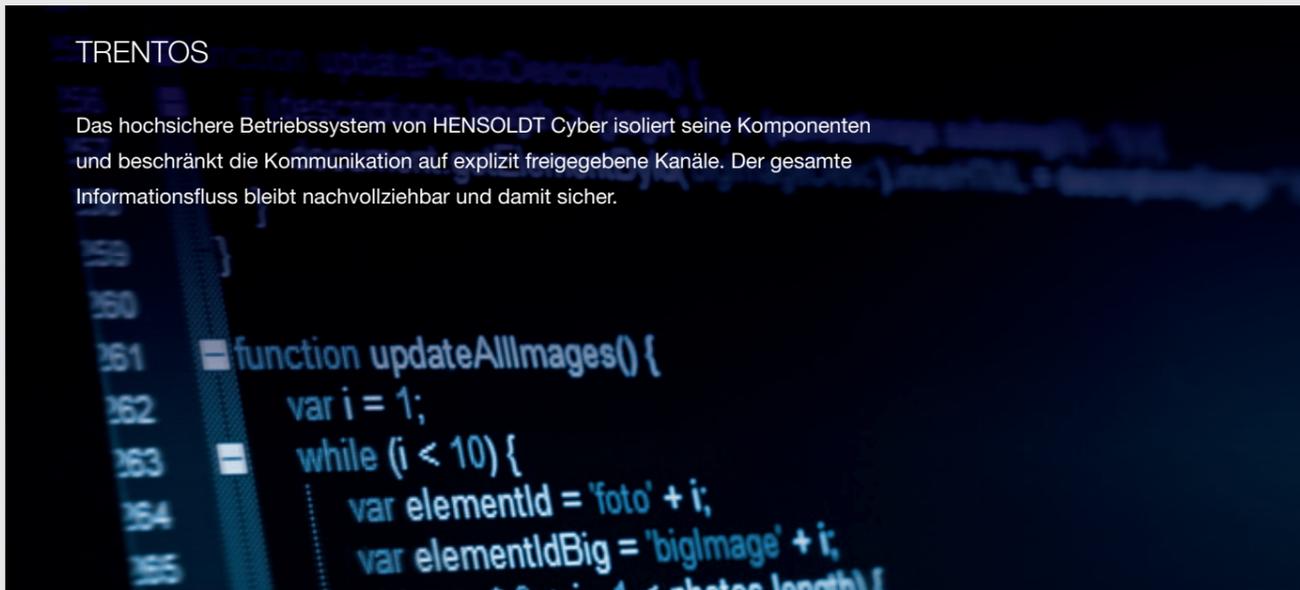
## SECURITY CONSULTING SERVICES

Mit einem maßgeschneiderten Consultingangebot und sicherer Anwendungs-Software kann IT lückenlos und sicher gestaltet werden.



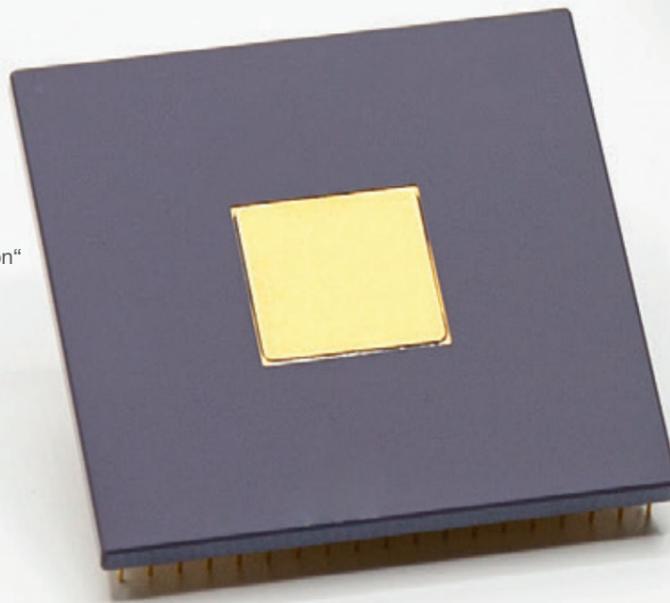
## TRENTOS

Das hochsichere Betriebssystem von HENSOLDT Cyber isoliert seine Komponenten und beschränkt die Kommunikation auf explizit freigegebene Kanäle. Der gesamte Informationsfluss bleibt nachvollziehbar und damit sicher.



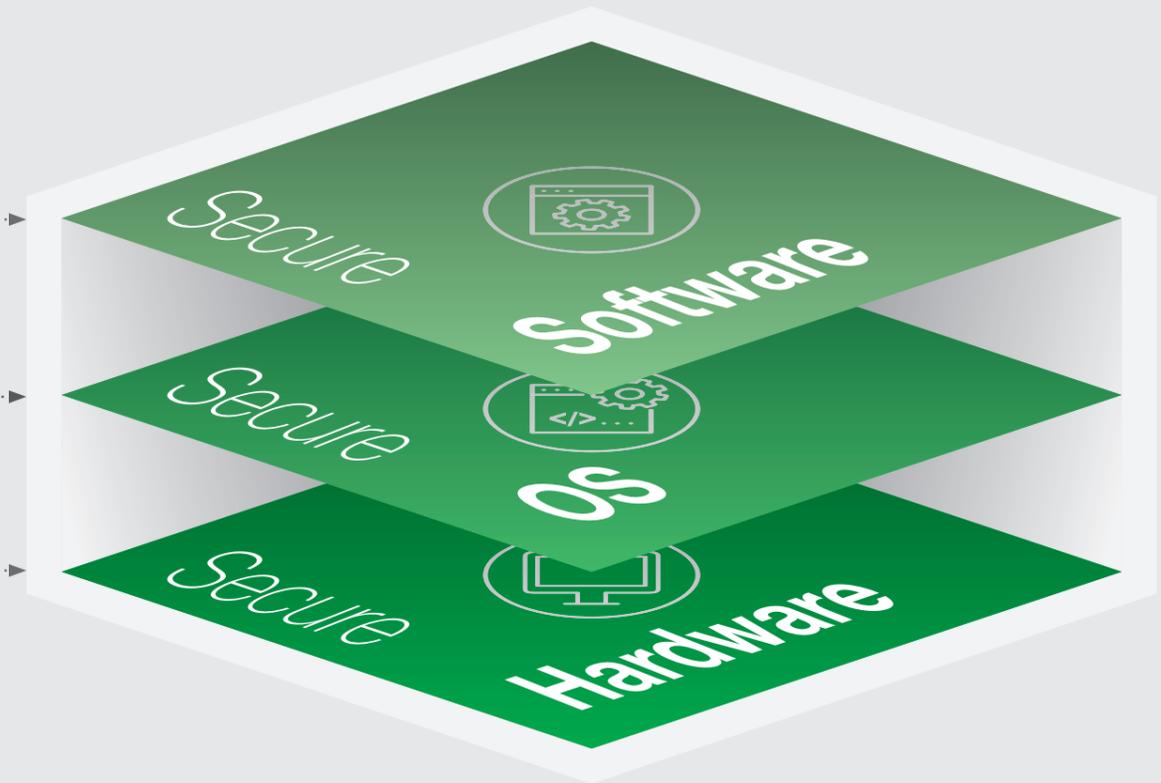
## RISC-V

Der von HENSOLDT Cyber entwickelte Allzweck-Prozessor basiert auf einer Open Source-Architektur und ermöglicht die volle Kontrolle über die Entwicklungs- und Produktionskette. Eine „Logic Encryption“ verhindert das Einschleusen von Hardware-Trojanern. Damit eignet er sich ideal für Hochsicherheitsanwendungen.



## Triple Play

Prozessor, Betriebssystem und Software durchgängig und lückenlos als sichere IT zu gestalten – dafür steht HENSOLDT Cyber.



# Wissen, was zählt

Ein europäischer Champion für Big Data entsteht. Unter dem Dach von HENSOLDT Ventures entwickelt HENSOLDT Analytics Lösungen, um Daten aus unterschiedlichsten verfügbaren Quellen strategisch nutzbar zu machen. Für die Bekämpfung von Sicherheits- und Verteidigungsbedrohungen kombiniert HENSOLDT dazu je nach Anwendungsfall Informationen aus klassischer Sensorik mit jenen aus öffentlich zugänglichen Quellen. Künstliche Intelligenz (KI) generiert daraus handlungsrelevante Erkenntnisse und führt diese in einem integrierten Lagebild zusammen. Aus maßgeschneiderten Lösungen für das individuelle Einsatzszenario beim Kunden entsteht so überlegenes Wissen, das zählt. Denn angesichts zunehmend hybrider Bedrohungen wird es immer erfolgskritischer zu wissen, was zählt.

Die 24/7 Informationskultur und „always on“-Mentalität schaffen heute eine nie dagewesene Informationsflut und Fülle an verfügbaren Daten. Big Data umfasst bei HENSOLDT Analytics alles, was in öffentlichen Quellen verfügbar ist: im Internet und klassischen Medien, von News-Seiten bis zu CNN oder „Tagesschau“, aber auch in Social Media-, Video-, Streaming- und Foto-Sharing-Plattformen oder Newslettern. Egal, ob als Text, Bild oder Video. Ob geschrieben oder gesprochen. Und das nicht nur in Deutsch und Englisch, sondern multilingual in 30 Sprachen wie Russisch, Arabisch und sogar Farsi, Urdu oder Paschto. Ein unendlicher Datenschatz, der täglich aktualisiert weiterwächst und den es zu heben gilt.

**Doch wie kann man all diese Informationen nutzbar machen und sie in relevantes Wissen überführen? Und wo bringen sie konkreten Mehrwert?**

Die Antwort auf die erste Frage ist klar: mit Künstlicher Intelligenz. Dahinter steckt eine Vielzahl an Technologien, bei denen HENSOLDT Analytics zum Teil auf bestehende Lösungen zurückgreift, und andere neu entwickelt. Mit Hilfe des 2021 übernommenen Anbieters SAIL LABS, führend bei KI-basierten, sogenannten Open Source Intelligence (OSINT)-Lösungen, der Verarbeitung gesammelter (Massen-) Daten, der Spracherkennung und dem Sprachverstehen. Hier findet bereits seit über zwanzig Jahren intensive Forschung und Entwicklung statt. Gemeinsam mit dem seit 2018 bei HENSOLDT Ventures etablierten KI-Team für Bild- und Datenverarbeitung sowie für maschinelles Lernen bauen die Experten neue Fähigkeiten auf. Dadurch können sie beispielsweise automatisch „Fake News“ oder nach-

träglich bearbeitete Bilder erkennen. So entsteht bei HENSOLDT Analytics eine Sensorik für den virtuellen Raum, die im HENSOLDT-Portfolio die konventionelle Aufklärung anderer Bereiche ergänzt.

Künstliche Intelligenz nutzt HENSOLDT bereits heute in einer Vielzahl von Anwendungen seiner Sensoren, etwa zur Bildanalyse oder in seinem Drohnenabwehrsystem Xpeller zur frühzeitigen Identifikation von Drohnen und beispielsweise ihrer Unterscheidung von Vögeln. Mit intelligenten Algorithmen werden die erhaltenen Informationen gefiltert und für ein besseres Situationsbewusstsein („situational awareness“) nutzbar gemacht. Radarbilder und Luftaufnahmen werden automatisch ausgewertet, Wichtiges erkannt, Unwichtiges ausgeblendet.

Mit HENSOLDT Analytics sollen nun klassische und „virtuelle“ Sensorik in ihrer Gesamtheit zusammenwachsen und so eine völlig neue, übergreifende Erkenntnis- und Wissensbasis schaffen. Sie wird in einem fusionierten Lagebild abgebildet, das alle handlungsrelevanten Erkenntnisse übersichtlich und nutzerfreundlich auf den Punkt bringt.

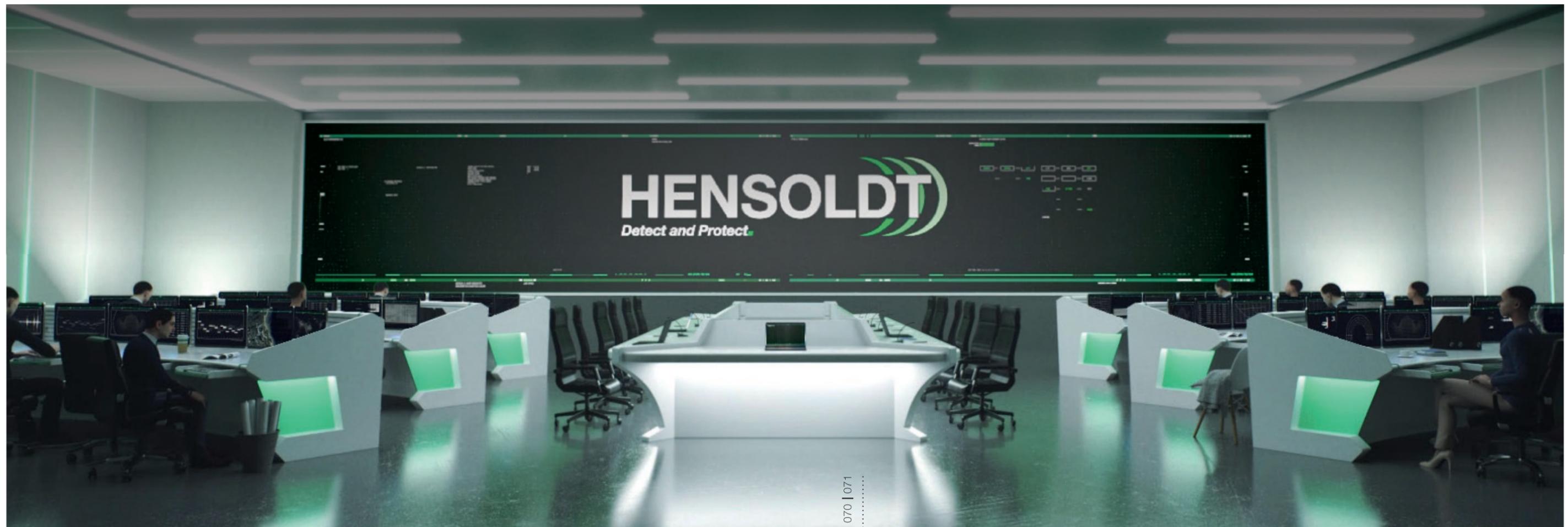
Die komplette Technologie zum multimedialen, quellenübergreifenden Sammeln und Analysieren von Daten wird dabei von HENSOLDT Analytics selbst verantwortet. Dabei kann das Team auf das originäre Know-how von HENSOLDT als Sensor Solutions House zurückgreifen, um aus intelligenten Algorithmen gepaart mit langjähriger Domänenexpertise aus den Fachbereichen überlegene Lösungen zu entwickeln: die jahrelange Erfahrung, enorme Mengen an Informationen zu sammeln und sie für kritische Situationen im Sinne der

jeweiligen, ganz unterschiedlichen operationellen Anwendungsbereiche der Kunden („Concepts of Operations“) nutzbar zu machen.

Und damit zur zweiten Frage: die der Anwendung. Im Kerngeschäft von HENSOLDT Analytics, dem militärischen, aber auch nachrichtendienstlichen und behördlichen Bereich, liefern die aus klassischer und „virtueller“ Sensorik verknüpften Informationen das Mehr an Wissen in der Lage-Beurteilung, das gerade bei zunehmend hybriden Bedrohungen entscheidend sein kann. Zum Beispiel mit aus Social Media-Quellen gefilterten Fotos aus dem zukünftigen Einsatzgebiet. Mit Sprachfragmenten, die wichtige Rückschlüsse auf eine mögliche Gefährdungslage erlauben. Mit der Aufdeckung gezielter oder unabsichtlicher Falschinformationen, die das Potenzial haben, die Bevölkerung zu manipulieren und die Sicherheitslage zu destabilisieren. Oder mit einem taktischen Gesamtüberblick über die aktuelle Situationslage. Verfügbar nahezu in Echtzeit, befähigen die Anwendungen von HENSOLDT Analytics Entscheidungsträger so, faktenbasiert schnell und fundiert handeln zu können.

Die Lösungen von HENSOLDT Analytics sind dynamisch und entwickeln sich kontinuierlich weiter. So arbeitet das Team aktuell an einer erweiterten Integration von Satellitenbildern. Und auch Spracherkennung und -auswertung werden fortlaufend verfeinert. Weil sich Sprache permanent verändert, aber auch um mit Hilfe von KI kulturelle Sprachfaktoren oder Propaganda besser erkennen und verstehen zu können.

In Summe schafft HENSOLDT so strategische Vorteile – ganz im Sinne seiner Kunden.



In drei Schritten zum Wissens-Vorsprung:

Die Auswertung klassischer Sensoren, etwa Flugzeugradare und Luftbilder, liefert den Überblick über den physischen Raum (zum Beispiel aus Imagery Intelligence, „IMINT“, oder Signal Intelligence, „SIGINT“). Gleichzeitig werden Daten aus sämtlichen öffentlich zugänglichen Quellen erfasst und analysiert (Open Source Intelligence, „OSINT“). Im dritten und entscheidenden Schritt destillieren intelligente Algorithmen und maschinelles Lernen daraus die relevanten Erkenntnisse und stellen sie in einem integrierten Lagebild intuitiv dar. Es entsteht Wissen, das zählt.

### HOLISTIC Situational Awareness



HENSOLDT Analytics



HENSOLDT Analytics  
auf YouTube



Wie HENSOLDT Analytics für  
seine Lösungen Big Data nutzt,  
erklärt anhand der Krim-Krise



Mehr Informationen auf der  
Webseite von HENSOLDT Analytics



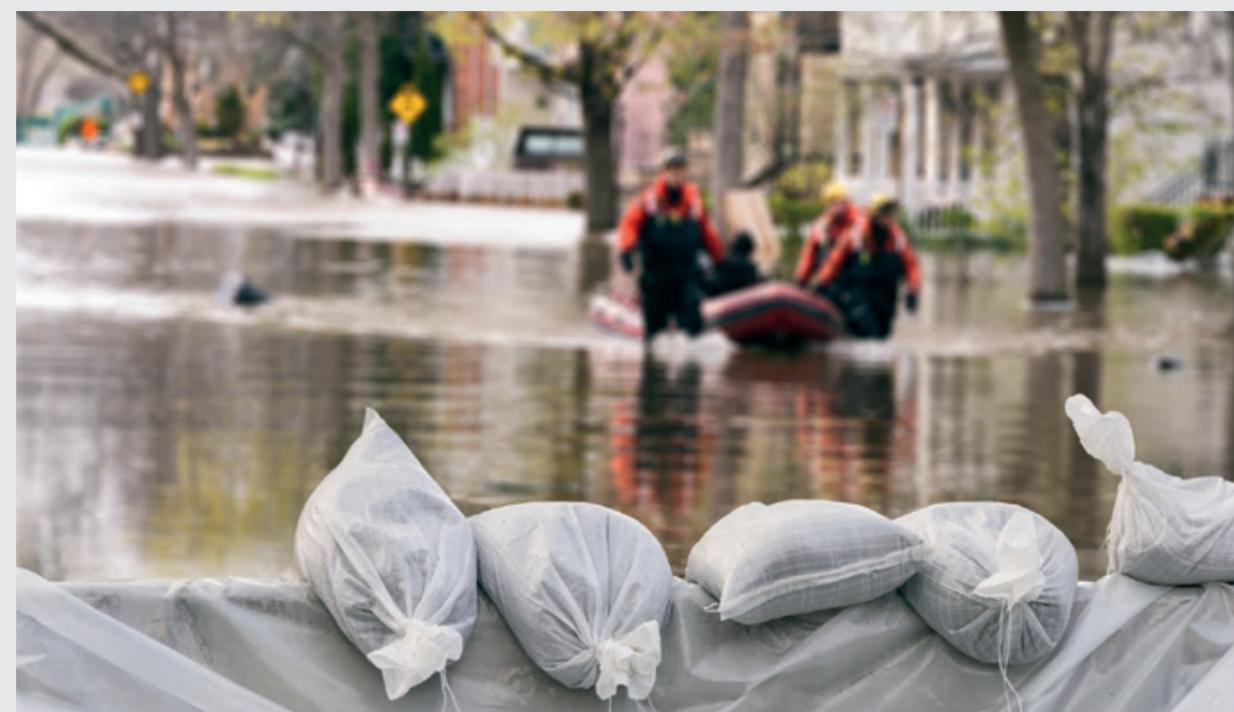
Mehr Informationen auf LinkedIn  
von HENSOLDT Analytics

### Effektive Hilfe bei (Natur-) Katastrophen

Über den militärischen Einsatzzweck hinaus kann HENSOLDT Analytics auch im zivilen Katastrophenfall wertvolle Zusatz-Erkenntnisse bieten. Wie dramatisch etwa Naturkatastrophen auch in Mitteleuropa die Sicherheitslage der Bevölkerung bedrohen können, hat jüngst die Hochwasserlage 2021 in Deutschland eindrucksvoll gezeigt.

Für Einsatzkräfte und Behörden liefert bereits die unverzügliche systematische Auswertung der Berichterstattung klassischer Medien vor Ort erste relevante Ergänzungen zur eigenen Informationslage. Noch deutlich konkreter werden umfassende Big Data-Analysen etwa aus dem Social Web: Gepostete Fotos geben zusätzliche Aufschlüsse über den Ist-Zustand und können bei Überschwemmungen beispielsweise zeigen, ob kritische Infrastruktur betroffen ist. Informationen aus Social Media lassen oftmals den wahren Bedarf der Bevölkerung vor Ort besser erkennen. Auch Fake News – wie beispielsweise die über einen angeblich mit Kolibakterien verseuchten Brunnen während der Donau-Überschwemmungen 2013/14 – konnten damals im Rahmen eines Forschungsprojekts von HENSOLDT Analytics schnell erkannt und falsifiziert werden. Gleiches gilt für in Umlauf gebrachte Aufnahmen früherer Hochwasserlagen an derselben Stelle, die ein falsches Bild der aktuellen Lage und der erforderlichen Rettungsmaßnahmen zeichnen.

Die Entschlüsselung von Big Data über intelligente Algorithmen unterstützt beim Katastrophenmanagement, kommt den Einsatzkräften und vor allem den betroffenen Menschen vor Ort zugute – durch bessere, weil zielgerichtete Hilfe.





# Der Kreis schließt sich.

Die UN-Klimakonferenz 2021 in Glasgow hat einmal mehr die Notwendigkeit konkreter Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in allen Bereichen in den Mittelpunkt gerückt. Regenerative Energien werden dabei eine zentrale Rolle spielen. Doch Wind und Sonne liefern nur stark schwankend Strom. Eine der Lösungen: Wasserstoffspeicher. In ihnen kann grüne Energie gespeichert und verlässlich nach Bedarf abgerufen werden. Im Prinzip wie mit einer wieder aufladbaren Batterie. Umweltfreundlich und hochflexibel, selbst unter extremen Witterungsbedingungen und zudem mobil.

HENSOLDT hat die Relevanz dieser Technologie schon früh erkannt. Für den immer größeren Energiehunger von Bodenstationen sowie ganzer Einsatzstandorte im Verteidigungssektor, an denen HENSOLDT so die Energieversorgung und damit Einsatzfähigkeit seiner Produkte auch mobil und unter Extrembedingungen sicherstellen kann. Und für das nachhaltige Energiemanagement an den eigenen HENSOLDT-Standorten.

Das Potenzial der Wasserstoff-Technologie reicht aber weit darüber hinaus – bis hin zur umweltfreundlichen Versorgung ziviler Energiebedarfe in abgelegenen Regionen, die heute ihren Strom zumeist noch mit Diesel-Generatoren erzeugen. Oder beispielsweise der Versorgung von Schiffen in Häfen, von ganzen (Industrie-) Standorten sowie zukünftig verstärkt überall dort, wo unter anspruchsvollen Bedingungen regenerative Energie erzeugt oder gebraucht wird.

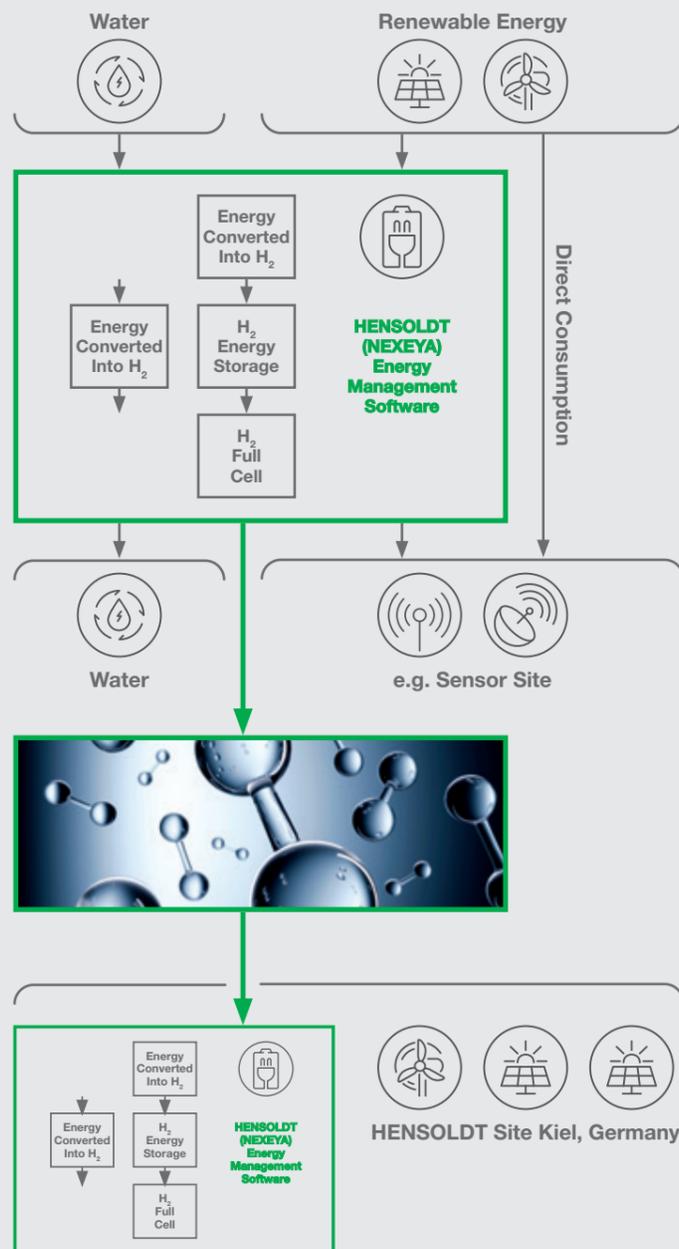
NEXEYA – seit 2019 Teil von HENSOLDT – entwickelt und produziert bereits seit mehr als zehn Jahren wasserstoffbasierte Energiespeicher, Versorgungsstationen und Wasserstoff für den industriellen Bedarf. Mit der Übernahme von MAHYTEC wurde diese Kompetenz 2021 entscheidend erweitert. HENSOLDT arbeitet mit dem führenden französischen Hersteller von Wasserstoffbehältern bereits seit 2015 partnerschaftlich zusammen. MAHYTEC entwickelt und fertigt Speichersysteme für erneuerbare Energien auf Basis von Kohlenstoff- und Glasfasern. Die französischen Standorte Angoulême und Dole bilden damit das HENSOLDT-Kompetenzzentrum für Wasserstoff-Technologien. Im Forschungs- und Entwicklungszentrum Dole arbeitet HENSOLDT NEXEYA France eng mit dem staatlichen Forschungszentrum „Centre national de la recherche scientifique“ zusammen. In Dole und Angoulême entsteht aktuell die nächste Speicher-Generation für Wasserstoff, die Nachhaltigkeit mit einer höheren Speicherdichte verbindet und für Spezialanwendungen ausgelegt ist.

Um mit gutem Beispiel voranzugehen und die Leistungsfähigkeit von Wasserstoffspeichern unter Beweis zu stellen, bringt HENSOLDT die Technologie auch an seinen eigenen Standorten zum Einsatz. Am HENSOLDT-Standort in Kiel entsteht aktuell ein Pilot-Projekt für den deutschen Markt, das Politik und Wirtschaft die Bedeutung von Wasserstoff für die Energiewende demonstrieren soll.

HENSOLDT zeigt mit seinem Engagement für grünen Wasserstoff, wie das Unternehmen durch technologischen Fortschritt seinen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auf dem Weg zur angestrebten CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2035 verringert. Und wie Nachhaltigkeit darüber hinaus zu einem eigenen Geschäftsmodell werden kann – etwa in Form mobiler Energiesysteme zur Versorgung von HENSOLDT-Produkten im Einsatz. Der Kreis schließt sich.

## Wasserstoff als ein neues Geschäftsfeld von HENSOLDT

HENSOLDT Energiespeichersystem + Photovoltaik + weitere Quellen erneuerbarer Energie (z.B. Wind), um den Standort Kiel in Zukunft weitgehend autark zu betreiben und somit einen wertvollen ESG-Beitrag zu leisten.



# Ein Flaggschiff in Kiel

In seinem Kompetenzzentrum in Kiel beschäftigt HENSOLDT aktuell rund 50 Mitarbeitende, primär in der Systembetreuung eigener wie fremder Produkte aus den Bereichen Radar, Aufklärung und Kommunikation insbesondere für die Bundeswehr.

Seit 2019 wird der Standort zu 100 Prozent mit Strom aus regenerativen Energiequellen und damit nahezu komplett CO<sub>2</sub>-neutral betrieben. Alle weiteren deutschen HENSOLDT-Standorte folgen diesem Beispiel bereits. Im nächsten Schritt wird in Kiel grüner Strom in Photovoltaik-Anlagen vor Ort produziert und über einen Wasserstoffspeicher in die Versorgung des Standortes eingespeist werden. Dazu wird im Herbst 2022 auf dem Unternehmensgelände ein Wasserstoff-Energiesystem von HENSOLDT NEXEYA France in modularer Container-Bauweise installiert.

In ihm soll die vor Ort erzeugte Energie genutzt werden, um Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff aufzuspalten. Das Wasserstoffgas wird abgeschieden und gespeichert. Bei Bedarf kann es dann in einer Brennstoffzelle wieder in elektrische Energie umgewandelt werden. Ohne Belastung für die Umwelt vermischen sich dort Wasserstoff mit Sauerstoff und erzeugen Strom, Wasser und Prozesswärme, die ebenfalls genutzt werden kann. Damit soll künftig die gesamte Stromversorgung des Standortes abgedeckt werden.

Insgesamt können so allein an diesem Standort jährlich bis zu rund 40 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden. Und gleichzeitig entsteht in Kiel ein Wasserstoff-Flaggschiff, dessen Lösungen schon bald auch zu anderen HENSOLDT-Standorten „segeln“ sollen.



# Grüner Strom im Outback

**Rund drei Viertel Australiens gelten als entlegene Gegenden. Zwei Prozent der australischen Bevölkerung leben abseits jeglicher Stromnetze in kleinen, abgelegenen Gemeinden, in denen der Strom vor Ort lokal erzeugt wird, d. h. „off-grid“. Auf diese abgelegenen Gemeinden, zu denen auch Bergbaubetriebe gehören, entfallen mehr als sechs Prozent des jährlichen australischen Energieverbrauchs. Unter oft extremen Wetterbedingungen verfügen diese zwar über mehr als genug Wind und Sonne, nutzen aber traditionell hauptsächlich Dieselgeneratoren für den lokalen Strombedarf. Das macht Australien zu einem idealen Testgebiet für Wasserstoff-Energiesysteme.**

HENSOLDT Australien hat deshalb sein TREE-Programm („Total Renewable Energy Enterprise“) ins Leben gerufen. In Kooperation mit der australischen Regierung, mit Universitäten und Forschungseinrichtungen liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Systemen, die die neuesten Wasserstoff-Technologien nutzen. Die TREE-Lösungen von HENSOLDT decken dabei alle Aspekte der lokalen Energieerzeugung und -speicherung sowie der Abscheidung und Nutzung von Wasserstoff ab. Daraus können lokale Arbeitsplätze und finanzielle Einnahmen für Gemeinden entstehen: durch den Verkauf des umweltfreundlich erzeugten Stroms, aber auch des Wasserstoffs direkt an die Verbraucher für den Einsatz in Brennstoffzellen. Darüber hinaus entsteht in diesem Prozess sauberes Wasser, das in den von Dürre betroffenen Regionen oftmals besonders knapp ist.

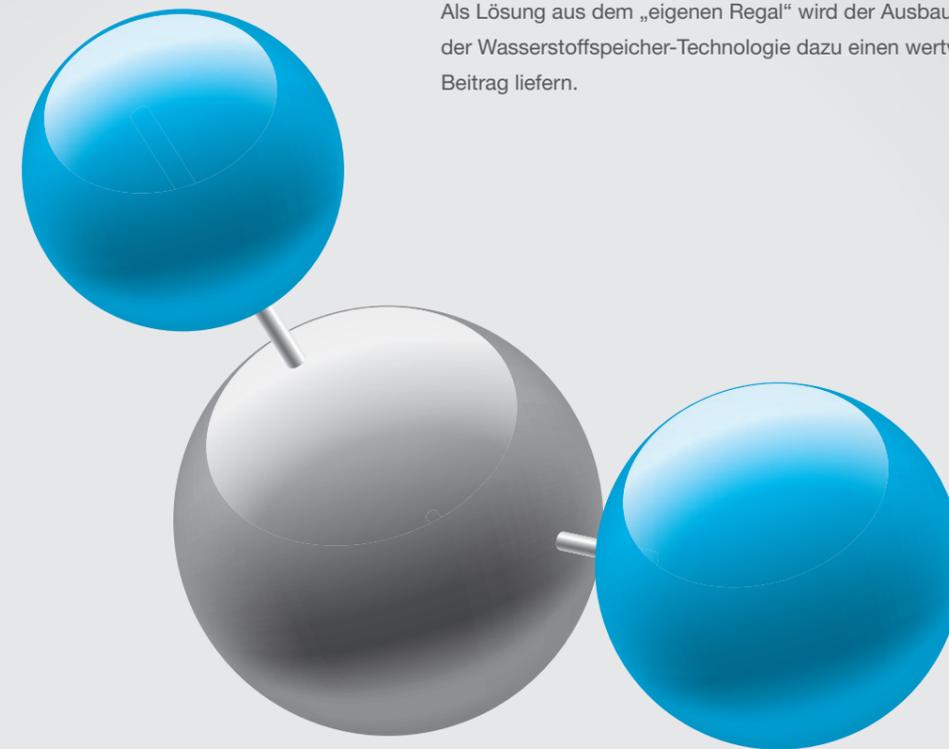
Gleichzeitig liefern die im Outback gewonnenen Erfahrungen HENSOLDT wichtige Erkenntnisse, um seine Wasserstoff-Energiesysteme kontinuierlich weiterzuentwickeln. Denn wie im zivilen Bereich – zum Beispiel in der Katastrophenhilfe – herrschen auch bei militärischen Feldeinsätzen nicht selten extreme Bedingungen. Strom und Wasser werden jedoch immer benötigt. Hier könnten künftig Technologien zur mobilen, autarken Energieversorgung das HENSOLDT-Portfolio an maßgeschneiderten Lösungen für seine Kunden entscheidend erweitern.



# 2035=0 | CO<sub>2</sub>

## Null CO<sub>2</sub> bis 2035

2021 hat HENSOLDT ein ESG-Komitee (Environmental, Social, and Governance; ESG) gegründet, in das Mitglieder des Management Boards und ausgewählte Führungskräfte berufen wurden. Mit CO<sub>2</sub>-Neutralität, Lieferketten-Optimierung und Diversität fokussiert sich das Gremium auf zentrale Themen des Nachhaltigkeits-Managements. Eines der erklärten Ziele: HENSOLDT verpflichtet sich, den Planeten und seine Ressourcen zu schonen. Durch kontinuierliche Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks soll das Unternehmen bis 2035 komplett CO<sub>2</sub>-neutral werden. Als Lösung aus dem „eigenen Regal“ wird der Ausbau der Wasserstoffspeicher-Technologie dazu einen wertvollen Beitrag liefern.





# Safety

# First

Drohnen und andere unbemannte Luftfahrzeuge, bereits heute im militärischen Bereich weit verbreitet, werden aktuell noch überwiegend von Piloten ferngesteuert. Das wahre Potenzial der unbemannten Luftfahrt der Zukunft reicht jedoch bis zum autonomen Flugbetrieb, mit dafür erfolgskritischen Technologien von HENSOLDT.

Die Drohnen von morgen fliegen autonom. Zur optischen militärischen Aufklärung, zur Überwachung sicherheitsrelevanter Umgebungen oder für rein zivile Zwecke. Hier können sie den Fracht- und Logistik-Bereich genauso revolutionieren wie die Urban Air Mobility, z. B. mit Air Taxis. Den dazu notwendigen nächsten Schritt in der Entwicklung von Plattformen für die unbemannte Luftfahrt gehen aktuell – neben etablierten Technologieunternehmen – zahlreiche Start-Ups mit diversen Pilotprojekten. Haben letztgenannte heute fast immer noch einen Piloten an Bord, sollen sie ihn in Zukunft nicht mehr benötigen. Dafür aber Technologien, die dessen Aufgaben übernehmen und damit einen wichtigen Zukunftsmarkt öffnen.

HENSOLDT partizipiert an diesem wachsenden Markt bereits in verschiedenen Bereichen und trägt somit zur Verbesserung der Luftfahrtsicherheit bei. Von autonomen Aufklärungssystemen bis zur Drohnenabwehr. Doch wenn es um die zivile und militärische Nutzung unbemannter Luftfahrzeuge geht, stehen nahezu alle Länder vor der gleichen großen Hürde: die noch fehlenden (internationalen) Standards und Zulassungsverfahren für die sogenannte „certified“ Kategorie, in der größere Drohnen nach den Regeln der allgemeinen Luftfahrt fliegen und deren hohe Sicherheitsanforderungen erfüllen müssen. Präzision und Zuverlässigkeit der an Bord befindlichen Technologien zählen hier mehr denn je. HENSOLDT bietet sie – und leistet über die Industrievereinigung „European Organization for Civil Aviation Equipment“ auch einen wesentlichen Experten-Beitrag zu behördlichen Standardisierungsprozessen für die unbemannte Luftfahrt.

## Sehen und vermeiden

Eine der wichtigsten Aufgaben für sichere unbemannte Luftfahrt: Große Drohnen – ob mit Fracht oder Menschen an Bord – müssen die Wahrnehmung des Piloten durch ein technisches System ersetzen. Um mögliche Kollisionen mit anderen Flugobjekten, aber auch in Bodennähe zu vermeiden, müssen diese Systeme dem menschlichen Auge sogar überlegen sein. Und sie müssen Informationen so aufbereiten, dass sie entweder von einem entfernt sitzenden Piloten („remote pilot“) oder von autonomen Systemen genutzt werden können – auch für den Fall, dass ein „remote pilot“ die Verbindung verliert.

Die Lösung: ein sogenanntes „Detect and Avoid System“ (DAA) mit einem leichten und leistungsfähigen Radarsensor als Kernkomponente. Aktuell arbeitet HENSOLDT im Rahmen internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte parallel an Lösungen für DAA-Systeme für unterschiedliche Anwendungen. An Demonstratoren für die Eurodrohne genauso wie für zivile unbemannte Transportflugzeuge und zukünftige Ein-Mann-Cockpit-Lösungen im Verkehrsflugzeugbereich. Und für das vielversprechende Segment unbemannter Luft-Taxis und Transport-Drohnen mit zahlreichen jungen Tech-Unternehmen, die erfahrene Unterstützung und Luftfahrt-Expertise bei ihren Entwicklungen wertschätzen.

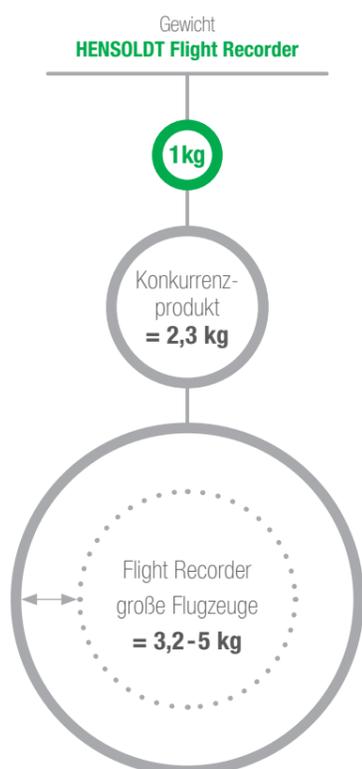
Für Drohnen müssen DAA-Radare deutlich weiter entfernte Luftfahrzeuge erkennen als die Augen des Piloten in der bemannten Luftfahrt. Zusätzlich bieten HENSOLDT-Lösungen bei minimaler Größe und Gewicht sowie geringem Energieverbrauch auch Unwetter-Erkennung, Turbulenzvermeidung sowie Navigationsunterstützung. „Detect and Avoid“-Lösungen mit HENSOLDT-Technologien erlauben damit die nahtlose Integration unbemannter Luftfahrzeuge in den Luftverkehr der Zukunft.

## Aufzeichnen und auswerten

In der bemannten Luftfahrt gehören Geräte zur Aufzeichnung des Flugverlaufs – auch bekannt unter dem Begriff „Black Box“ – inzwischen zur Standardausstattung. Neuerdings müssen diese gemäß behördlichen Vorgaben, wie die der europäischen Agentur für Flugsicherheit, auch in leichten Flugzeugen und Helikoptern für den kommerziellen Passagiertransport verbaut sein. Mit einer mehr als 35-jährigen Historie liefert HENSOLDT diese im Fachjargon „Flight Recorder“ genannten Geräte für verschiedene militärische, zivile und zur Überwachung genutzte Flugzeug- und Helikopter-Typen. Jüngste Modelle der SferiRec® LCR („Lightweight Combined Voice and Flight Data Recorder“) Produktfamilie bieten dabei eine „All-in-one“-Aufzeichnungslösung und integrieren verschiedene Sensoren, GPS-Empfänger und ein integriertes Mikrofon in einem nur ein Kilogramm leichten, dabei aber gleichzeitig extrem stabilen Gerät.

Das hilft nicht nur bei der Ursachenforschung nach einem Absturz und damit bei der Vorbeugung möglicher weiterer Zwischenfälle. Es unterstützt vor allem auch bei der Erkennung von Problemen im laufenden Betrieb durch eine entsprechende Datenauswertung und -analyse. Alle Sprach-, Video- und Bild- sowie Datenaufzeichnungen können dazu direkt im Flugzeug ohne zusätzliche Stromversorgung ausgelesen werden.

Damit eignet sich der HENSOLDT SferiRec® LCR optimal, um die Sicherheit in der unbemannten Luftfahrt der Zukunft zu erhöhen. Denn gerade hier wird sowohl zur Zulassung als auch im späteren Betrieb eine umfassende Aufzeichnung und Überwachung der Flugdaten eine entscheidende Rolle spielen. Genauso wie die kompakte, maximal gewichtsparende Bauweise entsprechender Technologien.



## Innovativ und nachhaltig

Die unbemannte Luftfahrt von morgen vereint derart viele Vorteile, dass ihre Entwicklung nicht aufzuhalten sein wird. Sie kann im Frachtsektor zu einer Entlastung des Bodenverkehrs beitragen. Sie kann in der Logistik ganze Produktionsstandorte revolutionieren. Sie spart Kosten und bietet – sowohl im militärischen als auch im Überwachungsbereich – zusätzliche Sicherheit. Sie ist energieeffizient und damit nachhaltig.

Mit seinen innovativen Produkten für den Einsatz und zur Kontrolle unbemannter Flugzeuge – erprobt und bewährt in der bemannten Luftfahrt – bietet HENSOLDT schon heute Lösungen, die die weitere Entwicklung vorantreiben werden, und ist gleichzeitig gut aufgestellt für einen der größten Wachstumsmärkte, die die Luftfahrt zu bieten hat.

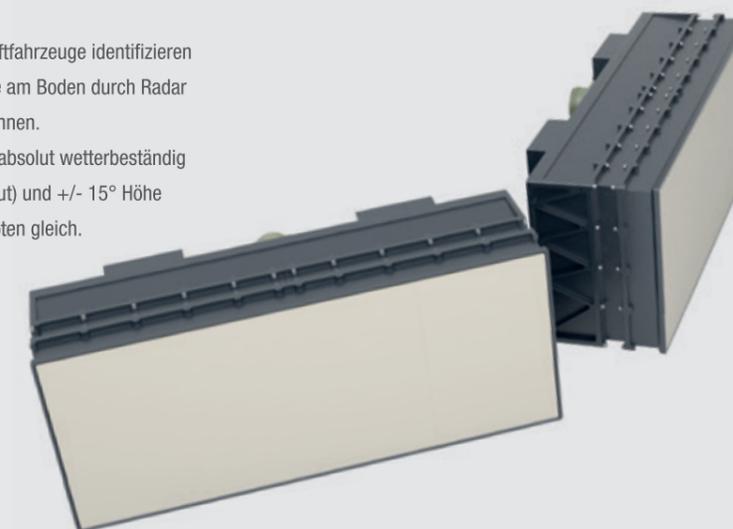
### Lightweight Combined Voice and Flight Data Recorder (SferiRec® LCR) – der multifunktionale Rekorder

- Bei bemannter Luftfahrt im Einsatz, zukünftig auch für Drohnen obligatorisch
- Crash Recorder (Aufzeichnung aller Flugdaten, Geräusche, Sprache, Bilder/ Videos) + Datentransfer (universelle Schnittstelle zu anderen Flugcomputern und der Bodenstation) + Analyse (mobile Auswertung aller aufgezeichneten Flugdaten)
- Leichtester Rekorder am Markt (1kg) & geringer Stromverbrauch (<10 Watt)
- „All-in-one“: Integration aus verschiedenen Sensoren, Kamera-Schnittstelle, GPS-Empfänger und Mikrofone; Ereignistastenfunktion; geeignet für alle Standardschnittstellen; Quick-Access-Recording
- Crash-sicher: Speicher überlebt „High-Fire“ bei 1100 °C für 20 Minuten und Tiefseedruck von 60 Megapascal im Meer für 90 Tage.



### „Detect and Avoid“-Radar (DAA) – Das elektronische Auge

- Kann kooperative sowie nicht-kooperative Luftfahrzeuge identifizieren und generell alle Flugobjekte und Hindernisse am Boden durch Radar oder Elektro-Optik bzw. Infrarotkameras erkennen.
- Wettererkennung und -warnung, gleichzeitig absolut wetterbeständig
- Das Sichtfeld von +/- 110° Sichtebeine (Azimut) und +/- 15° Höhe (Elevation) kommt mindestens dem eines Piloten gleich.



# Vektor 3

# Globale Präsenz stärken

Die Wurzeln von HENSOLDT liegen in Deutschland. Die starke Präsenz des Unternehmens in Frankreich und Großbritannien ist ein weiterer wichtiger Pfeiler der europäischen Basis von HENSOLDT. Im Verbund mit europäischen Partnern realisiert das Unternehmen komplexe Schlüsselprojekte. Sie legen das Fundament für ein starkes Europa

und für weiteres Wachstum, innerhalb und außerhalb der europäischen Grenzen. Damit entwickelt sich HENSOLDT zu einem international bekannten und vertrauenswürdigen globalen Partner – auch durch intelligente Kooperationen und die Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern.



**Jonathan Dorfmann,**  
Customer Support Manager  
NEXEYA Canada

„Das Besondere an HENSOLDT in Kanada ist, dass wir ein hochspezialisiertes Produkt anbieten, das eine einzigartige Lösung für fast alle High-Tech-Branchen darstellt.“



**Jeannie Romain,**  
Export Compliance Manager  
HENSOLDT North America

„Ich arbeite gerne bei HENSOLDT, weil hier Teamarbeit sehr gefördert wird und immer Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Kollaboration geschaffen werden. Gleichzeitig gibt HENSOLDT einem die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen – Individualität wird durch die Unternehmenskultur sehr gefördert.“



**Erika Rubyte,**  
Project Manager  
HENSOLDT UK

„Für mich ist HENSOLDT ein professionelles Unternehmen, das weltweit etwas bewegt.“



**Marie Caovansanh**  
Chief Procurement Officer at  
HENSOLDT NEXEYA France

„Ich arbeite gerne für HENSOLDT in Frankreich, weil wir hier vielfältige und spannende Projekte vorantreiben und die Kollegen mit großer Leidenschaft Teil eines Unternehmens im Verteidigungssektor sind, das auch in Frankreich für Innovation steht.“



**Fabrice PAGE**  
Sales & Marketing Manager at  
HENSOLDT NEXEYA France

„Das Besondere an HENSOLDT in Frankreich ist, dass wir die Tür zu neuen Märkten für zivile Anwendungen und erneuerbare Energien öffnen.“



**Melanie Wessely, Assistant**  
HENSOLDT Office Berlin  
HENSOLDT Germany

„Für mich verkörpert HENSOLDT die Verbindung aus Tradition und Innovation. Wir blicken mit Stolz auf eine langjährige Geschichte von Unternehmertum und Exzellenz zurück und gehen gleichzeitig die richtigen Schritte, um diese Qualitäten für unsere Zukunft zu sichern. HENSOLDT bietet mir die Möglichkeit, in einem hochprofessionellen Umfeld zu arbeiten, in dem ich meine Fähigkeiten weiterentwickeln kann.“



**Daniel Wagner,**  
Electronics Technician Trainee  
HENSOLDT Germany

„Für mich bedeutet HENSOLDT einen zukunftssicheren Arbeitsplatz mit Aufstiegs- und Weiterbildungschancen sowie der Möglichkeit, an einzigartigen Geräten und Anlagen zu arbeiten.“



**Ann-Lynn Dudenhöfer,**  
Open Source Intelligence Analyst  
HENSOLDT Analytics, Vienna

„Ich arbeite gerne für HENSOLDT, weil es mir hier ermöglicht wird, mich kontinuierlich fortzubilden und zu lernen. Mir ist es wichtig, unabhängig und selbstständig tätig zu sein, und ich schätze es wert, dass dies aktiv unterstützt und gefördert wird.“



**Levent Dünya,**  
Business Development  
Middle East

„Das Besondere an HENSOLDT im Nahen Osten ist, dass unsere Endkunden sehr daran interessiert sind, mit uns zusammenzuarbeiten, und eine langfristige Geschäftspartnerschaft aufbauen wollen.“



**Tae Choon Park,**  
Business Development  
South Korea

„In Korea steht HENSOLDT für Deutschlands führendes Unternehmen der Verteidigungsindustrie und ist bekannt für seine mehr als 100-jährige Geschichte und für seine Tradition. Insbesondere durch seine Lösungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung, durch elektronische Kampfösungen und durch Radare und Sensoren ist das Unternehmen für seine Zuverlässigkeit bekannt.“

## Internationale Geschäftstätigkeit von HENSOLDT



**Edgar Montes Lopes,**  
Mexico City

„In Mexiko und Mittelamerika steht HENSOLDT für hochmoderne Lösungen mit Innovationen zur Erkennung und zum Schutz wertvoller Güter.“

**Luis Guerrén Vargas,**  
LATAM Regional Marketing Manager

„HENSOLDT bedeutet für mich Fürsorge, Empathie und Schutz. Der Zweck des Unternehmens ist es, Menschen und Länder zu schützen, daher freue ich mich sehr, einen Beitrag zu leisten, die Welt sicherer und friedlicher zu machen. Ich sehe, dass wir mit unseren Fachleuten und unserer Technologie das Leben von Millionen von Menschen positiv beeinflussen können.“

**Elmien Mattheus,**  
Junior Electronic Engineer  
HENSOLDT South Africa

„Ich arbeite gerne für HENSOLDT in Südafrika, weil HENSOLDT sich sowohl für Qualitätsprodukte als auch für die persönliche Entwicklung seiner Mitarbeiter einsetzt.“

**William Ramatshela,**  
Senior Software Engineer  
HENSOLDT South Africa

„Das Besondere an HENSOLDT in Südafrika ist, dass das Unternehmen strategisch positioniert ist, um sowohl Südafrika als auch andere Märkte in Subsahara-Afrika bedienen zu können.“

**Ghassen Hattab,**  
Business Development  
Middle East HENSOLDT  
United Arabian Emirates

„HENSOLDT ist für mich ein wichtiger Akteur im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitslösungen, der zum einen eine lange Tradition mitbringt und gleichzeitig eine große Zukunft vor sich hat. Tatsächlich verbinde ich mit dem Unternehmen auch persönlich sehr viel.“

**Supratik Biswas,**  
Engineer HENSOLDT India

„Mein persönliches Highlight in diesem Jahr bei HENSOLDT waren die Vor-Ort-Besuche und die Einblicke, die ich dadurch von den Produkten bekommen habe. Ich habe jetzt eine Vorstellung davon bekommen, wie und wo unsere tägliche Arbeit tatsächlich einmal zum Einsatz kommt und wie wir dadurch unseren Kunden helfen, bestimmte Anforderungen zu erfüllen.“

**Annie Lim,**  
Office Manager  
HENSOLDT Singapore

„Mein persönliches Highlight in diesem Jahr bei HENSOLDT ist, dass das Team trotz der weltweiten Corona-Pandemie immer noch wie eine Familie zusammenhält, auch wenn wir uns selten persönlich gesehen haben.“

**Ash Boys,**  
Chief Technician  
HENSOLDT Australia  
& New Zealand

„Mein persönliches HENSOLDT-Highlight dieses Jahr war die Möglichkeit, nach Hobart, Tasmanien, umzuziehen und unser neues Büro zu eröffnen.“

**Max Alchin,**  
Health, Safety,  
Environmental Manager  
HENSOLDT Australia  
& New Zealand

„HENSOLDT ist ein Unternehmen mit exponentiellem Wachstum, und ich freue mich darauf, von Beginn an ein Teil davon zu sein.“

**Noel Marriott,**  
Deputy GM Programs  
HENSOLDT Australia & New Zealand

„Ich arbeite gerne bei HENSOLDT in Australien, weil ich hier dazu ermutigt werde, neue Herausforderungen anzunehmen, und gleichzeitig aber auch meine Erfahrung und mein Wissen, voll ausschöpfen kann, das ich in 40 Jahren Arbeit mit Militärtechnologie gesammelt habe.“





# Gemeinsam und kooperativ: Für ein starkes Europa

Für HENSOLDT liegt der Schlüssel zu einer technologisch souveränen Europäischen Union in einem Mehr an Kooperation. Nur so lassen sich kritische Fähigkeiten aufbauen und eine wettbewerbsfähige industrielle Basis in der EU sicherstellen.

In Brüssel hat eine Zeitenwende begonnen: Mit dem kommenden EU-Strategiekompass erarbeiten die 27 EU-Mitgliedsstaaten erstmalig eine gemeinsame sicherheitspolitische und militärische Vision für die EU. Welche Bedrohungen kommen künftig auf die EU zu? Welche Fähigkeiten benötigt die Union, um sie zu bewältigen? Wie sollen diese Fähigkeiten entwickelt und finanziert werden? Auf Basis solcher Fragen entsteht eine gemeinsame Grundlage, um zu definieren, welche Verteidigungs- und Sicherheitspolitik die EU im nächsten Jahrzehnt verfolgen will.

Parallel dazu laufen paneuropäische Programme – wie das erfolgreiche Pilotprogramm EDIDP oder das Nachfolgeprogramm EDF –, die mehr denn je auf Zusammenarbeit setzen. Zwischen den Verteidigungsministerien, aber auch auf industrieller Ebene. Gemeinsam mit bereits laufenden, länderübergreifenden Projekten wie dem „Future Combat Air System“ (FCAS) oder dem „Main Ground Combat System“ (MGCS) stellen sie bereits heute eine neue Art der Zusammenarbeit in Europa dar.

HENSOLDT ist ein Musterbeispiel für diese europäische Kooperation: Schon heute ist das Unternehmen an vielen europäischen Projekten beteiligt, häufig als Hauptpartner mit bis zu 30 anderen Unternehmen. Ein Beispiel für ein komplexes, paneuropäisches Projekt ist das FCAS-Konsortium, in dem HENSOLDT eine zentrale Rolle spielt. Allein an diesem Projekt sind rund 80 HENSOLDT-Mitarbeitende beteiligt – ab 2024 wird sich die Zahl sogar noch mal verdoppeln.

FCAS verdeutlicht aber auch einen anderen Paradigmenwechsel in der Verteidigungsindustrie, von dem insbesondere HENSOLDT profitiert: Die Entwicklung von einem plattformzentrierten zu einem system- oder sogar datenzentrierten Ansatz. Damit wird der Anteil der Verteidigungselektronik in den Plattformen in den kommenden Jahren erheblich steigen. Zudem werden immer mehr Daten intelligent erfasst, analysiert und ausgewertet werden müssen – denn das menschliche Gehirn ist kaum in der Lage, bestimmte Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, zu verstehen und entsprechend zu reagieren.

In beiden Bereichen – in der Verteidigungselektronik und im Bereich der KI-gestützten Datenanalyse – ist HENSOLDT Analytics führend in Europa. Selbstlernende Algorithmen sind aus vielen Produkten und Lösungen von HENSOLDT – von Selbstschutzsystemen, über die Signalerkennung und Bildanalyse bis hin zu Radar-Warnsystemen – nicht mehr wegzudenken. Dabei liegt eine besondere Stärke von HENSOLDT Analytics in der intelligenten Fusion klassischer und virtueller Sensorik, um so noch bessere Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

# EDIDP: 24 Länder – 223 Unternehmen – 1 Ziel

2019 hat die EU das zweijährige Pilotprogramm EDIDP gestartet („European Defence Industrial Development Programme“), das mit 500 Millionen Euro ausgestattet wurde. Mit ihm wird die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie, die bessere Nutzung von Forschungsergebnissen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Mitgliedsstaaten bei der Entwicklung neuer Verteidigungstechnologien gestärkt und finanziell gefördert. Einige Zahlen belegen den herausragenden Erfolg des Programms: An den 26 Teilprojekten – jedes für sich einzigartig und innovativ – haben sich 223 Unternehmen aus 24 EU-Ländern beteiligt, um gemeinsam an Lösungen und Schlüsseltechnologien für die Zukunft Europas zu arbeiten.

**HENSOLDT ist an insgesamt acht Projekten beteiligt.  
Die neuesten Projekte sind:**

#### EDIDP – ODINS EYE

Das Kürzel „ODINS EYE“ steht für die Entwicklung eines europäischen Raketenfrühwarnsystems im Weltraum. Im Rahmen der „multinational Development Initiative for a Space-based missile early-warning architecture“ soll ein Bewusstsein für die steigende Bedrohung durch ballistische und Hyperschall-Raketen geschaffen werden. Im Rahmen dieses Projekt bewertet HENSOLDT Optronics die technische Machbarkeit von Sensor-Lösungen, die auf einer Umlaufbahn im Weltall kreisen.

#### EDIDP-ACC-SPS-2020 (CARMENTA)

CARMENTA steht für die Entwicklung eines neuen europäischen Selbstschutzsystems für Hubschrauber, Transportflugzeuge und weitere Plattformen. Missionsspezifisch anpassbar soll es optimalen Schutz unter ganz unterschiedlichen Einsatzbedingungen bieten. Als europäischer Technologieführer im Bereich „Airborne Sensors“, insbesondere von Missile- und Laserwarnern und im Bereich „Directed Infrared Countermeasures“, definiert HENSOLDT bestehende und neue Bedrohungen für Transportflugzeuge und Hubschrauber. Zudem werden neue Konzepte für die nächste Generation von Selbstschutzsystemen entwickelt.

#### EDIDP-CUAS-2020 (JEY-CUAS)

Drohnen werden zu zentralen Plattformen in militärischen Konflikten der Zukunft – ihre aktive sowie passive Beherrschung ist damit entscheidend für eine gesamteuropäische Sicherheits- und Verteidigungsstrategie. Angesichts der dynamischen Entwicklung in diesem Bereich und der zunehmenden Bedrohung insbesondere durch bewaffnete oder nachrichtendienstlich genutzte Minidrohnen soll ein Abwehrsystem entwickelt werden, das alle technischen und taktischen Möglichkeiten voll ausschöpft. Es soll Drohnen erkennen, klassifizieren, verfolgen und ausschalten können – zum Schutz einzelner Soldaten, aber auch von Fahrzeugen, Standorten bis hin zu kritischer Infrastruktur. HENSOLDT bringt seine Expertise zur Drohnenabwehr in die Definition des „Concept of Operations“ ein und verantwortet darüber hinaus den Bereich „Cyber Security“.

#### EDF Strategische Autonomie

Aufgrund des großen Erfolgs des Pilotprogramms EU EDIDP hat die EU 2021 das Nachfolgeprogramm EDF („European Defence Fund“) aufgelegt. Bis 2027 unterstützt der mit 7,9 Milliarden Euro ausgestattete Fonds Kooperationsprojekte, die sich mit neuen und bahnbrechenden Technologien sowie aktuellen Sicherheitsbedrohungen beschäftigen und Lücken mit Blick auf Technologien und Fähigkeiten schließen sollen. Mit einem längeren Zeithorizont und einem höheren Budget als seine Vorgänger-Programme ausgestattet, wird der EDF die Entwicklung von Verteidigungstechnologien und -fähigkeiten grundlegend verändern.

Der EDF wird sich auf ein breites Spektrum von Fähigkeiten und Grundvoraussetzungen konzentrieren: von ISR (Intelligence, Surveillance, Reconnaissance) über Künstliche Intelligenz (KI) und (Big) Data bis hin zur Förderung möglicher Synergien zwischen Raumfahrt und Verteidigung. Dabei gewinnen Dual-Use-Technologien zur zivilen als auch militärischen Nutzung zunehmend an Bedeutung. Auch hier ist HENSOLDT mit Vorreiter-Technologien im Bereich Cyber, KI, Daten-Analyse (OSINT) und 3D-gedruckter Elektronik bestens positioniert.

# Internationale Expansion: Wachstum durch Mehrwert

Neben seiner starken Präsenz im europäischen Heimatmarkt hat sich HENSOLDT zum Ziel gesetzt, auch außerhalb der EU weiter zu wachsen. Im Fokus stehen dabei das Vereinigte Königreich, die USA und Australien. Alle drei Länder sind sogenannte „Five Eye Countries“, ein ursprünglich als Geheimdienstbündnis geschlossener Zusammenschluss (dem auch Kanada und Neuseeland angehören).

Die Märkte sind nicht nur aufgrund ihrer schieren Größe relevant – HENSOLDT kann dort mit seinen Technologien auch einen echten Mehrwert bieten. Dafür allerdings muss man als lokaler Akteur auftreten – und genau das tut HENSOLDT: Das Unternehmen ist heute bereits in allen drei Ländern mit eigenen Einheiten vor Ort. Auf dieser Basis will HENSOLDT nun strategische Partnerschaften ausbauen, neue Kooperationen eingehen und weiter wachsen.

## Vereinigtes Königreich – Mehr Potenzial durch Tradition

**Als zweitgrößter Beitragszahler in der NATO übererfüllt Großbritannien regelmäßig das Ziel, zwei Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in Verteidigung zu investieren. Zudem hat der Brexit die Position britischer Unternehmen aus dem Verteidigungs- und Sicherheitssektor im lokalen Beschaffungsprozess weiter gestärkt.**

Genau das ist der einzigartige Vorteil von HENSOLDT UK: Das Unternehmen hat sich unter seinem früheren Namen Kelvin Hughes einen hervorragenden Ruf im Vereinigten Königreich aufgebaut. Der 2017 von HENSOLDT übernommene Spezialist für See-Navigation und Sensoren ist ein renommiertes britisches Unternehmen, das inzwischen als HENSOLDT UK firmiert. „In Großbritannien haben wir das Glück, auf dem Erbe und dem guten Ruf von Kelvin Hughes aufbauen zu können, um dann aber das gesamte Lösungsportfolio von HENSOLDT anbieten zu können“, beschreibt Russell Gould, Leiter International Business Development bei HENSOLDT, die Situation.

Diese Positionierung ist eine starke Basis für HENSOLDTs unternehmerische Entwicklung: 2021 führte HENSOLDT UK erstmals ein bodengestütztes Überwachungsradar im britischen Markt ein – das SPEXER 600 – und will sich damit zukünftig auch stärker im Bereich der zivilen und militärischen Landüberwachung positionieren. Gleichzeitig eröffnen sich damit auch spannende neue Märkte für erschwingliche, leistungsstarke X-Band-AESA-Radare. HENSOLDT Avionics bietet darüber hinaus verschiedene Software-Lösungen für Flugplanung und -betrieb an. Russell Gould bringt das Ziel von HENSOLDT UK auf den Punkt: „Es ist unser Ziel, eine starke industrielle Präsenz aufzubauen, um bei bedeutenden Ausschreibungen mitbieten und diese auch gewinnen zu können und so die Marke HENSOLDT und ihren Ruf in der Region weiter zu stärken.“

HENSOLDT UK beschäftigt fast 200 Mitarbeitende über alle vier Geschäftsbereiche der Gruppe hinweg – sowohl am Hauptstandort in Enfield im Norden Londons sowie bei HENSOLDT Avionics UK in Slinfold, West Sussex.



# USA – Nähe schafft Vertrauen

**Die USA sind der mit Abstand größte Verteidigungsmarkt der Welt und bieten daher auch für HENSOLDT großes Potenzial. „Es ist wichtig, dort eine starke lokale Präsenz zu haben, mit einem belastbaren Netzwerk in das US-Verteidigungsministerium sowie zu führenden OEMs in der Branche“, so Russell Gould, Leiter International Business Development.**

Genau deshalb befindet sich der Hauptsitz von HENSOLDT USA direkt vor den Toren Washingtons, in Vienna, Virginia. Dabei agiert HENSOLDT in den USA im Rahmen eines Sicherheitsabkommens (SSA), das dem Unternehmen Zugang zum klassifizierten US-Verteidigungsmarkt verschafft. Dies ermöglicht die Nutzung und den Einsatz europäischer Technologien. „Das Ziel von HENSOLDT in den USA ist, integraler Bestandteil der industriellen Landschaft zu werden, Aufträge für die HENSOLDT-Gruppe zu akquirieren und unsere lokale Präsenz selbstständig, aber auch mithilfe von Partnern auszubauen“, sagt Russell Gould.

Die ersten Erfolge zeichnen sich bereits ab: So hat HENSOLDT 2021 eine Absichtserklärung mit QinetiQ zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung, Integration, Erprobung, Inbetriebnahme und Wartung von HENSOLDT-Produkten in den Vereinigten Staaten unterschrieben. Gemeinsam wurden der US-Armee die HENSOLDT SETAS-Sensor Suite („See Through Armour System“) sowie das neue SPEXER 2000 Radar für gepanzerte Fahrzeuge vorgestellt. Diese Lösungen sind für die Modernisierung der Fahrzeugflotte konzipiert. Sie stießen nicht nur medial auf große Resonanz, sondern zeigen auch das enorme Potenzial, das HENSOLDT in diesem Bereich erschließen kann. Wichtige amerikanische Fachzeitschriften haben durch umfassende Berichterstattung weiter zur Bekanntheit von HENSOLDT auf dem US-Markt beigetragen.



# Australien – Aufwärts in „Down Under“

**Radarüberholung für die Marine, Wasserstoff-Energiespeicher, Flugsicherungs- und Weltraumradare – HENSOLDT Australien hat 2021 wichtige Meilensteine erreicht. Zudem hat das Unternehmen ambitionierte Wachstumspläne für die Zukunft definiert:**

- 2021 hat HENSOLDT Australia die Überwachungsradare MSSR 2000 I für die neuen Schiffe „HMAS Stalwart“ und „HMAS Supply“ der Royal Australian Navy in Betrieb genommen und einen neuen Wartungsvertrag für die MSSR-Antennensysteme auf dem Flaggschiff „HMAS Canberra“ und seinem Schwesterschiff „HMAS Adelaide“ abgeschlossen.
- Ab 2022 wird HENSOLDT schrittweise mit dem Betrieb seiner neun neuen Flugsicherungsradare ASR-NG für die Royal Australian Air Force beginnen. Die Radare stellen ATC-Radarbilder bereit für alle operativen Militärstützpunkte der australischen Luftwaffe, der Marine und des Militärs, darunter auch drei zivile internationale Flughäfen.
- In Kooperation mit der australischen Regierung, mit Universitäten sowie Forschungseinrichtungen hat HENSOLDT das Projekt TREE („Total Renewable Energy Enterprise“) gestartet. Dabei sollen neueste Wasserstofftechnologien nutzbar gemacht werden, z. B. für die lokale Energieerzeugung, -speicherung und -nutzung für Gemeinden im australischen Outback.

Der 2021 eröffnete HENSOLDT-Standort in der tasmanischen Hauptstadt Hobart ist gleichzeitig auch das Hauptquartier des „Southern Guardian Space Domain Awareness System“. Mit ihm soll eine souveräne australische Fähigkeit zur Überwachung des Weltraums entwickelt werden.

Jon Wachman, Geschäftsführer HENSOLDT Australien & Neuseeland fasst die Strategie in Down Under zusammen: „Es ist wichtig, hier eine starke lokale Präsenz zu haben, da Australien als Mitglied der Five Eyes über ein starkes, zuverlässig finanziertes Verteidigungsportfolio verfügt. Das Besondere an HENSOLDT Australia & New Zealand ist, dass wir ein weltweit führender und gleichzeitig lokal verankerter Anbieter sind.“



# Vektor 4

# Sicherheit fördern

Militärische Verteidigung und zivile Sicherheit – mit dem technologischen Fortschritt verschwimmen zusehends die Grenzen zwischen Bereichen, die bisher als getrennte Märkte verstanden wurden. Dort, wo gemeinsame technologische Herausforderungen und Kundenbedürfnisse maßgeblich sind, überwindet HENSOLDT diese Grenze mit seinem innovativen, variablen Portfolio an Sicherheitslösungen für unterschiedlichste

Anforderungen. Sie helfen, Bedrohungen frühzeitig zu entdecken und die hybriden Konflikte der Zukunft zu lösen. Zum Schutz von Mensch und Tier, von Veranstaltungen und kritischer Infrastruktur. Auf dem Weg zum europäischen Champion sorgt HENSOLDT so schon heute weltweit für das oftmals entscheidende Mehr an Sicherheit.

# Mehr Sicherheit für Mensch und Tier



In seinem Bereich „Security Solutions“ bündelt HENSOLDT in sieben Geschäftsfeldern unterschiedlichste Technologien zum Schutz von Menschen und Tieren, von Großveranstaltungen, Grenzen und kritischer Infrastruktur. Dafür nutzt HENSOLDT seine militärisch bewährten Technologien und transferiert diese in angrenzende Sicherheitsbereiche.

**HENSOLDT-Technologien schützen und bewahren in den unterschiedlichsten Bereichen – aufgeschlüsselt in diese sieben Geschäftsfelder:**

Infrastructure  
Protection



#### **Schutz kritischer Infrastruktur**

Schutz kritischer (nationaler) Infrastrukturen wie Stromleitungen, Gas-Pipelines, Raffinerien oder Staudämme



#### **Sicherheit für Flughäfen**

Absicherung von Flughäfen vor unbefugtem Eindringen, zum Beispiel durch unbemannte Flugobjekte, einschließlich deren Neutralisierung



#### **Veranstaltungssicherheit**

Schutz von Großveranstaltungen an nationalen Feiertagen, Sportveranstaltungen oder politischen Veranstaltungen, bei denen der Schutz der Teilnehmer gewährleistet werden muss



#### **Schutz bedrohter Tierarten**

Sicherheit für bedrohte Tierarten in Nationalparks und Reservaten, aber auch in Siedlungsgebieten durch Warnung vor Raubtieren

Border  
Protection



#### **Militärische und zivile Grenzsicherung**

Grenzschutz gegen unbefugtes Eindringen und Schmuggel



#### **Hafen- und Küstenschutz**

Absicherung von Küsten und Häfen gegen eine Vielzahl möglicher Bedrohungen wie nicht registriertem Seeverkehr, Piraterie oder illegaler Fischerei

Force  
Protection



#### **Schutz von Einsatzkräften**

Schutz von Betriebsstützpunkten, abgegrenzten Bereichen oder militärischen Einrichtungen vor unbefugtem Eindringen



# Der Drohnen- Jäger

Unbemannte Flugobjekte werden zusehends kleiner, schneller und effektiver – und immer häufiger auch zu einer ernststen Bedrohung für die Sicherheit im Luftraum sowie am Boden. Mit Xpeller steuert HENSOLDT gegen.

Allein in Deutschland gibt es mehr als 400.000<sup>1</sup> Drohnen. Ein Großteil davon sind Mikro- oder Minidrohnen, die man jederzeit käuflich erwerben und ohne Training oder Zertifizierung fliegen kann. Deshalb steigen mit der wachsenden Zahl an unbemannten Flugobjekten (kurz UAS für „Unmanned Aircraft System“) auch die Zwischenfälle in kontrollierten Lufträumen. 2020 kam es so im europäischen Luftraum zu über 500 gemeldeten Zwischenfällen an Flughäfen<sup>2</sup>, teilweise – wie 2018 mitten im Weihnachts-Flugverkehr am Londoner Flughafen Gatwick – mit der Folge einer stundenlangen kostenintensiven Schließung.

Gleichzeitig entwickeln sich die technischen Möglichkeiten von Drohnen ständig weiter. Sie werden immer kleiner, schneller und manövrierfähiger. Mit einem einzigen Flug können größere Drohnen mittlerweile bis zu 150 Kilogramm Last transportieren – Passagiere, Drogen oder auch gefährliche Substanzen. Täglich werden neue und intelligentere Drohnen auf dem Markt verfügbar, dazu kommen modifizierte, selbst gebaute und militärische Drohnen. Über Mobilfunknetze gesteuert legen sie enorme Reichweiten zurück.

Nicht zuletzt darum haben auch Kriminelle Drohnen für sich entdeckt. Politisch motiviert eingesetzt oder sogar zum Drogenschmuggel im Rahmen der Organisierten Kriminalität genutzt, können Drohnen so zu einer echten Bedrohung werden. Das zeigten zwei Vorfälle, die 2021 für Schlagzeilen sorgten: Im September wurden über einer Polizeikaserne in Minsk (Weißrussland) mehrere Liter einer entflammaren Flüssigkeit von einer Drohne abgeworfen. Und der irakische Premierminister entging im November nur knapp einem Anschlag, der mit einer sprengstoffgefüllten Drohne auf seine Residenz verübt wurde.

So werden Drohnen in den falschen Händen zur Sicherheitsgefahr für Großveranstaltungen, Stromleitungen, Industrieanlagen, aber auch für militärische oder zivile Einrichtungen. In Flugschneisen können sie ganze Flughäfen lahmlegen. Standard-Geofencing-Technologien bieten gegen diese Drohnen-Zwischenfälle keinen zuverlässigen Schutz – auch weil man diese umgehen kann. Wirklich minimieren lassen sich die Risiken darum nur mit einer Perimetersicherung, die zur individuellen Situation und zum Gelände passt.

Genau dafür hat HENSOLDT skalierbare Multisensorik-Lösungen entwickelt, die in verschiedenen Konfigurationen – je nach Drohrentyp, Situation, Gelände

<sup>1</sup> Bundesverband für deutsche Luftverkehrswirtschaft

<sup>2</sup> DFS - Deutsche Flugsicherung

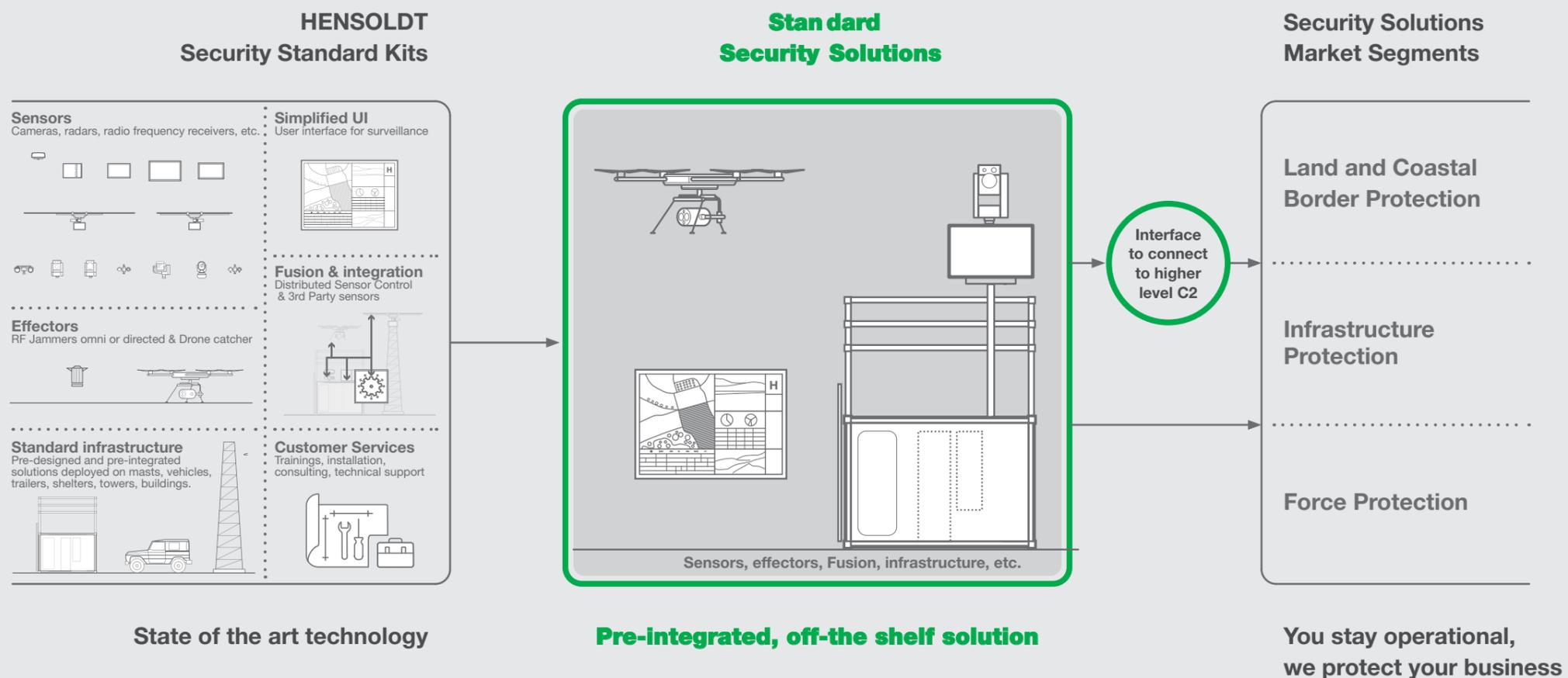
oder Concept of Operation – eingesetzt werden können. Das nach dem englischen „expelling“ für „vertreiben“ benannte Drohnenabwehrsystem Xpeller nutzt dazu bestehende und bewährte HENSOLDT-Technologien. Das System kombiniert Radare, Kameras und Funkdetektoren. Eine leistungsstarke Software und KI-Algorithmen für die Bildanalyse zur Überwachung des Luftraums sammeln und verarbeiten die Informationen, um Drohnen erkennen und verfolgen zu können. Zusätzlich kann Xpeller auch die notwendigen Abwehrmaßnahmen einleiten und durchführen. Zum Beispiel durch eine Störung des Funksignals, mit dem die Drohne gesteuert wird. Oder durch die Ortung des Piloten. Und sogar durch eigene Drohnen, die feindliche Drohnen mit einem Netz einfangen können.

Entsprechend der permanenten technologischen Weiterentwicklung der Drohnen wird auch Xpeller ständig an die neuen Anforderungen angepasst. Erst 2019 erfolgreich im Markt eingeführt, umfasst das System bereits heute verschiedene Anwendungen für den stationären, mobilen und seit 2021 auch tragbaren Einsatz, die modular um zusätzliche Sensoren ergänzt werden können. Selbst kleine „Hobby-Drohnen“ können so auf mehrere Kilometer Entfernung erkannt und „eingefangen“, Drohnen-Piloten geortet und festgesetzt, größere Drohnen durch Störung der Steuerung zur Landung „gezwungen“ und damit der Luftraum ein entscheidendes Stück sicherer gemacht werden.

Die NATO kategorisiert Drohnen nach Gewicht, maximaler Flughöhe („Above Ground Level“, AGL) und Sichtweite („Line of Sight“, LOS) in drei Klassen, wobei der Xpeller auf Class 1-Drohnen spezialisiert ist. Innerhalb dieser Klasse unterscheidet man zwischen

- Mikrodrohne mit einem Gewicht von unter 2 Kilogramm, ein AGL von bis zu 200 Fuß und ein LOS von 5 Kilometern
- Minidrohnen mit einem Gewicht von 2 bis 20 Kilogramm, ein AGL von bis zu 3.000 Fuß und ein LOS von 25 Kilometern
- Kleine Drohnen mit einem Gewicht von mehr als 20 Kilogramm, ein AGL von bis zu 5.000 Fuß und ein LOS von 50 Kilometern

Class 2-Drohnen sind bis zu 600 Kilogramm, Class 3-Drohnen sogar über 600 Kilogramm schwer. Letztere werden insbesondere militärisch genutzt.





Damit  
Überlebende  
der Urzeit

auch weiterhin  
überleben

Mit einer speziell entwickelten Lösung von HENSOLDT wird in Südafrika die weltweit größte Breitmaulnashorn-Farm überwacht – mit Erfolg:

**Seit vier Jahren wurde kein einziges Nashorn gewildert.**

Mit bis zu 3,5 Tonnen Lebendgewicht sind Nashörner nach Elefanten die größten Säugetiere an Land. Trotz ihres Gewichts können die Vegetarier bis zu 55 km/h schnell werden. Das tun sie aber nur, wenn es wirklich sein muss: Viel lieber kümmern sie sich um ihren Nachwuchs, genießen Schlamm-bäder und pflanzen sich fort.

Die größte Gefahr dieser friedliebenden Riesen ist ihr namensgebendes Horn, das primär aus Keratin besteht – dem Material unserer menschlichen Fingernägel. Dieses Horn ließ Nashörner zu den gefährdetsten Tierarten weltweit werden. In Asien zu Pulver verarbeitet, spricht man ihm diverse Heilkräfte zu, unter anderem eine potenzsteigernde Wirkung. Nichts davon konnte jemals wissenschaftlich bewiesen werden. Dennoch hat sich die Population von etwa 500.000 Tieren Anfang des 20. Jahrhunderts auf rund 27.000 Tiere reduziert. Drei der fünf Nashornarten sind durch die Zerstörung ihres natürlichen Lebensraums und durch die immer massiver werdende Wilderei akut vom Aussterben bedroht. Und anders als viele andere Wildtiere wehren sie sich nicht gegen Annäherungsversuche oder Angriffe durch den Menschen.

Allein von 2013 bis 2017 wurden in Südafrika – wo rund 80 Prozent aller Nashörner leben – jährlich mehr als 1.000 Tiere getötet. Seit 2018 konnte Südafrika beim Schutz eines der letzten Überlebenden der Urzeit jedoch einen wesentlichen Fortschritt erzielen. Die Population auf der größten Nashornfarm der Welt, der Buffalo Dream Ranch, sollte jedes Jahr um 215 Baby-Nashörner erhöht werden. Das ist gelungen. Gleichzeitig wurde dort in vier Jahren kein einziges Nashorn gewildert. Damit leben heute auf den 8.000 Hektar 2.000 Nashörner.

Gelungen ist das dank modernster Technologie von HENSOLDT. Das speziell entwickelte HENSOLDT Security Solutions System überwacht dabei sowohl die Nashörner selbst als auch das Gelände der Ranch sowie das Umland mit Tag- und Nachtsichtkameras, Radartechnologie und Sensoren. Wilderer werden so bereits entdeckt, bevor sie in das Reservat eindringen und in die Nähe der Tiere gelangen können. Ranger müssen also nicht mehr auf einen Schuss oder das Auslösen eines Alarms warten, bevor sie sich auf Spurensuche begeben können. Stattdessen können sie Wilderer bereits am Eindringen in geschützte Gebiete hindern. Sie jagen also keine Wilderer mehr, sie retten Tiere.

So sollte die Zukunft des Kampfs gegen die Wilderei in allen Reservaten und Nationalparks aussehen – ein sinnvolles Zusammenspiel von Rangern und modernen Technologien.

# „Mit HENSOLDT-Technologien können wir Tiere retten, anstatt Wilderer zu jagen.“



Stefran Broekman kämpft in Südafrika seit über zehn Jahren gegen die Wilderei von Wildtieren wie Nashörnern, Elefanten und Löwen. Er war Sicherheitschef auf der Buffalo Dream Ranch, als die Technologien von HENSOLDT im Reservat installiert wurden, und kennt sich dementsprechend gut mit dem Einsatz solcher Technologien zum Schutz von Wildtieren aus. Er hat miterlebt, wie sich die Wilderei im Laufe der Jahre drastisch verändert hat, und berichtet von seinen Erfahrungen.

**Warum sind Sie Ranger geworden?**

Wegen meiner Liebe zur Wildnis und zu den Tieren. Ich habe 2010/11 im Sabi Sands Game Reserve angefangen, wo die Wilderei so richtig startete. Dagegen kämpfe ich bis heute jeden Tag. Wenn man einmal als Ranger arbeitet, dann kann man nichts anderes mehr machen.

**Inwiefern hat sich die Wilderei in den vergangenen Jahren verändert?**

Wilderei ist heute eine 24/7-Aufgabe. Zunächst wurde nur tagsüber gewildert, dann in Vollmondphasen und irgendwann rund um die Uhr. 2013 stand ich neben 60 toten Nashörnern, nicht weil wir unsere Arbeit nicht getan hätten, sondern weil die Wilderei so effektiv wurde. Wir haben es heutzutage mit schwer bewaffneten Wilderern zu tun. Früher sind wir mit einer Schusswaffe und einer Flasche Wasser losgezogen, heute geht es auch für uns immer um Leben oder Tod. Deshalb mussten wir andere Instrumente in unseren Werkzeugkasten aufnehmen, um wirksam gegen Wilderei vorgehen zu können.

**Warum bekommt man die Wilderei nicht in den Griff?**

Das ist eine Mischung aus sozialen Verhältnissen und politischer Lethargie. Wir führen Gerichtsverfahren, bei denen liegen die Taten sechs oder sieben Jahre zurück. Angeklagte Wilderer werden dann häufig nicht verurteilt, weil man ihnen einfach nichts nachweisen kann. Das scheitert mitunter an so trivialen Dingen wie einem vernünftigen DNA-Abgleich an der Waffe. Damit ist Wilderei ein gefahrloses Verbrechen. Das Risiko ist gering, die Belohnung groß. Es gibt in Mosambik eine Redewendung, die man auf die Wilderei bezieht: ‚I’m going to get rich without working, but I might die without being sick‘. Das sagt alles.

**Was muss sich ändern, um Wilderei effektiv zu bekämpfen?**

Wir brauchen eine strikte Rechtsdurchsetzung. Zudem müssen wir den Kampf proaktiver angehen: Als Ranger hat man verloren, wenn man die Wilderer findet, wenn das Nashorn, der Elefant oder der Löwe schon tot ist. Wir mussten unser Vorgehen verändern. Genau da helfen die Technologien von HENSOLDT: Wir müssen nicht mehr auf den Schuss oder das Auslösen eines Alarms warten, wir können Wilderer von vornherein daran hindern, in geschützte Gebiete einzudringen. Die Technologie erhöht unsere Reaktionszeit, was uns ermöglicht, Tiere zu retten, anstatt Wilderer mit ihrer Beute zu jagen.

**Warum werden Technologien wie die von HENSOLDT nicht häufiger eingesetzt?**

Zum einen ist es gar nicht trivial, eine Technologie zu finden, die trotz Staub, Feuchtigkeit oder Hitze verlässlich funktioniert. Zum anderen fehlt häufig das Geld. Ein Großteil der Nashorn-Population ist in Privathand, und viele dieser Technologien können, weil es sich um Militärequipment handelt, von Privatleuten gar nicht erworben werden. HENSOLDT hat als erstes Unternehmen gesagt: Wir gehen diesen Weg zusammen.

**Was fasziniert Sie an Nashörnern?**

Nashörner sind kluge und entspannte Tiere, die absolut überlebensfähig sind. Sie sind robust, unkompliziert und könnten sich ohne Probleme fortpflanzen. Das Dilemma: Sie haben schlechtes Augenlicht, feste Schlafenszeiten, genießen Schlammbäder und wehren sich – anders als Löwen und andere Wildtiere – nicht gegen Angriffe. Es ist kein Problem, sich ihnen zu nähern. Deshalb müssen wir sie schützen. Ich sage immer: Wir müssen die Nashörner tun lassen, was sie tun.

**Glauben Sie, dass sich die Wilderei überhaupt stoppen lässt?**

Auf jeden Fall. Es gibt genug Menschen, die jeden Tag gegen die Wilderei kämpfen, die ihr Leben dem Kampf gegen Wilderei gewidmet haben. Auch die öffentliche Aufmerksamkeit hat die Wilderei schon maßgeblich reduziert, weil sie den Finger in die Wunde legt. Gleichzeitig sollten wir aber auch sehr vorsichtig sein: Nashörner sind nur der Anfang. In einigen Nationalparks machen Wilderer bereits Jagd auf Elefanten. So wurden im Kruger Nationalpark 70 Elefanten gewildert, als es keine Nashörner mehr gab. Wenn wir die Anfänge nicht stoppen, wird es einfach weitergehen mit anderen Spezies.



# „Wir sind die Augen, die niemals einschlafen.“

Werner Muller verantwortet als Leiter das Spectrum Management und Monitoring sowie das Sicherheitsgeschäft von HENSOLDT Südafrika. Seit 2017 kümmert er sich verstärkt um den Schutz von Wildtieren mithilfe von HENSOLDT-Technologien.

**Wie kam das Engagement im Bereich  
Wildlife Protection zustande?**

Vor einigen Jahren besuchten uns potenzielle Kunden, die an einer ganz anderen HENSOLDT-Lösung interessiert waren. Einer der Gäste erzählte uns dann von Wilderei-Problemen und sagte mit hörbarer Verzweiflung in der Stimme, dass der Tag kommen wird, an dem wir das letzte Nashorn in einen LKW verladen müssen und es nie wieder in freier Wildbahn sehen werden. Das hat uns so berührt, dass wir der Buffalo Dream Ranch in Südafrika am nächsten Morgen einen Projektvorschlag machten. So nahm der Einsatz von HENSOLDT-Technologien gegen Wilderei seinen Anfang.

**Gab es denn keine Skepsis seitens  
der „Anti-Poaching“-Gemeinschaft?**

Natürlich gab es Vorbehalte. Auf der Buffalo Dream Ranch war man es leid, dass so viele Organisationen ihre Versprechen nie eingehalten und nie geliefert hatten. Man muss auch sagen: Es ist alles andere als trivial, fortschrittliche technische Lösungen in das Einsatzkonzept für den Wildtierschutz zu integrieren. Wir bewegen uns hier in der entlegensten Wildnis und haben es mit Herausforderungen wie unklaren Grenzen, fehlender Elektrizität etc. zu tun. Genau deshalb aber war HENSOLDT so prädestiniert, hier zu helfen – wir haben diese Kompetenzen einfach alle im Haus: Dank unserer Radar-Experten können wir bei der Erfassung leicht zwischen Menschen und Tieren unterscheiden. Unsere KI-Experten gewinnen zusätzliche Informationen aus den Bildern. Andere Kollegen beschäftigen sich mit der Frage, wie wir noch mehr Unterstützer gewinnen, das Thema auf die öffentliche Agenda heben und mehr Finanzmittel aufreiben können. Es handelt sich also um eine echte Teamleistung. Heute werden wir von der „Anti-Poaching“-Gemeinschaft als wichtiger Partner beim Wildtierschutz anerkannt, auch weil sie spüren, dass wir mit Herzblut dabei sind.

**Inwiefern kann HENSOLDT-Technologie  
gegen Wilderei helfen?**

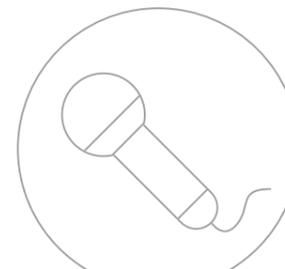
Der Kampf gegen die Wilderei wird immer ein Zusammenspiel von Mensch und Technologie sein. Es braucht immer Ranger vor Ort. Mit unseren Technologien können wir ihren Job aber enorm erleichtern und effektiver machen. Mit unserer Technologie erhalten sie Informationen, die sie vorher nicht hatten. Wir sind die Augen, die niemals einschlafen.

**Lassen sich die Effekte  
der Technologie messen?**

Und wie! Das System wurde vor fünf Jahren auf der Buffalo Dream Ranch installiert. Davor gab es jeden Monat, manchmal sogar jede Woche, Angriffe von Wilderern. Seit wir die Technologie von HENSOLDT einsetzen, ist in dem Reservat kein einziges Nashorn der Wilderei zum Opfer gefallen. Ziel war, die Population jedes Jahr um 215 Baby-Nashörner zu erhöhen. Das haben wir auf der Buffalo Dream Ranch erreicht. Heute liegt die Population bei über 2.000 Nashörnern. Wahrscheinlich handelt es sich bald um die größte Breitmaulnashorn-Population weltweit, weil in allen anderen Arealen weiterhin gewildert wird.

**Was sagt das Projekt über HENSOLDT?**

Wir hatten die richtige Idee zur richtigen Zeit. Thomas Müller und Celia Pelaz haben hier einen echten Kulturwandel bewirkt. Beide kamen damals nach Südafrika, um sich das Projekt anzuschauen. Das war phänomenal und hat uns viel Rückenwind für weitere Projekte gegeben. Wir dürfen und sollen uns heute um diese Projekte kümmern – auch wenn sie nicht die großen Umsatz- und Profitbringer sind. Und das wären auch die falschen Motive. Man kann das nur erfolgreich machen, wenn man sich aufrichtig sorgt und kümmert. Das tun wir. Alles fügte sich zum richtigen Zeitpunkt.

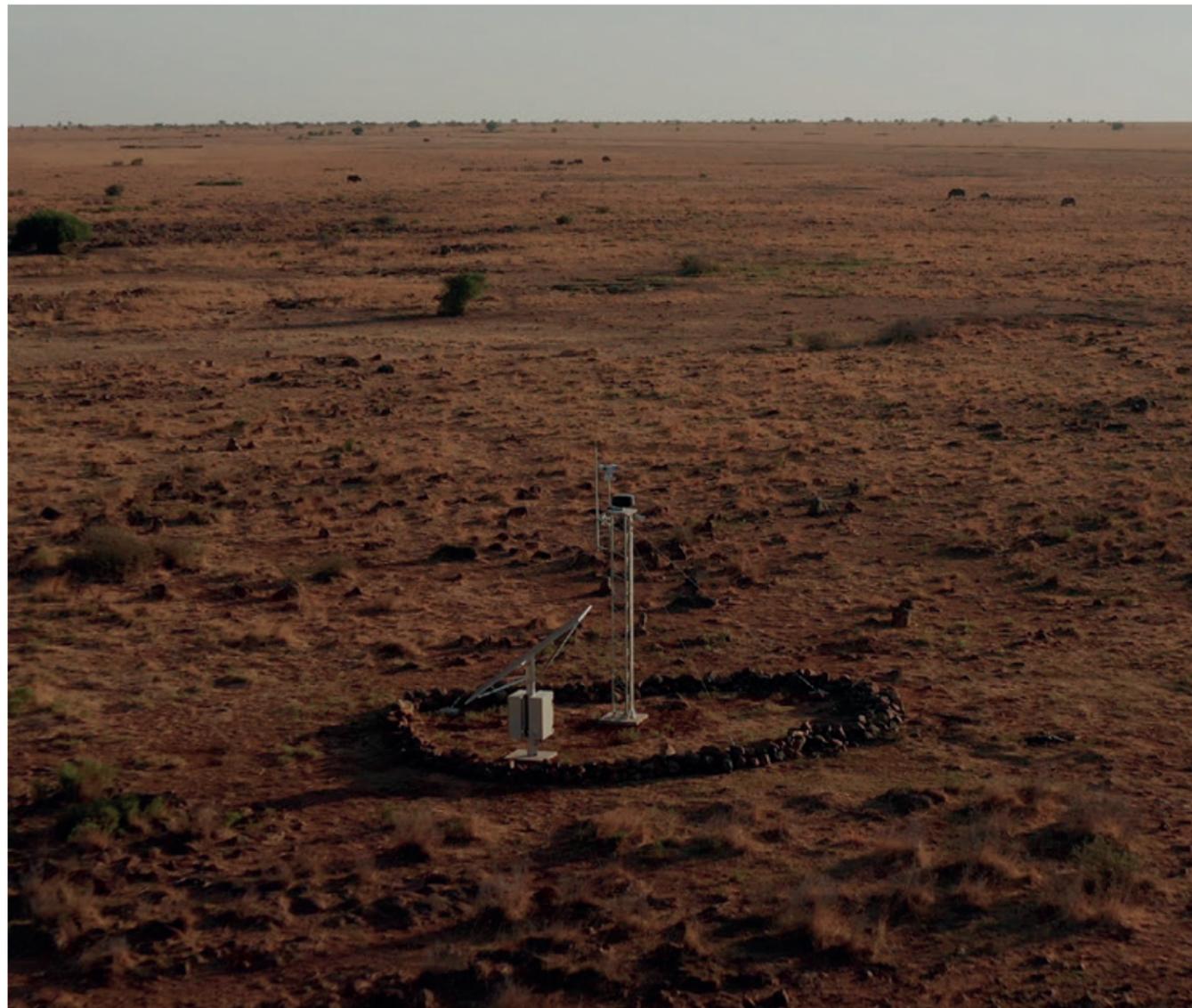


**Was bedeutet den Menschen und Ihnen persönlich dieses Projekt?**

Für manche Menschen sind es einfach „nur“ Nashörner. Andere werden sehr emotional, wenn sie von diesem Projekt hören. Jeder von uns kennt diese entscheidenden Momente im Leben. Ein solcher Moment war für mich der Tag, an dem mir klar wurde, dass wir vielleicht sogar noch zu meinen Lebzeiten das Ende von Nashörnern und Löwen erleben werden. In meinen Augen haben wir die Pflicht zu helfen. Sonst ist für die kommende Generation einfach nichts mehr da. Deshalb frage ich mich jeden Tag, ‚was kann ich heute tun, um das zu stoppen‘. Es gibt eine Redewendung, die wir alle verinnerlichen sollten: ‚The world is a dangerous place, not because of those who do evil but because of those who look on and do nothing.‘ Darum geht es!

**Werden Nashörner in freier Wildbahn überleben?**

Das liegt an uns. Wenn wir weiterhin die richtigen Leute zusammenbringen, noch häufiger Technologien im Kampf gegen die Wilderei einsetzen und das Bewusstsein für die Dringlichkeit des Themas schärfen, können wir es schaffen. Deshalb unterstützen wir den Kampf gegen die Wilderei und arbeiten mit den Menschen, die sich tagtäglich dafür einsetzen. Letztendlich ist es eine Teamleistung, bei der sich jeder Einzelne von uns und jede Organisation engagieren kann, um eine Veränderung herbeizuführen, die noch lange über unsere Lebenszeit hinaus Bestand haben wird.



# Giganten der Stille



Das von HENSOLDT entwickelte „Polar Bear Warning Radar“ (PoWR) schützt die bedrohte Spezies – und gleichzeitig auch die Menschen in der Arktis vor hungrigen Eisbären.

Über Jahrtausende haben sich Eisbären an die besonderen Bedingungen in der Arktis angepasst. Heute sind sie zum Synonym für den Klimawandel geworden. Ihre Lebensräume und Beutegebiete schrumpfen. Ihr Hunger treibt sie immer häufiger in Ortschaften, wo es zu für sie oftmals tödlich endenden Begegnungen mit den Bewohnern kommt. Denn bisherige „Polar Bear Alert“-Programme können erst bei Sichtkontakt warnen. Das ist fast immer zu spät, um die Eisbären noch tierfreundlich vertreiben zu können.

Doch nun naht eine Lösung. Getreu dem Motto „Detect and Protect“ hat HENSOLDT das „Polar Bear Warning Radar“ (PoWR) entwickelt. Es entdeckt („Detect“) Eisbären bereits viele Kilometer vor den Ortschaften und hilft so, die Menschen frühzeitig zu warnen und damit die Tiere und die Menschen vor Ort zu schützen („Protect“). Ausgestattet mit einer Tagsicht- und Wärmebildkamera bietet das hier eingesetzte „SPEXER 360“-Radar einen 360-Grad-Rundumblick, der rund um die Uhr auch unter extremen Wetterbedingungen selbst bei den geringen Kontrasten einer Schneelandschaft funktioniert und über eine Software ferngesteuert werden kann.

Nach ersten Testläufen in Grönland wird die Technologie nun im Rahmen einer Kooperation mit der Non-Profit-Organisation „Polar Bears International“ (PBI) weiterentwickelt. PBI hat sich den Schutz von Eisbären in Kanada sowie der Arktis (einschließlich Svalbard / Spitzbergen, Russland und Alaska) zum Ziel gesetzt. Die erste Projektphase startete im Oktober 2021 in dem kanadischen kleinen Ort Churchill. Der Ort ist weit über die Grenzen Kanadas bekannt, weil sich dort jährlich im Sommer Hunderte Eisbären versammeln. Hier wird das System nun angewendet und die KI-Algorithmen werden durch das HENSOLDT Analytics-Team derzeit trainiert.

Auf Basis der bereits gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem nächsten Schritt nun bärenfreundliche Schutzmaßnahmen entwickelt werden und weitere Installationen in der Arktis, unter anderem auch in Norwegen, folgen. Zum Schutz der Giganten der Stille und der Menschen am Polarkreis.

„Es lag förmlich  
auf der Hand:  
**Hier muss und will  
ich etwas bewegen.**“



Frank Kehrer ist Entwicklungsingenieur und verantwortet bei HENSOLDT das Projektmanagement verschiedener Baugruppen in der Abteilung „Digitale Hardwareentwicklung“. Davor war er mehrere Jahre bei der Bundeswehr und absolvierte ein Studium der Elektrotechnik mit abschließender Diplomarbeit bei Airbus. Fasziniert von der Arktis und ihren exotischen Bewohnern ist Frank Kehrer bereits mehrere Male nach Spitzbergen gereist und hat dort Eisbären in ihrem natürlichen Lebensraum beobachten können.

**Wie kamen Sie auf die Idee, mit der Technologie von HENSOLDT Eisbären zu schützen?**

Ich liebe die Arktis, das arktische Klima und seine exotischen Bewohner (Tiere wie Menschen). Bei einem meiner Besuche musste ich dann miterleben, wie ein Eisbär von einem Hubschrauber vertrieben wurde und dabei zu Tode kam. Als Entwicklungsingenieur beim Weltmarktführer für Sensorik stellte sich mir dann die Frage: Lässt sich das mit HENSOLDT-Technologie nicht verhindern? Können wir bedrohte Tierarten nicht besser schützen? Es lag förmlich auf der Hand: Hier muss und will ich etwas bewegen.

**Was fasziniert Sie an Eisbären?  
Welche besondere Eigenschaft hätten Sie gerne von Eisbären?**

Der Eisbär ist einer unserer letzten überlebenden Giganten. Es ist die Einfachheit, die Stille, die er allein da draußen unter diesen rauen klimatischen Bedingungen erleben darf, die fasziniert.

**Wie fühlt es sich an, dass die Technologie nun bald zum Einsatz kommt?**

Unbeschreiblich. Ich werde alles daransetzen, dabei zu sein, wenn das Gerät in Longyearbyen installiert wird. Nach zwei Jahren an den Ort der Ideen-Entstehung zurückzukehren, gibt einfach so viel Kraft für Neues.

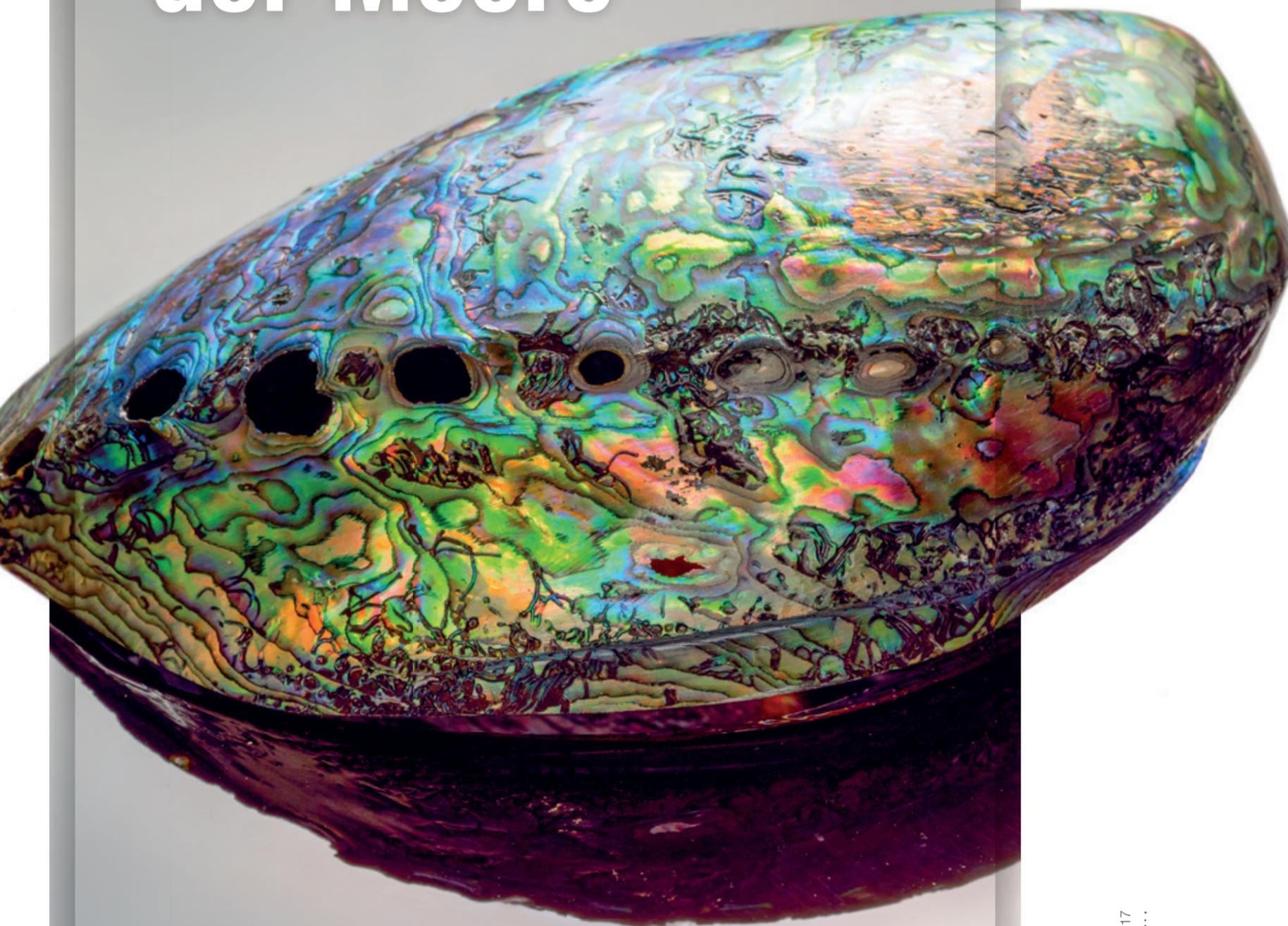
**Wie sind die Reaktionen der Menschen?**

Allein die Idee begeisterte die Menschen bei HENSOLDT, Mitglieder von „Polar Bear International“ aber auch alle Bekannten, Verwandten und Freunde, die in irgendeiner Form davon gehört haben. HENSOLDT-Technik für so unglaublich tolle Tierschutz-Projekte zu verwenden, stößt überall auf pure Begeisterung und Anerkennung.

**Thomas Müller, Vorstandsvorsitzender der HENSOLDT AG,  
über den Einsatz von HENSOLDT-Technologien im Wildtierschutz:**

„Bei HENSOLDT haben wir uns einem gemeinsamen Ziel verschrieben: Wir wollen die Freiheit und die Zukunft unseres Planeten, unserer Natur und unserer Leben mit unseren Technologien sichern. Als Frank Kehrer mit seiner Idee auf mich zukam, war ich deshalb sofort begeistert. Zudem ist genau das Teil unserer DNA: Ideen aktiv einbringen, neue Wege mutig gehen und Innovationen jeden Tag leben. Wir sind sehr stolz darauf, mit unseren Technologien einen kleinen Beitrag zum Schutz bedrohter Tierarten und zu mehr Artenvielfalt leisten zu können. Das „Polar Bear Warning Radar“ ist ein Projekt von vielen, die wir im Bereich Wildtierschutz vorantreiben: Dazu gehört auch der Schutz von Nashörnern oder der Abalone-Seeschnecke in Südafrika.“

# Der Schutz des „weißen Goldes der Meere“



Mithilfe von HENSOLDT-Technologie wird in Südafrika ein Naturschutz-Gebiet an der Küste überwacht und die dort lebenden Abalone geschützt.

Abalone-Seeschnecken – in Europa oder den USA werden die wenigsten von dieser Tierart gehört haben. In Asien dagegen bekommen viele Menschen glänzende Augen, wenn man von den bis zu 30 Zentimeter großen und zwei Kilo schweren friedlichen Meeresbewohnern spricht. Dort bezeichnet man sie auch als „weißes Gold“, sie gelten als Delikatesse und – zu Pulverform verarbeitet – als Aphrodisiakum. Obwohl sie gerade in der südlichen Hemisphäre an vielen Küsten vorkommen, erreichen nur die wenigsten von ihnen ihre volle Größe oder gar ihr Maximal-Alter von 30 Jahren.

Besonders kritisch ist die Situation in Südafrika, wo die Wilderei und der illegale Handel – auch im Tausch gegen Drogen – sogar in Schießereien ausarteten. Das Problem: Abalone können sehr einfach gewildert werden, saugen sie sich doch in der Regel in Küstennähe und nur wenige Meter unter der Wasseroberfläche an Felsen fest.

Dank HENSOLDT konnte dem jedoch ein Ende gesetzt werden. Im Hangklip Conservatory, einer der artenreichsten Küsten Südafrikas in der Nähe von Kapstadt, überwacht eine ursprünglich zur Grenzsicherung entwickelte Technologie das 50 Hektar große Naturschutzgebiet. Das System ist Teil des „Security Solutions“-Portfolios von HENSOLDT zum Schutz von bedrohten Arten und besteht aus einer Kombination verschiedener moderner Sensoren, darunter Optiken und Radare, wodurch alle Daten in einer Leitstelle zusammengeführt werden. Durch moderne Analyseverfahren entsteht ein vollständiges Lagebild. So können potenzielle Wilderer frühzeitig erkannt und festgenommen, gleichzeitig aber auch die legalen Ernteaktivitäten überwacht werden.

Da viele Menschen in Südafrika die Abalone aus wirtschaftlicher Not illegal ernten, hat HENSOLDT inzwischen gemeinsam mit anderen Investoren die Initiative ergriffen und plant den Aufbau legaler Abalone-Farmen.



# Zukunft gestalten: das HENSOLDT-Team

Bei HENSOLDT stehen alle Weichen auf Wachstum. Das ist der Verdienst aller HENSOLDT-Mitarbeitenden. Denn: HENSOLDT-Innovationen entstehen aus dem Pioniergeist seiner Mitarbeitenden und der Begeisterung dafür, die Grenzen des technologisch Möglichen immer weiter zu verschieben. HENSOLDT-Lösungen entstehen aus dem Willen, in komplexen Projekten die beste Antwort auf vielfältige, sich wandelnde Bedürfnisse und Anforderungen von Kunden zu finden. HENSOLDT-Märkte entstehen aus der Ambition, immer wieder Neuland zu erschließen und internationale Zusammenarbeit voranzutreiben. Auch die Engagements im Natur- und Tierschutz, die aus der Mitte der Belegschaft entstanden sind, zeigen, dass die Mitarbeitenden das HENSOLDT-Leitbild leben und mit Leidenschaft und Hightech die Welt sicherer und nachhaltiger machen.

An 43 Standorten weltweit arbeiten rund 6.300 Menschen aus 54 Nationen für HENSOLDT. Allein im Geschäftsjahr 2021 ist das HENSOLDT-Team um mehr als 700 Mitglieder gewachsen. Vielfalt und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung,

Religion und Kultur versteht HENSOLDT als unternehmensstrategische Aufgabe. Die HENSOLDT-Belegschaft soll genauso vielfältig und reich an unterschiedlichen Perspektiven sein, wie es die Kunden des Unternehmens auf der ganzen Welt sind. Dabei ist es dem Unternehmen ein besonderes Anliegen, alle Mitarbeitenden zu unterstützen, ihr volles Potential auszuschöpfen. Dafür setzt HENSOLDT auf Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme, aber auch auf Aspekte der physischen und psychischen Gesundheit. Darüber hinaus legt das Unternehmen einen großen Fokus darauf, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Hightech, gesellschaftliche Relevanz und eine moderne Unternehmenskultur machen HENSOLDT zu einem sehr attraktiven Arbeitgeber in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie. Dies belegen nicht zuletzt die Arbeitgeberbewertungen auf unabhängigen Portalen wie etwa [www.kununu.de](http://www.kununu.de): Mit einer Bewertung von 4,2 und einer Weiterempfehlungsquote von 93 Prozent als Arbeitgeber (jeweils Stand Dezember 2021) liegt HENSOLDT klar über dem Branchendurchschnitt.

4.2 ★★★★★

kununu Score

423 Bewertungen

93%

Weiterempfehlung

Letzte 2 Jahre

„Flache Hierarchie, in der jede Meinung geschätzt wird! Eine angenehme Atmosphäre zum Arbeiten!“

„Manchmal habe ich das Gefühl, dass die Mitarbeiter die Firma wie ihre Familie sehen. Man ist auf jeden Fall stolz auf seine Arbeit.“

„Ich bin sehr froh, zu diesem Zeitpunkt eingestiegen zu sein und mitwirken zu können.“

„Leider ist die Branche durch sehr viele Männer geprägt, aber die Firma ist sich dessen bewusst und fördert Frauen und Personen mit diversen Hintergründen.“

„Zusammenarbeit in Coronazeiten auch über Homeoffice und online funktioniert top. Das schweißt zusammen!“

„Keine Tätigkeiten „von der Stange“. Wer möchte, kann sich hier auf seinem Gebiet wirklich „austoben“.“

„Super Mischung von ganz neu bis hin zu Kollegen, die selbst in Rente noch ab und an Kurse an der Firma geben.“

## Echo – das Aktienprogramm für Mitarbeitende

Im vierten Quartal 2021 hat HENSOLDT unter dem Namen „Echo“ erstmals ein **Aktienprogramm für Mitarbeitende** aufgelegt, um die Belegschaft noch enger an der künftigen Entwicklung des Unternehmens teilhaben zu lassen. Mitarbeitende aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Südafrika konnten vergünstigte Anteile an HENSOLDT erwerben und damit in den gemeinsamen künftigen Erfolg investieren.

Die Resonanz auf „Echo“ war beeindruckend: Über alle vier Länder hinweg nahmen mehr als 65 Prozent der Mitarbeitenden teil – ein eindrucksvoller Beleg für die starke Identifikation der Belegschaft mit ihrem Unternehmen und das Vertrauen in seinen strategischen Kurs.

Zitate aus Kununu: [www.kununu.de](http://www.kununu.de)

# HENSOLDT Award – der Mitarbeiter-Preis für Teamplayer

Die hohe Identifikation und Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeitenden würdigt HENSOLDT jährlich mit dem HENSOLDT Award. 2019 erstmalig vergeben, werden damit herausragende Beiträge zum Unternehmenserfolg ausgezeichnet. Die Nominierung und Auswahl der Gewinner des HENSOLDT Awards erfolgt nach einem integrativen Prozess, der alle Mitarbeitenden weltweit einbezieht. Die Teilnehmer können von ihren Kolleginnen und Kollegen nominiert werden. Eine Jury, in der 2021 neben HENSOLDT-Kommunikationschef Joachim Schranzhofer auch der Leiter der Optronics-Entwicklung, Michael Spieweck, der Betriebsratsvorsitzende des Standorts Immenstaad, Thomas Höpfner, die Leiterin der Abteilung International Setup, Celia Malahlela, und der leider im vergangenen Jahr bei einem tragischen Unfall ums Leben gekommene Senior HR Business Partner Michael Huber vertreten waren, wählt aus diesen Vorschlägen die Finalisten aus. Die Gewinner werden dann in einer Abstimmung aller HENSOLDT-Mitarbeitenden ermittelt.

Unternehmertum, Teamgeist, Leidenschaft – dafür stehen die Gewinner der HENSOLDT Awards 2021 besonders eindrucksvoll. Sie wurden vom HENSOLDT-Team aus mehr als 200 Nominierungen auf die Siegerplätze gewählt.

Frank Kehrer, Entwickler digitaler Hardware bei HENSOLDT, verbringt seit vielen Jahren regelmäßig seine Freizeit in Spitzbergen und ist fasziniert von der Arktis.

Dort wurde er auf ein Problem aufmerksam, das für die Bewohner inzwischen zu einer echten Bedrohung erwachsen ist: Eisbären, die aufgrund des Klimawandels unter Hunger leiden, ihre natürliche Scheu vor Menschen überwinden und in Siedlungen nach Futter suchen. Um sich zu schützen, versuchen die Bewohner, die Eisbären gewaltsam zu vertreiben, oder sie schießen auf sie – beides mit oftmals tödlichen Folgen für die weißen Riesen.

Problem erkannt, Problem gelöst – mit einem HENSOLDT-Radarsystem, das die Eisbären bereits frühzeitig entdeckt und die Bewohner vorwarnt, um rechtzeitig ungefährliche Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Inzwischen hat das Unternehmen gemeinsam mit der NGO „Polar Bears International“ bereits ein Pilotprojekt in der kanadischen Hudson Bay durchgeführt (siehe auch „Giganten der Stille“, S. 112)

Mit seinem Engagement für den Schutz der Wildtiere ging Frank Kehrer als Sieger aus den HENSOLDT Awards 2021 hervor. In der Laudatio hieß es: „*Frank zeigt uns, dass wir Erstaunliches erreichen können, wenn wir über den Tellerrand schauen und uns leidenschaftlich für unsere Ideen und Überzeugungen einsetzen.*“

## Platz 1: Frank Kehrer



## Platz 2: Claudia Wenke



„*Ich betrachte das Gesamtbild und löse die Probleme, wenn sie auftauchen.*“ Claudia Wenke, Projektverantwortliche in der Entwicklung verschiedener Radarprojekte bei HENSOLDT, beschreibt ihre Arbeitsweise außerordentlich nüchtern.

Dabei machte sie wie so oft das eigentlich Unmögliche möglich, als inmitten der Pandemie die termingerechte Abnahme des TRS-4D Multifunktionsradars für das zweite Los der K130-Korvetten der deutschen Marine anstand. Mit unermüdlichem Einsatz und kreativen Lösungen konnten alle Hindernisse überwunden und ein wichtiger Projektmeilenstein für HENSOLDT gesichert werden. Es kam zu keinerlei Verzögerung bei dieser für die weltweiten Einsätze der deutschen Marine wichtigen Überwachungs- und Aufklärungs-Korvette.

Ihre außergewöhnliche Einsatzbereitschaft verglich ein Kollege mit der Königsklasse des Motorsports. Wörtlich hieß es bei der Verleihung der HENSOLDT Awards 2021: „*Claudia Wenke ist wie ein Formel-1-Rennwagen. Dabei zählt für sie aber nicht ihr persönlicher Sieg - eigentlich steht sie gar nicht gerne auf dem Podium - sondern der Sieg des Teams.*“

## Platz 3: Markus Burdack



„*Ich bin zufrieden, wenn der Kunde zufrieden ist*“, lautet das Motto von Markus Burdack. Der Inbetriebnahme- und Servicetechniker für Periskop- und optronische Mastanlagen ist weltweit unterwegs. Dabei ist ihm kein Weg zu weit, keine Reise zu schwierig, wenn es darum geht, Herausforderungen mit viel Flexibilität und Kreativität zu lösen. Die Corona-Pandemie stellte ihn auf eine besonders harte Probe, als mehrere wichtige Service-Einsätze bei einem Kunden in Pakistan durchgeführt werden mussten. Trotz der erschwerten Reisebedingungen sowie der erforderlichen 14-tägigen Quarantäne nach seiner Rückkehr nach Deutschland, machte sich Burdack mehrfach auf den Weg.

Da seine Frau und drei kleinen Kinder aufgrund seiner Tätigkeit bereits unter normalen Umständen öfter auf seine Anwesenheit verzichten müssen, wählte er dabei für seine Quarantänen nach seiner Rückkehr einen besonders kreativen Weg: Er verbrachte sie in einem geliehenen alten Wohnwagen im Garten, damit er so wenigstens in der Nähe seiner Familie war. Und als der Sommer zu Ende ging, wurde der Wohnwagen gegen ein ebenfalls geliehenes, beheiztes Wohnmobil ausgetauscht.

Die passionierte Kundenorientierung von Markus Burdack würdigte das Unternehmen mit dem dritten Platz bei den HENSOLDT Awards 2021.

In der Laudatio dazu hieß es wörtlich: „*Markus Burdack repräsentiert die HENSOLDT-Werte in hervorragender Weise. Diese gibt Markus auch aktiv an jüngere Kolleginnen und Kollegen weiter, was ihn zu einem Mentor und Vorbild macht.*“



# Impressum

Herausgeber

**HENSOLDT AG**

Willy-Messerschmitt-Straße 3

82024 Taufkirchen

Deutschland

Text

**Finsbury Glover Hering Europe GmbH**

Ludwigstraße 8

80539 München

Deutschland

Gestaltung

**Guido Bentner Branding**

Häldäckerstraße 11

78052 Villingen-Schwenningen

Deutschland

Druck

**Druckerei Leute GmbH**

Wehrstraße 3

78050 Villingen-Schwenningen

Deutschland

# Bildnachweis

S. 1/2/28/29/58/59/84/85/96/97/118/119 – your123 – stock.adobe.com/Max Krasnov – stock.adobe.com/

Lee – stock.adobe.com/o\_du\_van – stock.adobe.com/ cehweh – stock.adobe.com/

Thomas – stock.adobe.com/RDVector – stock.adobe.com

S. 6 **KMW/Bundeswehr/Naeblys – shutterstock.com/**

**BepiColombo – National Aeronautics and Space Administration**

S. 8 **Carsten Dammann**

S. 6/10/15/22/23/60/61/62/63/66/98/100/106/108/109/110/120/121/122/123 – **Joachim Schranzhofer**

S. 6/30/32/33/37/38/39/42/43/44/45/46/47/50/51/52/53/80/83/99 – **Büro Beder**

S. 16/20/21 **Chris Haentges**

S. 31 **HENSOLDT/AN-APG 65 – Raytheon**

S. 34 **Nicola Winter**

S. 48 **Lena Hopfenzitz**

S. 52 **Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG**

S. 53 **KMW**

S. 53 **@Bundeswehr/Wilke**

S. 54 **Vadim Sadovski – shutterstock.com**

S. 56 **Naeblys – shutterstock.com**

S. 56 **NicoElNino – fotolia.de**

S. 56 **Yurchanka Siarhei – shutterstock.com**

S. 56 **3Dsculptor – shutterstock.com**

S. 57 **Quaoar – shutterstock.com/NASA/MarcelClemens – shutterstock.com/**

**Vadim Sadovsk – shutterstock.com/Metop – NASA/TerraSAR-X – DLR/TanDEM-X – DLR/**

**sdecoret – shutterstock.com/eyetronic – stock.adobe.com/ NGSAR – DLR/EnMAP – DLR/**

**BepiColombo – National Aeronautics and Space Administration/JUICE – European Space Agency**

S. 66 **REDPIXEL – stock.adobe.com**

S. 68 **HENSOLDT**

S. 70/71 **HENSOLDT**

S. 72 **bloomicon - stock.adobe.com**

S. 73 **@mbruxelle – stock.adobe.com**

S. 74/76 **peterschreiber.media – shutterstock.com**

S. 77 **WADII – stock.adobe.com**

S. 78 **structuresxx – shutterstock.com**

S. 79 **honglouwawa – shutterstock.com**

S. 88 **pict rider – stock.adobe.com**

S. 90/91 **Peter Hermes Furian – stock.adobe.com**

S. 92 **Thomas – stock.adobe.com**

S. 93/94/95 **It's design – stock.adobe.com**

S. 104 **Nick Dale – stock.adobe.com**

S. 112 **critterbiz – stock.adobe.com**

S. 114/123 **Frank Kehrer**

S. 116 **elen31 – stock.adobe.com**

S. 123 **Markus Burdack**

S. 123 **Claudia Wenke**

---

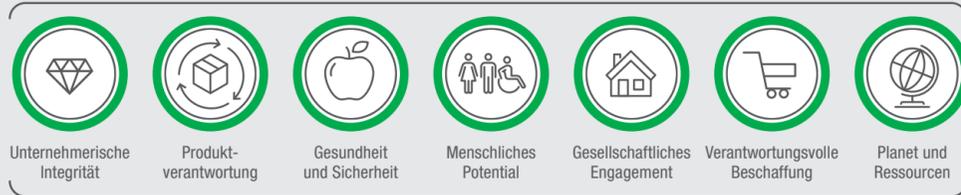
Geschäftsbericht  
Nachhaltigkeitsbericht  
**2021**

Detect and Protect



ESG

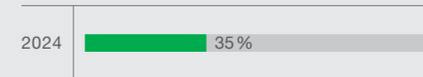
## ESG-Strategie 2026



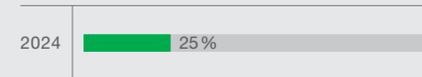
HENSOLDT hat die ESG-Strategie 2026 als klaren Fahrplan entwickelt, wie HENSOLDT in den nächsten Jahren bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte angehen und umsetzen möchte. Die Strategie besteht aus sieben Kategorien, in welche sich auch vorliegender Nachhaltigkeitsbericht gliedert.

## Diversität

### FRAUEN IM EXECUTIVE COMMITTEE



### FRAUEN IM LEADERSHIP-TEAM



Zur Unterstützung der Diversity-Ziele wurde die Initiative „Elevate“ ins Leben gerufen, die zusätzlich die Kultur der Diversität und Chancengleichheit weiter stärken sowie insbesondere den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen soll. Im Rahmen dessen wurde 2021 das Programm „Unconscious Bias Learning Journey“ eingeführt.

## Corporate Health Award

# 83 / 100 %

### GEWINNER 1. PLATZ ELEKTROTECHNIK

Die deutschen Standorte der HENSOLDT Sensors & Optronics GmbH haben 2021 den Corporate Health Award in der Exzellenzklasse gewonnen. HENSOLDT erreichte 83 von 100 Prozent in der Bewertung und gehört damit zu den Unternehmen mit den deutschlandweit besten betrieblichen Gesundheitsmanagementsystemen.

## Sustainalytics Rating

Bei dem ESG Risk Rating durch Sustainalytics nimmt HENSOLDT Platz 1 in der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie ein und übertrifft die Bewertung vergleichbarer Unternehmen.



## Integrität

Das Geschäft von HENSOLDT steht auf dem Fundament eines umfassenden Ethik- und Compliance-Programms, um unternehmerische Integrität zu gewährleisten.

- Im Umgang mit Geschäftspartnern ist die „Partner Review Directive“ (PRD) Grundlage für jegliches Handeln. Die PRD wurde 2021 neu implementiert und enthält spezielle Verhaltens- und Sorgfaltspflichten.
- Um für Verantwortung und Sicherheit entlang der gesamten Lieferkette zu sorgen, wurde 2021 der „Supplier Code of Conduct“ eingeführt, der fester Bestandteil des Supply Chain-Managements ist und dessen Einhaltung für Lieferanten obligatorisch ist. Für die Lieferantenselbstauskunft existiert seit 2021 die cloudbasierte digitale Lieferantenplattform **IntegrityNext**.

## Ressourcenschutz und Umweltschutz

# 2035 = 0 | CO<sub>2</sub>

Der Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt sind fest im Nachhaltigkeitsmanagement von HENSOLDT verankert. Um dem Klimawandel und der Erderwärmung entgegenzuwirken, setzt das Unternehmen verschiedene Maßnahmen um:

- Ökostrom an allen Standorten
- Ausbau der Ladeinfrastruktur und langfristiger Umstieg auf E-Mobilität
- Ausbau der LED-Beleuchtung
- Pilot-Projekt Kiel:** Der Standort Kiel soll 2022 mit Wasserstoff und Photovoltaik weitgehend autark betrieben werden.
- CO<sub>2</sub>-Neutralität bis spätestens 2035**

# Inhaltsverzeichnis

SEITE	KAPITEL	KAPITELNAME
003		ESG bei HENSOLDT auf einen Blick
005		Inhaltsverzeichnis
<b>006</b>	<b>1</b>	<b>Nachhaltigkeitsmanagement</b>
008	1.1	CEO Statement
010	1.2	Über diesen Bericht
012	1.3	Corporate Governance
016	1.4	Strategie, Vision, Wesentlichkeitsanalyse
024	1.5	EU-Taxonomie
<b>026</b>	<b>2</b>	<b>Unternehmerische Integrität</b>
027	2.1	Compliance und Antikorruption
030	2.2	Menschenrechte
031	2.3	Digitalisierung, Daten und Sicherheit
<b>034</b>	<b>3</b>	<b>Verantwortungsvolle Beschaffung</b>
<b>038</b>	<b>4</b>	<b>Menschliches Potential</b>
039	4.1	Beschäftigung
041	4.2	Training, Weiterbildung und Talentförderung
045	4.3	Diversität und Chancengleichheit
<b>050</b>	<b>5</b>	<b>Gesundheit und Sicherheit</b>
<b>056</b>	<b>6</b>	<b>Gesellschaftliches Engagement</b>
<b>060</b>	<b>7</b>	<b>Planet und Ressourcen</b>
061	7.1	Umweltmanagement
064	7.2	Ressourcenschutz
066	7.3	Weitere Umweltaktivitäten
<b>068</b>	<b>8</b>	<b>Produktverantwortung</b>
<b>074</b>	<b>9</b>	<b>GRI Index und Daten</b>
075	9.1	GRI Content Index
080	9.2	GRI Performance Data
<b>082</b>	<b>10</b>	<b>Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts</b>
084		Impressum

# 1. Nachhaltigkeits- management



# 1.1 CEO Statement

**Thomas Müller**  
Vorsitzender des Vorstands  
der HENSOLDT AG



Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,

auch das Jahr 2021 stand weltweit im Zeichen der Corona-Pandemie. Unser Leben, Handeln und unsere Arbeit waren häufig eingeschränkt; viele Menschen haben Not und Leid erfahren. Auf der anderen Seite konnten wir erleben, wie Technologieunternehmen und Wissenschaft die rasante Entwicklung revolutionärer Impfstoffe vorangetrieben haben. Im Zusammenspiel mit innovativen Testkonzepten haben sie die Rückkehr zu einer gewissen Normalität ermöglicht, auch wenn die Entwicklungen gegen Ende des Jahres gezeigt haben, wie fragil die Situation weiterhin bleibt. Neben vielen unternehmerischen Herausforderungen gab es für mich persönlich eine wichtige Erkenntnis: Auch und gerade für Wissenschaft und Spitzentechnologie sind Kommunikation und Transparenz wesentliche Erfolgsfaktoren.

Das zweite große Thema des Jahres war der immer stärkere Fokus auf nachhaltige Entwicklung und die Frage, wie wir mit den natürlichen Ressourcen unserer Erde schonender haushalten können. COP26 in Glasgow war ein wichtiger Schritt, weltweit einen Konsens darüber herzustellen, wie wir mit den Herausforderungen, aber auch den Chancen einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaft umgehen.

Für ein Hochtechnologie-Unternehmen wie HENSOLDT ist der Fokus auf Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung (ESG; Environment, Social, and Governance) selbstverständlich. Unternehmerische Integrität, Achtsamkeit im Umgang mit unseren Kolleginnen und Kollegen, die sorgsame Nutzung von Rohstoffen und die Entwicklung effizienter Lösungen im Einklang mit den Interessen unserer Stakeholder sind zentral für das Selbstverständnis von HENSOLDT.

Der vorliegende zweite Nachhaltigkeitsbericht legt nicht nur darüber Rechenschaft ab, welche Meilensteine unser Unternehmen 2021 erreicht hat, sondern erläutert auch die HENSOLDT ESG-Strategie 2026. Unser ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement ist die Basis, auf der wir die Meilensteine der Strategie umsetzen, damit HENSOLDT auch in diesem Bereich eine führende Rolle in unserer Branche einnimmt.

Wir sind Ihnen, unseren Stakeholdern, verpflichtet. Gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen bei HENSOLDT arbeiten wir jeden Tag hart daran, unser Unternehmen weiter voranzubringen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr  
**Thomas Müller**

# 1.2 Über diesen Bericht

**Sarah Sterzl**

Konzernnachhaltigkeitsbeauftragte  
HENSOLDT AG

*„Sicherheit bildet die Grundlage für eine nachhaltige Zukunft. Nachhaltigkeit ist für HENSOLDT nicht nur eine Strategie – sondern vor allem eine Einstellung und eine Haltung. Wir sind besonders stolz darauf, dass wir bei HENSOLDT uns Tag für Tag gemeinsam für eine sicherere und nachhaltige Welt einsetzen. Denn das Umdenken beginnt in unseren Köpfen.“*



Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil von HENSOLDTs Unternehmenskultur. Im April 2022 veröffentlicht HENSOLDT seinen zweiten konzernweiten Nachhaltigkeitsbericht, um seinen Stakeholdern über alle Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe in den Bereichen Umwelt, Soziales sowie guter Unternehmensführung zu berichten. Der diesjährige Nachhaltigkeitsbericht wird für jedes wesentliche Thema den HENSOLDT-Ansatz darstellen und anschließend einen Fokus auf Neuheiten im Jahr 2021 legen sowie einen Ausblick für das nächste Jahr geben.

HENSOLDT wird seinen Nachhaltigkeitsbericht auch weiterhin auf jährlicher Basis veröffentlichen. Der Bericht ist zudem online unter <https://www.hensoldt.net> abrufbar. Mit diesem Bericht kommt HENSOLDT der Pflicht zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen gemäß §§ 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) nach. Neben den Anforderungen des HGB hat sich HENSOLDT im Berichtsjahr dazu entschlossen, den Nachhaltigkeitsbericht gemäß den GRI-Standards (Version Core) der Global Reporting Initiative zu erstellen. Als Rahmenwerk wurden gemäß § 289d HGB die Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) angewendet und der Bericht entsprechend in Anlehnung an die GRI-Standard aufgestellt. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht dient außerdem auch als Fortschrittsbericht (Communication on Progress; CoP) der HENSOLDT-Gruppe im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen. Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 2021.

Zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurde im Herbst 2020 eine umfangreiche und ganzheitliche Wesentlichkeitsanalyse gemäß der GRI-Standards und den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) durchgeführt. Dies geschah unter Einbindung aller relevanten Stakeholder, d. h. des Managements, der Mitarbeitenden, des Nachhaltigkeits-teams, der Kunden, Banken, Investoren sowie Zulieferer. Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Update jener Wesentlichkeitsanalyse veranlasst, um sicherzustellen, dass aktuelle Entwicklungen und Anforderungen reflektiert werden. Das Update wurde insbesondere unter Einbezug der internen Stakeholder (ESG-Funktionen, Fachbereiche und Management) durchgeführt.

Die Darstellung unseres Geschäftsmodells findet sich im zusammengefassten Lagebericht unter I.1 Geschäftsmodell sowie I.2 Organisation und Unternehmensstruktur. Wesentliche nicht-finanzielle Inhalte gemäß § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) geprüft (limited assurance) und sind im Fließtext mit einem grauen Rahmen versehen und in der GRI Performance-Tabelle hellgrün hinterlegt.

# 1.3 Corporate Governance

## Gelebte Werte – Heute und in Zukunft

**Zusammenarbeit, Exzellenz, Verantwortung und Innovation – auf diesen Grundsätzen basiert der langfristige Geschäftserfolg von HENSOLDT. Diese Werte gelten als unumstößlich für alle Mitarbeitenden und werden vom Management vorgelebt.**

Corporate Governance umfasst bei HENSOLDT sämtliche Führungsstrukturen, Prozesse und Richtlinien. Im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens wirken die Prinzipien guter Corporate Governance als verbindendes Element. Sie halten das Unternehmen zusammen und garantieren mit ihren Schwerpunkten auf Nachhaltigkeit, ethischer Verantwortung sowie Integrität in Geschäftspraktiken und Führung den zukünftigen Erfolg. Fest in die Unternehmensstrategie und -tätigkeit integriert fördern sie das Vertrauen der Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in die HENSOLDT-Gruppe.

Dabei orientiert sich das Unternehmen auch an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## Täglich gelebt und vorgelebt

**Nur mit einer starken Unternehmensführung kann ein Unternehmen funktionieren, erfolgreich sein und bleiben. Basierend auf dem Grundsatz „täglich gelebt und vorgelebt“ hat HENSOLDT die Themen Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG; Environment, Social, Governance) fest in der Unternehmenskultur verankert: Dabei bleiben die folgenden Werte und Grundsätze weiterhin die Grundlage unseres Handelns.**

- Die **Unternehmensintegrität** bildet einen zentralen Pfeiler für HENSOLDTs geschäftlichen Erfolg. Hierfür liefert der Code of Conduct die Grundregeln einer guten und respektvollen Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens sowie mit Kunden, Lieferanten und anderen Partnern. Gleichzeitig bildet er das Fundament des unternehmensinternen Systems zum Schutz vor Korruption und anderen Gesetzesverstößen. 2021 wurde die Plattform „IntegrityNext“ für das deutsche Lieferantenmanagement von HENSOLDT eingeführt (siehe Kapitel 3 Verantwortungsvolle Beschaffung). Anhand verschiedener Fragebögen werden die Lieferanten auf ESG-Risiken und -Performance analysiert. Auch für die internationalen Standorte ist der Roll-out dieser Plattform bereits angelaufen.
- Die **Exzellenz des Unternehmens** soll durch eine Qualitätsstrategie und -politik garantiert werden, die unter anderem durch ein effektives Geschäfts- und Qualitätsmanagement sowie das effiziente Konfigurations- und Datenmanagement ins Unternehmen getragen werden.
- **Verantwortung** übernimmt HENSOLDT beim Risikomanagement sowie beim alltäglichen Geschäft für seine Mitarbeitenden, genauso aber auch gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft. Hierzu wurde im Rahmen des Risikomanagements im Jahr 2020 die Kategorie „Externe Auswirkungen“ eingeführt. Das klassische Risikomanagement, das sich vorrangig auf die Perspektive „outside-in“ bezieht, wurde somit um einen neuen Blickwinkel erweitert. Hierbei stehen Risiken und Chancen im Vordergrund, die sich durch HENSOLDTs Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt ergeben können.
- Neben wettbewerbsfähigen Arbeitsbedingungen und einer entsprechenden Vergütung bietet und fördert HENSOLDT insbesondere die **Vielfalt und Chancengleichheit** im Unternehmen und hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant zu erhöhen. Ziel ist es, bis 2024 den Anteil von Frauen im Executive Committee auf 35 Prozent sowie den Anteil von Frauen im Leadership-Team auf 25 Prozent zu erhöhen.

- **Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber** hat sich HENSOLDT zum Ziel gesetzt, weltweit Initiativen und Talente zu unterstützen. So werden beispielsweise fortlaufend seit zwei Jahren in Südafrika lokale Ingenieure bei ihrer Aus- und Weiterbildung gefördert, um ihnen so eine langfristige Perspektive in ihrem Heimatland zu bieten.

- Der **Schutz von Umwelt und Klima** genießt bei HENSOLDT hohe Priorität. Das Unternehmen hat sich einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Gefahrenstoffen zum Ziel gesetzt. Dieser wird im gesamten Unternehmen selbstverständlich umgesetzt und in allen Bereichen streng überwacht.

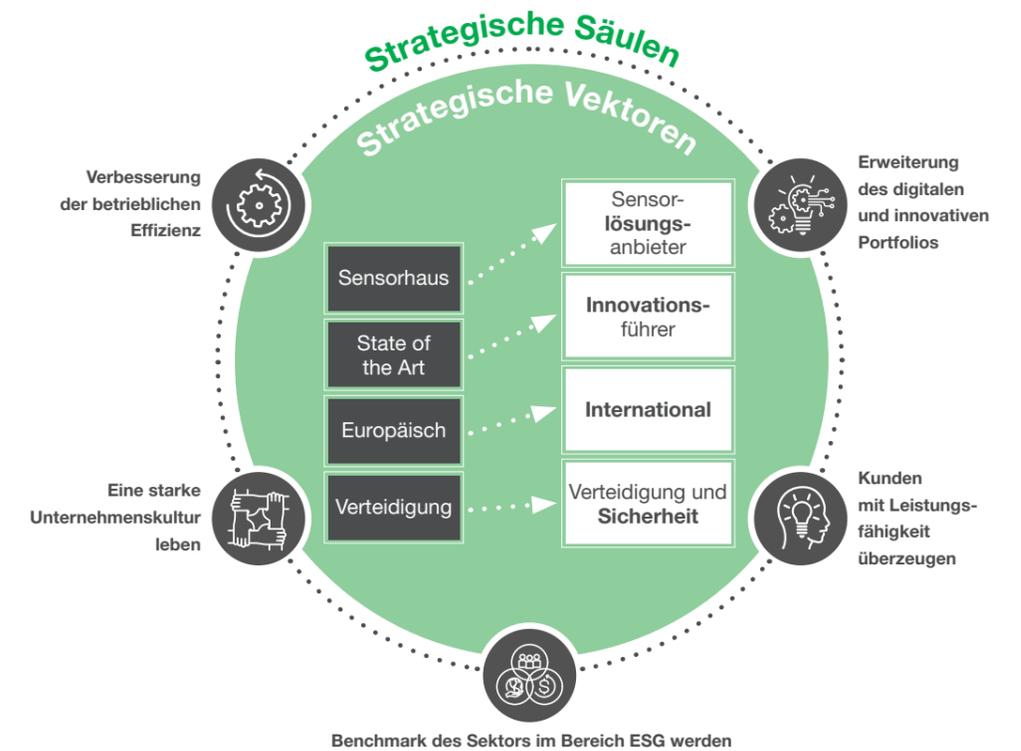
- Maßnahmen zur **Vermeidung und Verringerung von Emissionen** sollen in allen relevanten Unternehmensprozessen implementiert werden. Neben Investitionen in erneuerbare Energien zählen Energieeinsparungen genauso dazu wie die Reduktion der Abfallmengen, der Papiernutzung oder von gefährlichen Inhaltsstoffen. Die Einhaltung aller gesetzlichen und betrieblichen Regelungen wird kontinuierlich und konsequent anhand des internen HSE-Handbuchs (Health, Safety & Environment) kontrolliert.

Darüber hinaus wollen wir jene Grundsätze und unsere Unternehmensführung kontinuierlich ausbauen und stärken, weshalb wir im vergangenen Jahr 2021 folgende Initiativen ins Leben gerufen haben:

- ESG ist **Chefsache**. Dazu hat HENSOLDT 2021 das aus Mitgliedern des Management Board und ausgewählten Executive Officers bestehende ESG-Komitee gegründet. Verantwortlich für die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens integriert es die diesbezüglichen Prioritäten in die Geschäftsstrategie und unterstützt deren Umsetzung. Mit aktuellen Task Forces zu den Themen CO<sub>2</sub>-Neutralität, Diversität und Lieferketten-Optimierung bindet es dabei sowohl die Unternehmensführung als auch das Nachhaltigkeits-Management ein.

- Zur **Stärkung der Unternehmenskultur** in Zeiten des Wandels hat HENSOLDT in Zusammenarbeit mit der Energy Factory der Universität St. Gallen 2021 ein neues Leadership-Programm entwickelt. In ihm sollen die Führungskräfte befähigt werden, die Leidenschaft für persönliches Wachstum bei allen Mitarbeitenden zu fördern und dabei gleichzeitig die HENSOLDT-Ziele bei jedem Einzelnen im Unternehmen zu verankern.

HENSOLDT strebt nicht nur danach, den zukünftigen nationalen und internationalen Standards guter und nachhaltiger Unternehmensführung zu entsprechen. Seine Corporate Governance liefert bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Die Unternehmensführung ist sich dabei bewusst, dass die Bedeutung einer wertorientierten Corporate Governance 2022 und darüber hinaus weiter steigen wird.



Nachhaltigkeit ist nicht nur seit jeher Teil unserer gelebten Werte, sondern nun auch Teil unserer konzernweiten Unternehmensstrategie. Als einer der fünf strategischen Pfeiler ist das Thema ESG eine wesentliche Voraussetzung, um unsere vier strategischen Ziele („Vektoren“) zu erreichen. „Become ESG sector benchmark“ ist unser Anspruch, um HENSOLDT strategisch nachhaltig zu platzieren.

# 1.4 Strategie, Vision, Wesentlich- keitsanalyse

## Gemeinsame Ziele

Für HENSOLDT beinhaltet das Unternehmensmotto „Detect and Protect“ nicht nur den Schutz der Menschen, sondern genauso auch den Schutz der Umwelt, der Natur und aller ESG-Aspekte, die Voraussetzung für nachhaltiges Leben und Wirtschaften sind. Unser Nachhaltigkeitsmanagement setzt die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln bei HENSOLDT. Unser Leitbild „Without security, there is no sustainability“ soll verdeutlichen, dass Nachhaltigkeit fest in das Geschäft von HENSOLDT integriert ist und wir mit unseren hochsicheren Produkten und Services einen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft leisten.

Im letzten Jahr startete HENSOLDT mit dem ersten Nachhaltigkeitsbericht und dem Vorsatz, auch im Bereich Nachhaltigkeit zu den Besten zu zählen. Um die hochgesteckten Ziele greifbar zu machen, wurde dieses Jahr die konzernweite **ESG-Strategie 2026** ausgerollt, welche die unternehmerischen Verpflichtungen von HENSOLDT festlegt und bestimmte Meilensteine definiert.

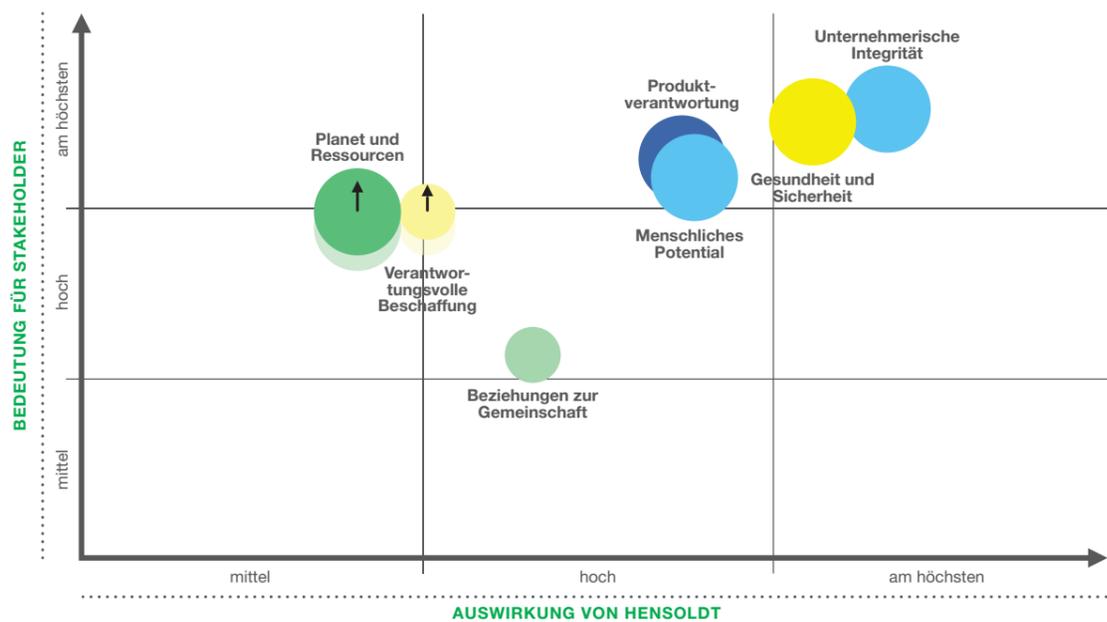
## Ein großer Schritt – HENSOLDTs Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit ist ein integraler Teil von HENSOLDTs Geschäftsstrategie. Dazu hat HENSOLDT 2021 das aus Mitgliedern des Management Board und ausgewählten Executives bestehende ESG-Komitee gegründet. Verantwortlich für die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens integriert es die diesbezüglichen Prioritäten in die Geschäftsstrategie und unterstützt deren Umsetzung. Die Group Sustainability Managerin und das ESG-Komitee sind die zentralen Koordinierungsstellen sämtlicher ESG-Aktivitäten. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den diversen Fachabteilungen des Unternehmens sowie zwischen den internationalen Standorten. Dies wird mittels des funktionsübergreifenden ESG-Teams gewährleistet. Für ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement ist HENSOLDT stets im engen Austausch mit allen Interessengruppen des Unternehmens – Mitarbeitende, Management, Investoren, Kunden, Zulieferer, Verbände und Kommunen. Mit der ESG-Strategie 2026 geht HENSOLDT einen großen Schritt weiter, um mit wesentlichen Investitionen und großem Engagement das Nachhaltigkeitsmanagement bei HENSOLDT kontinuierlich weiterzuentwickeln.

## Die Wesentlichkeitsanalyse

Die aktuelle Wesentlichkeitsanalyse soll sicherstellen, dass die Themen, bei denen HENSOLDTs Aktivitäten die größten Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben und bei denen die Entscheidungsfindung der Interessengruppen am stärksten beeinflusst wird, höchste Priorität genießen. Des Weiteren zeigt die Analyse auf, welche Themenfelder HENSOLDT als geschäftsrelevant definiert, verdeutlicht klar die Relevanz einzelner Themenbereiche und gibt Hinweise auf ihre Beziehungen zueinander. Die dreidimensionale Matrix der Wesentlichkeitsanalyse wurde gemäß der GRI-Standards und der Anforderungen des CSR-RUG erstellt, unter Einbezug aller relevanter Stakeholder besprochen und basierend auf den Ergebnissen einer Diskussion des Managements finalisiert.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Jahr 2020 das erste Mal umfassend durchgeführt. Mit dem Ziel, diese fortlaufend zu aktualisieren, wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2021 in Diskussion mit dem Management und dem ESG-Komitee überprüft. Neue Entwicklungen sind in der Analyse reflektiert und die Matrix wurde dementsprechend angepasst.



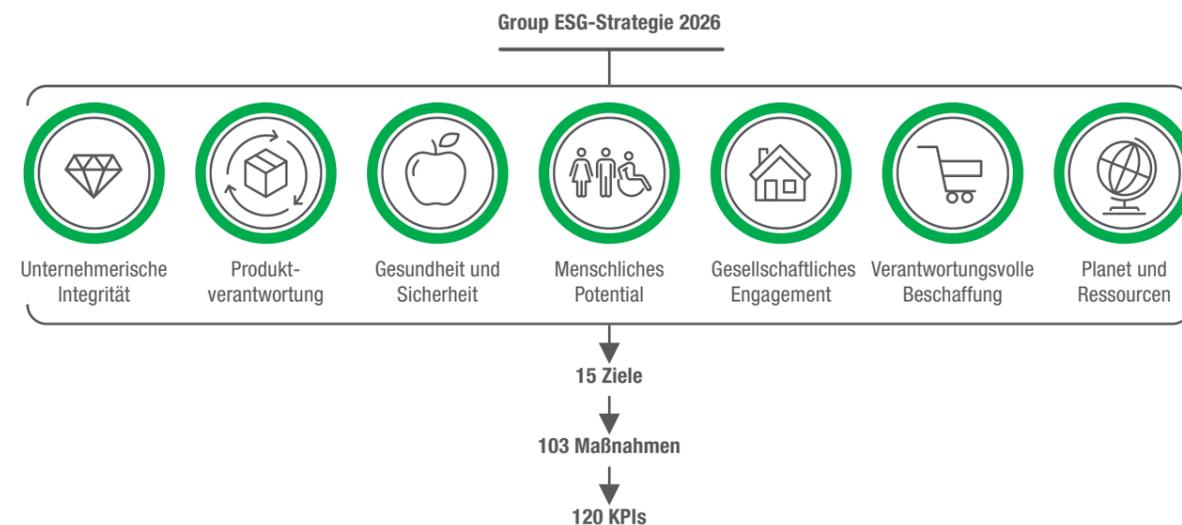
Als wesentliche Themen für das Jahr 2021 wurden Geschäftsintegrität sowie Gesundheit und Sicherheit identifiziert. Darüber hinaus bilden die Produktverantwortung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie Vielfalt im Unternehmen weitere Schwerpunkte.

Als Leitlinie für zukünftiges Handeln bietet die Matrix wichtige Entscheidungshilfen und dient als Grundlage für HENSOLDTs Nachhaltigkeitsstrategie.

Als Basis all unserer Bemühungen steht die Nachhaltigkeits-Charta von HENSOLDT, die den Zweck, die Ziele, Prioritäten und Verpflichtungen des Unternehmens definiert: Die Grundlage der Existenz unseres Unternehmens ist es, Technologien und menschliches Potenzial zu entwickeln, die den Schutz aller Menschen und Lebewesen weltweit fördern. Unsere Aktivitäten sollen einen übergeordneten Zweck erfüllen, nämlich die Wahrung der Freiheit und die Sicherung der Zukunft unseres Planeten, unserer Natur und unseres Lebens.

## Unser Ansatz: Die HENSOLDT ESG-Strategie 2026

Mit unserem ganzheitlichen Nachhaltigkeitsmanagement stellen wir uns den Herausforderungen, mit denen sich unsere Erde und die Menschheit aktuell konfrontiert sehen. Für einen klaren Fahrplan, wie HENSOLDT in den nächsten Jahren welchen Nachhaltigkeitsaspekt angreifen und umsetzen wird, haben wir die ESG-Strategie 2026 entwickelt. Die Strategie basiert auf den von uns und unseren Stakeholdern identifizierten wesentlichen Themen. Bestehend aus sieben Kategorien sind in der ESG-Strategie 2026 die wichtigsten Teilziele greifbar festgeschrieben.



1. **Geschäftsintegrität** demonstriert HENSOLDT, indem keinerlei Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften akzeptiert werden. Dies beinhaltet einen umfassenden Datenschutz in allen Bereichen. Gleichzeitig soll die Digitalisierung einen zentralen Beitrag zur Nachhaltigkeit bei HENSOLDT leisten. Die regelmäßige Teilnahme an ESG-Ratings dient der Erfolgskontrolle.
2. Seiner **Produktverantwortung** wird HENSOLDT durch die Förderung von Innovationen und kontinuierlichen Produkt- und Dienstleistungsverbesserungen gerecht. Neben dem verantwortungsvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz zählt dazu auch die Entwicklung von Lösungen zum Schutz der Gesellschaft, der Tierwelt, des Klimas und unseres Planeten.

3. Neben der aktiven Förderung des geistigen und körperlichen Wohlbefindens der Mitarbeitenden hat sich HENSOLDT im Bereich **Gesundheit und Sicherheit** das klare Ziel gesetzt, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen mindestens auf dem schon bisher sehr niedrigen Niveau zu halten („Lost Time Injury Frequency Rate“; LTIFR kleiner 0,75).
4. Als Arbeitgeber der Wahl legt HENSOLDT im **HR-Bereich** großen Wert auf die Zufriedenheit seiner Mitarbeitenden. Eine Bekräftigung dessen zeigt unter anderem der Corporate Health Award, welchen die deutschen Standorte der HENSOLDT Sensors & Optronics GmbH dieses Jahr in der Exzellenzklasse gewonnen haben. Außerdem wird Chancengleichheit aktiv gelebt und gefördert, unter anderem durch die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 35 Prozent.
5. Weltweit an allen Standorten zeigt sich HENSOLDT als „Guter Nachbar“ und pflegt gute **Beziehungen zur Gemeinschaft** – abgestimmt im regelmäßigen Dialog mit deren Interessenvertretern. Mitarbeitende sind aufgefordert, die Anzahl freiwilliger Arbeitsstunden für die Gemeinschaft auf mindestens acht pro Jahr zu erhöhen.
6. Im Rahmen einer **verantwortungsvollen Beschaffung** übernimmt HENSOLDT Verantwortung in der Lieferkette, identifiziert und reduziert ESG-Risiken bei seinen Lieferanten.
7. HENSOLDT verpflichtet sich, den **Planeten und Ressourcen** zu schonen. Durch kontinuierliche Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks soll das Unternehmen bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral werden. Zusätzlich sollen alle Standorte weltweit nach der hohen internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert werden.

Für die in der Matrix aufgezeigten wesentlichen Themen wurden Konzepte erarbeitet sowie Risiken und Chancen im Rahmen des „Enterprise Risk Managements“ (ERM) analysiert. Im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse in Bezug auf die wesentlichen nichtfinanziellen Themen sind zum Berichtszeitpunkt keine wesentlichen Risiken i.S.d. § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen und Produkten bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nicht-finanziellen Aspekte haben oder haben werden.

## LTI Bonuskomponenten: ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“

Nach § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 HGB ist über bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, zu berichten (siehe Vergütungsbericht). Die Vorstandsvergütung mit Nachhaltigkeitskomponenten ist auch zentraler Bestandteil zur Erreichung der ESG-Ziele bis 2026. Alle Vorstandsmitglieder erhalten einen Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („LTI-Bonus“). Grundlage für die Bestimmung der Höhe des LTI-Bonus ist der Zielbetrag („LTI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die Mehrjahresziele zu 100 Prozent erreicht. Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der jeweiligen vierjährigen Bemessungsperiode einer LTI-Bonustranche nach billigem Ermessen die Bedingungen für jede LTI-Bonuskomponente und die entsprechenden Zielwerte der betreffenden Bonustranche fest. Der LTI-Bonus bemisst sich anhand der folgenden LTI-Bonuskomponenten: (i) zu 40 Prozent anhand des relativen Total Shareholder Return (TSR) der Gesellschaft im Vergleich zum MDAX, (ii) zu 30 Prozent anhand des Order Intake der HENSOLDT-Gruppe, sowie (iii) zu jeweils 15 Prozent anhand von zwei ESG-Zielen („Diversity“ und „Climate Impact“). Im Rahmen des LTI treten dabei neben die finanziellen Erfolgsziele und die starke Orientierung am Aktienkurs als sogenannte ESG-Ziele Erfolgsparameter aus den Bereichen Environment, Social und Governance. In den aktuellen Vorstandsanstellungsverträgen sind diese ESG-Ziele das Ziel „Diversity“, das auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet ist, und das Ziel „Climate Impact“, durch das eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchten Energie, eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und eine Verringerung der Verwendung volatiler flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds; VOCs) angestrebt wird.

## Sustainable Development Goals

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen beinhalten 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene und richten sich an Länder und Organisationen weltweit.

Im Einklang mit unserer Wesentlichkeitsanalyse und unserem Nachhaltigkeitsmanagement haben wir die SDGs nach HENSOLDTs Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie der Bedeutung für unsere Stakeholder in einer Matrix zugeordnet und priorisieren auf Basis dieser Analyse folgende SDGs mit ausgewählten Unterzielen:



**9.5** Ausbau der wissenschaftlichen Forschung, Verbesserung der technologischen Fähigkeiten der Industriezweige



**16.5** Erhebliche Verringerung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen



**4.5** Beseitigung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bildungswesen und Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu allen Bildungsstufen

**4.B** Ausweitung der Zahl der Stipendien weltweit



**10.2** Stärkung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Eingliederung aller Menschen



**13.2** Integration von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels in die (nationale) Politik, in Strategien und Planung

## Sustainalytics ESG Risk Rating Report

HENSOLDT hat sich jüngst einem ESG Risk Rating durch das Monitoring-Unternehmen Sustainalytics unterzogen. Dieses Rating kann als ein erster Beweis für die nachhaltigen Bestrebungen des Unternehmens gesehen werden. HENSOLDT hat in der Gesamtwertung einen Wert von 18,1 erreicht, was ein starkes Risikomanagement darstellt und die Bewertung vergleichbarer Unternehmen übertrifft. In der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie nimmt HENSOLDT damit Platz 1 ein.

**HENSOLDT AG**

Aerospace and Defence | Germany

ESG Risk Rating

**18.1**

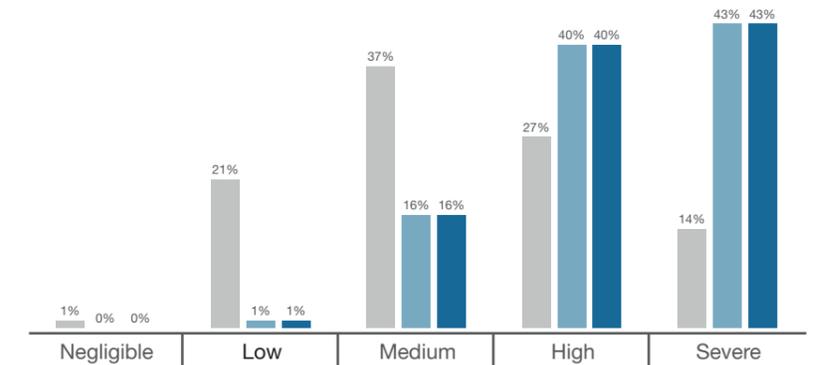
Updated Nov 8, 2021



**Low Risk**



### ESG Risk Rating Distribution



### ESG Risk Rating Ranking

UNIVERSE	RANK (1 <sup>st</sup> = lowest risk)	PERCENTILE (1 <sup>st</sup> = lowest risk)
Global Universe	2391/14640	17th
Aerospace & Defence INDUSTRY	1/91	1st
Aerospace and Defence SUBINDUSTRY	1/91	1st

# 1.5 EU-Taxonomie

**HENSOLDT macht - im Zuge der Erweiterung der nicht-finanziellen Offenlegungspflichten - erstmalig für dieses Berichtsjahr Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852). Die EU hat aktuell für zwei Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) Vorgaben zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlicht. Durch die Beschreibung der einzelnen Wirtschaftsaktivitäten in den beiden Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung (Anhänge I und II) ist festgelegt, welche Wirtschaftstätigkeiten im ersten Jahr der nichtfinanziellen Berichterstattung als taxonomiefähig gelten. Die Ermittlung der Kennzahlen für taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten erfolgte unter Beachtung des von der EU-Kommission veröffentlichten FAQ-Dokuments, das Auslegungsfragen in Bezug auf Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung adressiert.**

Zentrales Element ist die Bestimmung des konzernweiten taxonomiefähigen Anteils der Umsatzerlöse, der mit den Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sowie des Anteils der Investitionsausgaben und des Anteils der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, welche als ökologisch nachhaltig angesehen werden.

Die Europäische Kommission hat bei der Erarbeitung der Verordnung ihren Fokus auf primär CO<sub>2</sub>-emittierende Branchen und Industrien gesetzt und hieraus mögliche relevante Wirtschaftstätigkeiten abgeleitet. Die Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie fällt hierbei nicht in den primären Anwendungsbereich dieser Verordnung, sodass sich für HENSOLDT größtenteils Aktivitäten ergeben, welche von der Betrachtung ausgeschlossen werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass mit diesen Tätigkeiten nicht die Ziele der HENSOLDT ESG-Strategie verfolgt oder gefördert werden.

Unseren Beitrag zu den Umweltzielen der Europäischen Union „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ haben wir im Rahmen eines Projektes ganzheitlich betrachtet. Dazu haben wir unsere Wirtschaftsaktivitäten und die daraus erzielten Umsätze sowie die Investitionen und Betriebskosten umfassend analysiert und bewertet, welche Anteile als taxonomiefähig eingestuft werden können. Doppelzählungen werden vermieden, indem eine eindeutige Zuordnung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse, Investitionsaufwendungen sowie Betriebsausgaben auf jeweils eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität vorgenommen wird.

Der derzeitige Anwendungsbereich der Taxonomie-Verordnung mit Fokus auf CO<sub>2</sub>-emittierende Industrien findet für HENSOLDT als ein spezialisierter Anbieter von Sensorlösungen im Bereich der Produkte und Dienstleistungen nur begrenzt Anwendung. Die Wertschöpfungskette umfasst hauptsächlich kundenspezifische Entwicklungsleistungen und Einzelfertigung von Komponenten entsprechend des jeweiligen Einsatzbereichs. Hergestellte Produkte werden auf den Plattformen durch den Kunden verbaut und besitzen keine eigene Energieversorgung.

Unter Anwendung der Taxonomie-Verordnung ergeben sich für uns interne Aktivitäten im Zuge der Anmietung unserer Standorte sowie durch die Dekarbonisierung unserer Firmenwagenflotte, welche wir als taxonomiefähig eingestuft und in der CapEx KPI berücksichtigt haben. Firmenwagenleasing wurde der Aktivität 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen der EU-Taxonomie zugeordnet. Investitionsaufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden der Aktivität 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden zugeordnet.

Die für die Berechnung der taxonomiefähigen Umsätze, Investitionsaufwendungen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Die Umsatzkennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Nettoumsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eines Geschäftsjahres zu den Netto-Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres. Die Netto-Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 bilden den Nenner der Umsatzkennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden. Zum derzeitigen Stand der Regulatorik können keine relevanten Wirtschaftsaktivitäten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden, die zu taxonomiefähigen Umsatzerlösen führen.

Basis der Investitionsausgaben (CapEx) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Im Nenner müssen ebenfalls Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt werden, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS (IAS 16, 38, 40 und IFRS 16). Der Zähler der Kennzahl CapEx ergibt sich aus der Analyse der mit den im Nenner erfassten Beträgen in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten oder Prozessen bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit.

Die Basis für die Betriebsausgaben (OpEx) umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Der Zähler der Kennzahl OpEx ergibt sich aus der Analyse der mit den im Nenner erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten oder Prozessen bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit.

#### Für das Geschäftsjahr ergeben sich folgende KPIs:

Taxonomiefähige Anteile an den Wirtschaftsaktivitäten 2021 Gemäß VERORDNUNG (EU) 2020/852, Artikel 8	
<b>Investitionen (CapEx) HENSOLDT-Gruppe</b>	<b>100%</b>
davon taxonomiefähig	13%
nicht taxonomiefähig	87%
<b>Betriebskosten (OpEx) HENSOLDT-Gruppe</b>	<b>100%</b>
davon taxonomiefähig	12%
nicht taxonomiefähig	88%



## 2. Unternehmerische Integrität

# 2.1 Compliance und Antikorrruption

### Unser Ansatz: Strenge Toleranz

**Auch wenn sie noch so klein sind: Bei den Produkten von HENSOLDT gibt es technisch und physikalisch begründet stets Toleranzen. Ganz anders beim Thema Compliance und Antikorrruption. Hier hat das Unternehmen eine sehr strikte Toleranzpolitik in Verbindung mit etablierten Richtlinien und Managementsystemen.**

Das Geschäft von HENSOLDT ruht nicht nur auf den vier Grundsätzen Zusammenarbeit, Exzellenz, Verantwortung und Innovation. Diese vier Säulen stehen gleichzeitig auf dem stabilen und unveränderten Fundament eines umfassenden Ethik- und Compliance-Programms. Als Basis für alle Geschäftstätigkeiten und zentrales Element der Konzernkultur schützt es die Geschäftsführung und die Mitarbeitenden, das Unternehmen und seinen Ruf sowie auch HENSOLDTs Kunden durch kompromisslose strenge Toleranz. So soll rechtlich und ethisch korrektes Handeln auf allen Ebenen sichergestellt und Gesetzesverstöße konsequent vermieden werden. Im Jahr 2021 konzentriert sich das HENSOLDT Compliance-Programm unverändert auf sechs Kernbereiche.

### Das HENSOLDT Compliance-Programm

**1. Antikorrruption** HENSOLDT hat das Korruptionsrisiko in der öffentlich besonders beobachteten Verteidigungsbranche als hoch bewertet. HENSOLDT lehnt jegliche Form von Korruption durch eine kompromisslose Toleranzpolitik ab, gleichgültig ob öffentlich oder privat, aktiv oder passiv. Mit besonderem Blick auf die aus dem Umgang mit Handelsvertretern und Dritten resultierenden Korruptionsrisiken wurde ein spezielles System entwickelt, mit dem das Risiko der möglichen Nichteinhaltung der Antikorrupsionsrichtlinien – speziell bei Engagements von Dritten – sorgfältig und praktisch bewertet werden kann. Dies erfolgt gemäß HENSOLDTs Antikorrupsionsrichtlinien sowie durch intern durchgeführte Audits. Ziel ist es, Korruptionsrisiken zu jedem Zeitpunkt zu minimieren. Geschäfte, die mit HENSOLDTs Werten und der strengen Risikotoleranz unvereinbar sind,

werden abgelehnt – auch mit der Konsequenz des Verzichts auf (Neu-)Geschäft. Für Erfolgshonorarvereinbarungen gelten sehr enge Voraussetzungen, sie werden streng kontrolliert und wo immer möglich vermieden. Gleiches gilt für jegliche Form von Kompensationsvereinbarungen. Für Geschenke und Einladungen gelten für alle Mitarbeitenden die gleichen, klar definierten Richtlinien.

Grundlage für den Umgang mit Geschäftspartnern bildet die „Partner Review Directive“ (PRD), die unter Berücksichtigung der besonderen regionalen und transaktionsbezogenen Risiken eines Falles spezielle Verhaltensregeln und Sorgfaltspflichten enthält. Die PRD ist als Weiterentwicklung der bisherigen „Counterparty Due Diligence“ (CDDD) zu betrachten und wurde ab Juni 2021 implementiert.

Im Rahmen des Partner Review-Prozesses führt die Compliance-Abteilung eine Risikobewertung der geplanten Transaktion durch, die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Geschäftseinheiten bis hin zum Executive Management ist, ob eine Transaktion weiterverfolgt wird oder nicht. Zur Sicherstellung der Einhaltung aller Compliance-Anforderungen und Regelungen, einschließlich der PRD, hat HENSOLDT in den vergangenen Jahren sein internes Compliance-Team stark ausgebaut und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

## 2. Datenschutz

Zum Datenschutz zählt bei HENSOLDT nicht nur das Befolgen gesetzlicher Regeln, er ist vielmehr auch Ausdruck eines moralisch einwandfreien und sehr bewussten Umgangs mit den Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Basierend auf der eigenen, weltweit gültigen Datenschutzrichtlinie, die im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) steht, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, die Daten und Informationssysteme vor Angriffen zu schützen. Unterstützt werden die Mitarbeitenden dabei von eigenen Datenschutzbeauftragten als zentrale Ansprechpartner für alle Fragen rund um die IT und den Datenschutz.

## 3. Export Compliance

Das internationale Geschäft von HENSOLDT unterliegt zahlreichen Verkaufs- und Exportbeschränkungen sowie -kontrollen. Zur Einhaltung staatlicher Genehmigungsanforderungen und Moratorien stellt die Export Compliance auf Gruppenebene die allgemein anwendbaren Vorschriften bereit, überwacht die einzelnen Transaktionen mit Schwerpunkt auf Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionsrisiken und leitet einzelne Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen an die zuständigen Behörden weiter. Die Einhaltung aller notwendigen Richtlinien und Verfahren einschließlich einer Anti-Boykottrichtlinie, einer Antikorruptionsrichtlinie, der PRD sowie aller weiteren Compliance-Regeln und -Standards für das Geschäftsgebaren soll dabei ein erfolgreiches Exportgeschäft im Rahmen der jeweils gültigen Regeln sichern.

## 4. Kartell- und Wettbewerbsrecht

HENSOLDT unterliegt verschiedensten Wettbewerbs- und Kartellgesetzen, die den Schutz eines vielfältigen und freien Wettbewerbs sichern und von nationalen wie supranationalen Behörden überwacht werden. Die Einhaltung dieser Gesetze ist Aufgabe und Verpflichtung aller HENSOLDT-Mitarbeitenden und bildet die Basis jedes Geschäfts. Die Compliance- und Legal-Funktionen haben verbindliche Vorgaben und Richtlinien veröffentlicht, sie beraten und schulen alle Mitarbeitenden, um die Einhaltung aller kartell- und wettbewerbsrechtlichen Regeln sicherzustellen.

## 5. Einbeziehung der Lieferkette

Die Einhaltung der weltweiten HENSOLDT-Standards wird auch von allen Geschäftspartnern erwartet und aktiv eingefordert. Dazu wurde 2021 unter anderem ein neuer Supplier Code of Conduct eingeführt; mehr dazu im Kapitel 3 „Verantwortungsvolle Beschaffung“.

## 6. Der Mensch im Mittelpunkt

HENSOLDT stellt konsequent seine Mitarbeitenden ins Zentrum aller Compliance-Aktivitäten. Denn umfassende Integrität kann nur erreicht werden, wenn jeder einzelne seinen Beitrag leistet. Getreu dem übergeordneten Motto „Nur saubere Geschäfte sind nachhaltige Geschäfte“ soll so der langfristige Erfolg des Unternehmens sichergestellt werden.

## Die Grundlage: Der HENSOLDT Code of Conduct

**Unabhängig von Standort, Position im Unternehmen oder Geschäftsbereich: Für alle Mitarbeitenden der HENSOLDT-Konzerngesellschaften gilt der gleiche Code of Conduct. Er legt die allgemeinen Rechte und Pflichten fest und definiert verbindliche Grundregeln für die interne Zusammenarbeit. Als wesentlicher Bestandteil ruft der HENSOLDT Code of Conduct zudem alle Mitarbeitenden zu einer offenen Kommunikation auf. Neben der direkten Ansprache von Führungskräften schafft HENSOLDTs OpenLine eine Plattform, die es ermöglicht 24 Stunden am Tag mögliche Verdachtsfälle, auch anonym, zu melden. Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Fälle gemeldet. Die Ergebnisse der Meldungen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.**

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über die Inhalte und Vorgaben des Code of Conduct und weiterer Compliance-Regelungen informiert und verpflichtend geschult. Die Compliance-Abteilung führt regelmäßig Schulungen sowohl in Präsenz als auch virtuell durch, teilweise auch über digitale Plattformen. Da im Berichtsjahr der Partner Review angepasst wurde, lag hier ein Schwerpunkt der Compliance-Schulungen. Im Berichtsjahr hat die Compliance-Abteilung zudem eine allgemeine Kommunikationsplattform, die sogenannten „Q&A Sessions“, eingeführt. Neben Fragen zum Partner Review-Prozess nach dessen Anpassung werden in den Q&A Sessions in einem 14-täglichen Format die verschiedenen Compliance-Themenbereiche in ihrer praktischen Relevanz vorgestellt und diskutiert. Dabei ist es zentral, die Eigenverantwortung eines jeden Mitarbeitenden zu stärken und diese für das Erkennen von Risiken zu sensibilisieren. Weiterhin sind Führungskräfte in allen Bereichen des Compliance-Programms eingebunden und aufgerufen, ihren Mitarbeitenden die Bedeutung des Programms aktiv zu vermitteln. Das umfasst auch die Vermittlung von Weiterentwicklungen des Compliance-Programms, die 2021 beispielsweise mit der PRD stattgefunden haben.

## 2.2 Menschenrechte

Unser Ansatz: Täglich gelebte Praxis

Die Einhaltung von internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte hat für HENSOLDT hohe Priorität. Als allgemeingültiges Regelwerk bekräftigt der Code of Conduct HENSOLDTs Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte innerhalb- und außerhalb des Unternehmens. Die bei HENSOLDT festgehaltenen Werte und Praktiken entsprechen international anerkannten Standards, die in Chartas, Erklärungen und Leitlinien niedergelegt sind, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

### Ausblick

Der Bedeutung des Themas entsprechend hat sich HENSOLDT darüber hinaus entschlossen, einen eigenen Ansatz zu einem Human Rights Program zu entwickeln. In einer Human Rights Policy werden Verantwortlichkeiten und Prozesse konzernweit dargelegt und organisiert<sup>1, 2</sup>.

Im Umgang mit Geschäftspartnern sollen zusätzlich der Supplier Code of Conduct in Übereinstimmung mit dem International Forum on Business Ethical Conduct (IFBEC) sowie die PRD die Einhaltung internationaler Standards garantieren. Heute bereits im Einsatz ist die cloudbasierte digitale Plattform „IntegrityNext“ für die Überprüfung und das Management von Lieferanten (siehe Kapitel 3 Verantwortungsvolle Beschaffung).

<sup>1</sup> Das UK Modern Slavery Act Statement der HENSOLDT AG finden Sie unter [www.hensoldt.net](http://www.hensoldt.net)

<sup>2</sup> Die Hensoldt Human Rights Policy finden Sie unter [www.hensoldt.net](http://www.hensoldt.net)

## 2.3 Digitalisierung, Daten und Sicherheit

Unser Ansatz: Die Daten sind sicher.

Daten und die IT-Infrastruktur spielen im Rahmen der zahlreichen Digitalisierungsmaßnahmen bei HENSOLDT jedes Jahr eine zusehends größere, inzwischen in vielen Teilbereichen entscheidende Rolle. Mit unserer globalen Governance für Digitalisierung und IT sowie einer starken IT-Architektur werden Datenlecks vermieden und die Gefahr von Angriffen minimiert. Gleichzeitig ist der Aspekt Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie und liefert einen bedeutenden Beitrag zur Minimierung des ökologischen Fußabdrucks von HENSOLDT.

Im Rahmen von rechtlichen Verpflichtungen, nationalen und internationalen Richtlinien und Konventionen hat die Datensicherheit hohe Priorität. Ein umfassender Datenschutzmanagementansatz trägt dazu bei, die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze fortlaufend zu überprüfen und zu dokumentieren.

### Wesentliche Maßnahmen und Resultate des Datenschutzmanagements im Jahr 2021

- **Datenschutzorganisation:** Um die Ziele der inzwischen etablierten Datenschutzorganisation zu erreichen, wurden Datenschutzprozesse aus den Managementprozessen z. B. durch Arbeitsanweisungen, Richtlinien, Prozesshandbücher etabliert, die den gesteigerten Dokumentations- und Nachweispflichten nachkommen.
- **Datenschutz in den weltweiten Gesellschaften:** Die Inkraftsetzung der Konzernrichtlinie Datenschutz definiert eine weltweit grundlegende Datenschutzpolitik mit Festlegung der Verantwortlichkeiten auf nationaler und europäischer sowie internationaler Ebene. Im Zuge der Umsetzung der Datenschutzorganisation im Rahmen eines DSGVO-konformen Datenschutzmanagements wurden dazu unterschiedliche Rollen definiert, die teilweise einen Ansprechpartner vor Ort (Datenschutzbeauftragter im Ausland, Datenschutzkoordinator) voraussetzen, der den Konzerndatenschutzbeauftragten unterstützt.
- **Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten:** Neue und bestehende Prozesse wurden nach der Methode des Managementsystems DSGVO-konform aufgenommen und geprüft. Neue Prozesse wurden gemeldet und bewertet. Der Stand des Verzeichnisses liegt bei den angepeilten 95 Prozent Zielerreichungsgrad.

- **Datenschutzplanung 2022:** Weitere kontinuierliche Verbesserung und Umsetzung verfolgen den bisher umgesetzten risikobasierten Ansatz bei der Weiterentwicklung des auf Datenschutz ausgelegten Managementsystems. Mitarbeitende werden fortlaufend weiter im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten sowie neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle im Zuge der Fortführung der Digitalisierung sensibilisiert.

Grundlage für das eigene weltweit hohe Datenschutzniveau bilden HENSOLDTs Datenschutzrichtlinien und -maßnahmen, die auf gesetzlichen Anforderungen basieren und im Einklang mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen.

## Neue Geschäftsmodelle – Neue Risiken

**Durch fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung entstehen bei HENSOLDT stetig neue Geschäftsmodelle und Digitalisierungskonzepte. Daten ermöglichen neue Produkte, Produktanwendungen und innovative Dienste, aber auch veränderte Arbeitsmodelle. Fernwartung und -services werden immer selbstverständlicher, die Industrie 4.0 verändert die Produktion, künstliche Intelligenz hält Einzug, mobiles Arbeiten gehört für viele Mitarbeitende inzwischen zum Alltag. Gleichzeitig eröffnen sich über die gesamte Wertschöpfungs- und Produktionskette Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Verbesserung des Ressourceneinsatzes.**

Zur Minimierung der sich daraus ergebenden, potenziellen Risiken entwickelt die im Bereich Legal angesiedelte Datenschutzmanagementorganisation das HENSOLDT Datenschutzmanagement unter Wahrung aller regulatorischen Anforderungen und der eigenen Integritätsmaßstäbe auf Basis eines risikobasierten Ansatzes kontinuierlich weiter. Vom Vorstand begleitet sind so Prozesse und Systeme entwickelt und eingeführt worden, die eine effektive und gleichzeitig effiziente, eine sichere und dabei performante Datenverarbeitung gewährleisten sollen. Dazu zählen die Schutzziele und -klassen sowie das HENSOLDT Dokumentationsmanagement. So bleiben die Daten aller Mitarbeitenden und Kunden ebenso wie die der anderen Stakeholder des Unternehmens geschützt.

Ziel ist es, den Datenschutz auf dem hohen Niveau internationaler Normen zu gewährleisten sowie etwaigen Angriffen vorzubeugen bzw. diese abzuwehren.

## Digitalisierung und Nachhaltigkeit

**Digitale Technologien bieten neue Chancen für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften. Unter Leitung des Chief Information Officer arbeitet HENSOLDT stetig daran, digitale Nachhaltigkeitsinitiativen zu fördern.**

Dazu zählte unter anderem die Optimierung des mobilen Arbeitens während der Pandemie, die mittlerweile in den Unternehmensalltag integriert wurde, aber auch neue Lösungen der Fernwartung und des Fernkundenservices sowie für Kundens Schulungen und -präsentationen. Sie verbessern nicht nur den Kundendienst und Service, sondern vermindern auch die Reiseaktivitäten deutlich und tragen damit zu einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung bei.

2021 hat HENSOLDT mit der Überarbeitung der IT- und Digitalisierungsstrategie „GRIP2“ die Basis dafür geschaffen, ESG in den unternehmensweiten Digitalisierungsinitiativen zu verankern. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen hilft HENSOLDT nicht nur, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren, sondern steigert Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Effizienz und Produktivität. So wurden beispielsweise durch die Umsetzung von „Robotic Process Automation“ (RPA)-Bots unsere Mitarbeitenden von monotonen, repetitiven Tätigkeiten entlastet. Der Fokus auf sichere Prozesse und eine weltweite IT-Architektur, die nahtlose Zusammenarbeit in hochsensiblen Bereichen ermöglicht, unterstützt alle Mitarbeitenden dabei, Ressourcen zu schonen und risikofrei komplexe Projekte zu bearbeiten.

Das Unternehmen hat 2021 zudem auf die ökologische und nachhaltige Suchmaschine Ecosia.org umgestellt. Nach einer umfangreichen Testphase erfolgte die Freigabe der IM Cyber Security. Nun pflanzt jeder Mitarbeitende mit jeder Suchanfrage Bäume; eine kleine Maßnahme, die einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet.

Um die Mitarbeitenden weiter für Themen rund um die Sicherheit der IT-Systeme zu sensibilisieren, wurde die 2020 gestartete „Cyber Security Awareness“-Kampagne 2021 fortgeführt.

Im Rahmen einer neuen regelmäßigen Reihe werden Fokusthemen der Digitalisierung wie „Remote Maintenance mit Augmented Reality“ oder „Digitales Unfallmanagement“ vorgestellt.

Neben der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks ist für HENSOLDT vor allem der verantwortungsvolle Umgang mit Kerntechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI) wichtig. KI-Technologien kommen bei HENSOLDT inzwischen divisionsübergreifend zum Einsatz. Dabei muss aus Perspektive von HENSOLDT sichergestellt werden, dass sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Anwendung von KI ethische Richtlinien eingehalten werden.

Eine sichere, geschützte Informationstechnologie bildet gemeinsam mit dem verantwortungsvollen Handeln aller Mitarbeitenden die Basis für eine gleichzeitig digitale und nachhaltige Zukunft von HENSOLDT. Unter der Prämisse „die Daten sind sicher“ entsteht Mehrwert – für die Mitarbeitenden, die Kunden, das Unternehmen und die Umwelt.



**Außerdem setzt HENSOLDT auch bei Training und Weiterbildung auf die Möglichkeiten der Digitalisierung. Im Customer Service Immenstaad wurde 2021 bei HENSOLDT zum ersten Mal eine Kundens Schulung durch Virtual Reality unterstützt. Bei dem Training zur Wartung eines Systems für den Eurofighter konnten die Teilnehmenden mithilfe von VR-Brillen die Wartungsprozeduren virtuell erlernen, bevor sie anschließend in der Praxis am Gerät trainiert wurden.**

# 3. Verantwortungsvolle Beschaffung



Unser Ansatz:

Sicherheit entlang der gesamten Lieferkette

Die Einhaltung der weltweiten Standards, die sich HENSOLDT im Hinblick auf Themen wie Menschenrechte und Arbeitsrecht gesetzt hat, wird auch von allen Geschäftspartnern erwartet und aktiv eingefordert. Die Richtlinien für die Einkaufskonditionen beinhalten dazu die internationalen Regeln und Übereinkommen der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), wie beispielsweise das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung. Einen weiteren Pfeiler bilden nationale Regeln, wie zum Beispiel der „United Kingdom Modern Slavery Act 2015“ zur Verhinderung der kriminellen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. Darüber hinaus gelten definierte, strenge Vorgaben in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits-, Umweltschutz und Gefahrstoffe. Der 2021 neu eingeführte Supplier Code of Conduct unterstützt dabei als fester Bestandteil des Supply Chain Managements, die Lieferkette weiterzuentwickeln und noch nachhaltiger zu gestalten. Im Berichtszeitraum sind keine Fälle bekannt, in denen Lieferanten ausgeschlossen wurden.

## Unsere neuen Vorschriften

### Die Grundlage: Der HENSOLDT Supplier Code of Conduct

Der neue Supplier Code of Conduct, erstmals 2021 angewendet, enthält die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen der jeweilige Lieferant tätig ist, mit Waren umgeht, handelt oder Dienstleistungen erbringt. Ihre Einhaltung ist obligatorisch für eine Geschäftsbeziehung mit HENSOLDT. Darüber hinaus formuliert der Verhaltenskodex die Erwartungen von HENSOLDT an seine Lieferanten und die gesamte Lieferkette. Unter Anerkennung der Unterschiede in den Kulturen und gesetzlichen Anforderungen müssen – unabhängig vom Ort des Lieferanten – alle Geschäfte in einer Weise geführt werden, die mit diesem Kodex vereinbar ist. Der Inhalt des Kodex basiert auf dem Verhaltenskodex für Lieferanten des Internationalen Forums für ethisches Geschäftsverhalten (International Forum on Business Ethical Conduct; IFBEC) der Aerospace and Defence Industry.

### Lieferantenselbstauskunft

Zusätzlich zur Verpflichtung der Einhaltung des HENSOLDT Supplier Code of Conduct sind alle Lieferanten aufgefordert, eine umfangreiche Selbstauskunft abzugeben. Sie wurde 2021 erweitert und in eine cloudbasierte digitale Lieferantenplattform von „IntegrityNext“ überführt. Die Bewertung kann dort anhand einer ausführlichen Befragung mit bis zu 25 verschiedenen themenbezogenen Fragebögen erfolgen. Im Kern kommen immer die Themen Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitssicherheit, Antikorruption und Antibestechung sowie Verantwortung in der Lieferkette zum Tragen. Zusätzlich müssen alle Lieferanten auf der Plattform regelmäßig die erforderlichen Zertifikate hinterlegen. Auf Basis dieser Daten findet die abschließende Risiko-Analyse statt.

### Resultate der Lieferantenqualifikation und Risikoanalyse 2021

Der weiterentwickelte Lieferantenqualifikationsprozess sowie die darauf basierende ESG-Risikoanalyse brachte 2021 unter anderem die folgenden Ergebnisse.

\*Das Modern Slavery Act Statement der HENSOLDT AG finden Sie unter [www.hensoldt.net](http://www.hensoldt.net)

## Risikoanalyse

- Der Technologiepartner „IntegrityNext“ wurde ausgewählt und beauftragt. „IntegrityNext“ verfügt über langjährige Erfahrungen in der ESG-Analyse und unterstützt durch sein „Success Management“ sowohl Kunden als auch Lieferanten aktiv bei der Implementierung.
- 1.270 Bestandslieferanten (95 Prozent Europa; drei Prozent in Nordamerika, restliche zwei Prozent in Ozeanien und Afrika) wurden erstmalig über „IntegrityNext“ auf "Adverse Media"-Hinweise geprüft. Dabei wurden sechs Meldungen näher untersucht, jedoch keine kritische Information festgestellt.
- Bei 269 (der 1.270) Bestandslieferanten wurde zudem eine Überprüfung ihres ESG-Profil anhand einer Selbstbewertung angefragt. Die vorläufige Antwortquote liegt bei über 90 Prozent.
- Dabei wurden im ersten Schritt Lieferanten mit hohem Umsatz und Bedeutung berücksichtigt. Die geografische Verteilung spielte bei der Priorisierung keine Rolle und ergibt sich somit aus dem Beschaffungskontext von HENSOLDT in der hochtechnologischen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie.
- Die "Adverse Media"-Überprüfung wird 2022 mit dem Ziel fortgesetzt, alle relevanten Bestandslieferanten in das kontinuierliche Monitoring aufzunehmen.
- Zur Umsetzung des deutschen LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) wurden zusätzliche Fragen des ESG-Profiles zum Umweltschutz (Konventionen: Minimatata, POP, Basel) aufgenommen.

## Qualifikationsprozess

- Die Lieferantenselbstauskunft wurde umgestaltet und soll ab 2022 für alle Neulieferanten digital über „IntegrityNext“ erfolgen.
- Die Kriterien zur Lieferanteneinstufung und zur risikobasierten Auswahl der Themen in der ESG-Selbstbewertung wurden neu definiert. Fixe Kernthemen sind dabei: Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte, Antikorruption und Antibestechung sowie Verantwortung in der Lieferkette.
- Länder-Ratings sichern risikobasierte Beschaffungen in nicht gewünschten Ländern ab.
- Der Lieferantenanlage- und Vorqualifikationsablauf wurde angepasst, um die ESG-Prüfung frühzeitig bei der Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen sicherzustellen.
- Die Maßnahmen zur Behandlung von "Adverse Media"-Warnmeldungen wurden festgelegt.
- Durch Verankerung von Formalkriterien wurde die ESG-Risikobedeutung bei der Lieferantenauswahl, der Lieferantenbewertung sowie in der Bewertung der Lieferanten gestärkt.

## Noch mehr Sicherheit für 2022

Auch 2022 soll die verantwortungsvolle Beschaffung der HENSOLDT-Gruppe auf Basis erprobter Technologien kontinuierlich weiterentwickelt werden. Neben der Implementierung von „IntegrityNext“ und der damit einhergehenden Prozesse in der gesamten HENSOLDT-Gruppe mit Priorität in Großbritannien und Frankreich zählt dazu auch eine Anpassung der IT-gestützten Lieferantenbewertung sowie der Stammdaten. Darüber hinaus sollen die Auswertungen von ESG-Profilen und Warnmeldungen weiter ausgebaut werden, mit dem Ziel einer zumindest teilweise automatisierten GRI-Berichtsform direkt aus dem Datenbestand. ESG-Fragen werden dazu auch direkt in den Lieferantentwicklungsgesprächen verankert.

In Verbindung mit den weltweiten Standards der HENSOLDT-Gruppe entsteht so eine umfassende und überprüfbare Verantwortlichkeit, die weltweit die gesamte Lieferkette umfasst.

## 4. Menschliches Potential

## 4.1 Beschäftigung

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungsbereich in Deutschland. Weltweit ist HENSOLDT in Europa, Asien, Nord- und Südamerika sowie in Australien vertreten.

Mit über 40 Standorten kann HENSOLDT seinen wachsenden Kundenstamm strategisch bedienen. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und Großbritannien tätig.

Zum 31. Dezember 2021 waren insgesamt 6.316 Mitarbeitende beschäftigt. Über 72 Prozent der Mitarbeitenden arbeiten an Standorten in Deutschland, gefolgt von knapp 13 Prozent in Südafrika, ca. 10 Prozent in Frankreich und knapp drei Prozent in Großbritannien.

Der aktuelle Anteil an Mitarbeiterinnen beträgt ca. 23 Prozent. Auf Führungsebene im Leadership-Team beträgt dieser 15 Prozent (sowie acht Prozent im Executive Committee).

Die Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen ist sehr gleichmäßig und bildet sich wie folgt: Ca. 27 Prozent der Mitarbeitenden sind unter 35 Jahre alt sowie ca. 25 Prozent zwischen 35 und 44 Jahre und je ca. 24 Prozent sind zwischen 45 und 54 Jahre sowie 55 Jahre und älter.

Diese Zahlen beziehen sich auf die HENSOLDT AG, einschließlich aller konsolidierter Unternehmen.

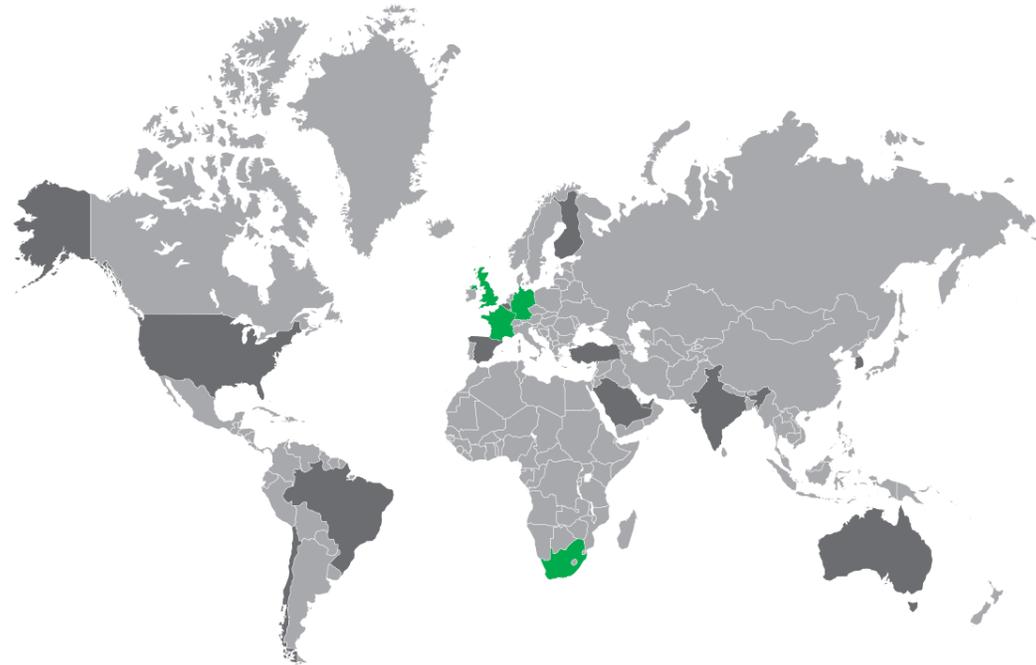
Die Zahlen und Daten in den folgenden Abschnitten zu „Training, Weiterbildung und Talentförderung“, sowie zu „Diversität und Chancengleichheit“ beziehen sich auf alle konsolidierten Unternehmen unter Ausschluss der Sales Offices. Dadurch können Gesamtwerte vom Lagebericht abweichen.

## 4.2 Training, Weiterbildung und Talentförderung

### Management-Ansatz

Das kontinuierliche Training und die Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie die gezielte Förderung von Talenten sind dynamischer Bestandteil der HENSOLDT Unternehmensstrategie und -philosophie. Mit der HENSOLDT Academy und internen Entwicklungsprogrammen soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen aller Mitarbeitenden im Unternehmen sichergestellt werden. Die HENSOLDT Academy bietet dazu ein modernes, technologisch anspruchsvolles und auf die Weiterentwicklung der Fachbereiche abgestimmtes Portfolio.

HENSOLDT strebt danach, den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen noch besser gerecht werden zu können. Zu diesen Herausforderungen zählen die Themen Talentgewinnung auf einem immer stärker umkämpften Markt, New Work und flexible Arbeitszeitmodelle sowie neue Anforderungen der Mitarbeitenden im Allgemeinen. Hierfür entwickelt HENSOLDT eine eigenverantwortliche und selbst gesteuerte Lernkultur und erweitert beständig die Zugänglichkeit sowie Flexibilität der Lernangebote. Schon heute beinhaltet das Trainings-Portfolio zahlreiche Angebote des bedarfsorientierten E-Learnings sowie kombinierte Formen des Präsenz- und E-Learnings („Blended Learning“). Die Qualität der Trainings wird dabei durch zahlreiche Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt, um den Erfolg zu sichern und die Umsetzung der erlernten Fähigkeiten zu garantieren. Bei bestehenden Trainings wird Feedback der Teilnehmenden eingeholt, ausgewertet und das Training entsprechend für eine kontinuierliche Verbesserung der Formate angepasst. Auch bei der Entwicklung neuer Trainings werden interne Fachexperten eingebunden, um die Formate an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden auszurichten. Über die Bewertungsrate und die Rücklaufquote wird regelmäßig im Audit sowie gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet.



- **HQ/Produktionsstandorte: Deutschland, Südafrika, Frankreich, UK**
- **Vertriebsstandorte: Spanien, Finnland, Belgien, USA, Chile, Brasilien, Singapur, Australien, Südkorea, Indien, UAE, Saudi Arabien, Türkei**

Wir unterstützen nachdrücklich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen: Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, einer Gewerkschaft beizutreten oder eine solche aufzubauen. Darüber hinaus fördern wir es, an Dialogen teilzunehmen und uns intensiv mit solchen Räten zu engagieren. Soweit gesetzlich möglich, betrachten wir Tarifverträge als Grundlage für unsere Arbeitsbedingungen und Verträge. Dies umfasst außerdem für alle Mitarbeitenden betrieblich gesicherte Leistungszulagen sowie die Förderung von Pensions- und Rentenprogrammen, ebenfalls für alle Mitarbeitenden.

Zudem hat HENSOLDT im Jahr 2021 unter dem Namen „ECHO“ erfolgreich ein Aktienoptionsprogramm für alle Mitarbeitenden gestartet. Es bietet die Möglichkeit, in fünf verschiedenen Paketen Aktien des Unternehmens zu erwerben, die HENSOLDT jeweils mit 50 Prozent bezuschusst. 65 Prozent aller bezugsberechtigten Mitarbeitenden (3.755 Beschäftigte) haben das Angebot wahrgenommen. Die hohe Annahmquote unterstreicht die starke Unternehmenskultur und das Vertrauen der Belegschaft in die Strategie von HENSOLDT.

Als Teil der strategischen Personalplanung und -entwicklung trägt die Weiterbildung und Talentförderung bei HENSOLDT so ganz wesentlich dazu bei, die Mitarbeitenden an das Unternehmen zu binden, ihre Zufriedenheit und Leistung zu erhöhen und versteckte Potenziale zu wecken. Gleichzeitig steigt die Attraktivität von HENSOLDT auf dem Arbeitsmarkt.

## Unsere Mitarbeitenden – Unser Kapital

**Neue Trends in der Arbeitswelt machen es nötig, neue Technologien machen es möglich. HENSOLDTs wichtigstes Kapital, die Mitarbeitenden, stehen im Mittelpunkt einer zukunftsorientierten Personalpolitik, die sich an deren Lebensphasen orientiert.**

HENSOLDT kennt und erkennt den Wert seiner Mitarbeitenden. Getreu dieses Verständnisses werden Mitarbeitenden diverse Entwicklungsformate und Weiterbildungsangebote im Rahmen der HENSOLDT Academy angeboten. Dazu zählen sowohl fachliche Weiterbildungen zu relevanten Themen wie Engineering als auch Trainings im Bereich Soft Skills und globale Leadership – passend zu jeder Berufs- und Lebensphase. Denn unsere Arbeitswelt verändert sich mit rasender Geschwindigkeit – zusätzlich beschleunigt durch die COVID-19-Pandemie. Trotz dieser Sondersituation haben im vergangenen Jahr mehr als 5.000 Mitarbeitende in Deutschland an einer Vielzahl von Trainings- und Weiterbildungsformaten in Form von Präsenzveranstaltungen, virtuellen Live-Trainings über Microsoft Teams oder an E-Learnings teilgenommen. Durch virtuell nachgeholte Kurse sind dabei insgesamt mehr als 90.000 Trainingsstunden zusammengekommen. Ziel ist es, bei neuen Talenten Interesse für HENSOLDT zu wecken und alle Mitarbeitenden an das Unternehmen zu binden. Dafür gilt es, sie auf dieser Reise mitzunehmen, sie in anstehende Veränderungen eng einzubinden und auf neue Herausforderungen vorzubereiten.

## Talente finden und fördern

**Um die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen, setzt HENSOLDT bereits bei den jüngsten Mitarbeitenden an: bei den Studierenden, die in studienbegleitenden Entwicklungsprogrammen beispielsweise spezielle Coachings erhalten, verschiedene Standorte kennenlernen können und eng in bestehende Teams eingebunden werden. Um neue Talente zu finden, werden seit 2021 sämtliche Aktivitäten des „Talent Relationship Managements“ – kurz TRM – in der neuen TRM-Plattform myveeta gebündelt.**

Auf dem späteren Weg zur Führungskraft bei HENSOLDT steht den Talenten, wie allen anderen Führungskräften, das interne hierarchie- und funktionsübergreifende Leadership-Programm iLEAD@Hensoldt offen. In ihm bilden sich agile und konstruktive Gemeinschaften von Führungskräften.

**Für 2022 ist ein weiterer Ausbau der Kooperationen mit Universitäten, Forschungsinstituten und Hochschulen geplant.**

## Die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen

**Digitale Vernetzung ist mittlerweile fester Bestandteil des Arbeitsalltags und wird auch bei der Talentförderung und Weiterbildung bei HENSOLDT seit Jahren stark genutzt. Agile Arbeitsweisen werden entwickelt und gefördert, das unternehmerische Denken ins Zentrum jedes Handelns gestellt. So entstehen Inspiration und Innovation.**

Das bewährte sich einmal mehr in Zeiten der Pandemie, in denen die Mitarbeitenden auch aus dem Homeoffice diverse Möglichkeiten des E-Learnings zur beruflichen Weiterbildung nutzen konnten. Der Zugriff auf Lerninhalte in digitaler Form und digitale Lernmedien wie Videos, webbasierte Trainings oder Webkonferenzen machten ein flexibles sowie zeit- und ortsunabhängiges Lernen möglich. So wurden im Jahr 2021 insgesamt 90 Prozent aller Trainings- und Weiterbildungseinheiten virtuell abgehalten.

## Die HENSOLDT-Entwicklungsprogramme werden weitergeführt:

**Als Antwort auf den demografischen Wandel, die technologische und gesellschaftliche Entwicklung sowie soziologische Trends setzt HENSOLDT verstärkt auf eine lebensphasenorientierte Personalpolitik. Mit maßgeschneiderten Lösungen für alle Berufs- und Lebensphasen, vom Studierenden bis zur Führungskraft, bietet HENSOLDT allen Beschäftigten die zu ihnen passenden Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme. Denn zufriedene, gesunde, engagierte und motivierte Mitarbeitende bilden das Kapital für die Zukunft von HENSOLDT. Bereits in den letzten Jahren erfolgreich etabliert, führen wir auch in Zukunft folgende Programme fort:**

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Students Pioneer Club</b>          | Das studienbegleitende Entwicklungsprogramm integriert besonders herausragende und motivierte Studierende in bestehende HENSOLDT-Teams und bindet Talente mit einem Coaching- und Trainingsangebot bereits frühzeitig ans Unternehmen.   |
| <b>HENSOLDT Connect</b>               | Das Netzwerk verbindet engagierte Mitarbeitende aus allen Unternehmensbereichen und allen Altersgruppen sowohl untereinander als auch mit den Geschäftsführern und anderen Interessengruppen. So entsteht eine Innovationskultur, in der sich die Teilnehmenden durch unterschiedliche Projekte und coachende Begleitung weiterentwickeln. |
| <b>iLEAD@HENSOLDT</b>                 | Mit dem hierarchie- und funktionsübergreifenden globalen Leadership-Programm für Führungskräfte aller Unternehmenseinheiten werden wesentliche Inhalte und Aspekte der Mitarbeiterführung vermittelt – mit dem Ziel einer gemeinsamen HENSOLDT-Führungs- und Wertekultur.  |
| <b>Executive Education Programmes</b> | Die an die Anforderungen von HENSOLDT angepassten Management-Kurse an der TUM School of Management stehen allen Führungskräften offen. Hier werden Trainings zu Bereichen wie Führung, Kommunikation, Nachhaltigkeit, Innovation, Finanzen und Change-Management angeboten.  |

# 4.3 Diversität und Chancengleichheit

**iDARE** Das in Kooperation mit dem TUM Technology and Entrepreneurship Center angebotene Programm verfolgt das Ziel einer inspirationsfördernden Führungskultur. Schwerpunkte bilden das Erlernen digitaler Führungskompetenzen und agiler Arbeitsweisen – iDARE steht für Innovation, Digitalisierung, Agilität, Reflexion und Entrepreneurship.

**Skills2Manage** Das Management Development-Programm vermittelt neuen Führungskräften Managementfähigkeiten in wichtigen Bereichen wie Finanzen, Wirtschaft und Strategie, Beschaffung, Qualität, rechtliche Grundlagen, Compliance, Datenschutz, HR und vielen mehr. Auf Basis der im Haus vorhandenen Expertise vermitteln interne Trainer das notwendige Basiswissen. Eine interne Plattform unterstützt den Wissenstransfer und den Aufbau von Netzwerken.

**iLEAD Development Group** Die aus engagierten „iLEADern“ bestehende Gruppe transportiert mit innovativen, selbst entwickelten Aktivitäten den Führungsgeist bei HENSOLDT aktiv ins Unternehmen und trägt so zu einer starken Unternehmenskultur durch spürbar vorgelebte Werte bei.

## Ein Ausblick

Mit einem zusätzlichen **Mentoring-Programm** soll 2022 die individuelle Weiterentwicklung von Talenten, insbesondere auch im Rahmen der Führungskräfte-Nachfolgeplanung, weiter gestärkt werden. Mit der Weiterführung der bisherigen People & Leadership-Programme, zusätzlichen Angeboten im E-Learning-Bereich sowie der Ausweitung aller Angebote auf weitere Länder wird die Weiterbildung und Talentförderung bei HENSOLDT kontinuierlich ausgebaut.

Zur Stärkung der Unternehmenskultur in Zeiten des Wandels hat HENSOLDT in Zusammenarbeit mit der **Energy Factory unter Leitung von Prof. Bruch** 2021 eine neue Initiative mit dem Schwerpunkt transformationale Führung entwickelt. Erste Workshops haben im Herbst 2021 stattgefunden, weiterführende Maßnahmen sollen fortlaufend entwickelt werden.

## Management-Ansatz

HENSOLDT versteht das Diversity-Management unverändert als umfassende unternehmensstrategische Aufgabe. Ziel ist das Etablieren von Strukturen und Praktiken, die eine wahre Chancengleichheit herstellen. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion und Kultur sollen so die Vorteile der Vielfalt maximiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung weiblicher Führungskräfte, Inklusion sowie internationaler Vielfalt. In einem integrativen Arbeitsumfeld fördert Einzigartigkeit die Kreativität, den Einfallsreichtum und die Leistungsbereitschaft.

Zur weiteren Förderung der Vielfalt und Chancengleichheit ist HENSOLDT zudem Mitglied des UN Global Compact sowie des Netzwerks „Initiative CHEFSACHE“ und nimmt am UN-Programm „Target Gender Diversity“ teil.

Mit Blick auf die strategischen Ziele, wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und des Weiteren gelebte Vielfalt und Chancengleichheit in all ihren Facetten zu fördern, hat HENSOLDT drei Arbeitsfelder definiert:

- Das Schaffen einer Unternehmenskultur, die jeden einzelnen Mitarbeitenden wertschätzt und Vielfalt bewusst fördert: Führungskräfte leben diese Kultur bewusst aktiv vor und transportieren sie über verschiedene Initiativen in alle Bereiche des Unternehmens. Regelmäßige Updates dienen bereits heute der Erfolgskontrolle, die Verleihung von Diversity-Awards könnte die interne und externe Wahrnehmung fördern.
- Ein Talent-Management, das bei der Nachfolgeplanung zur Erhöhung der Vielfalt im Leadership-Team vorsieht, mindestens eine Frau bei gleicher Qualifizierung zu Auswahlinterviews einzuladen. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden verpflichtend in den Diversity-Bereichen geschult und in ihrer individuellen Weiterbildung gefördert.
- Die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber, der sowohl Vielfältigkeit schätzt als auch moderne, flexible Arbeitsmodelle wie Teilzeit, mobiles Arbeiten und ein inklusives Arbeitsumfeld fördert: Durch gezielte Imagekampagnen und die Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit Schulen und Universitäten, aber auch in privatwirtschaftlichen Initiativen werden dabei insbesondere weibliche Talente angesprochen.

Der Erfolg bestimmter Maßnahmen wird anhand von definierten Kennzahlen regelmäßig überprüft sowie gegebenenfalls angepasst und fließt auch in die Management-Vergütung ein. Gemäß dem globalen Ziel „Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Leadership-Team bis 2026 auf 30 Prozent“ wird diese Kennzahl ebenso wie der Anteil von Frauen global auf allen Management-Positionen regelmäßig gemessen. Wie im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ berichtet, erhalten alle Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („LTI-Bonus“) (siehe Remuneration Report). Im Rahmen des LTI treten neben die finanziellen Erfolgsziele und die starke Orientierung am Aktienkurs als sogenannte ESG-Ziele Erfolgsparameter aus den Bereichen Environment, Social und Governance. In den aktuellen Vorstands-anstellungsverträgen sind diese ESG-Ziele das Ziel „Diversity“, das auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet ist, sowie das Ziel „Climate Impact“. Die ESG-Ziele sind eine LTI-Bonus-komponente und mit jeweils 15 Prozent Teil der Bemessung des LTI-Bonus.

## Chancengleichheit und Talentförderung

Als internationales Unternehmen war für HENSOLDT die Vielfalt und Chancengleichheit seiner Mitarbeitenden schon immer selbstverständlich.

Mit zahlreichen Initiativen werden weltweit Talente gefördert – unabhängig von deren Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung oder Geschlecht sowie geschlechtlicher Identität und Orientierung. Gezielte Maßnahmen berücksichtigen gesonderte Zielgruppen. Zwei Beispiele: Bereits seit einigen Jahren unterstützt HENSOLDT Südafrika mit dem „Black Economic Empowerment“-Programm vormals Benachteiligte und lokale Ingenieure bei der Aus- und Weiterbildung. Und als Mitglied der branchenweiten Initiative „Women in Defence“ fördert HENSOLDT studierende Ingenieurwissenschaften, die später eingestellt werden können.

Die Initiative „Elevate“ soll zusätzlich die Kultur der Diversität und Chancengleichheit weiter stärken sowie insbesondere den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen. „Elevate“ ist das Inhouse-Programm zum Thema Diversität und Inklusion. Es versteht sich als eine unternehmensweite Community, an der sich alle Mitarbeitenden zum Thema Chancengerechtigkeit, Diversität und inklusive Unternehmenskultur mit Ideen und Erfahrungen beteiligen können.

## Mehr Frauen für unsere Zukunft

Frauen sind in Führungspositionen unterrepräsentiert, in der traditionell männerdominierten Verteidigungsbranche ganz besonders. Bei HENSOLDT sind aktuell knapp ein Viertel aller Mitarbeitenden weiblich und insgesamt 15 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Mit dem auf Vorstandsebene beschlossenen und unterstützten Programm „Elevate“ werden Konzepte und Maßnahmen entwickelt, durch die sich bis 2026 der Anteil von Frauen in Führungspositionen verdoppeln soll.

Die Basis dafür bilden drei Säulen, die das gesamte Unternehmen verändern werden. Mit einer neuen Unternehmenskultur wird die Vielfalt deutlich stärker als Mehrwert erkannt und gefördert. Durch eine strategische Karriereentwicklung werden gezielt weibliche Führungskräfte angesprochen, ins Unternehmen geholt und ihnen dort die Möglichkeit zur Weiterentwicklung geboten. Und schließlich ermöglichen neue, flexible Arbeitsmodelle und die Unterstützung von Familien das Überwinden klassischer Rollenbilder.

### FRAUENANTEIL IN DER BELEGSCHAFT



### FRAUENANTEIL IM LEADERSHIP-TEAM\*



\* Definition Leadership-Team: gesamter Führungskreis der HENSOLDT Group (Leadership-Team inkl. Executive Committee und Vorstand)

### ANGESTREBTE FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPOSITIONEN



## Vielfalt im Denken und Handeln – Heute und Morgen

Das 2021 im Rahmen von „Elevate“ **neu eingeführte Programm „Unconscious Bias Learning Journey“** unterstützt Führungskräfte dabei, sich ihrer unbewussten Vorurteile im Alltag bewusst zu werden und diese abzubauen. Bisher bereits verpflichtend für das gesamte Leadership-Team soll es 2022 fortgeführt, durch weitere Lerneinheiten vertieft und auf alle Mitarbeitenden ausgedehnt werden. Hier sind unter anderen ein „Elevate“-Event mit über tausend Teilnehmenden sowie quartalsweise stattfindende Veranstaltungen zu Themen wie „Leadership“, „Diversity“ und „Mindset“ zu nennen.

Unter dem Slogan „Alle zusammen gemeinsam verschieden“ wurde außerdem im Berichtsjahr die neue „HENSOLDT Ability Journey“ gestartet. Mit dem Ziel einer verstärkten Inklusion am Arbeitsplatz treffen sich regelmäßig und hierarchie-übergreifend Mitarbeitende, um gemeinsam Themen zu identifizieren und Aktionen umzusetzen. Das Programm stellt als Gegenpol zur „Disability“ die „Ability“ in den Vordergrund und umfasst wichtige Bereiche wie Infrastruktur, Recruiting, Mindset und Kultur, Networking, Hilfestellung, Prozesse und Abläufe, Sichtbarkeit und Kommunikation.

Beide neuen Programme unterstützen HENSOLDT dabei, Vorurteile im Management sowie bei den Mitarbeitenden abzubauen, und ebnen so neue Wege in eine inklusivere Zukunft.

## Wir wollen noch mehr im Jahr 2022

Zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit wird HENSOLDT seine Aktivitäten auch in Zukunft weiter verstärken, die laufenden Programme ausbauen und mit neuen Elementen anreichern. Sie beinhalten zusätzliche Mentoring-Programme für alle Mitarbeitenden sowie ein neues „Buddy-Konzept“ zur frühzeitigen Ansprache von Studentinnen an Hochschulen, bei denen diesen ein „Buddy“ von HENSOLDT zur Seite gestellt wird. Zusätzliche Projekte an Universitäten und Schulen sollen dazu beitragen, Frauen bereits frühzeitig für Technik und Verteidigung zu interessieren.

Auch die „Elevate“-Initiative geht in die nächste Runde. Nicht nur sollen die Events und Netzwerktreffen, sondern zudem auch die „Unconscious Bias“-Trainingsserie weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus wird sich HENSOLDT weiterhin am internationalen „Target Gender Equality Program“ von UN Global Compact engagieren sowie eine Ausweitung der Social-Media-Aktivitäten zu Diversität und unbewussten Vorurteilen im Rahmen der „Initiative CHEFSACHE“ unter „#eswirdechtZeit“ initiieren.

Mit der damit einhergehenden Stärkung des Bewusstseins für eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur sowie der Förderung der Chancengleichheit aller Mitarbeitenden strebt HENSOLDT so eine Vorbildrolle als integratives europäisches Unternehmen an.

## Erfolgskontrolle

Neben neuen KPIs zu Vielfalt und Frauenanteil im Unternehmen, die fortlaufend durch HR überwacht werden, hat HENSOLDT 2021 beispielsweise am Standort Frankreich bei seinem Unternehmen NEXEYA ein Audit zur Eingliederung von Mitarbeitenden mit körperlichen Einschränkungen durchgeführt. Trotz zufriedenstellender Resultate wurden mehrere Maßnahmen zur Verbesserung beschlossen. Dazu zählen unter anderem neue Partnerschaften mit Subunternehmen, die Menschen mit körperlichen Einschränkungen beschäftigen.

Außerdem wurde bei NEXEYA in Frankreich ein Service für das Recycling von den in Zeiten der Pandemie häufig gebrauchten chirurgischen Masken eingerichtet. Dort werden ausschließlich Menschen mit körperlichen Einschränkungen sowie Mitarbeitende, die sich in der Wiedereingliederung befinden, beschäftigt.

# 5. Gesundheit und Sicherheit



## Management-Ansatz

Die Maßnahmen rund um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden reichen bei HENSOLDT deutlich über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Ihre Einhaltung wird kontinuierlich von der HSE-Betriebsleitung (Health, Safety & Environment) überwacht und mit Vorstandsmitgliedern sowie dem Executive Committee abgestimmt.

Ziel unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, eine gesunde Unternehmenskultur an unseren deutschen HENSOLDT Standorten zu implementieren und diese noch weiter zu stärken, sodass unsere Beschäftigten bis zum Erreichen der Altersgrenze gesund und leistungsfähig bleiben. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auch im letzten Jahr in der Unterstützung der Mitarbeitenden mit gezielten Gesundheits- und Vorsorgeprogrammen, die sowohl beim Arbeitsumfeld als auch beim eigenen Verhalten ansetzen. Alle Mitarbeitenden werden fortlaufend motiviert, eigene Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Attraktive Angebote wie ein Fitnessstudio, Kurse zur Stressreduktion oder Gesundheitschecks schaffen zusätzliche Anreize. HENSOLDT strebt danach, auch zukünftig eine Kultur hinsichtlich des Gesundheitsmanagements weiter auszubauen. Diese umfasst nicht nur die Sicherheit und Ergonomie am Arbeitsplatz, sondern bietet auch Gesundheitsaktionen bis hin zum Umgang mit psychischen Belastungen. Im Berichtsjahr wurden erstmalig strategische Ziele sowie ein Handbuch für das betriebliche Gesundheitsmanagement entwickelt.

Alle relevanten und bindenden Verpflichtungen zu Umwelt- und Arbeitsschutz müssen zwingend erfüllt, Vorgaben zu Arbeitsschutz sowie gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen eingehalten und potenzielle Gefahren minimiert werden. Dafür ergreift HENSOLDT Maßnahmen wie Gripeschutzimpfungen und aktuell 2021 COVID-19-Schutzimpfungen, psychische Gefährdungsbeurteilungen sowie psychosomatische Sprechstunden.

Der Zielerreichungsgrad aller HSE-Programme wird regelmäßig in internen Prüfungen auf Geschäftseinheitsebene sowie durch externe Zertifizierungsaudits ermittelt und überwacht. Die HSE-Leitung und der HSE-Managementsystembeauftragte berichtet an Vorstandsmitglieder sowie das Executive Committee. Gesundheitsumfragen und interne Audits helfen beim Erkennen und frühzeitigen Beseitigen eventueller Defizite. In geplanten Abständen bewertet das Management die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des integrierten HSE-Managementsystems und gewährleistet so auch dessen Weiterentwicklung (letztes Audit im Juni 2021). Im Auditbericht werden Stärken sowie Verbesserungspotenziale aufgezeigt, die beispielsweise zu einer Erweiterung des HSE-Programms oder zu Maßnahmen der Sensibilisierung der Mitarbeitenden führten. Mitarbeitende müssen sich außerdem einer jährlichen HSE-Schulung unterziehen.

So entsteht ein Arbeitsumfeld, in dem die Mitarbeitenden gesund bleiben, sich sicher fühlen und gerne arbeiten.

## Gesundheit & Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden genießt bei HENSOLDT traditionell hohe Priorität – getreu dem Unternehmensmotto „Detect and Protect“. Kaum einem Bereich kam in Zeiten der Pandemie jedoch eine derart große Bedeutung zu. Und auch wenn 2021 nicht alle geplanten Maßnahmen wie gewohnt durchgeführt werden konnten, wurde doch für viele virtueller Ersatz geschaffen. Erstmals virtuell umgesetzt wurden unter anderem die „bewegte Pause“ sowie „Ernährungs- und Schlafradare“ (individuelle Sprechstunde und Analyse zu den Themen Ernährung und Schlaf). Aufgrund der Corona-Auflagen konnte zum Beispiel das Hautscreening nicht stattfinden.

Wer sich – wie HENSOLDT – tagtäglich damit beschäftigt, andere Menschen zu schützen, für den spielt ganz selbstverständlich auch die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden eine zentrale Rolle. In allen Unternehmensbereichen gelten schon immer hohe und gruppenweit organisierte Arbeitssicherheitsstandards. Regelmäßige Gesundheits-Checks und umfangreiche Fitness- und Sportprogramme gehören zur gelebten Normalität.

## Meilensteine im Jahr 2021

Eine Bestätigung für die umfangreichen Angebote im Bereich Gesundheit ist der **Corporate Health Award**, welchen die deutschen Standorte der HENSOLDT Sensors & Optronics GmbH dieses Jahr in der Exzellenzklasse gewonnen haben. HENSOLDT erreichte 83 von 100 Prozent in der Bewertung und gehört damit zu den Unternehmen mit den deutschlandweit besten betrieblichen Gesundheitsmanagementsystemen.

Die HENSOLDT Sensors GmbH hat im Jahr 2021 die **Rezertifizierung der ISO Normen 14001 und 45001** erfolgreich bestanden – ohne Abweichungen. Die HENSOLDT Optronics GmbH hat eine erfolgreiche Erstzertifizierung nach ISO 45001 erhalten.

## Besondere Herausforderungen brauchen besondere Maßnahmen

Im Angesicht der weltweiten Pandemie-Situation hat HENSOLDT bereits 2020 seine diesbezüglichen Bemühungen unverzüglich angepasst und intensiviert, um die Gesundheit seiner Mitarbeitenden sowie Geschäftspartner zu schützen. Aufgrund der anhaltenden Lage wurden diese Maßnahmen und die Covid-19-Taskforce auch 2021 aufrechterhalten und die Regelungen zum mobilen Arbeiten bis vorläufig 31.03.2022 verlängert.

Neben Lösungen zum Gesundheitsschutz und zur Fortführung des Geschäftsbetriebs umfasst das umfangreiche Konzept beispielsweise neben obligatorischen Hygienemaßnahmen, klare Rahmenbedingungen für den Arbeitsalltag, eine Ausweitung der mobilen Arbeit sowie innovative Lösungsansätze für die vielfältigen Herausforderungen, sei es bei Produktabnahmen, im Service oder bei der Unterstützung von Partnerfirmen. Auch in der Produktion wurden flexible Lösungen, wie beispielsweise ein Zweischichtmodell eingeführt, um die Mitarbeitenden zusätzlich zu schützen und zu entlasten. Eine klare und kontinuierliche Kommunikation zu den Mitarbeitenden, z. B. durch „Covid-19-Info-Updates“ war dabei von Beginn an ein zentraler Bestandteil des Krisenmanagements bei HENSOLDT. Entsprechend der jeweiligen Situation wurden die Maßnahmen der Lage angepasst – denn gegenseitige Unterstützung und Schutz ist besonders in Krisenzeiten bei HENSOLDT unerlässlich.

Um die Bekämpfung der Pandemie aktiv zu unterstützen, wurde allen Mitarbeitenden zudem ein Corona-Impfangebot unterbreitet. So fanden von Juni bis August 2021 an den Standorten Ulm, Taufkirchen, Oberkochen, Wetzlar und Immenstaad Impfkampagnen statt. Im Oktober 2021 hatten alle Mitarbeitenden zudem die Möglichkeit, eine Gripeschutzimpfung in Anspruch zu nehmen.

## Sicherheit am Arbeitsplatz

Nicht nur in Krisenzeiten wird Gesundheit und Sicherheit bei HENSOLDT großgeschrieben. Ein umfassendes Programm zur Arbeitssicherheit trägt zum Wohlbefinden aller Mitarbeitenden zu jedem Zeitpunkt bei. Die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bilden die Grundvoraussetzung, damit sich die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz sicher und wohlfühlen. Für das allgemeine Wohlbefinden werden darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeboten. Rechtliche Grundlage hierfür bilden die „HSE Notice Laws and Regulations“. Für die Einhaltung der HSE-Policies sorgen ausgewählte Vertreter an den verschiedenen Standorten. Dass sich das auszahlt, zeigen die niedrigen Unfallzahlen bei HENSOLDT (LTIFR 0,86\*). Damit HENSOLDTs Sicherheitsmanagement auch zukünftig greift und Unfälle vermieden werden können, hat HENSOLDT ein Ideenmanagement-Tool eingeführt. In diesem werden Beinaheunfälle registriert, Ursachen analysiert und mögliche Maßnahmen entwickelt, mit dem Ziel die Sicherheit der Mitarbeitenden auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Land	Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen der Belegschaft	Todesfälle durch arbeitsbedingte Verletzungen	Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Krankheitsfälle	Lost time injury frequency rate (LTIFR)
Global	74	0	2	0,86
Deutschland	48	0	2	0,99
Großbritannien	4	0	0	0,00
Frankreich	14	0	0	1,64
Südafrika	8	0	0	0,00

\* Lost Time Injury Frequency Rate: Anzahl der Lost Time Injuries (Unfälle, die zu mindestens einem Ausfalltag führen) x 200.000/insgesamt geleistete Arbeitsstunden)

## Jederzeit fit und gesund

Regelmäßige Bewegung zählt zu den wichtigsten Bausteinen eines gesunden Lebensstils. Gerade in Zeiten des Homeoffice und der Pandemie kommt dies oftmals zu kurz. Am Standort Ulm zum Beispiel hat HENSOLDT ein betriebsinternes Fitnessstudio, das über 300 aktive Mitglieder zählt, andere Standorte haben Kooperationen mit verschiedenen regionalen Fitnessstudios. Nach wie vor finden „bewegte Pausen“ statt, die der Mobilisation, Kräftigung, Dehnung und Entspannung dienen sollen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurden auch 2021 viele Gesundheits- und Fitness-Angebote auf digitale Formate umgestellt. Mit dem Projekt „Ergonomie am Arbeitsplatz“ fördert HENSOLDT außerdem die gesunde Haltung seiner Mitarbeitenden am Schreibtisch.

Darüber hinaus werden weiterhin regelmäßige Vorträge über Themen wie das „Sehen in digitalen Zeiten“, „Moderne Süchte und Suchtverhalten“ aber auch zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht fortgeführt. Jährlich stattfindende Umfragen zur Gesundheit am Arbeitsplatz decken Schwachstellen auf. Zusätzlich zu den fortlaufenden Gesundheits-Checks durch den Betriebsarzt helfen kostenlose Rücken- oder Diabetes-Checks, frühzeitig Probleme zu erkennen.

Um das allzeit präsente Thema Stress gezielt zu adressieren, wurde neben Vorträgen und Kursen zum Stressmanagement 2021 erstmals ein Pilotkurs „Mindfulness-Based Stress Reduction“ (Achtsamkeitsbasierte Stressreduktion) an allen deutschen Standorten kostenlos angeboten. Aufgrund der positiven Resonanz soll dem Thema auch 2022 verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden, unter anderem durch neue Formate zu gesunder Führung.

An den Standorten in Großbritannien hat HENSOLDT 2021 eine Online-Gesundheitsumfrage durchgeführt. Auf Basis der Resultate sollen 2022 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz umgesetzt werden. Das Konzept „Health Check International“ soll 2022 weiter ausgerollt werden. So sollen auch in Südafrika, Frankreich und Deutschland in Zukunft Gesundheitsumfragen durchgeführt werden, um Belastungsfaktoren für psychischen Stress bei der Arbeit zu identifizieren. Weiterhin sollen für alle Standorte neue Angebote zum Thema „Ernährung“ entwickelt werden.

Denn die körperliche und mentale Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden genießt bei HENSOLDT einen hohen Stellenwert.

# 6. Gesellschaftliches Engagement

Unser Ansatz: Ein guter Nachbar sein

Als international tätiges Unternehmen nimmt HENSOLDT die damit einhergehende soziale Verantwortung jederzeit sehr ernst. Mit überwiegend lokalem und regionalem Engagement zeigt sich HENSOLDT gern als der sprichwörtlich „gute Nachbar“, der dort unterstützt, wo Hilfe am Notwendigsten ist.

Die gesellschaftliche Verantwortung – also das Engagement eines Unternehmens über seine eigentlichen Verpflichtungen hinaus – hat in Deutschland und Europa eine lange Tradition. Seit vielen Jahren ist sie auch für HENSOLDT eine Selbstverständlichkeit.

Lokal, regional und damit nachhaltig

Gezielt unterstützt HENSOLDT lokale und regionale Initiativen. Mithilfe von und in enger Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und Wohltätigkeitsorganisationen sowie öffentlichen Einrichtungen ist so über die letzten Jahre ein breites Portfolio an Einzelinitiativen entstanden. Neben akuten Hilfsaktionen gibt es langfristige, freundschaftliche Partnerschaften, die bereits seit Jahren gepflegt werden. Alle mit dem Ziel, den Menschen und oftmals den Schwächsten unter ihnen zu helfen, Kinder bei ihrer Ausbildung zu unterstützen oder ihnen den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten überhaupt erst zu ermöglichen, die Jugend für Technik zu begeistern und sehr häufig auch einfach nur in Notsituationen eine helfende Hand zu reichen.

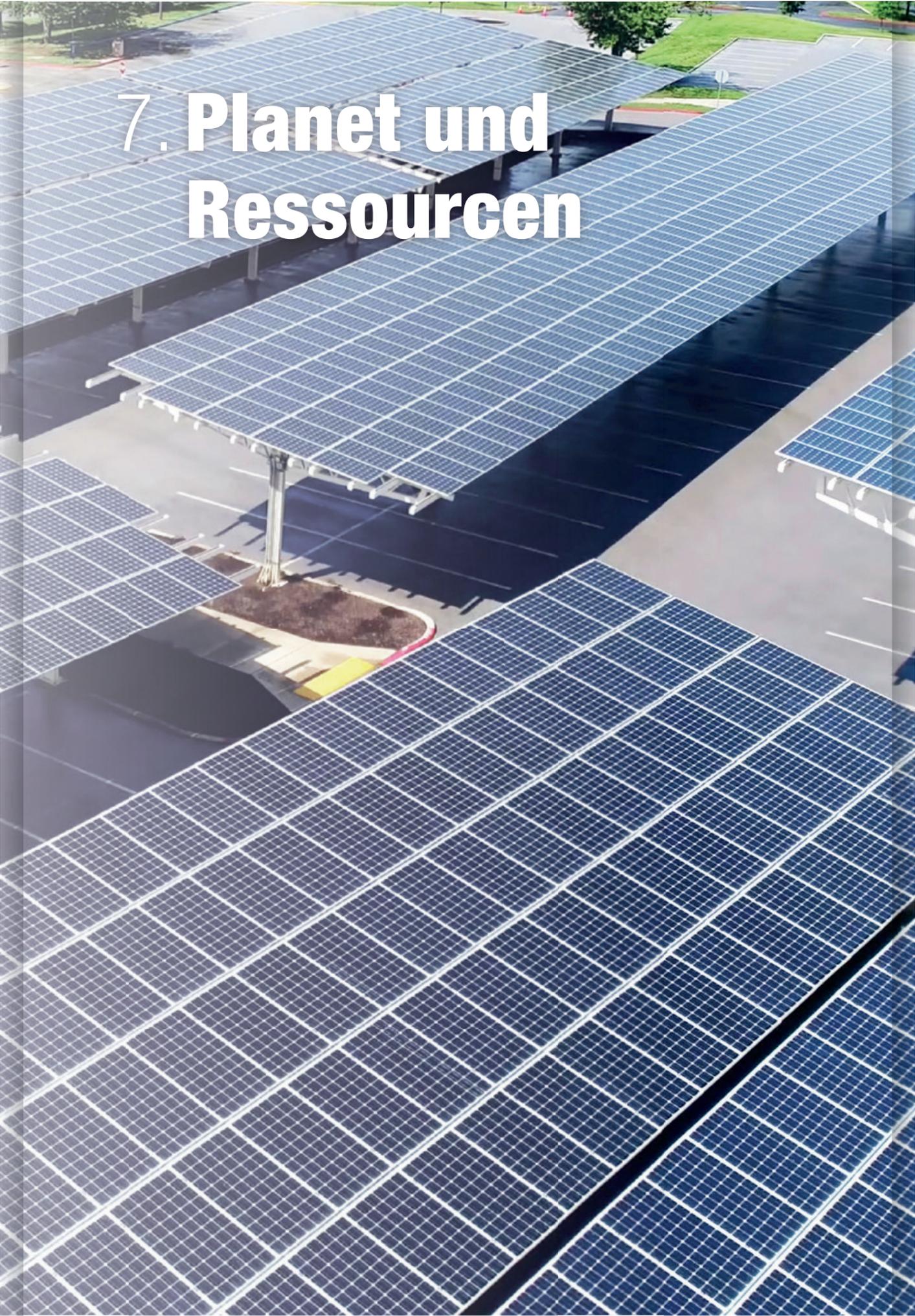
Darum ermutigt HENSOLDT auch seine Mitarbeitenden fortlaufend, sich aktiv gesellschaftlich zu engagieren. Getrieben von den firmeneigenen Werten entsteht so auch im Bereich des sozialen Engagements ein Mehrklang aus Zusammenarbeit, Exzellenz, Verantwortung und Innovation.

## Unsere Maßnahmen im Jahr 2021

- In Großbritannien bietet HENSOLDT den örtlichen Schulen die Möglichkeit, ihre Schüler für zwei Tage in verschiedenen Projekten mitarbeiten zu lassen. Ein- bis zweiwöchige Praktika erlauben einen zusätzlichen tieferen Einblick in die Arbeitswelt bei HENSOLDT. Hochschulabsolventen können sechs- bis zwölfmonatige Praktika absolvieren. Auf sozialer Ebene wird ehemaliges Militärpersonal beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt unterstützt, Reservisten erhalten Urlaubszuschüsse und einem Kinderhospiz wird durch Freiwilligenprogramme und finanzielle Zuschüsse geholfen. Bei einem Tag der offenen Tür lud HENSOLDT 2021 die örtliche Bevölkerung an den Standort ein und stellte das Unternehmen vor. Zusätzlich sammelten die Mitarbeitenden am „Armed Forces Day“ Spenden durch Teilnahme an einem Brückenlauf durch London.
- Auch in Frankreich bietet das HENSOLDT-Unternehmen NEXEYA Schülern die Möglichkeit, die dortigen Berufe kennenzulernen. Zusätzlich wurde 2021 eine Spendenaktion für die Mitarbeitenden gestartet, bei der diese bis zu 10 € ihres Gehalts für eine von vier vom Unternehmen geförderte Aktionen spenden können: für die Befreiung der Meere von Plastik, eine Gründerinitiative, die Versorgung Bedürftiger mit Lebensmitteln sowie für den Kampf gegen Krebs. NEXEYA verdoppelte jeweils die Spenden seiner Mitarbeitenden.
- In Südafrika liegt ebenfalls ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Bildung. HENSOLDT vergibt hier Stipendien für Frauen, die sich für ein Studium in den Bereichen Elektronik und Computertechnik interessieren. Lokale Ingenieure und junge Erwachsene erhalten durch Unterstützung bei ihrer Aus- und Weiterbildung eine langfristige Perspektive in ihrem Heimatland – auch durch Ein- und Aufstiegschancen bei HENSOLDT. Zusätzlich werden Schulen für Unterprivilegierte, Gesundheitseinrichtungen und Jugendförderprogramme unterstützt; 2021 unter anderem die örtliche Mahube Valley School mit einem WiFi-Infrastrukturprojekt. Zuwendungen im sozialen Bereich – etwa für Kinder in Not oder durch die Förderung von Schulsportstätten – helfen den dort häufig benachteiligten jüngsten Mitgliedern der Gesellschaft.
- Auch in Deutschland reichen die Maßnahmen von lokalen Hilfsangeboten – etwa für Feuerwehren, Hospize und (Kinder-)Krankenhäuser – bis hin zur Mitgliedschaft und Förderung von „Lachen helfen e.V.“, einer bundesweiten Initiative der Bundeswehr zur Unterstützung von Kindern in Kriegs- und Krisengebieten. 2021 gingen gezielte Spenden darüber hinaus an die Opfer der Flutkatastrophe in Deutschland, an Schulen in Standortnähe sowie an mehrere kleinere Initiativen mit Fokus auf Kindern sowie Menschen mit Behinderung.

- Mit einer Förderspende wurde das Projekt „Fischotterkartierung“ eines Biologen unterstützt. Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde gezielt nach Spuren des Fischotters entlang der Amper im Landkreis Fürstentfeldbruck gesucht.
- Im Rahmen des Projekts „Laptopspende Heidenheim“ wurden die an den Standorten Oberkochen und Wetzlar routinemäßig ausgetauschten, voll funktionsfähigen und in der Regel erst drei Jahre alten 100 PCs und 220 Laptops lokalen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt. Sie verteilten sie an Menschen, die sich aus eigenen Mitteln keinen Computer leisten können.
- Auf Initiative eines Mitarbeitenden wurde das Projekt „Light Individual Adult Mover“ (LIAM) zur Entwicklung eines Rollstuhls mit neuen besseren Fähigkeiten gestartet. Für das von der Lernwerkstatt in Ulm unterstützte Projekt ist ein Ingenieurswettbewerb zwischen der TU Rosenheim und der Hochschule für Angewandte Wissenschaft in Hamburg geplant – mit dem Ziel, ein neues Mobilitätskonzept für Menschen mit Handicap zu entwickeln.
- Im Bildungsbereich tritt HENSOLDT unter anderem als Sponsor von „Jugend forscht e.V.“ an mehreren Standorten sowie des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) auf. An der Hochschule Neu-Ulm werden besonders engagierte Studierende gefördert und an der TU München zukünftige Führungskräfte.

Alle unsere Maßnahmen verfolgen das Ziel, rund um die HENSOLDT-Standorte in aller Welt Gemeinschaft und Gemeinschaften zu fördern. Eben das, was einen guten Nachbarn ausmacht.



# 7. Planet und Ressourcen

## 7.1 Umweltmanagement

### Management-Ansatz

Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen ist fester Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements bei HENSOLDT. Dazu erfasst das Umweltmanagement den Energieverbrauch, den Ressourceneinsatz, Emissionen, Verkehr, Abfälle und Abwässer. Der so erhaltene Überblick zu allen Prozessen an allen Standorten des Unternehmens bildet die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Umwelleistungen. Die Bewertung erfolgt anhand klar definierter Parameter und Prozesse. Als Richtlinien für die Umweltziele dienen hohe nationale und internationale Vorgaben (ISO14001, Energieaudit DIN16247).

Das Erfüllen aller relevanten Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt- und Arbeitsschutz sowie Energie wird in der „HSE Group Policy“ und der HSE-Politik der GmbHs durch für alle verbindend geltende Leitlinien definiert. Die Inhalte der Group Policy als auch die Ziele der GmbHs werden von den Standorten in HSE-Leitlinien und lokale Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele übersetzt. Umwelt, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit werden bei HENSOLDT zentral auf Gruppenebene strategisch gesteuert und koordiniert sowie durch lokale HSE-Teams weltweit operativ umgesetzt. Die Erreichung der HSE-Ziele und die Einhaltung der Policies werden durch den Head of HSE (siehe Kapitel 5 Gesundheit und Sicherheit) direkt an den Vorstand und das Executive Committee berichtet. HENSOLDTs unternehmerisches Handeln strebt in Bezug auf Umweltauswirkungen, Schonung der natürlichen Ressourcen, produktbezogene Umweltaspekte sowie die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie eine kontinuierliche Verbesserung an. Dies sind wichtige Steuerungsgrößen, um ein profitables und langfristiges Wachstum im Einklang mit der Umwelt nachhaltig zu erzielen.

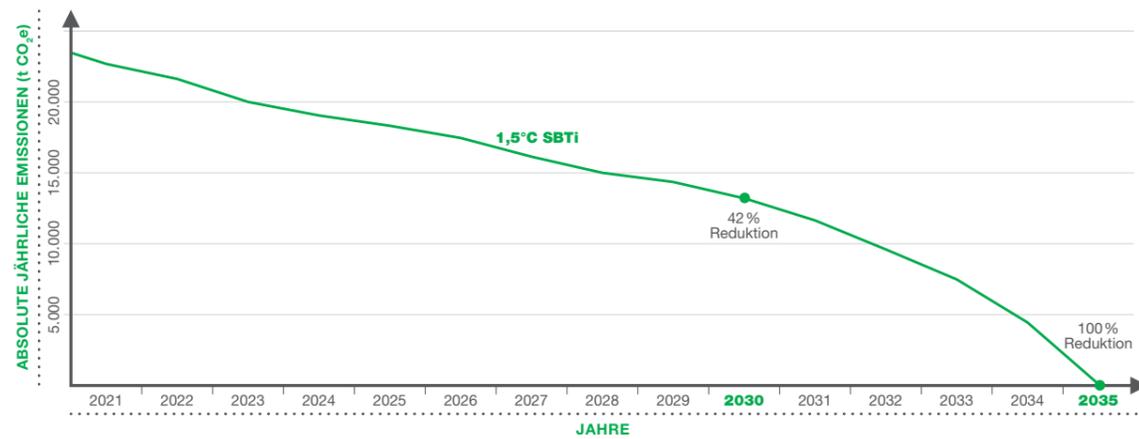
Wie im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ (siehe Kapitel 1 Nachhaltigkeitsmanagement) berichtet, erhalten alle Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („LTI-Bonus“) (siehe Vergütungsbericht). Im Rahmen des LTI treten neben die finanziellen Erfolgsziele und die starke Orientierung am Aktienkurs als sogenannte ESG-Ziele Erfolgsparameter aus den Bereichen Environment, Social und Governance. In den aktuellen Vorstandsanstellungsverträgen sind diese ESG-Ziele das Ziel „Diversity“ und das Ziel „Climate Impact“, durch die eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchte Energie, eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und eine Verringerung der Verwendung volatiler flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds; VOCs) angestrebt wird.

In diesem Kapitel werden Fortschritte und Maßnahmen, die im Jahr 2021 ergriffen wurden (z. B. der Einsatz von Ökostrom und Photovoltaik-Anlagen), erläutert.

In Deutschland hat sich HENSOLDT verpflichtet, bis 2024 den Anteil erneuerbarer Energien auf 70 Prozent zu erhöhen und die CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie den Anteil flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) um jeweils mindestens 20 Prozent im Vergleich zu 2019 zu reduzieren. **Bis 2035 will das Unternehmen CO<sub>2</sub>-neutral werden.**

Dazu hat sich HENSOLDT 2021 entschieden, die Zielsetzung in Bezug auf die gruppenweite Reduktion von Treibhausgasemissionen an den Standard der „**Science Based Targets Initiative**“ (SBTi) anzulehnen. Als international anerkannter Standard unterstützt die Partnerschaft zwischen CDP, UN Global Compact, World Resources Institute (WRI) und World Wide Fund For Nature (WWF) Unternehmen bei der Reduktion von Emissionen, um die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Auf Basis wissenschaftsbasierter Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduktion wird HENSOLDT einen Aktionsplan entwickeln, der den zukünftigen Rahmen für die HENSOLDT-Emissionsziele bilden soll. Die SBTi wird damit fixer Bestandteil von HENSOLDTs ESG-Strategie und so gleichzeitig auch Teil der übergreifenden Unternehmensstrategie.

CO<sub>2</sub>-Ziele Group



Darüber hinaus gelten die Vorgaben der HSE Group Policy, die 2021 weiter global ausgerichtet wurde. Sie definiert die HSE-Governance der Unternehmensführung auf höchster Ebene und verpflichtet unter anderem zum:

- Einhalten der geltenden (rechtlichen) Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat und die sich auf ihre Umweltaspekte beziehen;
- Schaffen eines Rahmens für die Festlegung und Überprüfung von Umweltzielsetzungen und Einzelzielen als Programm zur kontinuierlichen Verbesserung. Die Zielsetzungen und Einzelziele werden regelmäßig dokumentiert und aktualisiert;
- Anwenden von Designstandards, die die Verwendung umweltfreundlicher Verfahren und Materialien fördern. Dadurch soll die Entwicklung von Produkten begünstigt werden, die wiederverwendet, recycelt oder sicher entsorgt werden können;

- Reduzieren der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien, die Optimierung der Energieeffizienz sowie die Reduzierung von Dienstreisen und Geschäftsflügen;
- Fördern der Reduzierung des Verbrauchs aller Materialien bei gleichzeitigem Fördern der Wiederverwendung, des Recyclings und der Verwendung von recycelten Materialien, wo immer dies möglich ist;
- Erhöhen der Energieeffizienz bei neuen Produkten, Dienstleistungen und Einrichtungen sowie einer effizienten Energienutzung in allen Geschäftsbereichen;
- Fördern des Umweltbewusstseins, der Verantwortung und des Einsatzes geeigneter Technologien bei allen Mitarbeitenden und anderen Personen, die im Auftrag von HENSOLDT arbeiten, sowie Einbeziehung dieser Themen in Schulungsprogramme im gesamten Unternehmen (u. a. durch geeignetes E-Learning);
- Verringern der Auswirkungen des Unternehmens auf die lokale Umwelt sowie das Ziel, jederzeit ein guter Nachbar in der Gemeinde zu sein;
- Weitgehenden Vermeiden von Abfall, der auf Deponien entsorgt werden muss, sowie angemessenen Umgang mit Gefahrstoffen; Schaffen eines umfassenden Umweltbewusstseins bei allen Mitarbeitenden.

Einen wichtigen Beitrag dazu leisten regionale und lokale HSE-Prozesse und Verfahren, wie das weiterentwickelte HSE-Handbuch für HENSOLDT Deutschland, welches für die deutschen Gesellschaften Gültigkeit hat. Es legt Vorgehensweisen zum Arbeits- und Umweltschutz sowie Energiemanagement auf Basis internationaler Managementnormen (ISO 14001, 45001 und 50001) in allen Unternehmensbereichen fest. Darüber hinaus wird HENSOLDT 2022 sein HSE-Programm weiter ausbauen, unter anderem durch:

- Schaffen eines einheitlichen, konzernweiten HSE-Ansatzes (ONE HENSOLDT);
- Überprüfen der Rechtskonformität durch Audits, Compliance-Checks und kontinuierliche Verbesserungen;
- Identifikation von Optimierungspotenzialen im Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie standortübergreifende Harmonisierung bestehender HSE-Strukturen;
- Definition und Implementierung von konzernweiten HSE-Standards und -Anforderungen einschließlich der Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Denn für HENSOLDT beinhaltet das Unternehmensmotto „Detect and Protect“ nicht nur den Schutz der Menschen, sondern genauso auch den Schutz der Umwelt und der Natur als Grundlage allen Lebens.

# 7.2 Ressourcen- schutz

## Weniger ist mehr

**Der Klimawandel gilt als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und hat weltweit weitreichende Konsequenzen. Ein effizienter Umgang mit den natürlichen Ressourcen unserer Erde und eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sind darum für HENSOLDT zentrale Aufgaben, um die Erderwärmung und deren Auswirkungen zu begrenzen. Detaillierte Konzepte und innovative Ideen resultieren in zahlreichen Einzelmaßnahmen.**

In Deutschland werden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, weitere sind in Planung, so beziehen mit einer Ausnahme alle deutschen Standorte bereits heute Ökostrom. In Zukunft soll das für das gesamte Unternehmen gelten. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, und erhalten Zuzahlungen zu ÖPNV-Tickets. PCs werden nachts weitgehend zentral abgeschaltet. Mit einem Mobilitätskonzept, das alle Firmenfahrzeuge umfasst, wird der Umstieg zur E-Mobilität gefördert. Durch die Bereitstellung von E-Ladesäulen an den Standorten Ulm, Taufkirchen und Immenstaad, die Mitarbeitende mit ihren privaten PKWs nutzen können, wurde ein weiterer Anreiz geschaffen. Bei zukünftiger Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen werden Hybrid- oder Elektrofahrzeuge gefördert. Ein weiterer Ausbau der LED-Beleuchtung, eine Mitfahr-App für die Mitarbeitenden und eigene Photovoltaik-Anlagen an den Standorten sollen den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck weiter reduzieren. 2021 wurden am Standort Ulm die Sicherheitsbeleuchtung, die Flurbeleuchtung sowie die Beleuchtung bei der Essensausgabe in der Kantine ebenso auf LED-Technik umgestellt wie eine Halle am Standort Kiel. In Taufkirchen ist die Umstellung auf LED-Technik in Planung.

Dazu beitragen soll zukünftig auch die von NEXEYA – seit 2019 Teil von HENSOLDT – entwickelte und mit dem Know-How von MAHYTEC – seit 2021 Teil von HENSOLDT – erweiterte Wasserstofftechnologie. Durch die Akquisition von

MAHYTEC liegt HENSOLDT der Zugriff auf die Technologie der Wasserstoff-tanks vor. Diese werden benötigt, um Energie in Form von Wasserstoff zu speichern und bei Bedarf abzurufen. Dies kommt beispielsweise an dem Standort in Kiel zum Einsatz. Dabei handelt es sich um eine Grundlagentechnologie. Bei der Wasserstofftechnologie wird regenerativ erzeugte Energie in Wasserstoffgas umgewandelt, gespeichert und bei Bedarf wieder zur Erzeugung von Elektrizität genutzt. Im Rahmen eines Pilotprojekts wird 2022 der Standort Kiel erstmals komplett mit Elektrizität aus Photovoltaik und Wasserstoff versorgt werden. Eine Ausweitung auf weitere Standorte ist geplant.

Im Vereinigten Königreich hat sich HENSOLDT ebenfalls zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung verpflichtet. Dienstreisen sollen möglichst vermieden, stattdessen Telefonkonferenzen genutzt werden. Um den Zulieferverkehr zu verringern, werden lokale Lieferanten bevorzugt. Durch die Installation von LED-Beleuchtung, die vermehrte Nutzung von Elektrofahrzeugen und die Umstellung auf hybrides Arbeiten konnten CO<sub>2</sub>-Einsparungen erzielt werden.

In Frankreich gilt ebenfalls die Vorgabe, Dienstreisen und Geschäftsflüge weitestgehend zu vermeiden. Gemeinsam mit einem zu 2019 reduzierten Energieverbrauch konnten die Treibhausgasemissionen verringert werden. Gleichzeitig gilt HENSOLDT France mit den Technologien von NEXEYA und MAHYTEC als Musterbeispiel (siehe ESG-Bericht, 2020, S. 121) für die Nutzung von grünem Strom aus Wasserstoff. Erste Gebäude werden dort bereits zu 100 Prozent autonom und CO<sub>2</sub>-neutral betrieben, indem sie ihren Strombedarf komplett durch lokal installierte Photovoltaikanlagen decken, deren Überproduktion in Wasserstoffspeichern zwischengespeichert und nach Bedarf abgerufen werden kann – teilweise auch zum Laden von Elektrofahrzeugen. Weitere Standorte, zum Beispiel Kiel, sollen 2022 folgen.

An allen Standorten weltweit hat HENSOLDT darüber hinaus Maßnahmen ergriffen, um den Einsatz natürlicher Ressourcen in Produktion und Verwaltung nachhaltig zu reduzieren. Dazu zählt auch eine umfassende Verminderung des Wasserverbrauchs als wichtige Lebensgrundlage unter anderem durch die Umstellung der Waschmaschinen in der Produktion auf Kreislaufmaschinen, die dadurch anstatt 450l/Waschgang nur noch 175l/Waschgang benötigen. Der Rückbau der Kunststoffmetallisierungsanlage im Jahr 2021 führte zu einer weiteren Reduktion des Wasserverbrauchs.

Mit dem Ziel, unsere natürlichen Ressourcen zu erhalten und ihren Verbrauch zu minimieren, folgt HENSOLDT dabei einem ganzheitlichen Ansatz. Zum Schutz unserer Umwelt und zu deren Erhalt für zukünftige Generationen.

# 7.3 Weitere Umweltaktivitäten

## Grundlage allen Lebens und des Unternehmens

**Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt gehört für HENSOLDT zu den fest verankerten und selbstverständlichen Prinzipien. Insbesondere die Vermeidung von Abfall und Gefahrstoffen sowie Energieeinsparungen tragen dabei zum nachhaltigen Handeln bei.**

HENSOLDT versteht den Schutz unserer Umwelt als selbstverständliche Verpflichtung gegenüber den Generationen von Morgen und als Akt unternehmerischer Vernunft, ohne den ein erfolgreiches langfristiges Wirtschaften nicht möglich ist. Neben verpflichtend geltenden Leitlinien und Vorgaben für alle Unternehmensbereiche und Mitarbeitende sieht HENSOLDT dabei aktuell insbesondere die Abfall- und Gefahrstoffvermeidung sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs als entscheidende Hebel für ein nachhaltiges und umweltschonendes Handeln. Dazu tragen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei.

So wurden in den vergangenen Jahren bereits die Kühlmittel in AESA-Antennen (Active Electronically Scanned Array; AESA) durch umweltfreundliche Varianten ersetzt. Eine optimierte Produktion trägt zur Reduzierung von Gefahrstoffen bei. Eine strikte Einhaltung der Mülltrennung gilt genauso als selbstverständlich wie ein energiebewusstes Verhalten der Mitarbeitenden. Die Nutzung von Bewegungssensoren zur Beleuchtungssteuerung und die Installation stromsparender LED-Beleuchtungen hebt zusätzliche Einsparpotenziale.

An den deutschen Standorten hat eine umfassende Verbrauchsanalyse 2021 zur weiteren Optimierung beigetragen. Am Standort Ulm wurden so beispielsweise 2021 Verstärker und Kühleinheiten für die Umwelterprobung durch neue, deutlich sparsamere ersetzt. Weitere Ersatzbeschaffungen moderner, umweltfreundlicher Anlagen, geplante Dachsanierungen, Dämmmaßnahmen und ein neues Lichtkonzept sollen weitere Einsparungen ermöglichen.

Auch die HENSOLDT-Standorte in Großbritannien haben sich hohe Umweltziele gesetzt. Mit einer Recycling-Quote von 65 Prozent, einer konsequenten Abfalltrennung und der 100-prozentigen Vermeidung von Deponieabfällen will HENSOLDT UK einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Nutzung alternativer Kühlsysteme reduziert den Energieverbrauch. Bereits bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen wird deren Energieeffizienz als wichtiges Kriterium berücksichtigt.

Darüber hinaus gelten an allen HENSOLDT-Standorten weltweit die in den Leitlinien der HSE Group Policy definierten Vorgaben. Wo und wann immer möglich werden so Umweltbelastungen reduziert und die Umwelt geschützt. Unter selbstverständlicher Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und deren strenger Überwachung. Und mit großem Engagement aller Mitarbeitenden.

# 8. Produkt- verantwortung



## Management-Ansatz

Als Anbieter hochwertiger elektronischer Sensoren und Lösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich nimmt HENSOLDT Verantwortung sehr ernst. Die Produktentwicklung orientiert sich dabei stark an HENSOLDTs Nachhaltigkeitsverständnis und dem Anspruch, negative Auswirkungen zu minimieren (siehe Kapitel 1 Nachhaltigkeitsmanagement). HENSOLDT ist sich auch der Risiken der Verwendung seiner Produkte bewusst.

Die Produktverantwortung ist ein Teilbereich der ESG-Strategie 2026, wie im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“ erläutert (siehe Kapitel 1 Nachhaltigkeitsmanagement). Ziel ist es, neue Technologien und Innovationen zu fördern, Handlungshilfen für den verantwortungsbewussten Umgang mit künstlicher Intelligenz zu entwickeln sowie Möglichkeiten zu identifizieren, Projekte zum Schutz der Biodiversität und zum Schutz von Wildtieren weiter auszubauen. Darüber hinaus möchte HENSOLDT sein Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickeln, auch wenn durch die niedrigen Stückzahlen und den gezielten Einsatz von Rohstoffen und Energie grundsätzlich schon heute ein nachhaltiges Wirtschaften im Vordergrund steht. Als Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsbranche ist HENSOLDT an strikte Materialanforderungen und -eigenschaften gebunden. Dennoch wurde ein enger Austausch zwischen HENSOLDTs Technologie-, Produkt- und Portfoliomanagern initiiert, um strategisch zu planen, wie in Zukunft ESG-Aspekte mit Produkten noch besser zusammengebracht werden können. Ein weiterer Ansatz ist beispielsweise die Ausweitung der Research & Development-Ausgaben oder die Kooperation mit Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Durch interne Richtlinien, Prozesse und eine eigene Exportkontroll-Organisation stellt HENSOLDT sicher, dass die Ausfuhr von HENSOLDTs Produkten nur im Einklang mit geltenden nationalen, europäischen und internationalen Ausfuhrvorschriften erfolgt. Durch sogenannte Endverbleibserklärungen soll sichergestellt werden, dass die HENSOLDT-Produkte nur an durch die jeweiligen Behörden genehmigte Empfänger weitergegeben werden.

Geprägt vom Bewusstsein, dass der Geschäftserfolg ganz wesentlich von einer überlegenen Produktqualität abhängt, werden fortschrittliche Technologien eingesetzt. Die Anforderungen der Kunden im Blick, wird das Produktportfolio fortlaufend überprüft und angepasst. Die Übereinstimmung eines jeden Produkts mit den Anforderungen in Bezug auf die Produktsicherheit wird im gesamten Entwicklungsprozess überwacht und geprüft. Die Freigabe der Produktsicherheitsaspekte erfolgt auf Führungsebene durch die Divisionsleitung. Eine langfristig angelegte und nachhaltige Technologie-Strategie wird gespeist durch die kontinuierliche Evaluierung der notwendigen Kerntechnologien des Unternehmens. Verantwortliche Technologie-Manager antizipieren zukünftige Entwicklungen, legen Entwicklungsbedarfe fest und überwachen die Umsetzung in Technologie-Entwicklungsprojekten.

Der Produktentwicklungsprozess erhält regelmäßig eine Gefährdungsanalyse und Risikobewertung. Außerdem ist ein System „Safety & Product Environmental Compliance Framework“ etabliert, das die entsprechenden notwendigen Prozessschritte und Dokumente sowie Rollen und Verantwortlichkeiten festlegt.

Dass verschiedene HENSOLDT-Produkte über ihre originäre Bestimmung hinaus auch die Natur und die Umwelt schützen können, belegen verschiedene Anwendungen aus aller Welt.

## Zum Schutz von Mensch, Tier und Natur

Produkte und Lösungen von HENSOLDT werden mit der Maßgabe entwickelt, allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen. Produkte, die HENSOLDT zur Aufklärung und Sicherheit entwickelt hat, können darüber hinaus auch aktiv zum Schutz der Natur und zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

Gesamtgesellschaftlich gesehen steigen zunehmend die Ansprüche an die Produktsicherheit. Die Akzeptanz möglicher Risiken – insbesondere im Luftverkehr – nimmt stetig ab. Dem trägt HENSOLDT fortlaufend Rechnung. Durch eine fortlaufende Qualifizierung seiner Mitarbeitenden. Und durch eine entsprechende Anpassung aller dazugehörigen Prozesse im Unternehmen – von der Entwicklung über die Produktion bis zu den Rückmeldungen der Kunden bei deren in der Regel langjährigen Nutzung der Produkte.

## Sicherheit bei Produkten und darüber hinaus

**Eine Voraussetzung ist die kontinuierliche Überwachung der Produkte sowie der für ihre Herstellung eingesetzten Verfahren bzw. chemische Stoffe, im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Damit auch eine nachhaltige Absicherung von umweltrelevanten, gesetzlichen Anforderungen für HENSOLDT-Produkte gewährleistet werden kann – die sogenannte „Product Environmental Compliance“ (PEC)<sup>3</sup> – wurde im Unternehmen ein dediziertes Kompetenzteam geschaffen. Das Team verfolgt die Entwicklung der globalen Gesetzeslandschaft und steht als Wissensträger für die HENSOLDT-Mitarbeitenden hinsichtlich umweltrelevanter Fragestellungen zur Verfügung. Weiterhin werden Maßnahmen und Prozesse zur praktikablen Umsetzung von resultierenden, regulatorischen Anforderungen konzipiert und im Unternehmen ausgerollt.**

Eine der wesentlichen Maßnahmen war die Einrichtung eines Gremiums aus Spezialisten unterschiedlicher Fachbereiche innerhalb der HENSOLDT Sensors GmbH, das sogenannte PEC-Auswirkungsanalyse-Team (PEC Impact Evaluation Group).

Dessen Aufgabe ist es, Produkte und Produktionsverfahren kontinuierlich zu analysieren, um das Vorkommen umwelt- und gesundheitsgefährdender chemischer Stoffe zu identifizieren, dies an betroffene Unternehmensbereiche zur Umsetzung der sich daraus ggfs. ergebenden gesetzlichen Pflichten zu kommunizieren und gleichzeitig die Einführung schadstofffreier Technologien zu fördern.

Gleichzeitig fungieren solche Initiativen wie die PEC Impact Evaluation als Best-Practice-Ansätze für Roll-outs in anderen HENSOLDT-Gesellschaften weltweit.

Ergänzend wurde für die HENSOLDT Sensors GmbH 2021 eine Neuorganisation des Themenbereichs „System Safety & PEC“ etabliert, um einen ganzheitlichen, systematischen Ansatz zur Sicherung produktbezogener Anforderungen über den Umweltthemenkreis hinaus zu gewährleisten.

<sup>3</sup> Hierunter fällt die Überwachung und Umsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften, z. B. der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals – „REACH“), der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment; „RoHS“) oder der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

## Je leichter, desto besser für die Umwelt

Für HENSOLDT sind Innovationen unverzichtbar, um nachhaltig zu wirtschaften. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Investitionen in Schlüsseltechnologien. Darunter fällt auch das Thema Leichtbau. Der Einsatz von Leichtbau-Technologien ermöglicht nachhaltigere und klimafreundlichere Produkte. Hier gilt das Motto:

„Weniger ist mehr“. Denn Leichtbau-Technologien ermöglichen es, sowohl bei der Fertigung von Produkten, dem Material als auch bei der späteren Nutzung bis hin zum Recycling, Ressourcen zu sparen. Neben Ressourceneinsparungen bieten Leichtbau-Technologien darüber hinaus einen erhöhten Wert für HENSOLDTs Kunden.

Darum wird HENSOLDT den Leichtbau Zug um Zug bereits von Beginn an in die Entwicklungsprozesse integrieren, um so – auch beispielsweise durch virtuelles Design, neue Leichtbaumaterialien und die Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten – leichtere und damit nachhaltigere Produkte anbieten zu können. Ein Fokus liegt hier unter anderem in neuen Verfahren des 3-D-Drucks von Metall, Kunststoffen, Verbundmaterialien sowie Elektronikbauteilen. Ebenso bringen auch funktionelle Integrationen (z. B. Vereinigung von Gehäuse und Steckern oder die Integration von Kühlstrukturen in Leiterplatten) deutliche Gewichtsersparnisse.

So konnte durch konsequente Anwendung des Systemleichtbaus in einer Studie bereits das Gewicht eines Flugcomputers um mehr als 50 Prozent reduziert und das einzelner Radarantennen deutlich optimiert werden.

## HENSOLDT-Produkte schützen auch die Tierwelt.

**Doch nicht nur in und mit seinen „regulären“ Produkten übernimmt HENSOLDT Verantwortung für Mensch und Umwelt – darüber hinaus hilft die Technologie seit einigen Jahren auch beim Schutz von bedrohten Tierarten. Produkte, die zur Aufklärung und Sicherheit entwickelt wurden, können darüber hinaus auch für den Artenschutz eingesetzt werden und somit wird ein neuer Geschäftspfeiler aufgebaut. Nachfolgend finden sich ausgewählte Projekte.**

**Zuflucht für Nashörner** Der illegale Handel mit Wildtieren nimmt rasant zu und bedroht weltweit Arten, darunter auch Nashörner. Nicht so auf der Buffalo Dream Ranch in Südafrika, die durch hochmoderne Hightech-Sensorsysteme von HENSOLDT geschützt wird. Seit vier Jahren verhindert HENSOLDT dort Wilderei durch den Einsatz seiner Systeme und auch die Population erholte sich. 2021 überschritt sie mit 219 Neugeborenen erstmals sogar die Marke von 2.000 Breitmaulnashörnern.

HENSOLDT unterstützt darüber hinaus aktiv weitere private Reservate, Nichtregierungsorganisationen und staatliche Parks in ganz Südafrika. Mit fortschrittlichen Technologien wie intelligenten Sensoren und künstlicher Intelligenz werden Arten geschützt und vor dem Aussterben bewahrt. So leisten die richtigen technologischen Lösungen einen echten Beitrag zum Erhalt der Wildtiere.

**Das Unsichtbare schützen** Die blaue Wirtschaft umfasst alle Wirtschaftszweige und Sektoren im Zusammenhang mit Ozeanen, Meeren und Küsten. HENSOLDT sieht sie als wichtiges Konzept für einen besseren Umgang mit den „blauen“ Ressourcen und setzt sich aktiv dafür ein, auch diesen unsichtbaren Teil der Natur zu schützen. So unterstützt HENSOLDT seit 2021 den Tafelberg-Nationalpark bei seinen Bemühungen, die illegale Ausbeutung der Meeresressourcen zu stoppen und das Weltnaturerbe und neue Weltwunder der Natur der Kap-Halbinsel zu schützen. Strategisch platziert dient Technologie von HENSOLDT – ursprünglich für Sicherheitsanwendungen entwickelt – dort als Frühwarnsystem und verbessert die Küstenüberwachung.

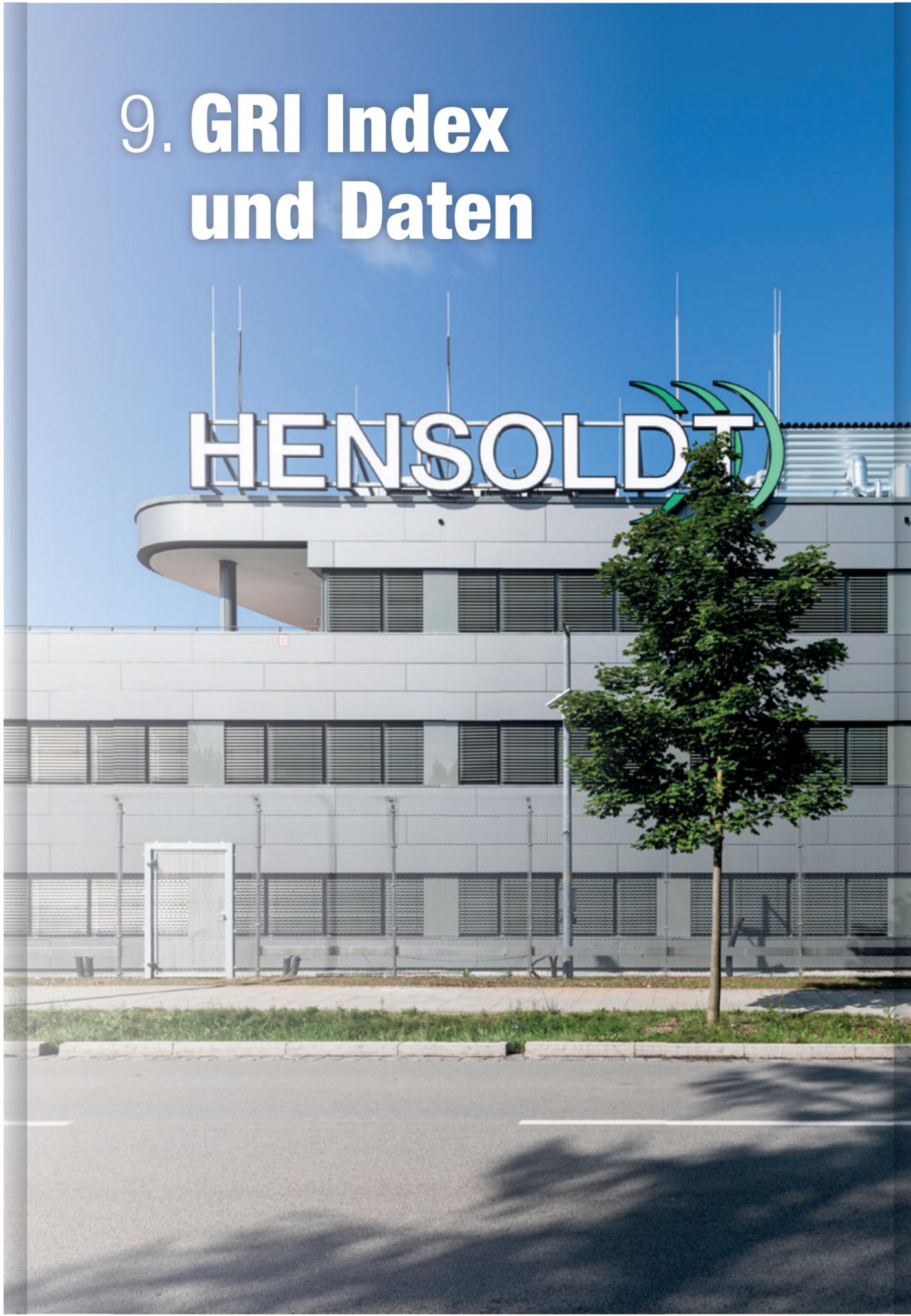
**Keine Chance für Wilderer** Überfischung und Piratenfischerei zählen zu den großen globalen Herausforderungen, die dringend gelöst werden müssen. Bereits heute spielen ursprünglich für die Grenzsicherung entwickelte Radarsysteme von HENSOLDT eine wichtige Rolle beim Schutz von Meeresgebieten. Sie werden zur Überwachung von Muschelfarmen und Nationalparks in Costa Rica eingesetzt und schützen dort die biologische Vielfalt und die funktionierenden Ökosysteme. Und sie haben das Hangklip Conservatory in der Nähe von Kapstadt, eine der artenreichsten Küstenregionen Südafrikas, inzwischen „wilderersicher“ gemacht. Die legale Ernte von Abalones, einer als Delikatesse hoch geschätzten Weichtierart, wird gezielt überwacht, Wilderer bereits aufgespürt, lange bevor sie Schaden anrichten können.

**Schutz der Eisbären** Der Klimawandel zerstört die Lebensgrundlage vieler Eisbären. Gleichzeitig kommt es immer wieder zu Begegnungen zwischen den arktischen Raubtieren und Menschen, welche oftmals tödlich für die Tiere enden. In den vergangenen Jahrzehnten ging die Zahl der Eisbären weltweit drastisch zurück. Um ein Aufeinandertreffen mit Menschen zu vermeiden, hat HENSOLDT das aus Radar, Tages- und Wärmebildkamera bestehende Frühwarnsystem „Polar Bear Warning Radar“ (PoWR) entwickelt und in Kooperation mit dem NGO Polar Bears International (PBI) in Kanada getestet. Mithilfe des PoWR können Eisbären bereits auf eine Entfernung von mehreren Kilometern geortet und mittels künstlicher Intelligenz von anderen Zielen unterschieden werden. Dank integrierter SMS-Lösung können die Bewohner arktischer Ortschaften frühzeitig vor sich nähernden Tieren gewarnt und ein Aufeinandertreffen vermieden werden. Nach der Pilotphase in Kanada erfolgt nun die Anpassung an arktische Verhältnisse sowie die Entwicklung bärenverträglicher Gegenmaßnahmen. Zum Schutz der Eisbären sowie der Menschen.

**Vogelschutz weltweit** Seit einigen Jahren wird in Kanada verstärkt Ölsand abgebaut. Bei der Förderung des Öls bleiben große Mengen kontaminierten Wassers zurück, das in Klärteichen gelagert wird. Mithilfe der Radarsysteme von HENSOLDT werden Vogelschwärme aufgespürt und durch Abschreckungsinstrumente verscheucht. So wird verhindert, dass Vögel auf den öligen Wasseroberflächen landen und elendig in den Klärteichen verenden. Auch klimafreundliche Technologien wie Windkraftanlagen können eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse darstellen. HENSOLDTs Radarsysteme werden hier genutzt, um den Flugverlauf bedrohter Vogelarten zu verfolgen und anhand dieser Beobachtungen Windanlagen zu steuern und zu stoppen, wenn Vogelgruppen sich diesen nähern. Denn besonders vom Aussterben bedrohte Tierarten gilt es zu schützen.

Lösungen und Produkte von HENSOLDT erkennen Bedrohungen von Menschen, Tieren und Natur, gewährleisten Sicherheit und schützen darüber hinaus diejenigen, die sich zu unserem Schutz verpflichtet haben.

# 9. GRI Index und Daten



## 9.1 GRI Inhaltsindex

GRI-Indikator	GRI-Standard	Seitenzahl/URL/Erläuterung
<b>GRI 101 (2016): Grundlagen</b>		
<b>GRI 102 (2016): Allgemeine Angaben</b>		
<b>Organisationsprofil</b>		
GRI 102-1	Name der Organisation	Hensoldt AG
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Zusammengefasster Lagebericht (2021) I.1.
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation	Die in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragene Hensoldt AG (HRB 258711) hat ihren Sitz in Taufkirchen, Deutschland.
GRI 102-4	Betriebsstätten	Zusammengefasster Lagebericht (2021) I. 2.1-2.2 sowie Konzernanhang (2021) II.6.
GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Zusammengefasster Lagebericht (2021) I.2.1, sowie Konzernanhang (2021) II.6.
GRI 102-6	Belieferte Märkte	Zusammengefasster Lagebericht (2021) I. 3.2
GRI 102-7	Größe der Organisation	Zusammengefasster Lagebericht (2021) I.2.3 Details zur Ertrags- und Vermögenslage finden sich im zusammengefassten Lagebericht (2021) II.3.
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 39 ff. sowie Zusammengefasster Lagebericht (2021) I.2.2
GRI 102-9	Lieferkette	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 34 ff.
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Informationen zum Geschäftsverlauf können dem zusammengefassten Lagebericht (2021) II. 3. entnommen werden; Informationen zur rechtlichen Struktur: zusammengefasster Lagebericht (2021) I. 2.1
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Das Management von Chancen und Risiken ist in alle Geschäftsprozesse integriert, siehe zusammengefasster Lagebericht (2021) IV.
GRI 102-12	Externe Initiativen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 56 ff.
GRI 102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	HENSOLDT ist in den CSR-Gruppen des BDSV (Bund deutscher Sicherheits- und Verteidigungsindustrie) und ASD (Aerospace and Defense) aktiv sowie in weiteren Verbänden und Interessengruppen engagiert.
<b>Strategie</b>		
GRI 102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 8 f.
GRI 102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 16 f.. Der Risiko- und Chancenbericht befindet sich im zusammengefassten Lagebericht (2021) IV.
<b>Ethik und Integrität</b>		
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 12 ff.
<b>Unternehmensführung</b>		
GRI 102-18	Führungsstruktur	Zusammengefasster Lagebericht (2021) VIII.
GRI 102-19 - GRI 102-39	Angaben zur Unternehmensführung	Angaben zur Corporate Governance werden im Nachhaltigkeitsbericht (2021) auf S. 12 ff. gemacht.
<b>Einbindung von Stakeholdern</b>		
GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 11 sowie S. 17 f.
GRI 102-41	Tarifverhandlungsvereinbarungen	In den meisten Ländern (in denen anwendbar) haben wir uns an Tarifverträge oder ähnliche Vereinbarungen angeschlossen.
GRI 102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 16 f.
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 16 f.
GRI 102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 16 ff.

GRI-Indikator	GRI-Standard	Seitenzahl/URL/Erläuterung
<b>Vorgehensweise bei der Berichterstattung</b>		
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Zusammengefasster Lagebericht (2021) I. 2.1, sowie Konzernanhang (2021) II.6.
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 16 ff.
GRI 102-47	Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 18
GRI 102-48	Neudarstellung von Informationen	n/a
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	n/a
GRI 102-50	Berichtszeitraum	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 11
GRI 102-51	Datum des letzten Berichts	01. April 2021
GRI 102-52	Berichtszyklus	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 11
GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Sarah Sterzl (sarah.sterzl@hensoldt.net)
GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 11
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex	Nachhaltigkeitsbericht Anhang
GRI 102-56	Externe Prüfung	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 11 sowie S. 82 f.

## WESENTLICHE THEMEN

### Korruptionsbekämpfung

<b>GRI 103: Managementansatz</b>		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Der Umgang mit Compliance und Anti-Korruption wird im Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 27 ff. beschrieben
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	

### GRI 205 (2016): Korruptionsbekämpfung

GRI 205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 27 ff. Wir beziehen alle Betriebsstätten in unseren Ansatz zur Korruptionsbekämpfung mit ein.
GRI 205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 27 ff.
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 29. Im Berichtsjahr wurden keine schwerwiegenden Fälle gemeldet.

### Energie

<b>GRI 103: Managementansatz</b>		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Der Managementansatz - Ressourcen und Umweltschutz wird im Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 61 ff. beschrieben.
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	

### GRI 302 (2016): Energie

GRI 302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 64 f. sowie GRI Performancedaten
GRI 302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	GRI Performancedaten

GRI-Indikator	GRI-Standard	Seitenzahl/URL/Erläuterung
<b>Emissionen</b>		
<b>GRI 103: Managementansatz</b>		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Der Managementansatz - Ressourcen und Umweltschutz wird im Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 61 ff. beschrieben. Eine umfangreiche Analyse der Scope 1- und Scope 2-Emissionen wurde im Berichtsjahr durchgeführt. Ausblick: Zukünftig wird eine Analyse der Scope 3-Emissionen und Handlungsfelder initiiert und entsprechend berichtet.
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
<b>GRI 305 (2016): Emissionen</b>		
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 66 f., GRI Performancedaten
GRI 305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	GRI Performancedaten
GRI 305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	GRI Performancedaten

### Beschäftigung

<b>GRI 103: Managementansatz</b>		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 39 f.
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	

### GRI 401 (2016): Beschäftigung

GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 39 f. sowie GRI Performancedaten
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Wir halten uns an Tarifverträge und haben keine Unterschiede zwischen Leistungen an vollzeitbeschäftigten Angestellten und Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern identifiziert.
GRI 401-3	Elternzeit	GRI Performancedaten

GRI-Indikator	GRI-Standard	Seitenzahl/URL/Erläuterung
<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>		
<b>GRI 103: Managementansatz</b>		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 51 ff.
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
<b>GRI 403 (2018): Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>		
GRI 403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 51 ff.
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 52 ff.
GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 55
GRI 403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 51 ff.
GRI 403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 52 ff.
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 52 ff.
GRI 403-7	Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 35 ff., 51 ff.
GRI 403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 51
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 54; GRI Performedaten
GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 54; GRI Performedaten
<b>Aus- und Weiterbildung</b>		
<b>GRI 103: Managementansatz</b>		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 41 ff.
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
<b>GRI 404 (2016): Aus- und Weiterbildung</b>		
GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 41 ff.; GRI Performedaten
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 42 ff.
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	GRI Performedaten

GRI-Indikator	GRI-Standard	Seitenzahl/URL/Erläuterung
<b>Diversität und Chancengleichheit</b>		
<b>GRI 103: Managementansatz</b>		
GRI 103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	
GRI 103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 45 f.
GRI 103-3	Beurteilung des Managementansatzes	
<b>GRI 405 (2016): Diversität und Chancengleichheit</b>		
GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 45 ff.; GRI Performedaten
GRI 405-2	Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Für uns ist es selbstverständlich, dass die tariflichen Bestimmungen genauso wie die Vergütungsgrundsätze geschlechtsunabhängig sind und keine systematischen Unterschiede bestehen. In den tarifgebundenen Gesellschaften kommen die jeweiligen Vergütungstarifverträge zur Anwendung. Die Vergütungssysteme sind gesellschaftsspezifisch, deshalb kann eine Verhältnisbetrachtung nur für einzelne ausgewählte Gesellschaften oder Belegschaftsgruppen erfolgen und nicht für den Gesamtkonzern. Die Gesamtvergütung kann sich neben dem Monatsentgelt auch aus weiteren zusätzlichen Komponenten zusammensetzen, deshalb ist sie als Gesamtwert nicht vergleichbar. Eine Analyse der Vergütung wird sowohl auf Gesellschaftsebene als auch ganzheitlich durchgeführt.
<b>Weiterführende Themen</b>		
	Gesellschaftliches Engagement	Nachhaltigkeitsbericht (221) S. 56 ff.
	Produktverantwortung	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 68 ff.
	Verantwortungsvolle Beschaffung	Nachhaltigkeitsbericht (2021) S. 34 ff.

# 9.2 GRI Performance Data 2021

GRI Standards	Indikator	Performance 2021	Performance 2020	
<b>Umwelt</b>				
Energie	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation		
		<b>Scope 1-Emissionen<sup>1)</sup></b>		
		Diesel [kWh]	216.934	100.695
		Heizöl [kWh]	45.660	68.988
		Erdgas [kWh]	463.712	450.888
		<b>Scope 2-Emissionen</b>		
		Elektrizität (nicht erneuerbare Energien) [kWh]	8.482.518	8.329.921 <sup>2)</sup>
		Elektrizität (erneuerbare Energien) [kWh]	27.932.158	26.956.388 <sup>2)</sup>
		Fernwärme [kWh]	28.977.091	28.220.534 <sup>2)</sup>
	Wasser	303-5	Wasserverbrauch [m <sup>3</sup> ]	86.479
Emissionen	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1, marktbasierter Ansatz) [tCO <sub>2</sub> e] <sup>1,2)</sup>	8.149	11.162
	305-2	Indirekte THG-Emissionen (Scope 2, marktbasierter Ansatz) [tCO <sub>2</sub> e] <sup>1,2)</sup>	10.016	11.610
	305-6	Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS) [kg]	414,7	382,4 <sup>3)</sup>
		Flüchtige organische Verbindungen (VOC) [kg]	3.239	5.168
Abfälle	306-2	Abfall		
		Nicht-gefährliche Abfälle [metrische Tonne]	1.119	1.135
		Gefährliche Abfälle [metrische Tonne]	79	113
Umfang: HENSOLDT, konsolidierte Gesellschaften (ohne Sales Representative Offices) incl. Cyber GmbH				
<b>Soziales</b>				
Beschäftigung	GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation		
		Neuanstellungen	715	502
		Freiwillige Fluktuation	222	147
		Nicht-freiwillige Fluktuation <sup>4)</sup>	125	152
		Aktive Belegschaft nach Vertragsart		
		Unbefristet	5.428	5.115
		Befristet	193	112
		Prozentualer Anteil der Teilzeitbeschäftigten	6 %	6 %
		Mitarbeiter nach geografischen Gebieten		
		Hensoldt gesamt	5.621	5.227
	Deutschland	4.073	3.842	
	Frankreich	576	578	
	Südafrika	799	624	
	Großbritannien	173	183	
	GRI 401-3	Inanspruchnahme von Vaterschafts-/Mutterschaftsurlaub im Berichtszeitraum	370	214
	Total weiblich in Anspruch genommener Vaterschafts-/Mutterschaftsurlaub	144	87	
	Total männlich in Anspruch genommener Vaterschafts-/Mutterschaftsurlaub	226	127	
Gesundheit & Arbeitssicherheit	GRI 403-9	Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen	74 <sup>5)</sup>	34
		Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR)	0,86 <sup>5)</sup>	0,49
		Todesfälle	0	0
	GRI 403-10	Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Krankheitsfälle	2	1
Training & Weiterbildung	GRI 404-3	Gesamtzahl der Trainingsstunden	97.387	47.868
		Schulungen der Hensoldt Akademie (im Vergleich zu externen Anbietern)	91 %	90 %
		Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	95 %	94 %
Vielfalt & Chancengleichheit	GRI 405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten		
		Frauenanteil in der aktiven Belegschaft	23 %	22 %
		Frauenanteil in Führungspositionen (Senior Manager Positionen)	10 %	10 %
		Frauenanteil in Führungspositionen (Executive Positionen)	10 %	13 %
		Frauenanteil im Leadership Team <sup>6)</sup>	15 %	14 %
		Frauenanteil im Executive Committee (inkl. Vorstand)	8 %	22 %

Umfang: HENSOLDT, konsolidierte Gesellschaften (ohne Sales Representative Offices) incl. Cyber GmbH, exkl. Studenten und Praktikanten

<sup>1)</sup> Ab Berichtsperiode 2021: Anpassung der Zuordnung der einzelnen Scope 1-Indikatoren (ebenso nachträglich für Berichtsperiode 2020, inkl. Auswirkungen auf THG-Emissionen)

<sup>2)</sup> Korrigierte Werte nach Verifizierung mit Vermieter, inkl. Auswirkung auf THG-Emissionen

<sup>3)</sup> Korrigierter Wert aufgrund nachgelagerter Verbrauchsanalyse

<sup>4)</sup> Einschließlich Rente, Ablauf von Altersteilzeit, gegenseitigen Einvernehmens, vorzeitige Kündigung, Ende eines befristeten Vertrags, Todesfall

<sup>5)</sup> Anstieg aufgrund von Coronafällen in der Belegschaft (welche als Arbeitsunfälle berücksichtigt werden)

<sup>6)</sup> Definition (auch rückwirkend 2020): Gesamter Führungskreis HENSOLDT Group (Leadership Team inkl. Executive Committee und Vorstand)

Rückwirkende Anpassungen der Verbrauchsdaten sind nicht Bestandteil des Prüfungsumfanges 2021 durch KPMG.

**Peter Fieser**

Personalvorstand der HENSOLDT AG  
und Vorsitzender des ESG-Komitee

„Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2021 zurück, in dem wir ein starkes Nachhaltigkeitsmanagement bei HENSOLDT etablieren konnten. Mittels unserer ESG Strategie 2026 und unseren ambitionierten Zielen wird das Thema auch zukünftig klar im Unternehmensfokus stehen. Nachhaltigkeit ist in aller Munde – was jetzt zählt, ist Handeln. Jeder einzelne HENSOLDTIANER trägt jeden Tag ein Stück zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele bei, und darauf sind wir mächtig stolz.“



# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

An den Aufsichtsrat der Hensoldt AG, Taufkirchen

Wir haben den für die HENSOLDT AG, Taufkirchen, (im Folgenden „Gesellschaft“) gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie die als Bestandteil qualifizierten Abschnitte im zusammengefassten Lagebericht „Geschäftsmodell“ und „Organisation und Unternehmensstruktur“ für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung war die materielle Prüfung von Verweisen auf Internetseiten und externe Dokumentationsquellen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und mit Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten eigenen Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die inter-

nen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klärstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen

nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von HENSOLDT AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von HENSOLDT AG in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Oberkochen in Deutschland (als Videokonferenz)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung relevanter Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU-Taxonomie zu erlangen
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

### Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der HENSOLDT AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten

Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

### Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG, Taufkirchen, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG, Taufkirchen, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

.....  
München, den 15. März 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

Leistner  
Wirtschaftsprüfer

---

Brokof  
Wirtschaftsprüferin

# Impressum

Herausgeber  
**HENSOLDT AG**  
Willy-Messerschmitt-Straße 3  
82024 Taufkirchen  
Deutschland

Text  
**Finsbury Glover Hering Europe GmbH**  
Ludwigstraße 8  
80539 München  
Deutschland

Gestaltung  
**Guido Bentner Branding**  
Häldäckerstraße 11  
78052 Villingen-Schwenningen  
Deutschland

Druck  
**Druckerei Leute GmbH**  
Wehrstraße 3  
78050 Villingen-Schwenningen  
Deutschland

# Bildnachweis

S. 1/2 [your123 – stock.adobe.com/Max Krasnov – stock.adobe.com/Lee – stock.adobe.com/Dmitry – stock.adobe.com/Thomas – stock.adobe.com/RDVector – stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock/your123)  
S. 6/7/8/10/26/36/50/74/81 – [Joachim Schranzhofer](https://www.adobe.com/stock/joachim-schranzhofer)  
S. 33 **HENSOLDT**  
S. 34 **HENSOLDT**  
S. 56 **Kevin Dalferth, Wells for Zoë.**  
S. 60 **WADII – stock.adobe.com**  
S. 68 **Nick Dale – stock.adobe.com**



Geschäftsbericht  
Zusammengefasster  
Lagebericht und  
IFRS Konzernabschluss  
**2021**



# Finanzen

# Inhalt

SEITE	KAPITEL	KAPITELNAME
003		Inhaltsverzeichnis
007		Schlüsselkennzahlen
008		Vorwort
011		ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
012	I	Grundlagen des Konzerns
021	II	Wirtschaftsbericht
031	III	Prognosebericht
034	IV	Chancen- und Risikobericht
045	V	Nichtfinanzielle Konzernklärung
046	VI	Vergütungsbericht
058	VII	Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht
066	VIII	Erklärung zur Unternehmensführung
081	IX	Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht
082	X	HENSOLDT AG

SEITE	KAPITEL	KAPITELNAME
<b>087</b>		<b>IFRS KONZERNABSCHLUSS</b>
<b>088</b>		<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>
<b>089</b>		<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>
<b>090</b>		<b>Konzernbilanz</b>
<b>092</b>		<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>
<b>094</b>		<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>
<b>095</b>		<b>Konzern-Anhang</b>
<b>095</b>	<b>I</b>	<b>GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG</b>
<b>095</b>	<b>1</b>	<b>Die Gesellschaft</b>
<b>095</b>	<b>2</b>	<b>Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze</b>
095	2.1	- Grundlagen der Bilanzierung
096	2.2	- Konsolidierungsgrundsätze
097	2.3	- Umsätze aus Verträgen mit Kunden
099	2.4	- Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill
100	2.5	- Sachanlagen
100	2.6	- Vorräte
100	2.7	- Leasing
101	2.8	- Leistungen an Arbeitnehmer
103	2.9	- Sonstige Rückstellungen
103	2.10	- Finanzinstrumente
106	2.11	- Ertragsteuern
107	2.12	- Fremdwährung
108	2.13	- Kapitalflussrechnung
108	2.14	- Wertminderung
109	2.15	- Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
<b>111</b>	<b>3</b>	<b>Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen</b>
112	3.1	- Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum
112	3.2	- Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen
112	3.3	- Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill
112	3.4	- Wertminderungstest
112	3.5	- Rückstellungen
112	3.6	- Leistungen an Arbeitnehmer
114	3.7	- Rechtliche Eventualschulden
114	3.8	- Ertragsteuern
114	3.9	- Laufzeit der Leasingverhältnisse
115	3.10	- Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte („Fair Values“)
<b>115</b>	<b>4</b>	<b>Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden</b>
<b>115</b>	<b>5</b>	<b>Neue Standards, die noch nicht angewendet werden</b>

SEITE	KAPITEL	KAPITELNAME
<b>116</b>	<b>II</b>	<b>KONZERNSTRUKTUR</b>
<b>116</b>	<b>6</b>	<b>Konsolidierungskreis</b>
<b>117</b>	<b>7</b>	<b>Akquisitionen</b>
117	7.1	- Unternehmensakquisitionen und sonstige Veränderungen des Berichtsjahres
119	7.2	- Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
<b>119</b>	<b>8</b>	<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen</b>
<b>119</b>	<b>9</b>	<b>Transaktionen mit nahestehenden Parteien</b>
119	9.1	- Nahestehende Personen und Unternehmen
121	9.2	- Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen
122	9.3	- Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen
<b>123</b>	<b>III</b>	<b>KONZERN-PERFORMANCE</b>
<b>123</b>	<b>10</b>	<b>Geschäftssegmente</b>
123	10.1	- Angaben zu den Geschäftssegmenten
124	10.2	- Segmentberichterstattung
126	10.3	- Geographische Information
127	10.4	- Wichtige Kunden
<b>127</b>	<b>11</b>	<b>Umsatzerlöse und Umsatzkosten</b>
127	11.1	- Umsatzerlöse
128	11.2	- Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten
128	11.3	- Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen
129	11.4	- Umsatzkosten
<b>129</b>	<b>12</b>	<b>Forschungs- und Entwicklungskosten</b>
<b>129</b>	<b>13</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen</b>
129	13.1	- Sonstige betriebliche Erträge
129	13.2	- Sonstige betriebliche Aufwendungen
<b>130</b>	<b>14</b>	<b>Finanzergebnis</b>
<b>130</b>	<b>15</b>	<b>Ertragsteuern</b>
<b>133</b>	<b>16</b>	<b>Ergebnis je Aktie</b>
<b>134</b>	<b>IV</b>	<b>BETRIEBLICHES VERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN</b>
<b>134</b>	<b>17</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>
135	17.1	- Entwicklungskosten
135	17.2	- Goodwill
<b>136</b>	<b>18</b>	<b>Sachanlagen</b>
<b>137</b>	<b>19</b>	<b>Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen</b>
<b>137</b>	<b>20</b>	<b>Vorräte</b>
<b>137</b>	<b>21</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
<b>138</b>	<b>22</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
<b>138</b>	<b>23</b>	<b>Rückstellungen</b>
<b>139</b>	<b>24</b>	<b>Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzsprüche</b>
<b>139</b>	<b>25</b>	<b>Eventualforderungen und Eventualschulden</b>
<b>140</b>	<b>26</b>	<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>
140	26.1	- Sonstige finanzielle Vermögenswerte
140	26.2	- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
<b>141</b>	<b>27</b>	<b>Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</b>
141	27.1	- Sonstige Vermögenswerte
141	27.2	- Sonstige Verbindlichkeiten
<b>141</b>	<b>28</b>	<b>Leasing</b>
141	28.1	- In der Bilanz erfasste Beträge
142	28.2	- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

SEITE	KAPITEL	KAPITELNAME
<b>143</b>	<b>V</b>	<b>AUFWENDUNGEN UND LEISTUNGEN FÜR MITARBEITER</b>
<b>143</b>	<b>29</b>	<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>
<b>143</b>	<b>30</b>	<b>Personalkosten</b>
<b>143</b>	<b>31</b>	<b>Anteilsbasierte Vergütung</b>
143	31.1	- Long-Term Incentive Plan (LTIP)
144	31.2	- Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)
<b>145</b>	<b>32</b>	<b>Personalbezogene Rückstellungen</b>
<b>146</b>	<b>33</b>	<b>Altersvorsorgeleistungen</b>
146	33.1	- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen
147	33.2	- Rückstellungen für Entgeltumwandlung
148	33.3	- Sensitivitätsanalysen
<b>150</b>	<b>VI</b>	<b>KAPITALSTRUKTUR UND FINANZINSTRUMENTE</b>
<b>150</b>	<b>34</b>	<b>Eigenkapital</b>
150	34.1	- Eigenkapital des Mutterunternehmens
150	34.2	- Nicht beherrschende Anteile
<b>152</b>	<b>35</b>	<b>Kapitalmanagement</b>
<b>153</b>	<b>36</b>	<b>Nettoverschuldung</b>
153	36.1	- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
153	36.2	- Finanzierungsverbindlichkeiten
154	36.3	- Überleitung der Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten
<b>156</b>	<b>37</b>	<b>Informationen über Finanzinstrumente</b>
156	37.1	- Finanzrisikomanagement
159	37.2	- Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten
162	37.3	- Angaben zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften
163	37.4	- Nettogewinne oder Nettoverluste
163	37.5	- Wertminderungsaufwendungen
<b>164</b>	<b>VII</b>	<b>WEITERE ANHANGANGABEN</b>
<b>164</b>	<b>38</b>	<b>Honorare und Dienstleistungen des Wirtschaftsprüfers</b>
<b>164</b>	<b>39</b>	<b>Künftige Zahlungsverpflichtungen</b>
<b>165</b>	<b>40</b>	<b>Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b>
<b>167</b>		<b>VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER</b>
<b>168</b>		<b>ESEF-UNTERLAGEN DER HENSOLDT AG</b>
<b>169</b>		<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b>
<b>184</b>		<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>
<b>192</b>		<b>Impressum</b>

# HENSOLDT

## Schlüsselkennzahlen

in Mio. €	2021	2020
<b>Auftragseingang</b>	<b>3.171,5</b>	<b>2.541,3</b>
Sensors	2.774,4	2.238,1
Optronics	405,4	308,3
Eliminierung/Transversal/Übrige	-8,3	-5,1
<b>Auftragsbestand</b>	<b>5.092,2</b>	<b>3.424,0</b>
Sensors	4.420,2	2.825,5
Optronics	676,1	600,0
Eliminierung/Transversal/Übrige	-4,1	-1,5
<b>Book-to-Bill-Verhältnis</b>	<b>2,2</b>	<b>2,1</b>
<b>Umsätzerlöse</b>	<b>1.474,3</b>	<b>1.206,9</b>
Sensors	1.147,7	923,6
Optronics	331,9	288,1
Eliminierung/Transversal/Übrige	-5,3	-4,8
<b>Umsätze nach Regionen</b>	<b>1.474,3</b>	<b>1.206,9</b>
Europa	1.191,4	920,2
<i>(davon Deutschland)</i>	<i>861,5</i>	<i>622,8</i>
Naher Osten	135,6	155,8
Asien-Pazifik	58,4	44,2
Nordamerika	44,9	53,1
Afrika	57,3	48,0
LATAM	15,7	13,3
Übrige Regionen/Konsolidierung	-29,0	-27,6
<b>Bereinigtes EBIT</b>	<b>198,6</b>	<b>167,2</b>
Sensors	150,8	119,7
Optronics	49,7	50,1
Eliminierung/Transversal/Übrige	-1,9	-2,6
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>260,7</b>	<b>219,3</b>
Sensors	194,4	156,2
Optronics	68,2	65,6
Eliminierung/Transversal/Übrige	-1,9	-2,5
<b>Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen</b>	<b>252,3</b>	<b>196,4</b>

# Vorwort

**Axel Salzmann**  
CFO  
HENSOLDT AG



Sehr geehrte Aktionärinnen,  
sehr geehrte Aktionäre,

die HENSOLDT AG hat 2021 erneut ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr abgeschlossen. Als Finanzvorstand bin ich stolz darauf, was die rund 6.300 HENSOLDTIANER auch im vergangenen Jahr trotz zahlreicher Herausforderungen für unser Unternehmen erreicht haben.

Wir konnten 2021 unser Wachstumstempo bei zentralen Kennzahlen noch einmal steigern. Mit einem Plus von 22% hat unser Umsatz im vergangenen Jahr deutlich zugelegt. Unser Auftragseingang ist gegenüber dem bereits sehr starken Vorjahr 2020 erneut um rund 25% gestiegen und liegt mit mehr als 3,1 Milliarden Euro auf Rekordniveau. Daraus leitet sich ein Book-to-Bill-Verhältnis von 2,2 und ein Auftragsbestand von 5,1 Milliarden Euro ab. Das sind 1,7 Milliarden Euro mehr als 2020 und entspricht einem Plus von 49%. Wir verwandeln unsere hervorragenden Geschäftsaussichten also weiterhin sehr konsequent in Auftragseingang und decken mit unserem Auftragsbestand rund das Dreifache des für 2022 geplanten Umsatzes ab.

Unsere hohen Auftragseingänge und Umsätzerlöse stellen eindrucksvoll die Attraktivität des Produkt- und Technologieportfolios von HENSOLDT unter Beweis. Die betriebswirtschaftliche Stärke unseres Unternehmens zeigt sich insbesondere in der Rentabilität und im Cashflow – auch in diesen beiden wichtigen Kenngrößen haben wir erneut zugelegt.

So stieg unser bereinigtes EBITDA um 19% auf 261 Millionen Euro. Das bereinigte EBIT erreichte 199 Millionen Euro, was ebenfalls einer Verbesserung um 19% gegenüber dem Gesamtjahr 2020 entspricht. Die bereinigte EBITDA-Marge von 19,4% vor dem Geschäftsvolumen mit geringem Wertschöpfungsanteil liegt einen knappen Prozentpunkt über dem Vergleichswert aus 2020 und damit auch über unserer im November 2021 aktualisierten Prognose.

Die erfreuliche Margen-Entwicklung ist auf höhere Volumina und einen günstigen Produktmix zurückzuführen. So konnten wir gegenläufige Effekte aus Projekten in der frühen Phase ihres Lebenszyklus mehr als ausgleichen. Dabei haben wir weiter gezielt in Forschung und Entwicklung investiert und Angebotsbudgets erhöht, um unsere

führende Tech-Position auszubauen und künftiges Wachstum zu sichern.

Der Cashflow als zentraler Indikator für ein gesundes, leistungsfähiges Unternehmen liegt mir besonders am Herzen. Auch 2021 erreichte HENSOLDT hier eine anhaltend starke operative Entwicklung. Der bereinigte Free-Cash-Flow vor Steuern und Zinsen von 252 Millionen Euro lag signifikant über dem Vorjahreswert von 196 Millionen Euro und übertraf damit trotz geplanter Investitionen in das Working Capital unsere Erwartungen deutlich.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir haben unser Versprechen an Sie, unsere Anteilseigner, 2021 erneut eingehalten und alle Finanzziele erreicht oder übertroffen.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir unseren Verschuldungsgrad seit dem Börsengang von 3,1x auf 1,6x senken und damit bereits nahezu halbieren konnten. Ermöglicht hat dies unsere hervorragende operative Entwicklung sowie unser Fokus, die Finanzkraft von HENSOLDT kontinuierlich zu stärken. Unser profitables Wachstum erlaubt es außerdem, unsere Anteilseigner erneut am Erfolg der HENSOLDT AG teilhaben zu lassen. Mit 0,25 EUR pro Aktie fällt die vorgeschlagene Dividende etwa doppelt so hoch aus wie im Vorjahr. Dies ist ein klares Zeichen unseres erfolgreichen Wirtschaftens.

Auch auf das Jahr 2022 blicken wir zuversichtlich und rechnen mit einer weiterhin positiven Geschäftsdynamik. So erwarten wir einen Konzernumsatz von rund 1,7 Milliarden Euro sowie ein bereinigtes EBITDA von 285 Millionen bis 300 Millionen Euro. Zudem planen wir, den Verschuldungsgrad weiter auf unter 1,4x zu senken. Sie sehen, wir haben den klaren Plan, unseren Erfolgskurs fortzusetzen. Und wir sind überzeugt: Mit der operativen Exzellenz und der strategischen Weitsicht aller HENSOLDTIANER werden wir unsere Ziele auch in Zukunft konsequent realisieren.

Ich freue mich, dass Sie uns auf diesem Weg begleiten!

Ihr  
Axel Salzmann

Zusammengefasster Lagebericht der

HENSOLDT-Gruppe

für das zum 31. Dezember 2021  
endende Geschäftsjahr

**Verweise**

Inhalte von Internetseiten, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind lageberichtsfremde Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und nicht geprüft, sondern dienen lediglich der weiteren Information.

# I Grundlagen des Konzerns

## 1 Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (der „Konzern“, „HENSOLDT“) ist ein High-Tech-Pionier und spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensorlösungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie mit einem Portfolio-Schwerpunkt auf hochwertigen Sensoren in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2021 umfasste das Portfolio eine breite Palette von Produkten, welche einen Lebenszyklus von zehn Jahren oder länger aufweisen. HENSOLDT ist ständig bestrebt, sein bestehendes Angebot zu verbessern und neue Produkte durch eigene Entwicklungen, industrielle Kooperationen sowie durch Akquisitionen zu ergänzen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen.

## 2 Organisation und Unternehmensstruktur

### 2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Es wurden 33 (Vorjahr: 32) Unternehmen vollkonsolidiert. Mit Wirkung ab Juni 2021 hat HENSOLDT die Konsolidierungsmethode der HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen, („HENSOLDT Cyber“) von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt.

Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „X HENSOLDT AG“.

### 2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen und Pforzheim betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel. Zum 31. Dezember 2021 waren von den 6.316 Mitarbeitern (Vorjahr: 5.605) von HENSOLDT, darunter 587 Auszubildende, Praktikanten u. ä. (Vorjahr: 430), ca. 4.600 (Vorjahr: ca. 4.100) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und Großbritannien mit größeren Standorten vertreten.

### 2.3 Geschäftssegmente

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Segmente Sensors und Optronics identifiziert.

#### Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors bietet Systemlösungen an und umfasst die drei Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Customer Services & Space Solutions sowie Eliminierung/Transversal/Übrige.

Die Produkte der Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Customer Services & Space Solutions im

Wesentlichen als Aftersales-Bereich den anderen Divisionen des Segments Sensors nachgelagert und weitgehend von deren Hauptgeschäft abhängig.

#### Radar & Naval Solutions

Innerhalb der im ersten Quartal 2021 in „Radar & Naval Solutions“ umbenannten Division (vormals: „Radar, IFF & COMMS“) entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatte 125 der Deutschen Marine oder das Littoral Combat Ship der US-Marine. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

#### Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus werden elektronische Selbstschutzsysteme angeboten, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, sowie militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

#### Customer Services & Space Solutions

Die im ersten Quartal 2021 in „Customer Services & Space Solutions“ umbenannte Division (vormals: „Customer Services“) umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den beiden anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationen, Trainings und spezielle Dienstleistungen. Die Division fungiert zusätzlich als Sponsor für HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für Weltraumbasierte Sensoren; welche u. a. in den Bereichen Erdbeobachtung, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Eliminierung/Transversal/Übrige umfasst den Bereich Übrige, welcher hauptsächlich Komponenten für Flugabwehrsysteme, geförderte militärische Studien und Förderprojekte enthält, und die Eliminierung, zu der die Eliminierung/Transversal von Intra-Segment-Umsätzen zwischen den drei Divisionen des Segments Sensors gehört.

#### Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics umfasst Optronik sowie optische und Präzisionsinstrumente für militärische, Sicherheits- und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in diesem Segment auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an. Ferner sind auch Support und Dienstleistungen für Optronics-Produkte Teil des Segments Optronics.

## 3 Ziele und Strategien

Im Jahr 2021 hat HENSOLDT weitere Fortschritte auf dem Weg zu seinem Ziel gemacht, mittelfristig Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler

Reichweite zu werden. So wurden in diesem Jahr die Wachstums- und Geschäftsverbesserungspläne weiter vorangetrieben und wichtige Meilensteine erreicht.

Die Strategie von HENSOLDT stützt sich auf ein Rahmenwerk bestehend aus vier Vektoren und fünf strategischen Säulen. Die Vektoren beschreiben die strategischen Ziele, die strategischen Säulen zeigen auf, wie diese Ziele erreicht werden sollen.



Die vier strategischen Ziele in Form der Vektoren sind im Berichtsjahr unverändert:

- HENSOLDT will zunehmend von einem reinen Sensorhaus zu einem ganzheitlichen Sensorlösungshaus wachsen
- HENSOLDT will seine Innovationskraft weiter ausbauen und seine Rolle als Innovationstreiber stärken
- HENSOLDT will basierend auf seinem Erfolg in europäischen Heimatmärkten seine internationale Reichweite und Präsenz ausweiten
- HENSOLDT will sein Geschäft über die Verteidigungsbranche hinaus mit Marktanteilen im Sicherheitsbereich erweitern

Die bisherigen fünf strategischen Säulen zum Erreichen der strategischen Ziele („Innovation“, „Kunde“, „kontinuierliche Verbesserung“, „Akquisitionen“, „Unternehmenskultur“) blieben im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert. Die Säule „Zum ESG<sup>1</sup>-Benchmark unserer Branche werden“ wurde ergänzt und die Säule „Akquisitionen“ ist nunmehr integraler Bestandteil der Säulen „Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern“ sowie „Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen“.

Die fünf strategischen Säulen sind somit:

- Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern
- Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen
- Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden
- Eine starke Unternehmenskultur leben
- Betriebliche Effizienz steigern

### 3.1 Ein digitales und innovatives Produktportfolio fördern

HENSOLDT steht mit seinen fast 2.000 Engineering-Mitarbeitern für Hochleistungs-Sensorelektronik. Um diese Kernkompetenz weiter auszubauen und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, setzt der Konzern vor allem auf ein digitales und innovatives Produktportfolio. Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Technologien ermöglicht es HENSOLDT seine Rolle im Wettbewerb zu verbessern und den operativen Herausforderungen und Konzepten seiner Kunden gerecht zu werden. Hierfür baut HENSOLDT seine eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen („F&E“) kontinuierlich aus. Im Vergleich zu 2020 hat HENSOLDT die eigenfinanzierten F&E-Aufwendungen (bestehend aus im Aufwand erfassten F&E-Kosten und aktivierten Entwicklungskosten) um 11,8 % erhöht. Im Jahr 2021 beliefen sich die eigenfinanzierten F&E-Ausgaben auf 97,5 Mio. €.

Ein weiterer wichtiger Schritt zu einem innovativeren und wettbewerbsfähigeren Produktportfolio war die Stärkung der internen Geschäftsbereiche in den Segmenten und Divisionen der HENSOLDT-Gruppe. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass die Innovationskraft durch starke bereichsübergreifende Zusammenarbeit noch mehr Raum erhält und vom intensiven Austausch der Mitarbeiter profitiert.

Darüber hinaus ergänzt HENSOLDT seine eigenen Kompetenzen durch eine stark auf Wachstum und Innovation ausgerichtete M&A-Strategie. Wesentliches Ziel ist dabei der Zugang und Ausbau neuer und zukunftsweisender Technologien, insbesondere in den Bereichen künstliche Intelligenz, Datenfusion und -analyse, autonome Fähigkeiten sowie Intelligence und Cyber. Ein Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieser Strategie ist die im Berichtsjahr vollzogene Akquisition der HENSOLDT Analytics GmbH (vormals: SAIL LABS Technology GmbH), einem führenden Anbieter von KI-basierten Open Source Intelligence (OSINT)-Lösungen. Hierdurch komplettiert HENSOLDT sein Sensorportfolio mit intelligenten Lösungen für den digitalen Raum und macht einen weiteren Schritt hin zu einem der führenden Datenanalyse-Häuser im Sicherheits- und Verteidigungssektor in Deutschland.

Der Erfolg der Forcierung auf ein digitales und innovatives Portfolio spiegelt sich in zahlreichen Entwicklungen wider, wie zum Beispiel dem neu eingeführten Quadome-Marineüberwachungsradar, der jüngsten Errungenschaft in der Entwicklung des Multifunktions-Störsystems „Kalaetron Attack“ und der erfolgreichen Demonstration des „Detect & Avoid Radars“ als Kollisionswarnsystem für zivile und militärische Drohnen.

### 3.2 Kunden mit unseren Fähigkeiten überzeugen

HENSOLDT hat sich als vertrauenswürdiger und langfristiger Partner für seine Kunden etabliert. Diese Säule umfasst diverse strategische Maßnahmen, etwa das Marktverständnis, die Entwicklung von Länderstrategien, unsere internationale Präsenz und Partnerschaften oder auch das Verstehen der Einsatzkonzepte unserer Kunden und der Umstände, die für ihre Souveränität und ihr Wirtschaftswachstum relevant sind. Wir wissen, was unsere Kunden brauchen und wer unsere besten Partner sind.

Für unsere Heimatmärkte konzentriert sich die langfristige Wachstumsstrategie weiterhin auf die Positionierung von HENSOLDT in neuen europäischen Programmen sowie darauf, den erwarteten Anstieg der Verteidigungsausgaben zu nutzen und gleichzeitig von der erwarteten Verlagerung dieser Ausgaben hin zu einem höheren Anteil von elektronischen Komponenten zu profitieren. Mit diesem Ansatz baut HENSOLDT seinen Status als Premium-Anbieter innovativer Technologien weiter aus und sichert die Attraktivität seiner Produkte für führende Verteidigungsunternehmen, öffentliche Auftraggeber sowie Regierungen.

Zur Stärkung des internationalen Netzwerks werden flankierend Akquisitionen in ausgewählten Märkten verfolgt, so zum Beispiel auch der im Berichtsjahr vollzogene Erwerb von zwei Geschäftseinheiten (ATM und Verteidigungsbereich) der südafrikanischen Tellumat (Pty) Ltd. Hierdurch wurde sowohl die regionale Präsenz als auch die technologische Kompetenz insbesondere im Radarbereich gestärkt.

<sup>1</sup> Environmental Social Governance

HENSOLDT hat seine Exportstrategie darauf ausgerichtet, die Technologien seiner Heimatmärkte für den weltweiten Vertrieb zu nutzen. Zu diesem Zweck positioniert sich der Konzern in den für HENSOLDT attraktivsten Märkten, schafft lokale Nähe und baut seine internationalen Geschäftsaktivitäten sowie lokale Partnerschaften zur Unterstützung von Vertriebskampagnen kontinuierlich aus.

Um das Ziel der Entwicklung von Kundenbeziehungen im In- und Ausland weiter zu fördern, hat HENSOLDT eine Business Development Organisation aufgebaut, die zum 31. Dezember 2021 rund 200 Mitarbeiter umfasst, verteilt auf Vertriebszentren in Europa, dem Nahen Osten, Asien-Pazifik, Afrika, Nordamerika und Lateinamerika.

### 3.3 Zum ESG-Benchmark unserer Branche werden

Als eine der Säulen der Unternehmensstrategie hat HENSOLDT die Vision, Benchmark bei ESG in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche zu werden. Zu diesem Zweck wurde das ESG-Strategieprogramm 2026 ins Leben gerufen und es wurden 15 Ziele, über 100 Maßnahmen und 120 Kennzahlen definiert.

Das ESG-Strategieprogramm 2026 ist die Grundlage dafür, dass HENSOLDT seiner Verantwortung gegenüber seinen Kunden, Mitarbeitern, Investoren und vor allem seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt nicht nur gerecht wird, sondern auch, dass die Erwartungen in diesem Bereich an HENSOLDT übertroffen werden. Diese Verantwortung spiegelt sich auch im Beitritt des Konzerns zum UN Global Compact<sup>2</sup>, einer Initiative der Vereinten Nationen, wider. Damit bekennt sich HENSOLDT zu den zehn universellen Nachhaltigkeitsprinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

Die umfangreichen ESG-Aktivitäten trugen maßgeblich zum hervorragenden Abschneiden von HENSOLDT beim ESG-Rating durch Sustainalytics bei. Hier erreichte HENSOLDT im Berichtsjahr den 1. Platz im Sektor „Luftfahrt & Verteidigung“.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“. Informationen zu den der Vorstandsvergütung zugrundeliegenden Zielen sind dem Kapitel „VI Vergütungsbericht“ zu entnehmen.

### 3.4 Eine starke Unternehmenskultur leben

Einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für HENSOLDT ist eine starke und gelebte Unternehmenskultur. Nur so kann der Konzern sicherstellen, dass auch in Zukunft der gemeinsame Erfolg und die Wertschätzung der Mitarbeiter gewährleistet sind.

Hier kann HENSOLDT auf ein starkes Fundament bauen. Eine von vielen Maßnahmen ist beispielsweise das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“. Bei diesem Programm haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, wie Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf der Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Das Angebot wurde von 3.751 Beschäftigten (65 % aller teilnahmeberechtigten Arbeitnehmer) wahrgenommen und spiegelt die bereits starke und ausgeprägte Unternehmenskultur, vor allem aber das Engagement und Vertrauen der Mitarbeiter gegenüber HENSOLDT, wider.

HENSOLDT hat eine Initiative zur kulturellen Transformation gestartet. Ziel ist es, eine herausragende Unternehmenskultur zu etablieren, die Talente anzieht und bindet sowie dafür sorgt, dass die Erfolgsgeschichte von HENSOLDT fortgeschrieben wird und der Konzern seine Attraktivität für bestehende bzw. zukünftige Mitarbeiter ausbauen kann.

### 3.5 Betriebliche Effizienz steigern

Seit der Einführung des umfassenden Effizienzprogrammes unter dem Namen „HENSOLDT GO!“ hat HENSOLDT bereits eine Reihe von Verbesserungen erzielt. Im Berichtsjahr konnten durch eine weiter verbesserte operative Projektabwicklung wichtige Fortschritte erzielt werden. Die Kultur der kontinuierlichen Verbesserung führt dabei zu

<sup>2</sup> Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

immer mehr Optimierungen. Des Weiteren konnten im Berichtsjahr stetige Verbesserungen in der Betriebs- und Entwicklungseffizienz sowie in der Einkaufsorganisation erzielt werden.

Der Schwerpunkt wird in Zukunft auf der Verbesserung der Produktion, der weiteren Steigerung der Entwicklungseffizienz und der Optimierung des Lieferkettenmanagements liegen. Weitere Effizienzsteigerungen in den allgemeinen Verwaltungsfunktionen werden ebenfalls wieder im Fokus stehen.

## 4 Steuerungssystem

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang, das Book-to-Bill-Verhältnis<sup>3</sup> und das bereinigte EBITDA<sup>4</sup>. Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem bereinigten Free Cashflow vor Steuern und Zinsen<sup>5</sup> und dem bereinigten EBIT<sup>6</sup> zwei weitere nicht-IFRS Leistungsindikatoren sowie mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator.

Das bereinigte EBITDA wird als Schlüsselindikator für die Wirtschaftsleistung des Konzerns verwendet, um insbesondere die einmaligen Auswirkungen von Akquisitionen und sonstigen Einmaleffekten auf das Betriebsergebnis zu veranschaulichen. Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden teilweise zur Steuerung der Gruppe verwendet. Dazu fließt bereits seit dem Geschäftsjahr 2021 zusätzlich ein auf den langfristigen, nachhaltigen Erfolg der HENSOLDT-Gruppe ausgerichtetes Vergütungselement in die Vorstandsvergütung ein. Die Long Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände und weitere Führungskräfte des Konzerns bemessen sich dabei unter anderem nach der Erfüllung der Zielwerte der ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“ (siehe Bereich „Corporate Governance“ auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net>).

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
<b>Leistungsindikatoren</b>			
Umsatz	1.474,3	1.206,9	22,2%
Bereinigtes EBITDA	260,7	219,3	18,9%
Bereinigtes EBIT	198,6	167,2	18,8%
Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen	252,3	196,4	28,5%
Auftragseingang	3.171,5	2.541,3	24,8%
Book-to-Bill-Verhältnis	2,2	2,1	2,2%
Auftragsbestand	5.092,2	3.424,0	48,7%

## 5 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Entwicklungen, Produktweiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Die F&E-Kosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 31,4 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €). Dies entspricht 2,1 % des Umsatzes (Vorjahr: 2,1 %). Nicht darin enthalten sind die im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 66,1 Mio. € (Vorjahr: 62,1 Mio. €), wobei die Schwerpunkte der Ausgaben im Berichtsjahr insbesondere auf Flugsicherungs-, Marine- und Bodenradarprogramme sowie im Bereich Freund-/ Feindkennung im Segment Sensors

<sup>3</sup> Definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Bedeutung des Book-to-Bill-Verhältnisses hat sich im Berichtsjahr erhöht, was in der Finanzberichterstattung entsprechend berücksichtigt wurde.

<sup>4</sup> Definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) sowie bestimmter einmaliger Effekte in Bezug auf Transaktionskosten, Separierungskosten und andere einmalige Effekte bereinigte EBIT.

<sup>5</sup> Definiert als um Einmaleffekte, Zinsen, Steuern und M&A-Aktivitäten bereinigter Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind.

<sup>6</sup> Definiert als EBIT bereinigt um bestimmte Einmaleffekte aus Transaktionskosten und Separierungskosten sowie andere Einmaleffekte.

sowie auf Boden- und Seeprogramme im Segment Optronics zurückzuführen ist. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 67,8 % (Vorjahr: 71,2 %) bezogen auf die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 97,5 Mio. € (Vorjahr: 87,2 Mio. €). Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 15,7 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €).

## 6 HENSOLDT am Kapitalmarkt

Der Aktienkurs der HENSOLDT AG entwickelte sich im Jahresverlauf positiv gegenüber der Erstnotierung im Rahmen des Börsengangs im September 2020. Zum Jahresende 2021 notierte die Aktie mit 12,52 € allerdings unter dem Kurswert zum Ende des Vorjahres.

### 6.1 Aktienmärkte und Kursentwicklung der HENSOLDT Aktie

Angetrieben durch die allgemein einsetzende wirtschaftliche Erholung nach dem vorläufigen Höhepunkt der COVID-19-Pandemie, entwickelten sich die Aktienmärkte zum Anfang des Jahres 2021 überwiegend positiv. Nach leichten Schwankungen zum Jahresauftakt stiegen DAX und SDAX bis Mitte des Jahres kontinuierlich an. Nach einem leichten Rückgang im Juli setzten die beiden Indizes ihre positive Entwicklung fort und erreichten im September zwischenzeitlich neue Höchststände.

Im vierten Quartal war die Kursentwicklung der Leitindizes geprägt durch die zunehmenden Lieferengpässe, weltweit steigende Rohstoffpreise sowie der Omikron COVID-19-Virusvariante. So gerieten DAX und SDAX zeitweise unter Druck, verzeichneten im Anschluss aber wieder deutliche Kurszuwächse und markierten im November jeweils neue Allzeithochs. Diese Entwicklung wurde auch durch die expansive Geldpolitik der Zentralbanken unterstützt. Der DAX erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Kursplus von 15,8 %, der SDAX legte um 11,2 % zu.

Die HENSOLDT-Aktie startete mit einem Kurs von 14,09 € pro Aktie in das Jahr 2021 und entwickelte sich in den ersten Handelstagen des neuen Jahres zunächst deutlich positiv. Gestützt wurde die Kursentwicklung durch das allgemein positive Marktumfeld. Im weiteren Verlauf des ersten Quartals entwickelte sich der Aktienkurs allerdings rückläufig. Die im Februar veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse der HENSOLDT-Gruppe des Geschäftsjahres 2020 sowie die aussichtsreiche Prognose für das Geschäftsjahr 2021 konnten dieser Entwicklung zunächst nicht entgegenwirken. Zu Beginn des zweiten Quartals stieg der Aktienkurs von HENSOLDT dann signifikant an. Ende April erreichte der Kurs der HENSOLDT-Aktie den Jahreshöchststand bei 17,46 €. Ausgehend vom Jahreshoch ging der Aktienkurs zunächst deutlich zurück und bewegte sich in den Folgemonaten überwiegend seitwärts. Im Zuge des allgemeinen Kursrückgangs an den Börsen durch die Ausbreitung der Omikron COVID-19-Virusvariante gab auch der Aktienkurs von HENSOLDT nach und erreichte im Dezember das Jahrestief bei 11,88 €. Der Jahresschlusskurs der Aktie lag bei 12,52 € und damit 10,3 % unter dem Vorjahresschlusskurs.

Große Meilensteine im Geschäftsjahr 2021, die sich positiv auf den Kurs ausgewirkt haben, waren der indirekte Einstieg der Bundesrepublik Deutschland („Deutsche Regierung“ oder „Bund“) als Aktionär im Mai, die Ankündigung der Beteiligung und strategischen Partnerschaft mit dem italienischen Verteidigungsunternehmen Leonardo S.p.A., Italien, („Leonardo“), im April dieses Jahres, sowie die gute operative Entwicklung der HENSOLDT AG im Geschäftsjahr.

Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung der SDAX-Indexzusammensetzung hat die Frankfurter Wertpapierbörse Ende Dezember 2021 mitgeteilt, dass HENSOLDT nicht mehr Teil des SDAX-Aktienindex ist. Maßgeblicher Grund hierfür war eine im Vergleich zu anderen Unternehmen zu geringe Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes.

### 6.2 Aktionärsstruktur

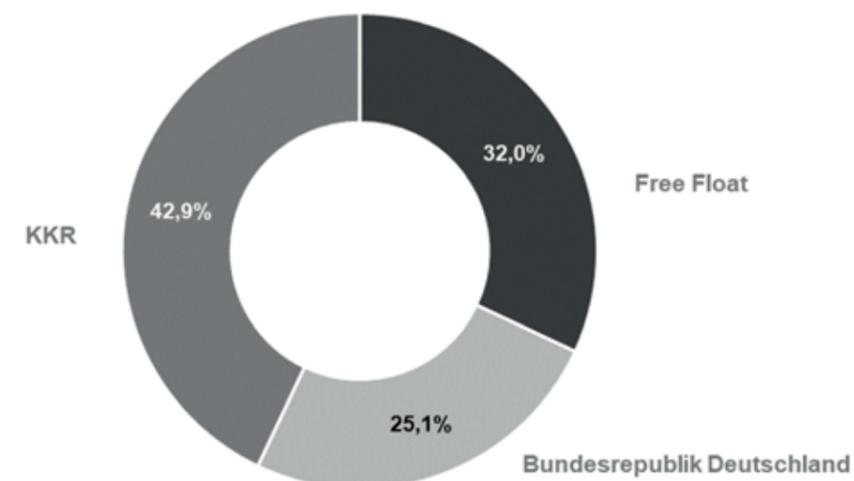
Die Square Lux Holding II S.à r.l. („Square Lux“), eine Portfoliogesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Kohlberg Kravis & Roberts & Co. L.P. beraten werden, hielt zum 31. Dezember 2021 rund 42,9 % der Aktien der HENSOLDT AG.

Zum 31. Dezember 2021 ist die Bundesrepublik Deutschland indirekt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) mit einem Anteil von 25,1 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Mit einem Anteil von mehr als 3,0 % zählen darüber hinaus die institutionellen Investoren Wellington Management Group LLP (3,9 %) und Lazard Asset Management (3,1 %) zu den Großaktionären der Gesellschaft.

Der Streubesitz lag bei rund 32,0 % per Jahresende.

### Aktionärsstruktur der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2021



Zum Free Float (Streubesitz) gemäß der Definition der Deutsche Börse zählen alle Aktien, die nicht von Großaktionären (Anteil am Aktienkapital von über 5 %) gehalten werden.

Im April 2021 gab Leonardo bekannt, dass sie mit der Square Lux eine Vereinbarung zum Kauf von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG abgeschlossen hat. Der Abschluss der Transaktion wurde per 3. Januar 2022 vollzogen, wodurch Leonardo nun einen Anteil von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG besitzt. Der Anteil von Square Lux verringerte sich im Rahmen des Abschlusses der Transaktion zum 3. Januar 2022 auf rund 17,8 %.

Am 2. März 2022 hat Square Lux seinen Anteil an der HENSOLDT AG auf rund 8,3 % reduziert.

### 6.3 Analysten-Coverage

Zum Jahresende 2021 beobachteten und bewerteten die folgenden namhaften nationalen und internationalen Banken und lokalen Research-Häuser die HENSOLDT-Aktie:

- Agency Partners
- Bank of America Securities
- KEPLER CHEUVREUX / UniCredit
- Citigroup
- J.P. Morgan
- Warburg Research

Zum Jahresende 2021 sprachen insgesamt drei der sechs Analysten eine Kaufempfehlung aus. Drei Analysten stufen die Aktie mit „Halten“ ein und keiner der Analysten sprach eine Verkaufempfehlung aus. Der durchschnittliche Zielkurs lag bei 17,47 € pro Aktie und entspricht damit einem möglichen Kurspotential gegenüber dem Jahresendstand von 12,52 € pro Aktie von 39,5 %. Positiv bewerten die Analysten die weiteren Wachstumsaussichten für das Geschäftsjahr 2022 sowie die aktuelle Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Seit August 2021 veröffentlicht die HENSOLDT AG eine Analyst Consensus Schätzung mit den wichtigsten Kennzahlen. Die Übersicht ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ einsehbar.

## 6.4 Investor Relations – Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

HENSOLDT strebt einen transparenten und kontinuierlichen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern an. Deshalb ist es HENSOLDT ein wichtiges Anliegen, die Beziehungen zu Investoren, Analysten und Finanzjournalisten durch Einzelgespräche, Telefonate, Roadshows, Konferenzen sowie (sofern möglich) Unternehmensbesuche stetig zu vertiefen und das Vertrauen der Kapitalmarktteilnehmer in HENSOLDT auszubauen. Im Geschäftsjahr 2021 hielt der Vorstand im Anschluss an die Veröffentlichung der Finanzergebnisse für das erste Quartal, das erste Halbjahr sowie für die 9-Monats-Geschäftszahlen jeweils einen Analyst- und Investor-Call und präsentierte den Kapitalmarktteilnehmern sowohl die jüngsten strategischen Entwicklungen des Konzerns, den aktuellen Geschäftsverlauf als auch die Wachstumsperspektiven.

In Summe haben rund 60 Gespräche in Einzel- bzw. Gruppen-Meetings mit Investoren und Analysten stattgefunden.

Darüber hinaus veranstaltete das Management von HENSOLDT am 11. November 2021 einen Kapitalmarkttag. Hierbei hat HENSOLDT einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und Mittelfristplanung präsentiert und den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit gegeben, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

## 6.5 Hauptversammlung

Am 18. Mai 2021 fand die erste ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Veranstaltung rein virtuell ohne physische Präsenz der Aktionäre durchgeführt. Über ein Aktionärsportal konnten die Teilnehmer die Veranstaltung per Videoübertragung live im Internet verfolgen, ihre Stimmrechte ausüben und im Vorfeld der Versammlung Fragen einreichen. Sämtliche eingereichten Fragen wurden vom Vorstand der HENSOLDT AG beantwortet. Die Aktionäre stimmten allen Tagesordnungspunkten mit großen Mehrheiten zu. Damit folgten sie auch dem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand, eine Dividende in Höhe von 0,13 € pro Aktie auszuschütten. Alle Abstimmungsergebnisse finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“.

## 6.6 Stammdaten und Eckdaten zur Aktie im Geschäftsjahr 2021

ISIN:	DE000HAG0005
WKN:	HAG000
Symbol:	HAG
Börsennotierung:	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indexmitgliedschaft:	Bis Dezember 2021 Mitglied im SDAX-Aktienindex
Designated Sponsor:	J.P. Morgan
Anzahl Aktien:	105.000.000
Aktiengattung:	Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Höchstkurs im Xetra-Handel in €:	17,46 (26. April 2021)
Tiefstkurs im Xetra-Handel in €:	11,88 (15. Dezember 2021)
Schlusskurs im Xetra-Handel (30. Dezember 2021) in €:	12,52
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2021) in €:	1,315 Milliarden
Streubesitz (31. Dezember 2021):	31,96 %

# II Wirtschaftsbericht

## 1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### 1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2022 veröffentlichte die Bundesregierung für 2021 einen Anstieg des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts (im Folgenden kurz: „BIP“) von 2,7 %. Trotz andauernder Pandemie und zunehmender Material- und Lieferengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft somit im zweiten COVID-19-Krisenjahr erholen. Das BIP-Wachstum in 2021 reichte jedoch nicht aus, um den starken Rückgang im ersten COVID-19-Krisenjahr 2020 zu kompensieren. Die konjunkturelle Entwicklung war auch in 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen. Insbesondere im vierten Quartal 2021 wurde die wirtschaftliche Erholung aufgrund zunehmender Material- und Lieferengpässe zunächst gedämpft und schließlich durch die vierte COVID-19-Welle sowie weitere staatliche COVID-19-Schutzmaßnahmen gestoppt. Nach den bisherigen Erkenntnissen hat das BIP im 4. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal wieder abgenommen. Die Liefer- und Transportengpässe schlugen sich zudem in starken Preissteigerungen bei der Erzeugung und den Importen von Vorleistungsgütern sowie in einem Anstieg der Auftragsbestände in der Industrie nieder.

Im Jahr 2021 nahm die Wertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zu. Insbesondere das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) sowie der Dienstleistungssektor verzeichneten eine deutliche Zunahme, wohingegen im Baugewerbe ein leichter Rückgang der Wertschöpfung zu konstatieren war.

Auf der Nachfrageseite lagen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Konsumausgaben des Staates stiegen trotz des bereits hohen Niveaus des Vorjahres weiter an und waren somit eine Wachstumsstütze im Jahr 2021. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr an. Der Außenhandel erholte sich im Vergleich zum Vorjahr, wobei sowohl die Exporte als auch Importe von Waren und Dienstleistungen zulegten. Gleichzeitig konnte sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2021 stabilisieren. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen dabei deutlicher als die Arbeitnehmerentgelte.

Im internationalen Vergleich fiel das Wachstum der deutschen Wirtschaft voraussichtlich geringer aus als in den anderen europäischen Staaten. Insgesamt wurde das Vorkrisenniveau in der EU noch nicht wieder erreicht. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden vor allem die Auswirkungen der verschärften COVID-19-Maßnahmen, die ergriffenen staatlichen Stützungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Verbraucherpreise entscheidend sein.

Der Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds („IWF“) vom Januar 2022 geht für die globale Wirtschaft von einem Wachstum in 2022 von 4,4 % (2021: 5,9 %) aus, was einer Reduktion um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zur Prognose von Oktober 2021 entspricht.

Nach Angaben des IWF steht die anhaltende weltweite Erholung im dritten Jahr der Pandemie vor zahlreichen Herausforderungen. Die rasche Ausbreitung der Omikron-Variante hat in vielen Ländern zu erneuten Mobilitätseinschränkungen geführt und den Arbeitskräftemangel weiter verstärkt. Lieferkettenprobleme belasten die Wirtschaft und erhöhen neben der starken Nachfrage und der gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise weiter den Inflationsdruck. Darüber hinaus schränken Rekordverschuldungen und die steigende Inflation die Handlungsoptionen vieler Länder ein.

Nach der Erholung im Jahr 2021 dürfte sich das globale Wachstum mittelfristig weiter abschwächen. Während für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften eine Rückkehr zum Trend vor der Pandemie prognostiziert wird, wird für die Schwellen- und Entwicklungsländer mittelfristig teilweise mit erheblichen Produktionseinbußen gerechnet. Das Wachstum in den USA wird sich 2022 voraussichtlich auf 4,0 % (2021: 5,6 %) belaufen. Für die Eurozone wird 2022 ein Anstieg um 3,9 % (2021: 5,2 %) erwartet. Das Wachstum in China soll sich auf 4,8 % (2021: 8,1 %) abschwächen.

## 1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Als Reaktion auf den Überfall Russlands auf die Ukraine hat Bundeskanzler Olaf Scholz in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag ein Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd.€ und die Erhöhung der deutschen Verteidigungsausgaben auf 2 % des Bruttoinlandsprodukts angekündigt. Dies wird die Rahmenbedingungen für die Verteidigungs- und Sicherheitsbranche maßgeblich beeinflussen. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung möglicher Beschaffungsprogramme sowie Schwerpunkte bei der Beschaffung sind dabei noch offen.

Auch im Jahr 2021 haben sich im Zuge der COVID-19-Pandemie und eines verstärkten internationalen Wettbewerbs um Rohstoffe und Einflussphären bestehende Trends und Spannungen ausgeweitet und dazu geführt, dass Vorhersagen von Entwicklungen im Sicherheitsumfeld noch schwerer geworden sind. Investitionen in Verteidigung haben auf Grund des sich verändernden Sicherheitsumfelds und der wachsenden Instabilität weltweit in den letzten Jahren zugenommen. Der Fokus der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Indo-Pazifik-Region und die strategische Wettbewerbssituation mit China sind die deutlichsten Erscheinungen dieser Entwicklung. Eine neue Sicherheitskooperation zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich und Australien (AUKUS) verdeutlicht diese Schwerpunktsetzung und erhöht den Druck auf die EU und ihre Mitgliedstaaten, mehr in ihre Verteidigungskapazitäten zu investieren und ihren Fokus neben der Landes- und Bündnisverteidigung zu erweitern.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag entsprechend festgeschrieben, dass die Bundeswehr Landes- und Bündnisverteidigung neben Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements gleichermaßen zu erfüllen hat. Die EU-Mitgliedstaaten wollen ihre Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich weiter vertiefen und die Beziehungen zwischen der EU und der NATO stärken. Die EU-Kommission und ihre Präsidentin Ursula von der Leyen fördern diesen Prozess und verfolgen nach dem Schritt einer verstärkten industriellen Zusammenarbeit das Ziel einer vertieften politischen Verteidigungsunion. Die politischen Leitlinien sollen in dem neuen Strategischen Kompass von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten verabschiedet werden.

Im Juni 2021 wurde der Europäische Verteidigungsfonds („EVF“) mit einem Umfang von ca. 8 Mrd. € für den Zeitraum von 2021 bis 2027 offiziell ins Leben gerufen. Der EVF bietet HENSOLDT die Möglichkeit, die europäische Präsenz und den Status als gefragter internationaler Kooperationspartner auszuweiten. Eine weitere Welle von Projekten im Bereich der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit („SSZ“ bzw. „PESCO“) ist ebenfalls im November 2021 beschlossen worden. Somit bestehen aktuell 60 PESCO-Projekte zur multilateralen militärischen Zusammenarbeit, die teilweise mit EVF- und EDIDP-Programmen<sup>8</sup> verbunden sind. Die Teilnahme an dem PESCO-Projekt „Military Mobility“ wurde im Mai 2021 für Kanada, die USA und Norwegen geöffnet, was die verstärkte EU-NATO-Zusammenarbeit unterstreicht. Darüber hinaus haben die EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsagentur das Mandat erteilt, eine vertiefte Zusammenarbeit mit den USA im Rahmen eines „Administrative Agreements“ zu prüfen. Von Seiten der NATO entwickelt sich eine stärkere Einbindung der Industrie bei der Programmplanung, was ebenfalls Geschäftschancen für HENSOLDT ermöglicht.

Hybride Szenarien und der Einsatz moderner Technologien in Konflikten, vor allem im Bereich der unbemannten Flugzeuge, zeigen verstärkt Fähigkeitslücken auf - z.B. im Cyberbereich sowie in der Luftverteidigung und Drohnenabwehr. Viele Staaten investieren in die Schließung dieser Fähigkeitslücken, jedoch auch in offensive Cyberfähigkeiten, was zu einem verstärkten Dual-Use Potential für Produkte der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie führt.

Insgesamt ergeben sich für HENSOLDT aufgrund der Rahmenbedingungen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor in seinen Heimatländern in der EU sowie auf globaler Ebene vielschichtige Geschäftschancen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte restriktive Rüstungsexportpolitik mit einer potentiellen EU-Rüstungsexportverordnung sowie einem nationalen Rüstungsexportkontrollgesetz kann Risiken für die Verteidigungsindustrie bergen. Das deutsch-französische Abkommen zu Rüstungsexporten bei Kooperationsprogrammen wurde 2021 um Spanien erweitert und bietet die Möglichkeit, weitere Staaten einzubinden oder kann als Vorlage für weitere bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und seinen Partnerstaaten dienen, um verlässliche Regeln beim Export im Rahmen von zukünftigen

Kooperationsprogrammen zu schaffen. Dies stellt einen unerlässlichen Pfeiler für eine von der Bundesregierung gewünschte erfolgreiche europäische rüstungstechnische Zusammenarbeit dar.

## 2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir weiterhin die Situation rund um die COVID-19-Pandemie an allen unseren Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller unserer Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch unseren Konzern zu schützen. Die COVID-19-Pandemie hat nach wie vor das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektroniklösungen nicht wesentlich beeinflusst. Die als Teil unseres COVID-19-Maßnahmenplans in 2020 vollständig in Anspruch genommene revolvingierende Kreditfazilität wurde im Geschäftsjahr 2021 um 200,0 Mio. € zurückgeführt.

Im April 2021 gab Leonardo bekannt, dass sie mit Square Lux eine Vereinbarung zum Kauf von 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG abgeschlossen hat. Der Erwerb wurde im Januar 2022 durch Leonardo vollzogen. Im Mai 2021 hatte die KfW, unter Ausübung der Rechte der Bundesregierung, 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG von der Square Lux erworben.

Die HENSOLDT AG hielt im Mai 2021 ihre erste Jahreshauptversammlung ab. Bedingt durch die Pandemie fand diese Hauptversammlung virtuell statt. Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung wurde an die Aktionäre der HENSOLDT AG ein Gesamtbetrag in Höhe von 13,7 Mio. € als Dividende ausgeschüttet.

Mit Wirkung ab Juni 2021 hat HENSOLDT die Konsolidierungsmethode der HENSOLDT Cyber von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt. Grund dafür waren potenzielle Stimmrechte im Zusammenhang mit Wandlungsrechten, die mit den der HENSOLDT Cyber gewährten Darlehen in Verbindung stehen. Darüber hinaus konnte HENSOLDT Anfang 2021 zwei kleinere, jedoch strategisch wichtige Zukäufe abschließen. Dabei handelt es sich um die Übernahme von zwei Geschäftseinheiten (Flugverkehrsmanagement („ATM“) und dem Verteidigungsbereich) der Gesellschaft Tellumat (Pty) Ltd in Südafrika sowie um den Kauf der HENSOLDT Analytics GmbH (vormals: SAIL LABS Technology GmbH) in Wien.

Mit der Berufung von Celia Pelaz zur Vorständin zum 1. Juli 2021 wurde der Vorstand der HENSOLDT AG auf vier Mitglieder erweitert. Celia Pelaz fungiert als Chief Strategy Officer und leitet zudem weiterhin die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie HENSOLDT Ventures.

Insgesamt war das operative Geschäft der HENSOLDT-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 von einer weiterhin profitablen Entwicklung geprägt. Im Geschäftsjahr konnten erneut starke Auftragseingänge verzeichnet werden, darunter insbesondere für die Entwicklung und Lieferung des luftgestützten Systems zur elektronischen Signalaufklärung „PEGASUS“ mit einem Vertragswert von 1,25 Mrd. € sowie Großaufträge im Zusammenhang mit der Beschaffung weiterer Eurofighter durch die deutsche Luftwaffe („Eurofighter Quadriga“) und für Überwachungs-, Erkennungs- und Seeplattformen. Die Umsatzerlöse stiegen signifikant um 22,2 % (1.474,3 Mio. €; Vorjahr: 1.206,9 Mio. €). Dies ist hauptsächlich durch das Hochlaufen der wichtigsten Programme begründet. Das bereinigte EBITDA verbesserte sich um 18,9 % (260,7 Mio. €; Vorjahr: 219,3 Mio. €). Die Erhöhung wurde im Wesentlichen durch Volumeneffekte, einen vorteilhaften Projekt-Mix sowie höhere sonstige betriebliche Erträge getrieben. Diese Effekte wurden teilweise durch niedrigere Projektmargen aus gestiegenen Umsätzen mit einem geringeren Wertschöpfungsanteil und für Projekte im Anfangsstadium des Lebenszyklus sowie durch höhere Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Funktionskosten kompensiert.

<sup>7</sup> Permanent Structured Cooperation

<sup>8</sup> European Defence Industrial Development Programme

### 3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 3.1 Ertragslage

##### Auftragseingang, Umsatzerlöse, Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsatzerlöse			Book-to-Bill			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2021	2020	% Delta	2021	2020	% Delta	2021	2020	% Delta	2021	2020	% Delta
Sensors	2.774,4	2.238,1	24,0%	1.147,7	923,6	24,3%	2,4	2,4	-0,2%	4.420,2	2.825,5	56,4%
Optronics	405,4	308,3	31,5%	331,9	288,1	15,2%	1,2	1,1	14,2%	676,1	600,0	12,7%
Eliminierung/ Transversal/Übrige	-8,3	-5,1		-5,3	-4,8					-4,1	-1,5	
<b>HENSOLDT</b>	<b>3.171,5</b>	<b>2.541,3</b>	<b>24,8%</b>	<b>1.474,3</b>	<b>1.206,9</b>	<b>22,2%</b>	<b>2,2</b>	<b>2,1</b>	<b>2,2%</b>	<b>5.092,2</b>	<b>3.424,0</b>	<b>48,7%</b>

##### Auftragseingang

Die Auftragseingänge stiegen auf Konzernebene deutlich an, wobei beide Segmente stark zulegen konnten. Aus COVID-19 bedingten Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen ergaben sich nur unwesentliche Auswirkungen.

Das Wachstum im Segment Sensors wurde hauptsächlich durch Aufträge für PEGASUS und Eurofighter Quadriga in der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions getrieben. Auch die Division Radar & Naval Solutions profitierte von weiteren Aufträgen im Zusammenhang mit dem Eurofighter Quadriga-Programm und Aufträgen für die Lieferung von Weitbereichsradaren für die Deutsche Luftraumüberwachung und die Modernisierung von F-124-Fregatten sowie einem Funkaufklärungssystem für die NATO-Länder. Das Vorjahr beinhaltete Aufträge für das Eurofighter Common Radar System Mk1. Zudem trug die Division Customer Services & Space Solutions durch mehrere Kundensupport- und Wartungsverträge für das Eurofighter-Programm zum Wachstum bei. Innerhalb des Segments Sensors entfielen 29,2 % (Vorjahr: 78,5 %) auf die Division Radar & Naval Solutions. Auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions entfielen 60,0 % (Vorjahr: 10,6 %) des Auftragseingangs und 10,8 % (Vorjahr: 10,6 %) sind der Division Customer Services & Space Solutions zuzuordnen.

Der höhere Auftragseingang im Segment Optronics war insbesondere auf die Produktlinien Ground Based Systems und Naval zurückzuführen. Weitere Zuwächse konnten außerdem in der Produktlinie High-Performance Optics verzeichnet werden. Der Anstieg wurde teilweise durch niedrigere Auftragseingänge in der Produktlinie Aerospace & Protection kompensiert.

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen signifikant, was in erster Linie auf die Umsätze für PEGASUS und das Eurofighter Common Radar System Mk1 im Segment Sensors zurückzuführen war. Aus COVID-19 bedingten Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen ergaben sich nur geringe Auswirkungen.

Das Wachstum im Segment Sensors wurde insbesondere durch die Divisionen Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Radar & Naval Solutions erzielt. Die Division Radar & Naval Solutions trug mit 41,6 % (Vorjahr: 42,8 %) und die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions mit 33,2 % (Vorjahr: 27,4 %) zu den Umsatzerlösen bei. Der Umsatzzanstieg innerhalb der Division Radar & Naval Solutions resultierte vor allem aus höheren Umsätzen bei Eurofighter Radaren. Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions konnte insbesondere aufgrund von PEGASUS die Umsätze deutlich steigern. Auf die Division Customer Services & Space Solutions entfielen 25,2 % (Vorjahr: 29,4 %) der Umsatzerlöse, die insbesondere aufgrund höherer Umsätze für das Eurofighter-Programm zugenommen haben.

Im Segment Optronics wurde der Anstieg insbesondere in den Produktlinien Security Solutions und Ground Based Systems sowie in der südafrikanischen Gesellschaft erzielt.

##### Book-to-Bill-Verhältnis

Das Book-to-Bill-Verhältnis konnte aufgrund der starken Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht gesteigert werden.

Im Segment Sensors blieb das Book-to-Bill-Verhältnis auf sehr hohem Niveau konstant. Dabei wurde ein Rückgang in der Division Radar & Naval Solutions vollständig durch Zuwächse in den Divisionen Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie Customer Services & Space Solutions kompensiert. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere auf die Auftragseingänge für Eurofighter Common Radar System Mk1 im Vorjahr und PEGASUS im Berichtsjahr zurückzuführen.

Das Book-to-Bill-Verhältnis im Segment Optronics erhöhte sich leicht. Dies resultierte insbesondere aus höheren Auftragseingängen in den Produktlinien Ground Based Systems, Naval und High-Performance Optics und wurde teilweise durch Rückgänge in den Produktlinien Aerospace & Protection und Sights sowie der südafrikanischen Gesellschaft kompensiert.

##### Auftragsbestand

Der Auftragsbestand auf Konzernebene stieg aufgrund eines Book-to-Bill-Verhältnisses von 2,4 im Segment Sensors und 1,2 im Segment Optronics stark an.

Der anhaltende Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2020 war hauptsächlich auf die Auftragseingänge in den Divisionen Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Radar & Naval Solutions zurückzuführen. Innerhalb des Segments Sensors entfielen ca. 53,0 % (Vorjahr: 72,5 %) des Auftragsbestands auf die Division Radar & Naval Solutions. Rund 39,0 % (Vorjahr: 14,9 %) entfielen auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr war hauptsächlich auf den Auftragseingang für PEGASUS zurückzuführen. Auf die Division Customer Services entfielen rund 8,0 % (Vorjahr: 12,1 %).

Die weitere Erhöhung im Segment Optronics im Vergleich zum 31. Dezember 2020 resultierte in erster Linie aus den Auftragseingängen in den Produktlinien Ground Based Systems, Naval sowie High-Performance Optics.

##### Ergebnis<sup>9</sup>

	Ergebnis			Marge	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
in Mio. €	2021	2020	% Delta	2021	2020
Sensors	194,4	156,2	24,5%	16,9%	16,9%
Optronics	68,2	65,6	4,0%	20,5%	22,8%
Eliminierung/Transversal/Übrige	-1,9	-2,5			
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>260,7</b>	<b>219,3</b>	<b>18,9%</b>	<b>17,7%</b>	<b>18,2%</b>
Abschreibungen	-126,0	-120,8	-4,3%		
Einmaleffekte	-9,0	-30,0	70,0%		
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>	<b>125,7</b>	<b>68,5</b>	<b>83,5%</b>	<b>8,5%</b>	<b>5,7%</b>
Finanzergebnis	-40,8	-143,7	71,6%		
Ertragsteuern	-22,2	10,7	<-200%		
<b>Konzernergebnis</b>	<b>62,7</b>	<b>-64,5</b>	<b>197,2%</b>	<b>4,3%</b>	<b>-5,3%</b>
<b>Ergebnis je Aktie (in €; unverwässert/verwässert)</b>	<b>0,60</b>	<b>-0,75</b>	<b>180,0%</b>		

##### Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA des Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesteigert werden, was hauptsächlich auf Volumeneffekte, einen vorteilhaften Projekt-Mix sowie höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen war. Diese Effekte wurden teilweise durch niedrigere Projektmargen aus gestiegenen Umsätzen mit einem geringeren Wertschöpfungsanteil und für Projekte im Anfangsstadium des Lebenszyklus sowie durch höhere Forschungs- und Entwicklungskosten und Funktionskosten kompensiert.

<sup>9</sup> Die Margen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

Das Segment Sensors hat die Entwicklung des EBITDA im Konzern wesentlich geprägt. Die Volumeneffekte im Segment Sensors waren dabei auf die gestiegenen Umsätze für PEGASUS und dem Eurofighter Common Radar System Mk1 zurückzuführen. Gleichzeitig wiesen diese Programme niedrigere Projektmarginen aus Geschäft mit geringem Wertschöpfungsanteil auf. Der vorteilhafte Projektmix war vor allem in der Division Customer Services & Space Solutions zu verzeichnen.

Der Anstieg des bereinigten EBITDA im Segment Optronics im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Volumeneffekte zurückzuführen, die durch die gestiegenen Umsätze bei Security Solutions und Ground Based Systems sowie in der südafrikanischen Gesellschaft realisiert wurden. Diese Effekte wurden teilweise durch höhere Kosten für Produktionsanläufe in Deutschland und Südafrika und gestiegene Forschungs- und Entwicklungskosten für Seeprogramme sowie Funktionskosten für neue Geschäftsfelder wie z. B. Sicherheitslösungen kompensiert.

### Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Höhere Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten, Nutzungsrechte und Sachanlagen wurden teilweise durch niedrigere Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte kompensiert.

Die im EBITDA berücksichtigten Einmaleffekte<sup>10</sup> sanken vor allem aufgrund niedrigerer anderer Einmaleffekte in den Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs (IPO) der HENSOLDT AG im Vorjahr.

### Konzernergebnis

Die signifikante Verbesserung des Finanzergebnisses ist weitgehend auf die Neubewertung eines in der abgelösten Darlehensvereinbarung („Term Loan“) eingebetteten Derivats gemäß IFRS 9 zurückzuführen, die das Finanzergebnis im Vorjahr prägte. Hinzu kamen im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von 27,9 Mio. € aus der vorzeitigen Rückzahlung des abgelösten langfristigen Darlehens. Im aktuellen Berichtsjahr wurden aufgrund der im Zuge des Börsengangs durchgeführten Refinanzierung keine derartigen Effekte erfasst.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ertragsteueraufwand in Höhe von 22,2 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 10,7 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 20,2 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) und ein Effekt aus latentem Steueraufwand in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: Ertrag von 20,1 Mio. €). Der latente Steueraufwand des Geschäftsjahres steht im Zusammenhang mit dem Rückgang von temporären Differenzen in Höhe von 6,0 Mio. € und der Erfassung von latenten Steueransprüchen für Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 8,0 Mio. €. Der Rückgang der latenten Steuererträge ist in erster Linie auf die Neubewertung des in der abgelösten Darlehensvereinbarung eingebetteten Derivats im Vorjahr zurückzuführen.

### Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von -0,75<sup>11</sup> € auf 0,60 €, was hauptsächlich auf das höhere EBITDA, niedrigere Einmaleffekte und ein verbessertes Finanzergebnis zurückzuführen ist.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 26,3 Mio. €. Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

### Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Leistung der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Trotz des aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise herausfordernden Umfelds wurden die Ziele beim Umsatz voll erreicht. Die Ziele beim Auftragseingang wurden übererfüllt. Aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung hat das bereinigte EBITDA die Erwartungen voll erfüllt.

<sup>10</sup> Definiert als Transaktionskosten, Separierungskosten und andere Einmaleffekte.

<sup>11</sup> Aufgrund der in 2020 erfolgten Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln berechnet unter der Annahme, dass die HENSOLDT AG bereits vor dem 1. Januar 2020 80,0 Mio. Aktien ausgegeben hätte.

## 3.2 Vermögenslage

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	% Delta
in Mio. €			
Langfristige Vermögenswerte	1.320,2	1.313,4	0,5%
<i>davon: Goodwill</i>	651,3	637,2	2,2%
<i>davon: Immaterielle Vermögenswerte</i>	385,0	386,2	-0,3%
<i>davon: Sachanlagen</i>	108,2	103,1	4,9%
<i>davon: Nutzungsrechte</i>	140,7	143,5	-2,0%
Kurzfristige Vermögenswerte	1.629,5	1.634,2	-0,3%
<i>davon: Vorräte</i>	444,2	403,7	10,0%
<i>davon: Vertragsvermögenswerte</i>	170,0	204,4	-16,8%
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	309,2	282,0	9,6%
<i>davon: Kurzfristige sonstige Vermögenswerte</i>	166,7	78,7	111,8%
<i>davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	529,3	645,5	-18,0%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.949,7</b>	<b>2.947,6</b>	<b>0,1%</b>

Zum 31. Dezember 2021 blieb das Vermögen des Konzerns mit einem leichten Anstieg um 0,1 % auf 2.949,7 Mio. € nahezu unverändert. Der leichte Anstieg resultierte aus der Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte um 6,8 Mio. € bzw. 0,5 % und wurde teilweise durch einen Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte um 4,7 Mio. € bzw. 0,3 % kompensiert.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 1.313,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 1.320,2 Mio. € zum 31. Dezember 2021 war weitgehend auf den im Zuge der Vollkonsolidierung von HENSOLDT Cyber aktivierten Goodwill zurückzuführen. Die Immateriellen Vermögenswerte blieben nahezu unverändert, da die Amortisierung von Vermögenswerten aus Akquisitionen und aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von 81,9 Mio. € (Vorjahr: 79,5 Mio. €) fast vollständig durch die Aktivierung von Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 66,1 Mio. € (Vorjahr: 62,1 Mio. €) und weiteren Zugängen im Zuge der Erstkonsolidierung von HENSOLDT Cyber kompensiert wurden. Der Anstieg der Sachanlagen resultierte insbesondere aus höheren Investitionen in Anlagen im Bau in Höhe von 12,6 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) und wurde teilweise durch niedrigere Investitionen in technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 7,9 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) und Abschreibungen kompensiert.

Im Gegensatz zu den langfristigen Vermögenswerten gingen die kurzfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021 um 4,7 Mio. € von 1.634,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 1.629,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 zurück. Die Erhöhung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte wurde vollständig durch den Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Vertragsvermögenswerte kompensiert. Der Anstieg der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte hauptsächlich aus der erhöhten Geschäftstätigkeit. Der Rückgang der Vertragsvermögenswerte um 34,4 Mio. € auf 170,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 war vor allem auf Lieferungen und Rechnungsstellungen im Rahmen des Abschlusses langlaufender Projekte zurückzuführen. Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von 166,7 Mio. € gegenüber 78,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 stiegen hauptsächlich aufgrund höherer geleisteter Anzahlungen für Lieferantenleistungen. Die Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 116,2 Mio. € ist primär auf die teilweise Rückführung der revolving Kreditfazilität in Höhe von 200,0 Mio. € und aus planmäßigen Zahlungen aus der Weiterleitung fälliger Beträge aus Factoring-Vereinbarungen an den Factoring-Geber in Höhe von 85,5 Mio. € zurückzuführen. Dieser Effekt wurde teilweise durch den positiven Free Cashflow in Höhe von 182,1 Mio. € kompensiert.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv.

### 3.3 Finanzlage

#### Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

#### Kapitalstruktur des Konzerns

In Verbindung mit dem Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, bestehend aus einem langfristigen Darlehen in Höhe von 600,0 Mio. € und einer revolvingenden Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 wurden sowohl das langfristige Darlehen als auch die revolvingende Kreditfazilität um jeweils 20,0 Mio. € erhöht; die revolvingende Kreditfazilität war zum Stichtag in Höhe von 150,0 Mio. € (vor Zinsabgrenzungen in Höhe von 0,1 Mio. €) in Anspruch genommen, siehe Anhangangabe „36.2 Finanzierungsverbindlichkeiten“ im Konzernabschluss.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen des langfristigen Konsortialkreditvertrags sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Sinne des Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2021	2020	% Delta
<b>Eigenkapital</b>	<b>410,4</b>	<b>346,8</b>	<b>18,3%</b>
<i>davon: Gezeichnetes Kapital / Kapitalrücklage</i>	<i>688,2</i>	<i>701,8</i>	<i>-1,9%</i>
<i>davon: Sonstige Rücklagen</i>	<i>-70,5</i>	<i>-86,3</i>	<i>18,3%</i>
<i>davon: Gewinnrücklagen</i>	<i>-218,4</i>	<i>-281,6</i>	<i>22,4%</i>
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>1.284,5</b>	<b>1.257,1</b>	<b>2,2%</b>
<i>davon: Langfristige Rückstellungen</i>	<i>496,7</i>	<i>482,6</i>	<i>2,9%</i>
<i>davon: Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	<i>622,0</i>	<i>601,3</i>	<i>3,4%</i>
<i>davon: Langfristige Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>139,5</i>	<i>140,3</i>	<i>-0,6%</i>
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>1.254,8</b>	<b>1.343,7</b>	<b>-6,6%</b>
<i>davon: Kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>188,1</i>	<i>193,6</i>	<i>-2,8%</i>
<i>davon: Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	<i>166,3</i>	<i>363,3</i>	<i>-54,2%</i>
<i>davon: Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten</i>	<i>500,0</i>	<i>416,8</i>	<i>20,0%</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>269,1</i>	<i>164,0</i>	<i>64,1%</i>
<i>davon: Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	<i>10,0</i>	<i>97,8</i>	<i>-89,8%</i>
<i>davon: Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</i>	<i>94,1</i>	<i>86,9</i>	<i>8,3%</i>
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.949,7</b>	<b>2.947,6</b>	<b>0,1%</b>

Zum 31. Dezember 2021 erhöhten sich die Passiva nur unwesentlich um 2,1 Mio. € oder 0,1 % auf 2.949,7 Mio. € gegenüber 2.947,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

Dieser Anstieg war in erster Linie auf eine Erhöhung des Eigenkapitals um 63,6 Mio. € auf 410,4 Mio. € zurückzuführen. Der Hauptgrund für diesen Anstieg war die Reduzierung der negativen Gewinnrücklagen in Folge des positiven Konzernergebnisses im aktuellen Geschäftsjahr. Zudem reduzierten sich die negativen sonstigen Rücklagen um 15,8 Mio. €, hauptsächlich aufgrund der stichtagsbezogenen Anpassung der Rückstellungen für

Pensionsverpflichtungen gemäß den versicherungsmathematischen Berechnungen. Kompensierend wirkte die Auflösung der Kapitalrücklage infolge der Dividendenzahlung in Höhe von 13,7 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020.

Zudem erhöhten sich die langfristigen Schulden um 27,4 Mio. € von 1.257,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 1.284,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021, was insbesondere auf die Erhöhung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten zurückzuführen war. Letztere erhöhten sich primär wegen der Erhöhung des langfristigen Darlehens.

Demgegenüber sanken die kurzfristigen Schulden um 88,9 Mio. € von 1.343,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 1.254,8 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Hauptgrund für diesen Rückgang war die teilweise Rückführung der revolvingenden Kreditfazilität um 200,0 Mio. €. Darüber hinaus verminderten sich die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Letztere wurden durch planmäßige Zahlungen an die Factoring-Gesellschaft getrieben. Dies betraf zum 31. Dezember 2020 erhaltene, aber noch nicht zur Weiterleitung an den Factoring-Geber fällige Zahlungen aus Factoring-Vereinbarungen. Diese Rückgänge wurden zum Teil durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund höherer erhaltener Anzahlungen kompensiert, die sich insbesondere aufgrund des größeren Geschäftsvolumens im Zusammenhang mit den Großprojekten erhöhten.

#### Investitions- und Liquiditätsanalyse

	Geschäftsjahr		
in Mio. €	2021	2020	Delta
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	299,2	196,9	102,3
<i>davon: Periodenergebnis</i>	<i>62,7</i>	<i>-64,5</i>	<i>127,2</i>
<i>davon: Netto-Finanzierungsaufwendungen</i>	<i>33,2</i>	<i>128,2</i>	<i>-95,0</i>
<i>davon: Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)</i>	<i>22,2</i>	<i>-10,7</i>	<i>32,9</i>
<i>davon: Vorräte</i>	<i>-44,2</i>	<i>5,3</i>	<i>-49,5</i>
<i>davon: Vertragssalden</i>	<i>111,2</i>	<i>61,4</i>	<i>49,8</i>
<i>davon: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>-22,1</i>	<i>5,3</i>	<i>-27,4</i>
<i>davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>107,2</i>	<i>-8,6</i>	<i>115,8</i>
<i>davon: Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten</i>	<i>-82,8</i>	<i>-17,8</i>	<i>-65,0</i>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-117,1	-95,0	-22,1
<i>davon: Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel</i>	<i>-12,1</i>	<i>6,4</i>	<i>-18,5</i>
<b>Free Cashflow</b>	<b>182,1</b>	<b>101,9</b>	<b>80,2</b>
Einmaleffekte	12,1	50,4	-38,3
Zinsen, Ertragsteuern und M&A-Aktivitäten	58,1	44,1	14,0
<b>Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen</b>	<b>252,3</b>	<b>196,4</b>	<b>55,9</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-297,2</b>	<b>411,0</b>	<b>-708,2</b>
<i>davon: Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	<i>-210,0</i>	<i>-920,0</i>	<i>710,0</i>
<i>davon: Aufnahme von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	<i>30,3</i>	<i>950,0</i>	<i>-919,7</i>
<i>davon: Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten</i>	<i>-83,7</i>	<i>97,1</i>	<i>-180,8</i>
<i>davon: Ausgabe von Aktien</i>	<i>-</i>	<i>300,0</i>	<i>-300,0</i>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>529,3</b>	<b>645,5</b>	<b>-116,2</b>

#### Free Cashflow

Die Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit resultierte primär aus der gestiegenen Profitabilität. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der im Wesentlichen durch erhaltene Anzahlungen bedingte höhere Aufbau der Vertragsverbindlichkeiten wurde teilweise durch höhere Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie geleistete Anzahlungen kompensiert.

Die Erhöhung des negativen Cashflows aus Investitionstätigkeit war in erster Linie auf höhere Zahlungen aus M&A-Aktivitäten sowie gestiegene Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Berichtsjahr zurückzuführen.

Zu den Investitionen gehören Sachinvestitionen für den Erwerb, die Modernisierung und die Instandhaltung von physischen Vermögenswerten wie Sachanlagen, sowie immateriellen Vermögenswerten wie Software oder Lizenzen. Darüber hinaus beinhalten die Sachinvestitionen Entwicklungskosten, die als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert wurden. Der Anstieg der Sachinvestitionen war hauptsächlich auf höhere Investitionen in Anlagen im Bau und höhere aktivierte Entwicklungskosten zurückzuführen (siehe Abschnitt „I 5 Forschung und Entwicklung“).

### **Bereinigter Free Cashflow vor Steuern und Zinsen**

Der Bereinigte Free Cashflow vor Steuern und Zinsen verbesserte sich u.a. aufgrund geringerer Einmaleffekte um 55,9 Mio.€ auf 252,3 Mio.€. Die Einmaleffekte<sup>12</sup> standen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Börsengangs im Vorjahr und niedrigeren Transaktionskosten im Berichtsjahr. Der Anstieg der Posten für Zinsen<sup>13</sup>, Ertragsteuern<sup>14</sup> und M&A-Aktivitäten<sup>15</sup> war hauptsächlich auf höhere Mittelabflüsse aus M&A-Aktivitäten und für Ertragsteuern zurückzuführen, welche zum Teil durch niedrigere Zinszahlungen im aktuellen Berichtszeitraum kompensiert wurden.

### **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Rückgang des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit resultierte aus der teilweisen Rückführung der revolvingierenden Kreditfazilität um 200,0 Mio. €, während die Netto-Mittelzuflüsse im Vorjahr in Höhe von 350,0 Mio. € auf die Ziehung derselben zurückzuführen waren. In der Vergleichsperiode des Vorjahres wurden die Erlöse aus dem Börsengang von 300,0 Mio. € zur Verringerung der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten im Zuge der Refinanzierung verwendet. Weitere Mittelabflüsse im Berichtszeitraum resultierten aus planmäßigen Zahlungen an eine Factoring-Gesellschaft in Höhe von 85,5 Mio. €. Dies betraf zum 31. Dezember 2020 erhaltene, aber noch nicht zur Weiterleitung an den Factoring-Geber fällige Zahlungen aus Factoring-Vereinbarungen. Zudem sind im Berichtszeitraum Dividendenzahlungen in Höhe von 13,7 Mio. € enthalten, während im Vorjahr keine Ausschüttung erfolgte.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestanden zum 31. Dezember 2021 ausschließlich aus Bankguthaben in Höhe von 529,3 Mio. €. Die Verminderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte in erster Linie aus der teilweisen Rückführung der revolvingierenden Kreditfazilität und aus planmäßigen Zahlungen an eine Factoring-Gesellschaft. Dieser Effekt wurde teilweise durch den positiven Free Cashflow und die zusätzliche langfristige Kreditaufnahme kompensiert.

### **Gesamtbeurteilung**

Der Vorstand bewertet die finanzielle Lage insgesamt positiv. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

<sup>12</sup> Definiert als „Transaktionskosten, Separierungskosten und andere Einmaleffekte“.

<sup>13</sup> Definiert als „Gezahlte Zinsen“ (einschließlich Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten), wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

<sup>14</sup> Definiert als „Zahlungen / Rückerstattungen von Ertragsteuern“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

<sup>15</sup> Definiert als Summe von „Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Abgang von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Akquisition von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeiten“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

## III Prognosebericht

### 1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF erwartet unverändert einen Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr 2021 von 5,9 %. Für 2022 prognostiziert der IWF ein Wachstum der Weltwirtschaft von 4,4 %. Diese, im Vergleich zum Oktober 2021 um 0,5 Prozentpunkte nach unten revidierte Prognose spiegelt insbesondere die prognostizierten Abschlüge für die beiden größten Volkswirtschaften USA und China wider. Der jüngste Weltwirtschaftsausblick des IWF geht davon aus, dass die Omikron COVID-19-Virusvariante die Wirtschaftstätigkeit im ersten Quartal 2022 zwar belastet, dieser Effekt aber ab dem zweiten Quartal abklingen wird.

Für den Euroraum geht der IWF im Vergleich zu vorhergehenden Jahren von einem nachlassenden Wachstum von durchschnittlich 3,9 % aus. Im Vergleich zur letzten Prognose erfolgte eine Herabstufung um 0,4 Prozentpunkte, was insbesondere auf anhaltende Lieferkettenschwierigkeiten und Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen ist. Im Jahr 2023 erwartet der IWF ein Wachstum von durchschnittlich 2,5 %.

Die Unsicherheit bei diesen Prognosen ist ungewöhnlich groß, da diese auf Gesundheits- und Wirtschaftsfaktoren beruhen, die von Natur aus schwer vorhersehbar sind. Das Auftreten neuer COVID-19-Varianten könnte die Pandemie verlängern und erneute wirtschaftliche Störungen verursachen. Die Unsicherheit in Bezug auf die Inflation und die globalen Wirkungen von Gegenmaßnahmen bleibt hoch. Andere globale Risiken könnten sich herauskristallisieren, da die geopolitischen Spannungen weiterhin hoch sind und der anhaltende Klimanotstand bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit größerer Naturkatastrophen weiterhin erhöht ist.

Da die Pandemie weiter anhält, ist eine wirksame globale Gesundheitsstrategie wichtiger denn je. Die Geldpolitik muss in vielen Ländern weiter gestrafft werden, um den Inflationsdruck einzudämmen, während die Finanzpolitik den Gesundheits- und Sozialausgaben Vorrang einräumen sollte. In diesem Zusammenhang wird die internationale Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung sein, um den Zugang zu Liquidität aufrechtzuerhalten und bei Bedarf eine geordnete Umschuldung zu beschleunigen. Investitionen in die Klimapolitik sind nach wie vor unerlässlich, um das Risiko eines katastrophalen Klimawandels zu verringern.

### 2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Der Überfall Russlands auf die Ukraine wird markante Einflüsse auf die zukünftige Entwicklung der Branche zur Folge haben. Konkrete Teilentwicklungen und mittel- bis langfristige Trends sind derzeit noch offen.

Frankreich hat in der ersten Jahreshälfte 2022 den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft eingenommen und wird auch für den Verteidigungsbereich ein souveränes und eigenständigeres Europa als Zielsetzung verfolgen. Dies entspricht den Plänen der EU-Kommission einer starken europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

Die Bundesregierung will sich ebenfalls für eine Verbesserung der strategischen Souveränität Europas in der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik einsetzen. Zu der Erfüllung der in der NATO eingegangenen Verpflichtungen bekennt sich die Regierung genauso wie zur fairen Lastenverteilung. Dem entspricht der Vorsatz, 3 % seines Bruttoinlandsproduktes in internationales Handeln zu investieren, um Diplomatie und Entwicklungspolitik zu stärken sowie die in der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der europäische Pfeiler in der NATO soll dabei gestärkt, und eine bessere Zusammenarbeit zwischen EU und NATO etabliert werden.

Einen dezidierten Fokus und eine Priorisierung der zukünftigen Beschaffungsprogramme wird die Bundesregierung im Rahmen der Erstellung eines neuen Haushaltentwurfes für das Jahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 vorlegen. Die Ankündigung des Sondervermögens für die Bundeswehr und die geplante Erhöhung des deutschen Verteidigungsbudgets auf 2 % des Bruttoinlandsproduktes werden sich in diesen Haushaltentwürfen widerspiegeln und konkretisieren. In ihrem Koalitionsvertrag hat sich die neue Regierung der Beschaffung eines Nachfolgesystems für das Kampfflugzeug Tornado zu Beginn der Legislatur sowie der Bewaffnung von Drohnen verschrieben. Auch die Rolle der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie wird im Koalitionsvertrag berücksichtigt. Unter Berücksichtigung nationaler

Schlüsseltechnologien sprechen sich die Regierungsparteien für eine stärkere rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa aus, insbesondere bei hochwertigen Kooperationsprojekten. Bilaterale und multilaterale Kooperationsprojekte bieten dem Konzern eine langfristige strategische Perspektive für Produktentwicklung und große Beschaffungsvorhaben. Angesichts der weiteren Technologisierung im Verteidigungsbereich und der Notwendigkeit schnellerer Beschaffungsprozesse aufgrund neuer und sich schnell verändernder Bedrohungslagen hat die neue Bundesverteidigungsministerin einen großen Fokus auf die Modernisierung des Beschaffungsmanagements gelegt. Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen und maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung in der Verteidigungselektronik ist HENSOLDT gut für die kommenden Jahre positioniert.

Mit dem Erwerb von 25,1 % der Anteile an der HENSOLDT AG durch Leonardo S.p.A. hat die HENSOLDT-Gruppe neben der Bundesrepublik Deutschland einen weiteren langfristigen und strategischen Ankeraktionär gewonnen. Neben der bereits bestehenden vertrauensvollen Zusammenarbeit in paneuropäischen Programmen ergeben sich daraus vielfältige Chancen für weitere Kooperationen. Die italienischen Verteidigungsausgaben sind im Jahr 2021 auf über 28,3 Mrd. € angestiegen und sollen auf einem Niveau zwischen 27,5 und 24,3 Mrd. € bis 2024 verbleiben. Im Beschaffungsbereich sind sieben Programme als strategisch identifiziert worden, darunter Radare für Luftverteidigung und neue Schiffe mit Luftverteidigungsfähigkeiten.

Das Vereinigte Königreich hat nach seinem „Integrated Review“ in der ersten Jahreshälfte 2021 strategische Weichenstellungen für bilaterale und multilaterale Kooperationen im Sicherheitsbereich gesetzt. Neben der Erhöhung der Verteidigungsbudgets will das Vereinigte Königreich in vertiefter Zusammenarbeit mit seinen engsten Verbündeten einen Fokus auf neue Technologien und Bedrohungen setzen, besonders im Cyberbereich. Die globale Präsenz des Vereinigten Königreichs soll ausgebaut werden, um die Freiheit der Handelswege zu sichern und weltweite Kooperationen bei der Bekämpfung der Folgen des Klimawandels zu fördern. Das neue Sicherheitsbündnis mit den USA und Australien für den Raum Asien-Pazifik stellt das deutlichste Beispiel dieser strategischen Schwerpunktsetzung dar. Deutschland und das Vereinigte Königreich planen ebenfalls eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich.

In Frankreich werden die Verteidigungsausgaben weiterhin gemäß Militärplanungsgesetz erhöht. Das Gesetz legt fest, den Verteidigungshaushalt bis 2022 um 1,7 Mrd. € pro Jahr und von 2022 bis 2025 um ca. 3 Mrd. € pro Jahr zu erhöhen, um das Zwei-Prozent-Ziel der NATO bis 2025 zu erreichen. 2022 wird der Verteidigungsetat ca. 41,0 Mrd. € betragen und soll entsprechend 2023 auf ca. 44 Mrd. € ansteigen. In seiner neuen strategischen Ausrichtung sollen die französischen Streitkräfte den Fokus auf die digitale Transformation, Innovationsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft in multiplen Szenarien sowie schnellere Handlungsfähigkeit legen. Das Ziel vertiefter strategischer Partnerschaften in Europa ermöglicht eine weiterführende verteidigungsindustrielle Zusammenarbeit – bi- und multilateral sowie im Rahmen von EU und NATO.

Die nationalen und europäischen Ambitionen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der Fokus auf digitale sowie Schlüsseltechnologien eröffnen HENSOLDT in seinen EU-Heimatländern eine Vielzahl an Geschäftschancen, die durch die starke Einbindung in den Europäischen Verteidigungsfonds komplementiert werden.

Der Überfall auf die Ukraine, die zunehmenden internationalen Spannungen und systemischer Wettbewerb könnten auch weiterhin kurz- und langfristig mit einer Erhöhung der weltweiten Verteidigungsbudgets, -investitionen sowie -kapazitäten einhergehen. Gerade die Kooperationsfähigkeit zwischen EU und NATO spielt eine wichtige Rolle in dieser komplexen Gemengelage.

### 3 Prognose

In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des hohen Auftragsbestands von einem starken Umsatzwachstum in beiden Segmenten für das Geschäftsjahr 2022 aus.

Für den Auftragseingang im Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management aufgrund der sehr hohen Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2021 einen starken Rückgang für das Segment Sensors und einen moderaten Anstieg für das Segment Optronics.

Insgesamt erwartet das Management ein Book-to-Bill-Verhältnis von größer 1,0.

Für 2022 wird daneben ein stark steigendes bereinigtes EBITDA erwartet, wobei von zurückgehenden Ergebniseffekten innerhalb der Bereinigungsposition Kaufpreisallokation und gleichbleibenden, sonstigen Einmaleffekten ausgegangen wird. Diese Steigerung des bereinigten EBITDA wird in beiden Segmenten erwartet.

Diese Erwartung berücksichtigt nicht mögliche Auswirkungen weiterer Wellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sowie mögliche Auswirkungen auf die Verteidigungs- und Sicherheitsbranche durch den Überfall Russlands auf die Ukraine.

Die Prognose hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,22 \$/1,00 € und eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,0 % für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 3,0 % in Deutschland und 2,0 % in Frankreich und Großbritannien prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

HENSOLDT plant für die Jahre 2022 bis 2024 einen Umsatz und einen Auftragseingang mit Endkunden und Geschäftskunden aus Großbritannien in unwesentlicher Höhe. Aufgrund der im Brexit-Abkommen ausgehandelten umfassenden Wirtschaftspartnerschaft der EU mit Großbritannien erwartet HENSOLDT nur noch eine marginale Auswirkung bezüglich des administrativen Aufwands zur Abwicklung des Im- und Exports.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das starke Geschäftsjahr 2021 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2022 eine erneut positive Entwicklung.

# IV Chancen- und Risikobericht

## 1 Risikobericht

### 1.1 Grundprinzipien des HENSOLDT-Risikomanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen.

Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet die HENSOLDT-Gruppe sämtliche Risiken und Chancen segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

### 1.2 Risikomanagementsystem

Das gruppenweit eingeführte Risikomanagementsystem berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere COSO<sup>16</sup>). Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung einsetzt, dar. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen. Die fachliche Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das HENSOLDT-Risikomanagementsystem, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterstützen. Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie "Enterprise Risk Management (ERM)" legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Vorgaben der Neufassung des Prüfungsstandards IDW PS 340 und insbesondere die Änderungen im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft in der Konzernrichtlinie zum ERM berücksichtigt. Ansonsten blieb das Risikomanagementsystem im Berichtszeitraum unverändert.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen,
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten,
- Identifizierung von Risiken und Chancen,
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen,
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate Ebene,
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen,
- regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten.

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Wahrscheinlichkeit in %	Risikomatrix (Kapitel IV.1.4)	
	Min	Max
Sehr unwahrscheinlich	0,0 %	4,9 %
Unwahrscheinlich	5,0 %	24,9 %
Möglich	25,0 %	49,9 %
Wahrscheinlich	50,0 %	74,9 %
Sehr wahrscheinlich	75,0 %	100,0 %

Auswirkungen auf Gruppenebene in Mio. €	Risikomatrix (Kapitel IV.1.4)	
	Min	Max
Niedrig	0,0	1,0
Mittel	1,0	2,0
Hoch	2,0	5,0
Sehr hoch	5,0	10,0
Kritisch	10,0	200,0

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitätsmanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit (HSE<sup>17</sup>) von den Standortleitern ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte auf Gruppenebene bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem dieser die gemeldeten Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken entsprechend konsolidiert und aggregiert. Für operative Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50,0 % werden Risikozuschläge berechnet und diese entsprechend abgesichert. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet, jedoch für die Zwecke der Risikoberichterstattung nicht gewichtet. Diese Risiken über 50,0 % werden jedoch zu Überwachungszwecken in die bestehende Risikoberichterstattung aufgenommen.

### 1.3 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird.

<sup>16</sup> Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

<sup>17</sup> Health, Safety, Environment

und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Buchhaltungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit einen einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert und stellt so eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicher.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrundeliegende Infrastruktur, sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den jeweiligen Gesellschaften regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

## 1.4 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen der Risiken in Bezug auf Strategie & Planung und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet.

Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

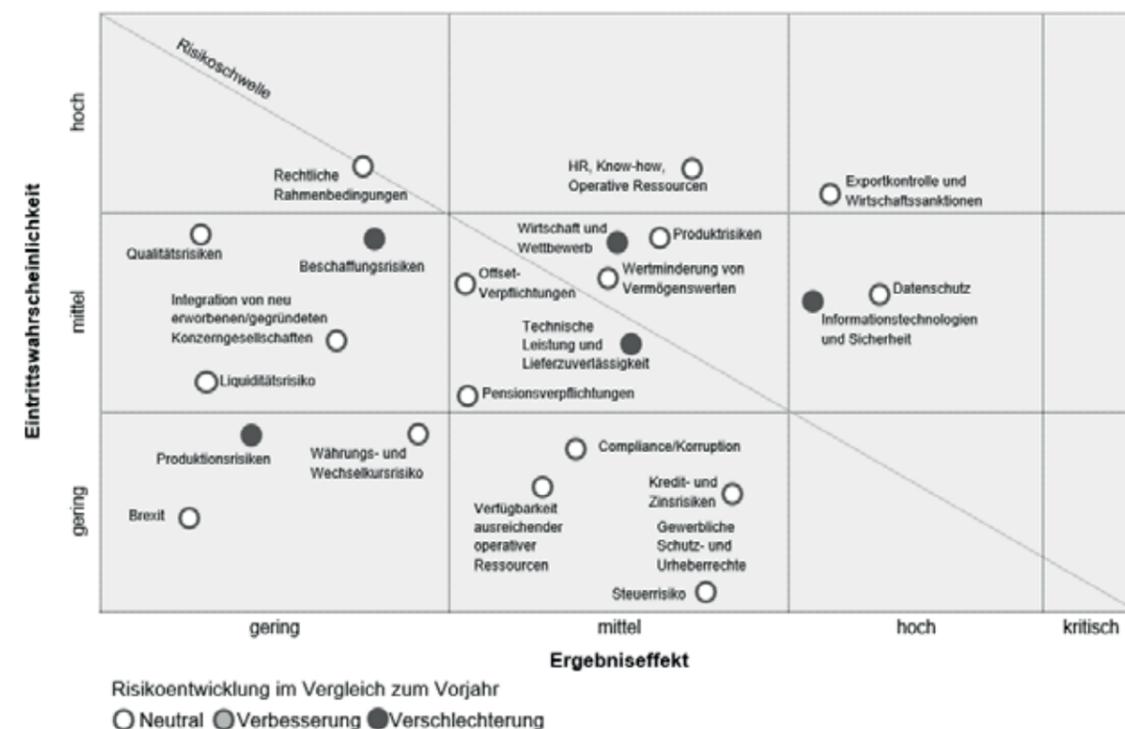
Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere Unterkategorien von operativen Risiken definiert, die projektspezifisch sind. Bei HENSOLDT werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf HENSOLDT in den Risikokategorien Strategie Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potentiell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch in Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von HENSOLDT erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen.

Funktionale Risiken und Chancen	Operative Risiken und Chancen	Finanzielle Risiken und Chancen
<b>Strategische Risiken und Chancen</b>	Konstruktion/Technologie	Währungs- und Wechselkursrisiken
Strategie (inkl. Brexit)	HR	Kredit- und Zinsrisiken
M&A	Informations-Management/-Sicherheit	Liquiditätsrisiken
Controlling	Legal	Wertminderung von Vermögenswerten
<b>Compliance-Risiken und -Chancen</b>	Arbeitsqualität	Steuern
Compliance/Korruption	Beschaffung	
Datenschutz	IP-Rechte	
Exportkontrolle	Produktion/Produktisiko	
Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt	Vertrieb/Offsetverpflichtungen	
Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern		

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund, und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, verwendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe.

### Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben. Die Märkte, in denen HENSOLDT tätig ist, sind stark reguliert, was Compliance-Risiken hervorruft.



## Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Für beide Segmente können Risiken, die sich aus dem globalen Wirtschaftszyklus ergeben, nicht dauerhaft abgewendet werden. Eine Änderung des rechtlichen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Umfelds könnte den Umsatz und das bereinigte EBIT der Segmente und damit der gesamten HENSOLDT-Gruppe beeinflussen. Internationale Konflikte und politische Entwicklungen auf der ganzen Welt beeinflussen unter anderem den internationalen Vertrieb und die Lieferketten von HENSOLDT, rufen mehr Komplexität hervor und schaffen zusätzliche Barrieren. Durch die Globalisierung sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität erhöhen sich Marktrisiken. Auch geopolitische Entwicklungen tragen in erheblichem Maße zu den Marktrisiken für HENSOLDT bei. So kann es zu Schwankungen von Preisen, Absatzmengen und Margen kommen.

Um die negativen Folgen solcher neuen Gegebenheiten zu antizipieren und abzumildern, wird jährlich ein Strategieworkshop durchgeführt. Ziel ist es, Wachstumsfelder zu identifizieren und durch eine umfassende PESTEL-Analyse<sup>18</sup> relevante Einflussfaktoren sowie resultierende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Innovation und technischer Fortschritt in der Branche sind für die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen von grundlegender Bedeutung. Die HENSOLDT-Gruppe betrachtet daher Forschung und Entwicklung als grundlegend für ihre Geschäfts- und Marktchancen und finanziert diesen Bereich in erheblichem Maße. Durch den Ausbau des Servicegeschäfts können zusätzliche Absatzpotenziale im Rahmen der operativen Projektabwicklung realisiert werden.

Obwohl HENSOLDT ein führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen ist, der in den letzten Jahren stark an Größe und Know-how zugenommen hat, ist er ständig mit Wettbewerbsrisiken konfrontiert. In Deutschland – seinem Schlüsselmarkt – muss HENSOLDT um Aufträge mit einer Reihe internationaler Wettbewerber zu rein marktorientierten Bedingungen konkurrieren, was bei Beschaffungen auf den Heimatmärkten bestimmter Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu Wettbewerbs herausforderungen für HENSOLDT führen kann. Während die kleinen und mittleren Wettbewerber in der Regel auf bestimmte Marktnischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die möglicherweise über mehr Ressourcen verfügen und daher gegebenenfalls besser in der Lage sind, neue Produkte zu entwickeln und zu vermarkten, sowie Größenvorteile zu nutzen. Hinzu kommt, dass Wettbewerber durch nationale Förderprogramme und politische Unterstützung Wettbewerbsvorteile erlangen könnten.

Diesen Risiken kann durch anorganisches Wachstum innerhalb der Grenzen des Wettbewerbsrechts begegnet werden. Das Management von HENSOLDT evaluiert laufend, ob – und wenn ja, wie – die Übernahme von führenden Technologieanbietern oder auch von Wettbewerbern einen positiven Beitrag zur Bewältigung dieser Wettbewerbsrisiken leisten kann. Eine solche Akquisition und Integration von Organisationen in die bestehende HENSOLDT-Struktur führt jedoch zu zusätzlichen Risiken, die angemessen gehandhabt werden müssen.

Zum Ende der Übergangsphase des Brexits konnten sich die EU und das Vereinigte Königreich im Dezember 2020 auf ein umfassendes Abkommen einigen. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft und wird mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments endgültig rechtskräftig. Aufgrund der im Abkommen ausgehandelten umfassenden Wirtschaftspartnerschaft der EU mit Großbritannien verzeichnete HENSOLDT im Berichtszeitraum nur noch eine marginale Auswirkung bezüglich des administrativen Aufwands zur Abwicklung des Im- und Exports.

## Compliance-Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanten Gesetzesrahmens. Compliance-Fälle können vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für HENSOLDT und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Konzernergebnis ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für HENSOLDT ist daher die

Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von Korruptions-, Kartell-, Export-, und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten der HENSOLDT-Gruppe und seiner Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll. Alle Unternehmensbereiche sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. Sollte es zu Ermittlungsverfahren kommen, kooperiert HENSOLDT mit den zuständigen Behörden. Für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

HENSOLDT hat diverse Präventionsmaßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions durchgeführt. Des Weiteren hat HENSOLDT die Richtlinie „Standards of Business Conduct“, in der die Standards für den Konzern und alle Mitarbeiter für die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt werden, herausgegeben. Auch hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Regulierung von Exportkontrollen und internationalen Sanktionen).

Gemäß den internen Richtlinien sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße anonym an die „OpenLine“ (anonyme Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

## Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziel ist die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagement-systems. Dabei verfolgt HENSOLDT einen risikobasierten Ansatz bei der Entwicklung. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern und Kunden ebenso wie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen auch definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

<sup>18</sup> PESTEL: Analyse von politischen (political), wirtschaftlichen (economic), sozio-kulturellen (social), technologischen (technical), ökologisch - geographischen (environmental) und rechtlichen (legal) Einflussfaktoren

## Operative Risiken

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen und volumenmäßigen Anforderungen verwalten. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg der beiden Segmente der HENSOLDT-Gruppe von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld als Teil der Konzernvereinbarung für alle deutschen Standorte, Kinderbetreuung während der Schulferien oder ein Anreiz-Programm auf der Basis von BONAGO-Mitarbeiterkarten an. Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation rechnet HENSOLDT in Zukunft mit erhöhten Herausforderungen hinsichtlich des Anwerbens und der Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für „A-Teile“ und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“. Die Produktqualität hängt auch wesentlich von ordnungsgemäß funktionierenden Produktionsanlagen ab. Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie z. B. der Ausfall von Produktionseinrichtungen oder eine Leistungsverminderung der Produktionsanlagen, werden durch einen stetigen Verbesserungsprozess für Produktions-„HotSpots“ sowie kontinuierliche Verbesserungs-Workshops adressiert. Von diesen Maßnahmen wird erwartet, dass sie die Effektivität und Effizienz der Produktion erhöhen sowie die Produktionszeit und die Produktionskosten senken. Eine angemessene Produktqualität reduziert das Risiko erhöhter Rückerstattungen an Kunden, aufgrund von Produkthaftungs- und Produktgarantievereinbarungen.

Für beide Segmente gibt es im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen, kennzeichnet die Lieferkette. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Teile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. HENSOLDT beschafft außerdem hochgradig kundenspezifische Produkte, die nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen. Diese Maßnahmen wurden unter der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der weltweit pandemiebedingten Verknappung bestimmter Materialien im Geschäftsjahr 2021 nochmals verstärkt und fokussiert. Mögliche Auswirkungen für HENSOLDT werden regelmäßig im Einkauf und in den operativen Geschäftsbereichen bewertet, um entsprechend mit Maßnahmen entgegen zu wirken. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht somit ein in der Auswirkung geringes Risiko für HENSOLDT.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist die HENSOLDT-Gruppe besonders anfällig für Cyber-Angriffe sowie für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Um dieses Risiko zu mindern, wurden verschiedene Maßnahmen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für Mitarbeiter, eingeleitet. Darüber hinaus hat die HENSOLDT-Gruppe Cyber-Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, darunter ein spezielles Cyber-Sicherheitsteam und ein entsprechendes Budget, eine Sicherheitsüberwachung, ein konzernweites Sicherheitsoperationsteam, Penetrationstests und regelmäßige interne IT-Audits.

## Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden wie in der obigen Matrix dargestellt berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

### Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichten einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar, des südafrikanischen Rands und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Jedes Wechselkursrisiko, das sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergibt, wird zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Swapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

### Kredit- und Zinsrisiken

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinsensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken sind durch Zinssicherungsgeschäfte gemildert worden. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen. Die bestehenden Zinssicherungen laufen im ersten Quartal 2022 aus. HENSOLDT beobachtet die Entwicklungen am Zinsmarkt, um im Bedarfsfall Absicherungen vorzunehmen. Gegenwärtig sieht HENSOLDT keine Notwendigkeit, weitere Zinssicherungen abzuschließen.

In Verbindung mit dem im dritten Quartal 2020 vollzogenen Börsengang ersetzte HENSOLDT seine bestehende Fremdfinanzierung durch eine neue Kreditvereinbarung, die unter anderem ein neues langfristiges Darlehen in Höhe von 600,0 Mio. € (Nominalwert) umfasst. Das langfristige Darlehen wurde im vierten Quartal 2021 unter dem Aspekt der Diversifizierung der Bankenlandschaft um 20,0 Mio. € erhöht. Der langfristige Konsortialkreditvertrag ist an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

### Liquiditätsrisiken

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital-

und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Erlöse aus dem Börsengang zur Stärkung der Liquidität sowie zur Reduzierung der Verschuldung der HENSOLDT-Gruppe verwendet. Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat HENSOLDT zudem im Rahmen des Börsengangs die bestehende revolvingierende Kreditfazilität durch eine neue revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von 350,0 Mio. € ersetzt. Die revolvingierende Kreditfazilität wurde im vierten Quartal 2021 um 20,0 Mio. € erhöht. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

### **Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen**

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

### **Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten**

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards der EU („IFRS“) ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

### **Steuerliche Risiken**

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie den Buchwert der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

## **COVID-19**

Seit Anfang des Geschäftsjahres 2020 hat HENSOLDT die Situation rund um die COVID-19-Pandemie („COVID-19“) an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business Continuity Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch die Ausbreitung des Virus zu minimieren. Das Business Continuity Management hat an diesen Maßnahmen auch in 2021 konsequent festgehalten.

Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft von HENSOLDT als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik bisher nicht wesentlich beeinflusst. Auch im Geschäftsjahr 2021 gab es aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor. Mögliche Auswirkungen weiterer Infektionswellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sind noch nicht berücksichtigt.

## **1.5 Allgemeine Risikobewertung**

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Der Vorstand bewertet die Gesamtrisikosituation der HENSOLDT-Gruppe als im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

## **2 Chancen-Bericht**

### **2.1 Chancen**

Entsprechend seiner Risikokategorisierung hat HENSOLDT dieselben Gruppen und Kategorien für die Identifizierung und das Management von Chancen für die Segmente Sensors und Optronics definiert. Der Konzern hat im Folgenden alle einzeln berichteten Chancen zusammengefasst.

#### **Funktionale Chancen**

Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Für die HENSOLDT-Gruppe war die wichtigste Entwicklung die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer. In allen diesen Ländern steigt der politische Druck, mindestens 2,0 % des nationalen BIP für Verteidigung auszugeben. Daher beschloss die deutsche Regierung, ihren Verteidigungshaushalt bis 2031 deutlich zu erhöhen. Die Genehmigungen für Rüstungsexporte sind zwar gestiegen, die HENSOLDT-Gruppe unterliegt jedoch nach wie vor der restriktiven deutschen Genehmigungspolitik.

In den Jahren 2017 bis 2021 waren die Ausgaben der Bundesregierung für Verteidigungsgüter der bedeutendste Treiber der Umsatzerlöse des Konzerns. Auch die neue Bundesregierung will sich für eine Verbesserung der strategischen Souveränität Europas in der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik einsetzen. Zu der Erfüllung der in der NATO eingegangenen Verpflichtungen bekennt sich die Regierung genauso wie zur fairen Lastenverteilung. Dem entspricht der Vorsatz, 3 % seines Bruttoinlandsproduktes in internationales Handeln zu investieren, um Diplomatie und Entwicklungspolitik zu stärken sowie die in der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Es ist von großer Bedeutung für das Geschäft der HENSOLDT-Gruppe, dass die Militärhaushalte in Deutschland und den verbündeten NATO-Ländern in der näheren Zukunft voraussichtlich steigen werden. Deutschland gehört zu den führenden Teilnehmern und Entscheidungsträgern für große europäische und andere internationale Verteidigungsprojekte. Wenn das politische Umfeld in Deutschland Militärausgaben unterstützt, wirkt sich dies nicht nur direkt auf das Projektgeschäft von HENSOLDT aus, sondern führt auch indirekt zu weiteren Geschäftsperspektiven im

Hinblick auf solche Projekte. Des Weiteren sichern solche Zusagen zur Erhöhung der Budgets aufgrund des langfristigen Charakters militärischer Projekte den Cashflow in der Regel über viele Jahre hinweg.

Angesichts der weiteren Technologisierung im Verteidigungsbereich und der Notwendigkeit schnellerer Beschaffungsprozesse aufgrund neuer und sich schnell verändernder Bedrohungslagen hat die neue Bundesverteidigungsministerin einen großen Fokus auf die Modernisierung des Beschaffungsmanagements gelegt.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften und Dimensionen vertreten ist, sowie als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie, ist HENSOLDT sehr gut für die kommenden Jahre positioniert.

Zusätzliche Chancen für die Segmente Sensors und Optronics ergeben sich bei der Integration neu erworbener oder gegründeter Konzerngesellschaften. Daraus könnten sich Synergien ergeben, zum Beispiel durch die Zentralisierung von Funktionen.

Aktuell ist es das Hauptziel von HENSOLDT, zusätzliches Geschäftsvolumen zu generieren. Unter anderem zu diesem Zweck initiierte der Vorstand das bereits erwähnte Programm „HENSOLDT GO!“.

## Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber Security. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher begonnen, sein Produktangebot zu erweitern, beispielsweise um Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung finden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zurzeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und – gleichzeitig – zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hochtechnischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optronik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Segmente profitieren davon.

## 2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT-Gruppe aus den europäischen Ambitionen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, dem Fokus auf nationale Schlüsseltechnologien und der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit von HENSOLDT, als Innovationsführer in seiner Branche zu agieren.

# V Nichtfinanzielle Konzernklärung

Nachhaltigkeit (Environment Social Governance bzw. „ESG“) ist ein integraler Teil von HENSOLDTs Geschäftsstrategie. Im Jahr 2021 wurde hierfür die konzernweite ESG Strategie 2026 ausgerollt, die in sieben Kategorien die Ziele, Maßnahmen und Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit greifbar festschreibt. Die sieben Themenfelder umfassen unsere „Unternehmerische Integrität“, „Produktverantwortung“, „Menschliches Potenzial“, „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Gesellschaftliches Engagement“, „Verantwortungsvolle Beschaffung“, sowie „Planet und Ressourcen“.

Wie auch schon im Vorjahr erstellt HENSOLDT einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten von HENSOLDT beschreibt und ausführlich auf den Einfluss des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben. Als wesentliche Themen für das Berichtsjahr 2021 wurden Geschäftsintegrität sowie Gesundheit und Sicherheit identifiziert. Darüber hinaus bilden Produktverantwortung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie Vielfalt im Unternehmen (Themenfeld „Menschliches Potenzial“) weitere Schwerpunkte.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und ist auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> verfügbar.

# VI Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick zur Struktur und Systematik der Vergütung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG und enthält detaillierte Informationen zur jeweiligen gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechend dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) gelten für diesen Vergütungsbericht erstmalig entsprechend den Anforderungen des § 162 AktG geänderte Rahmenbedingungen der Berichterstattung. Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2022 zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt.

Die aktuellen Vergütungssysteme für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> zugänglich.

## 1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Die Struktur der Vergütung und die an die Mitglieder des Vorstands gezahlten Beträge werden vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Bei der Überprüfung werden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der von der Regierungskommission am 16. Dezember 2019 beschlossenen Fassung („DCGK“) angewendet sowie die Anforderungen gemäß § 87 AktG umgesetzt.

### 1.1 Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Im Geschäftsjahr 2021 waren Thomas Müller, Axel Salzmann, Peter Fieser und Celia Pelaz als Vorstandsmitglieder der HENSOLDT AG bestellt.

Thomas Müller, Axel Salzmann und Peter Fieser übten während des gesamten Geschäftsjahrs ihre Vorstandstätigkeit aus. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. März 2021 wurde Celia Pelaz mit Wirkung zum 1. Juli 2021 als weiteres Mitglied des Vorstands bestellt.

### 1.2 Überblick über das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 97,98 % gebilligt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach ihrem Verantwortungsbereich, der individuellen Leistung, der Leistung des gesamten Vorstands sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und dem Erfolg der HENSOLDT-Gruppe. Die an die Mitglieder des Vorstands gezahlte Vergütung ist angemessen, leistungsorientiert und entspricht den Marktbedingungen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Hinblick auf Höhe und Struktur wurde ein externer unabhängiger Experte konsultiert. Zudem wurde die Vorstandsvergütung im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft betrachtet. Die für einen Marktvergleich herangezogene Benchmark basiert auf einer deutschen Vergleichsgruppe börsennotierter Unternehmen von vergleichbarer Größe mit einem Schwerpunkt auf Industrie, Maschinenbau und Automobilzulieferern sowie börsennotierten Unternehmen vergleichbarer Größe aus der Informationstechnologie-Branche, wie im Einzelnen im Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands dargestellt.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einer Festvergütung, einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Short Term Incentive, „STI-Jahresbonus“ oder „STI“) und einem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) zusammen. Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigt den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %). Die Kriterien für die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütung und die zu Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegten Jahresziele werden im Verlauf eines

Geschäftsjahres nicht geändert. Eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder Vergleichsparameter für den STI-Jahresbonus und den LTI-Bonus ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat hat allerdings die Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder trägt zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen bei, namentlich durch eine einfache Ausgestaltung der Vorstandsvergütung mit einer klaren Anreizstruktur für die Vorstandsmitglieder. Das Vergütungssystem ist so strukturiert, dass es die Leistungen der Vorstandsmitglieder angemessen belohnt und dabei sämtlichen regulatorischen Vorgaben, den Empfehlungen des DCGK und der Marktpraxis entspricht. Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl das Erreichen von kurzfristigen Jahreszielen als auch von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honoriert. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Ferner werden die Vorstandsmitglieder durch eine Aktienerwerbs- und Aktienhalteverpflichtung incentiviert.

### Feste Vergütungsbestandteile

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft ein festes Jahresgrundgehalt sowie Nebenleistungen. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einem Dienstwagen, Arbeitgeberbeiträgen zur privaten bzw. gesetzlichen Krankenversicherung, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod, vorsorglichen Gesundheitschecks auf Kosten der Gesellschaft, einer Gruppenunfallversicherung, einer Risikolebensversicherung, einer Erstattung von Heimreisekosten<sup>19</sup>, einem Wohnkostenzuschuss zum Zweitwohnsitz<sup>20</sup>, sowie Sicherheitsaufwendungen z.B. für bauliche Maßnahmen an Privatwohnungen zum Schutz der Vorstandsmitglieder. Die Nebenleistungen sind jeweils auf einen vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr festgelegten Höchstbetrag begrenzt.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen während der Dauer des Bestehens des Vorstandsdienstvertrags an der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe der für Leitende Angestellte und Executives geltenden Regelungen der Pensionszusage teil. Die betriebliche Altersversorgung wird in Form einer Direktzusage gewährt. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft (abgesehen von Beiträgen zu einer Risikolebensversicherung, die Teil der Nebenleistungen sind) keine Alters-, Hinterbliebenen- oder Invaliditätsversorgung, insbesondere keine weiteren leistungsorientierten Versorgungszusagen, für welche Rückstellungen zu bilden wären. Ein Überbrückungsgeld oder sonstige Formen von Vorruhestandsregelungen sieht das Vergütungssystem nicht vor.

### STI-Jahresbonus

Die Mitglieder des Vorstands haben die Möglichkeit, einen vom Jahreserfolg der HENSOLDT-Gruppe abhängigen STI-Jahresbonus zu erhalten. Grundlage für die Bestimmung der Höhe des STI-Jahresbonus ist der Zielbetrag („STI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die STI-Jahresziele zu genau 100 % erreicht. Der STI-Jahresbonus kann maximal 150 % des STI-Zielbetrags (Cap) betragen. Der STI-Jahresbonus belohnt die Erreichung der kurzfristigen Geschäftsziele der HENSOLDT-Gruppe und hängt von der Erreichung der Zielwerte für die drei STI-Bonuskomponenten Free Cashflow, EBITDA und Umsatz, jeweils auf konsolidierter Basis für die HENSOLDT-Gruppe, ab. Die drei STI-Bonuskomponenten sind jeweils gleich gewichtet, d.h. sie fließen jeweils zu einem Drittel in die Berechnung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus ein. Details zur Definition der Zielwerte können dem Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Die entsprechenden Zielwerte werden vom Aufsichtsrat im Rahmen der Festlegung des jährlichen Budgets verabschiedet. Der STI-Jahresbonus wird fällig binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Feststellung der Zielerreichung für den STI-Jahresbonus folgt dabei folgender Logik:

<sup>19</sup> Dies betrifft nur das Vorstandsmitglied Axel Salzmann.

<sup>20</sup> Dies betrifft nur die Vorstandsmitglieder Axel Salzmann und Celia Pelaz.

Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	<80% des Zielwerts	>80% und <100% des Zielwerts*	Zielwert	>100% und <120% des Zielwerts*	>120% des Zielwerts**
Free Cash Flow	1/3	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
EBITDA	1/3	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
Konsolidierter Umsatz	1/3	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*

\* Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine STI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

\*\* Die lineare Erhöhung des Bonusanteils erfolgt ausschließlich, wenn bei allen drei STI-Bonuskomponenten ein Zielwert von jeweils mehr als 80 % erreicht wurde.

## LTI-Bonus

Alle Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („LTI-Bonus“). Grundlage für die Bestimmung der Höhe des LTI-Bonus ist der Zielbetrag („LTI-Zielbetrag“), also der Betrag, der einem Vorstandsmitglied zusteht, wenn es die Mehrjahresziele zu 100 % erreicht. Der LTI-Bonus kann maximal 200 % des LTI-Zielbetrags (Cap) betragen. Die Performanceperiode des LTI-Bonus beträgt vier Jahre.

Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der jeweiligen vierjährigen Bemessungsperiode einer LTI-Bonusstranche nach billigem Ermessen die Bedingungen für jede LTI-Bonuskomponente und die entsprechenden Zielwerte der betreffenden Bonusstranche fest. Der LTI-Bonus bemisst sich anhand der folgenden LTI-Bonuskomponenten: (i) zu 40 % anhand des relativen Total Shareholder Returns<sup>21</sup> („TSR“) der Gesellschaft im Vergleich zum MDAX, (ii) zu 30 % anhand des Auftragseingangs der HENSOLDT-Gruppe, sowie (iii) zu jeweils 15 % anhand von zwei ESG-Zielen („Diversity“ und „Climate Impact“). Darüber hinaus enthält der LTI-Bonus eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienkurses während der Performance Periode (Performance Share Plan). Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird ein Gesamtzielerreichungsgrad für die vor Beginn der Performanceperiode vom Aufsichtsrat festgelegten Erfolgsziele ermittelt. Die Zielerreichung für jede der LTI-Bonuskomponenten und die sich aus den einzelnen Zielerreichungswerten ergebende Gesamtzielerreichung können maximal 150 % betragen. Der LTI-Bonus ist mit der Feststellung der Erreichung der Zielwerte durch den Aufsichtsrat fällig.

Ferner wird durch den im Rahmen des LTI-Bonus anzuwendenden Performance Share Plan erreicht, dass die Höhe des LTI-Bonus noch stärker vom Aktienkurs der HENSOLDT AG abhängt. Zu Beginn der jeweiligen Bemessungsperiode erhält das Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Aktien („Aktienrechte“), welche sich aus der Division des Zielbetrags des LTI-Zielbonus durch den durchschnittlichen Kurs der Aktien der HENSOLDT AG ergibt. Nach Ablauf der jeweiligen Bemessungsperiode wird die zu Beginn der Bemessungsperiode errechnete Zahl der Aktienrechte mit der aus der Zielerreichung der einzelnen LTI Bonuskomponenten ermittelten Gesamtzielerreichung multipliziert.

Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird.

Die Ermittlung des Gesamtzielerreichungsgrades folgt dabei folgender Logik:

Auszahlung in % des Zielbonus						
Bonuskomponente	Gewichtung	<80% des Zielwerts	>80% und <100% des Zielwerts*	Zielwert	>100% und <120% des Zielwerts*	>120% des Zielwerts**
Relativer Total Shareholder Return ggü. MDAX	40%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
Order Intake der HENSOLDT Gruppe lt. Lagebericht	30%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*
ESG-Ziel: Diversity	15%			100%		150%**
ESG-Ziel: Climate Impact	15%	0%	lineare Verminderung im Verhältnis 1:5	100%	lineare Erhöhung im Verhältnis 1:2,5	150%*

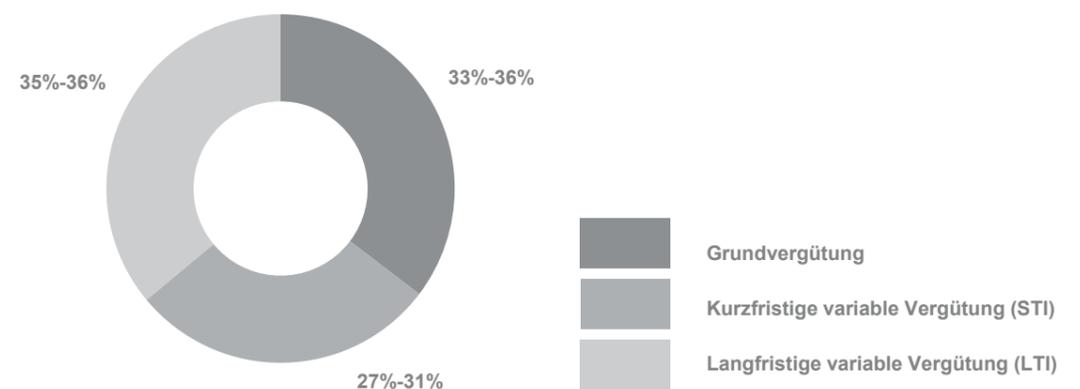
\* Bei Unterschreiten eines jeweiligen Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente vermindert sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:5. Bei Überschreiten eines Zielwerts für eine LTI-Bonuskomponente erhöht sich der jeweilige Bonusanteil linear im Verhältnis 1:2,5.

\*\* Die Feststellung ob und in welchem Umfang das Vorstandsmitglied diese LTI-Bonuskomponente erreicht hat, erfolgt am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode durch den Aufsichtsrat, der hierbei nach billigem Ermessen den erreichten Ist-Wert mit den angestrebten Zielen vergleicht und nach billigem Ermessen eine etwaige Unter- oder Übererfüllung berücksichtigen kann, maximal aber mit 150% der vorgesehenen Gewichtung (sowie auch ggf. der einzelnen Komponenten).

Nähere Einzelheiten zur Festlegung der Ziele und zur Ermittlung der Zielerreichung können dem Vergütungssystem des Vorstands auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

## Verhältnis der Vergütungskomponenten zueinander

Die aktuelle Ziel-Direktvergütung im Durchschnitt aller Vorstandsmitglieder setzt sich (unter der Annahme einer Zielerreichung von jeweils 100 %) wie folgt aus Grundvergütung und variabler Vergütung zusammen:



## Clawback

STI-Jahresbonus und LTI-Bonus unterliegen seit dem Abschluss der Vorstandsverträge im Zusammenhang mit der Rechtsformumwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft einer Clawback-Regelung. Nähere Einzelheiten zur Clawback-Regelung können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

<sup>21</sup> Der relative TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der vierjährigen Performanceperiode und wird auf Grundlage der Daten eines anerkannten Datenproviders (z. B. Bloomberg, Thomson Reuters) festgestellt.

## Maximalvergütung

Die jährliche Maximalvergütung i.S.d. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG beträgt nach dem Vergütungssystem:

- für den CEO: 3,5 Mio. €
- für den CFO: 3,3 Mio. €
- für jedes weitere ordentliche Vorstandsmitglied: 2,5 Mio. €

Sollte die tatsächlich gewährte Vergütung das Maximal-Vergütungs-Cap übersteigen, erfolgt eine entsprechende Kürzung des Anspruchs auf den LTI-Bonus.

## Aktienhalteprogramm

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands Aktien der HENSOLDT AG zu halten, wobei diese Pflicht erstmals spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands erfüllt sein muss („Aufbauphase“). Das Aktienhalteprogramm soll die Mitglieder des Vorstands zur Steigerung des Unternehmenswerts im Sinne der Aktionäre incentivieren. Nähere Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

## Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindung. Die Abfindung ist auf zwei Jahresvergütungen begrenzt und reduziert sich bei einer Restlaufzeit des Vorstandsienstvertrags von weniger als zwei Jahren entsprechend zeitanteilig („Abfindungs-Cap“). Nähere Einzelheiten zu den Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit können dem Vergütungssystem des Vorstands über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> entnommen werden.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot für die Dauer von einem Jahr, während dessen Dauer dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine Entschädigung (brutto) in Höhe von monatlich 50 % der vom Vorstandsmitglied zuletzt monatlich bezogenen anteiligen Jahresgrundvergütung zusteht. Eine Abfindung wird in voller Höhe auf den Anspruch angerechnet.

In den Vorstandsienstverträgen der HENSOLDT AG sind keine Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsienstvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) enthalten.

## 1.3 Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr

Die HENSOLDT AG ist durch Formwechsel aus der HENSOLDT GmbH hervorgegangen. Am 25. September 2020 erfolgte die Erstnotierung der Aktien der HENSOLDT AG an der Frankfurter Wertpapierbörse. Soweit zur Vergütung 2020 berichtet wird, bezieht diese sich auf an die genannten Personen in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder der HENSOLDT AG gezahlte Vergütung ab dem 17. August 2020 sowie in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer bei der Rechtsvorgängerin HENSOLDT GmbH gezahlte Vergütung vom 1. Januar bis zum 17. August 2020.

## Feste Vergütungsbestandteile

### Anwendung im Berichtsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr 2021 gewährten festen Vergütungsbestandteile der amtierenden Vorstandsmitglieder.

in €	Thomas Müller (CEO)	Axel Salzmann (CFO)	Peter Fieser (CHRO)	Celia Pelaz (CStO)*
Jahresgrundgehalt	600.000	600.000	400.000	170.000
Nebenleistungen	63.809	181.968	43.816	29.497
<b>Festvergütung 2021</b>	<b>663.809</b>	<b>781.968</b>	<b>443.816</b>	<b>199.497</b>

\* Das feste Jahresgrundgehalt von Celia Pelaz beträgt 340.000 €.

### Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt 1.2 verwiesen. Die Festvergütung dient dazu, durch ein attraktives und markübliches Festgehalt die für die Leitungsaufgaben im Konzern geeigneten Persönlichkeiten zu gewinnen und zu halten.

## STI-Jahresbonus

### Anwendung im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr 2021 wurde den Vorstandsmitgliedern der STI für das Geschäftsjahr 2020 gewährt, wird somit der im Geschäftsjahr 2020 den Mitgliedern des Vorstands gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG zugerechnet und folglich in diesem Vergütungsbericht ausgewiesen. Der Aufsichtsrat hat für die im Vergütungssystem festgelegten Parameter – Free Cashflow, EBITDA und konsolidierter Umsatz – entsprechende Zielwerte ausgegeben, wobei jedes Kriterium mit einer Gewichtung von 33 % in die Gesamtbeurteilung einging.

Die nachfolgende Tabelle zeigt je im Geschäftsjahr 2021 amtierendem Vorstandsmitglied den jeweiligen Zielbetrag (für eine Zielerreichung von 100 %), den vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichungsgrad sowie den im Geschäftsjahr 2021 entsprechend der im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeitsregelung ausbezahlten Betrag auf. Der Aufsichtsrat hat für den STI 2020 von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Kennzahlen um Sonder- und Einmaleffekte zu bereinigen, sodass die zugrundeliegenden Parameter den im Geschäftsbericht für 2021 berichteten, bereinigten Kennzahlen entsprechen.

In 2021 bezahlter STI-Jahresbonus für 2020	Zielbetrag in €	Erreichungsgrad in %	Auszahlungsbetrag in €
Thomas Müller (CEO)	580.357	150%	870.536
Axel Salzmann (CFO)	530.357	150%	795.536
Peter Fieser (CHRO)	300.000	150%	450.000
Celia Pelaz (CStO)*	-	-	-

\* Vorständin ab 1. Juli 2021

Der STI für 2021 wird binnen dreißig Arbeitstagen nach Feststellung des Konzernabschlusses der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2021 in 2022 fällig und gilt daher im Geschäftsjahr 2021 weder als gewährte noch geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG. Über den STI für 2021 – einschließlich der Zielerreichung – wird daher im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 berichtet werden.

## Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen unter 1.2 verwiesen. Der STI soll dabei das Erreichen von bestimmten, für die strategische Entwicklung des Konzerns als wichtig eingestuften finanziellen Zielen honorieren.

## LTI-Bonus

### Anwendung im Berichtsjahr

Der jährliche Zuteilungswert (Zielbetrag) beträgt für Thomas Müller 650.000 €, für Axel Salzmann 600.000 €, für Peter Fieser 400.000 € und für Celia Pelaz 340.000 €. Für das Berichtsjahr 2021 hat Celia Pelaz Anspruch auf den anteiligen Zuteilungswert von 170.000 €.

Der Gesamtzieleerreichungsgrad ermittelt sich aus den Zielerreichungsgraden der vom Aufsichtsrat für die jeweilige Performanceperiode festgelegten Zielwerte für die vier LTI-Bonuskomponenten. Im Rahmen des LTI-Bonus für die Performanceperiode 2021 bis 2024 sind die vier LTI-Bonuskomponenten, der relative Total Shareholder Return der HENSOLDT-AG im Vergleich zum MDAX, der Auftragseingang der HENSOLDT-Gruppe sowie die ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Zu den Einzelheiten sowie Definitionen siehe allgemeine Ausführungen zum Vergütungssystem im Abschnitt 1.2.

Die Anzahl der dem LTI-Bonus zugrundeliegenden virtuellen Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Thomas Müller (CEO)	Axel Salzmann (CFO)	Peter Fieser (CHRO)	Celia Pelaz (CStO)
Anzahl virtueller Aktien (Tranche 2021)				
Maximale Laufzeit (Jahre)	4	4	4	4
Zu Beginn der Berichtsperiode 2021 ausstehende virtuelle Aktien (01.01.2021)	-	-	-	-
In der Berichtsperiode gewährte virtuelle Aktien	46.628	43.042	28.694	24.390
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende virtuelle Aktien (31.12.2021)	46.628	43.042	28.694	24.390
Am Ende der Berichtsperiode ausübbarer virtuelle Aktien (31.12.2021)	46.628	43.042	28.694	24.390

## Beitrag zur langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe

Für den Beitrag des Vergütungssystems zur langfristigen Entwicklung des Konzerns wird auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt 1.2 verwiesen. Der LTI soll das Erreichen von langfristigen Zielen, gemessen über mehrjährige Zeiträume, honorieren. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass der Vorstand aus Gründen der kurzfristigen Optimierung seiner Bezüge Entscheidungen trifft, die keinen nachhaltigen Geschäftserfolg versprechen. Im Rahmen des LTI treten dabei Erfolgsparameter aus den Bereichen Environment, Social und Governance als sogenannte ESG-Ziele neben die finanziellen Erfolgsziele und die starke Orientierung am Aktienkurs. In den aktuellen Vorstandsanstellungsverträgen umfassen diese ESG-Ziele das Ziel „Diversity“, welches auf die Erreichung bestimmter Frauenquoten auf verschiedenen Unternehmensebenen gerichtet ist, sowie das Ziel „Climate Impact“, durch welches eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der durch die HENSOLDT-Gruppe verbrauchten Energie, eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und eine Verringerung der Verwendung flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds, VOCs) angestrebt wird.

## Aktienhalteprogramm

Derzeit ist die vierjährige Aufbauphase für das Aktienhalteprogramm für keines der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder abgelaufen und daher sind keine Beträge zu nennen. Einzelheiten zum Aktienhalteprogramm sind im Vergütungssystem auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt.

## Gewährte und geschuldete Vergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG

Die nachfolgende Tabelle zeigt insgesamt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 S. 1 AktG der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Als gewährte Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG werden dabei alle Beträge ausgewiesen, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 tatsächlich zugeflossen sind. Als geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG werden solche Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2021 fällig waren, aber den Vorstandsmitgliedern nicht zugeflossen sind.

in €	Thomas Müller (CEO)	in %	Axel Salzmann (CFO)	in %	Peter Fieser (CHRO)	in %	Celia Pelaz (CStO)*	in %
Jahresgrundgehalt	600.000	39%	600.000	38%	400.000	45%	170.000	85%
Nebenleistungen	63.809	4%	181.968	12%	43.816	5%	29.497	15%
<b>Festvergütung gesamt</b>	<b>663.809</b>	<b>43%</b>	<b>781.968</b>	<b>50%</b>	<b>443.816</b>	<b>50%</b>	<b>199.497</b>	<b>100%</b>
<b>STI-Jahresbonus 2020**</b>	<b>870.536</b>	<b>57%</b>	<b>795.536</b>	<b>50%</b>	<b>450.000</b>	<b>50%</b>	-	-
<b>LTI-Bonus***</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Gesamtvergütung</b>	<b>1.534.345</b>	<b>100%</b>	<b>1.577.504</b>	<b>100%</b>	<b>893.816</b>	<b>100%</b>	<b>199.497</b>	<b>100%</b>

\* Vorständin ab 1. Juli 2021

\*\* Der im Geschäftsjahr 2021 erdiente STI ist weder gewährte noch geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und wird daher erst im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 berichtet.

\*\*\* Da bisher noch keine Performanceperiode abgelaufen ist, ergibt sich aus dem LTI im Geschäftsjahr 2021 weder eine gewährte noch geschuldete Vergütung. Über die jeweiligen Performanceperioden wird entsprechend nach deren Ablauf berichtet werden.

## Sonstige Angaben zur Vergütung

### Überprüfung der betragsmäßigen Höchstgrenze für die Vergütung (Maximalvergütung)

Die jeweils maßgebliche betragsmäßige Höchstgrenze wurde im Berichtsjahr bei keinem Vorstandsmitglied überschritten. Da der Betrag für den LTI-Bonus aufgrund der vierjährigen Performanceperiode erst im dritten Jahr nach Abschluss des Berichtsjahrs vorliegt, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 abschließend berichtet werden.

### Gewährte oder zugesagte Aktien und Aktienoptionen

In Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem wurden den im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitgliedern keine Aktien und Aktienoptionen gewährt oder zugesagt.

### Einbehalt (Malus) und Rückforderung (Clawback)

Von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern, wurde kein Gebrauch gemacht.

### Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands.

### Von einem Dritten zugesagte oder gewährte Leistungen

Im Berichtsjahr wurden keinem Mitglied des Vorstands von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt.

## Zusagen im Zusammenhang mit Vertragsbeendigungen

### Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit, einschließlich während des letzten Geschäftsjahres vereinbarter Änderungen dieser Zusagen

Die mit den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Zusagen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems (hierzu Abschnitt 1.2).

### Versorgungsleistungen

Die mit den Vorstandsmitgliedern vertraglich vereinbarten Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung werden in Form einer Direktzusage gewährt und entsprechen den Vorgaben des Vergütungssystems, welches über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> dargestellt ist. Die im Folgenden dargestellten Versorgungsleistungen beinhalten auch Zusagen an die Vorstandsmitglieder vor ihrer Bestellung aus früheren Tätigkeiten bei der HENSOLDT-Gruppe.

in €	Pensionspläne		Entgeltumwandlung	
	Verpflichtungen	Dienstzeit-aufwand*	Verpflichtungen	Dienstzeit-aufwand*
Thomas Müller (CEO)	1.261.141	3.000	-	-
Axel Salzmann (CFO)	1.213.098	91.456	-	-
Peter Fieser (CHRO)	635.610	136.993	1.202.092	2.116
Celia Pelaz (CStO)**	575.609	23.564	25.354	251

\* einschließlich nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand

\*\* Vorständin ab 1. Juli 2021

## 1.4 Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder

Seit dem Formwechsel der Gesellschaft in die Rechtsform der AG im August 2020 sind keine Mitglieder aus dem Vorstand ausgeschieden. Leistungen oder Zusagen von Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder sind daher derzeit nicht zu berichten.

## 2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

### 2.1 Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Das Vergütungssystem galt im Geschäftsjahr 2021 für alle aktiven und ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 der Satzung der HENSOLDT AG geregelt.

Nach den in der Satzung festgelegten Regelungen beträgt die feste Jahresvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats 40.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache dieses Betrags, also 80.000 €, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache, also 60.000 €. Für die Tätigkeit im Präsidium, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss oder Complianceausschuss erhalten die Mitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 10.000 €. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten jeweils 15.000 €. Die Tätigkeit in weiteren Ausschüssen ist nicht vergütet.

Die Obergrenze für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 12 Abs. 3 der Satzung geregelt und beträgt das Zweifache der jeweiligen jährlichen Vergütung des Mitglieds des Aufsichtsrats gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehören oder in einem Ausschuss den Vorsitz geführt haben, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung. Die Vergütung ist jeweils vier Wochen nach Ende des Geschäftsjahres fällig.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer etwaigen auf den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine reine Festvergütung ohne erfolgsorientierte variable Bestandteile und ohne aktienbasierte Vergütung vor. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen und dabei potentielle Fehlanreize zu vermeiden. Die Gewährung einer Festvergütung entspricht zudem der gängigen überwiegenden Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften und der Anregung G.18 Satz 1 DCGK. Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist marktgerecht. Sie ermöglicht der Gesellschaft, hervorragend qualifizierte Kandidaten mit wertvollen, branchenspezifischen Kenntnissen für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe bei.

Die weiteren Einzelheiten des Vergütungssystems können über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> eingesehen werden.

## 2.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrats i.S.d. § 162 AktG dar. Dabei wird die im Jahr 2021 erdiente Vergütung als gewährte Vergütung des Berichtszeitraums i.S.d. § 162 AktG berichtet.

in €	Grund- vergütung	in %	Zulagen für Ausschuss- mitglied- schaften		Gewährte und geschuldete Vergütung im GJ 2021
			in %	in %	
<b>Zum 31. Dezember 2021 amtierende Aufsichtsratsmitglieder</b>					
Johannes P. Huth (Vorsitzender)	80.000	73%	30.000	27%	110.000
Armin Maier-Junker* ** (Stellv. Vorsitzender)	60.000	86%	10.000	14%	70.000
Jürgen Bühl*	40.000	80%	10.000	20%	50.000
Dr. Jürgen Bestle* ** (ab 19.05.2021)	25.000	80%	6.250	20%	31.250
Achim Gruber* ** (ab 19.05.2021)	25.000	80%	6.250	20%	31.250
Prof. Wolfgang Ischinger	40.000	67%	20.000	33%	60.000
Ingrid Jägering	40.000	62%	25.000	38%	65.000
Marion Koch* **	40.000	80%	10.000	20%	50.000
Christian Ollig***	-	-	-	-	-
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	40.000	73%	15.000	27%	55.000
Julia Wahl*	40.000	80%	10.000	20%	50.000
Claire Wellby	40.000	100%	-	-	40.000
<b>Im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder</b>					
Dr. Frank Döngi * ** (bis 18.05.2021)	15.000	80%	3.750	20%	18.750
Ingo Zeeh (von 12.01.2021 bis 18.05.2021)	15.000	80%	3.750	20%	18.750

\* Vertreter/in der Arbeitnehmer

\*\* Angestellte der HENSOLDT AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften

\*\*\* Mitglied des Aufsichtsrats hat auf seine Vergütung verzichtet.

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Aufsichtsrats.

### 3 Mehrjahresübersicht: Angaben zur Entwicklung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung in Relation zur Vergütung der übrigen Belegschaft und zur Ertragsentwicklung HENSOLDT-Gruppe

Die nachfolgende Übersicht stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die relative Entwicklung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Darstellungen in den Tabellen unter 1.3 und 2.2 im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vollzeitäquivalenzbasis sowie ausgewählter Ertragskennziffern der HENSOLDT-Gruppe dar.

Die vergleichende Darstellung der Geschäftsjahre 2020 und 2021 wird dabei durch Sondereffekte in Verbindung mit dem Börsengang der HENSOLDT AG im Geschäftsjahr 2020 beeinflusst.

Die unten aufgeführte Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2020 umfasst die Vergütung von Thomas Müller, Axel Salzmann und Peter Fieser auf der Grundlage von Geschäftsführeranstellungsverträgen bei der HENSOLDT GmbH. Sie wurden im Rahmen des Formwechsels als Vorstandsmitglieder sowie auf der Grundlage der Vorstandsanstellungsverträge bei der HENSOLDT AG nach dem Formwechsel am 17. August 2020 bestellt.

Ebenso umfasst die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020 die Vergütung des Aufsichtsrates auf der Ebene der HENSOLDT Holding GmbH bis zum 17. August sowie die Vergütung des Aufsichtsrates der HENSOLDT AG.

Für die Darstellung der Ertragslage des Konzerns werden diejenigen Kennzahlen verwendet, für die die HENSOLDT AG im vergangenen Geschäftsjahr eine Prognose ausgegeben hat, sowie die Kennzahlen, die die Basis für die kurzfristige Vergütung des Vorstands bilden. Daneben wird das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss nach HGB der HENSOLDT AG in den Vergleich einbezogen.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird das Steuerbrutto für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter auf der Basis von Vollzeitäquivalenz (ohne Azubis, Trainees etc.) herangezogen, sofern dieses 4.000 € pro Jahr übersteigt. Dabei wird auf die Belegschaft der HENSOLDT AG sowie der folgenden deutschen Tochtergesellschaften der HENSOLDT AG abgestellt: HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT-Holding Germany GmbH und HENSOLDT Sensors GmbH.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		
	2021	2020*	% Delta
<b>Vorstandsvergütungen</b>			
<b>Amtierende Vorstandsmitglieder</b>			
Thomas Müller (CEO)	1.534.345	1.261.834	21,6%
Axel Salzmann (CFO)	1.577.504	1.317.378	19,7%
Peter Fieser (CHRO)	893.816	699.317	27,8%
Celia Pelaz (CSTO)	199.497	-	-

\* Siehe Gesamtvergütung der Tabelle: „Zufluss im Berichtsjahr – Konzern (1. Januar bis 31. Dezember 2020)“ im Vergütungsbericht 2020.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in €	Geschäftsjahr		
	2021	2020*	% Delta
<b>Aufsichtsratsvergütungen</b>			
<b>Amtierende Aufsichtsratsmitglieder</b>			
Johannes P. Huth (Vorsitzender)	110.000	79.166	38,9%
Armin Maier-Junker (Stellv. Vorsitzender)	70.000	62.500	12,0%
Jürgen Bühl	50.000	54.166	-7,7%
Dr. Jürgen Bestle (ab 19.05.2021)	31.250	-	-
Achim Gruber (ab 19.05.2021)	31.250	-	-
Prof. Wolfgang Ischinger	60.000	58.333	2,9%
Ingrid Jägering	65.000	60.416	7,6%
Marion Koch	50.000	20.833	140,0%
Christian Ollig**	-	-	-
Prof. Dr. Burkhard Schwenker	55.000	56.250	-2,2%
Julia Wahl	50.000	54.166	-7,7%
Claire Wellby	40.000	43.334	-7,7%
<b>Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder</b>			
Dr. Frank Döngi (bis 18.05.2021)	18.750	45.833	-59,1%
Ingo Zeeh (von 12.01.2021 bis 18.05.2021)	18.750	-	-
Winfried Fetzer	-	54.166	-
Thomas Hoepfner	-	33.333	-
Peter Härtle	-	8.333	-

\* Siehe Gesamtvergütung der Tabelle: „Zufluss im Berichtsjahr – Konzern (1. Januar bis 31. Dezember 2020)“ im Vergütungsbericht 2020.

\*\* Mitglied des Aufsichtsrats hat auf seine Vergütung verzichtet.

Ertragskennzahlen in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
Jahresergebnis (HGB Einzelabschluss)	-35,8	-42,9	16,6%
Jahresergebnis (Konzern)	62,7	-64,5	197,2%
Umsatz (Konzern)	1.474,3	1.206,9	22,2%
EBITDA (Konzern)*	260,7	219,3	18,9%
Auftragseingang (Konzern)	3.171,5	2.541,3	24,8%
Free Cashflow (Konzern)**	252,3	196,4	28,5%

\* Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.1 Ertragslage.

\*\* Kennzahl gemäß Überleitungsrechnung im Kapitel II Wirtschaftsbericht 3.3 Finanzlage.

Angaben zur Belegschaft	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
Belegschaftsvergütung in €	91.218	90.956	0,3%

# VII Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2021 erfolgen nach § 289a und § 315a HGB.

## 1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 105 Mio. € und ist eingeteilt in 105.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

## 2 Beschränkungen, die Stimmrechte und Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz („BMWK“) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff Außenwirtschaftsverordnung ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWK schriftlich anzuzeigen, das den Erwerb nur dann freigibt, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Ist § 60 der Außenwirtschaftsverordnung nicht anwendbar, kann das BMWK den Erwerb dennoch untersagen oder beschränken, wenn dadurch die öffentliche Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Bezug auf Projekte oder Programme von Unionsinteresse voraussichtlich beeinträchtigt wird (sektorübergreifende Prüfung, §§ 55 ff Außenwirtschaftsverordnung).

Im Zuge des Börsengangs der HENSOLDT AG hatte sich die Square Lux für die von ihr bzw. einem mit ihr verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien einer Lock-up-Verpflichtung gegenüber den Konsortialbanken für die Dauer von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Börsengangs am 25. September 2020 unterworfen. Bestimmte Transaktionen waren hiervon ausgenommen. Diese Lock-up-Verpflichtung ist im Geschäftsjahr 2021 entsprechend abgelaufen und besteht mithin zum 31. Dezember 2021 nicht mehr.

Es bestehen im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf Basis interner Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG beim Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt. Die diesem Programm zugrundeliegenden Aktien werden zentral von einem Dienstleister im eigenen Namen, jedoch im Innenverhältnis treuhänderisch für die teilnehmenden Mitarbeiter, erworben und verwahrt. Nach den Regelungen des Mitarbeiteraktienprogramms besteht eine einjährige Sperrfrist ab Erwerbsdatum, während der die zugrundeliegenden

Aktien durch die teilnehmenden Mitarbeiter grundsätzlich nicht veräußert, belastet oder anderweitig übertragen werden dürfen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

## 3 Beteiligungen am Kapital, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die KfW im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u. a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien dient und die Meldepflichten beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 28. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 45.084.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 42,9 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 30. April 2021 (Datum der Schwellenberührung: 24. April 2021) meldete zudem die Leonardo S.p.A. mit Sitz in Rom, Italien, den Abschluss eines Aktienkaufvertrags mit der Square Lux in Bezug auf Instrumente, die sich auf insgesamt 26.355.000 Aktien und damit entsprechender Stimmrechte beziehen, wobei der Aktienkaufvertrag unter aufschiebenden Bedingungen stand. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG entspricht dies einem Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte. Der Aktienkaufvertrag vom 24. April 2021 bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % zwischen Leonardo S.p.A., Italien, und Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, wurde am 3. Januar 2022 nach Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen vollzogen und die korrespondierende Stimmrechtsmitteilung am 4. Januar 2022 veröffentlicht.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. Januar 2022 (Datum der Schwellenberührung: 3. Januar 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 18.729.988 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 17,84 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Mit Stimmrechtsmitteilungen vom 4. März 2022 (Datum der Schwellenberührung: 2. März 2022) meldeten die KKR Management LLP, Wilmington, Delaware, USA, bzw. die KKR SP Limited, George Town, Grand Cayman, Kaimaninseln, als meldepflichtige Personen nach § 40 WpHG jeweils, dass ihnen indirekt 8.754.988 Stimmrechte zugerechnet werden.

Bezogen auf das in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 8,34 % der Stimmrechte dar. Die Stimmrechte werden direkt von der Square Lux als Aktionär der HENSOLDT AG gehalten.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

## 4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Solange die Square Lux, Aktionärin der Gesellschaft ist, besteht das vorstehend beschriebene Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland als gemeinsames Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland und der Square Lux. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entsendungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

## 5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Nach den Regelungen des im Oktober 2021 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms werden die durch die teilnehmenden Mitarbeiter erworbenen Aktien von einem Dienstleister treuhänderisch für die Teilnehmer gehalten. Solange die Aktien treuhänderisch gehalten werden, werden durch den Dienstleister geeignete Maßnahmen ergriffen, um den teilnehmenden Mitarbeitern mittelbar oder unmittelbar die Ausübung ihrer Stimmrechte aus den verwalteten Aktien zu ermöglichen.

## 6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2020/I und für den Fall der Nichtausnutzung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums bzw. des Ablaufs der Ausübungs- und Erfüllungsfristen sowie entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit

erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals, § 193 Abs. 1 Satz 1 AktG, die Schaffung genehmigten Kapitals, § 202 Abs. 2 Satz 2 AktG, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, § 207 Abs. 2 Satz 1 AktG, die Herabsetzung des Grundkapitals, § 222 Abs. 1 Satz 1 AktG, sowie § 229 Abs. 3 AktG, und die Einziehung von Aktien, § 237 Abs. 2 Satz 1 AktG.

## 7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

### 7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 500,0 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 16,0 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedlandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt

10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10,0 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 16,0 Mio. €, eingeteilt in bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2020/I ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

## 7.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36,0 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch einmalig oder mehrmals in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Rechten und Forderungen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- Um Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des bei der Beschlussfassung über die Schaffung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien

entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder auferlegt wurden.

Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

## 7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum 11. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10,0 %-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Zwecke, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden und kann einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder eines nachgeordneten Konzernunternehmens ausgeübt werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung

dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Außerdem können die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

## **8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Am 7. September 2020 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine Kreditvereinbarung (Senior Facilities Agreement; „SFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von 950 Mio. € abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 2. November 2021 wurde die Kreditvereinbarung um 40 Mio. € auf insgesamt 990 Mio. € erhöht. Die Kreditvereinbarung enthält eine sogenannte „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

## **9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

# VIII Erklärung zur Unternehmensführung

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

## 1 Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Die HENSOLDT-Gruppe orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“).

## 2 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschlüssen vom 8./11. März 2022 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 5. März 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. Mai 2020, entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll.

Taufkirchen, 8./11. März 2022

**HENSOLDT AG**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und künftig die jeweiligen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Geschäftsjahre einsehbar sein.

## 3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im letzten Geschäftsjahr einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG wird in der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2022 zur Billigung auf der Tagesordnung stehen. Der Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts wird auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ veröffentlicht. Der

Vergütungsbericht und der Vermerk werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 97,98 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt. Der Beschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde ebenfalls in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen. Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“.

## 4 Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

### 4.1 Grundsätze

HENSOLDT ist nach Moritz Hensoldt (1821-1903) benannt. Er war ein deutscher Pionier der Optik und Feinmechanik. Mit großem Unternehmergeist entwickelte er innovative Technologien, die damals die Möglichkeiten in den Gebieten der Überwachung und Aufklärung revolutionierten. Wir sehen seinen Unternehmergeist heute noch als Schlüssel zur Erfüllung unserer Mission für unsere Kunden. Dafür haben wir vier Grundsätze formuliert: „Zusammenarbeit“ bildet die Grundlage unserer Kultur und ist unser wichtigster Grundsatz. Deshalb lautet unser Motto „Wir sind ein Team“ – wir können nur gemeinsam innovativ und erfolgreich sein. Motivierte Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, die zusammenarbeiten, sich gegenseitig respektieren und vertrauen und sich mit ihren individuellen Stärken für unser Unternehmen einsetzen, stehen im Mittelpunkt einer erfolgreichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit. „Kontinuierliche Verbesserung“, „Verantwortung“ und „Innovation“ sind die drei weiteren Grundsätze.

### 4.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat mit folgender Ausnahme im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen:

Es ist derzeit offen, ob der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen würde, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen (Anregung A.5). Der Vorstand würde diese Entscheidung abhängig vom Inhalt eines etwaigen Übernahmeangebots sowie dem konkreten Diskussions- und Entscheidungsbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung des Aufwands einer außerordentlichen Hauptversammlung treffen.

Nach Anregung D.8 Satz 2 des Kodex sollte eine Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse über Telefon- und Videokonferenzen nicht die Regel sein. Für den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG und dessen Ausschüsse sind grundsätzlich Präsenzsitzungen der Regelfall. Die besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie führten allerdings dazu, dass im Geschäftsjahr 2021 mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in virtueller Form stattfanden.

### 4.3 Standards of Business Conduct

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Ganz gleich, in welchem Geschäftsfeld HENSOLDT tätig ist oder welche beruflichen Aufgaben HENSOLDT wahrnimmt – das Vertrauen der Kollegen und Stakeholder gewinnt HENSOLDT nicht nur mit dem, was HENSOLDT tut, sondern auch damit, wie HENSOLDT es tut. „Das Richtige zu tun“ ist allerdings nicht immer einfach, vor allem in dem komplexen, internationalen und stark regulierten Geschäftsumfeld, in dem HENSOLDT tätig ist. Die Standards of Business Conduct sind eine wertvolle Orientierungshilfe zu den wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen und erläutern die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der HENSOLDT-Gruppe. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit von unseren Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von seinen Lieferanten, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

## 4.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil erstellt wurde. Wenn Geschäftsvorschläge unterbreitet werden, die nach Einschätzung von HENSOLDT Compliance-Risiken beinhalten, die mit den Werten und der Null-Toleranz-Politik unvereinbar sind, scheuen wir uns nicht, diese Geschäftsmöglichkeiten abzulehnen.

Einer der Schwerpunkte des Compliance-Systems ist die Verhinderung von Korruption; hierzu hat HENSOLDT eine Anti-Korruptionsrichtlinie entwickelt und insbesondere dem Umgang mit dem Risiko der Einschaltung von Handelsvertretern und anderen Dritten Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet. Hierfür hat HENSOLDT mehrere Compliance-Richtlinien und -Verfahren eingeführt, darunter eine Partner Review Directive, eine Gifts and Hospitality Directive, eine Investigation Policy, eine Datenschutzrichtlinie und eine Offset Compliance-Richtlinie. Der Compliance-Prozess von HENSOLDT wird auch durch die interne Revision unterstützt, die sich mit der Durchführung regelmäßiger, auf Compliance ausgerichteter Audits befasst. Auch darüber hinaus führt HENSOLDT regelmäßig eine Risikoanalyse durch, um die Risikoeinschätzungen zu aktualisieren und die Compliance-Prozesse zu verbessern.

Ferner hat HENSOLDT ein Whistleblower-System aufgebaut, das Mitarbeitern und Externen die Möglichkeit bietet, Verstöße persönlich oder anonym über eine „OpenLine“ (anonyme Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden. Die Compliance-Organisation von HENSOLDT umfasst zwölf Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021. Die Compliance-Organisation untersteht direkt dem General Counsel, der an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Der Head of Compliance berichtet regelmäßig auch an den Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats von HENSOLDT. Neben dem Head of Compliance sind derzeit acht Compliance Officer (Vollzeit) beschäftigt. Zudem gibt es in nachgeordneten Unternehmen Compliance Ansprechpartner, die fachlich an die zentrale Compliance Organisation berichten. Trainings werden sowohl virtuell als auch als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Hierzu werden ebenso IT-Tools eingesetzt. Diese Tools werden insbesondere im Rahmen der Due Diligence zur Überprüfung von potentiellen Geschäftspartnern eingesetzt. Der Vorstand von HENSOLDT kommuniziert zur Compliance-Organisation regelmäßig über interne Kommunikationsmedien.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Compliance“ einsehbar.

## 4.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermaßen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel „IV Chancen und Risikobericht“ erläutert.

## 4.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. Die Long-Term Incentive-Bonuskomponenten für die Vorstände bemessen sich nach der Erfüllung der Zielwerte, dabei sind Teil der Zielwerte ESG-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit (ESG) sind im Kapitel „V. Nichtfinanzieller Konzernbericht“ und auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Sustainability“ zu finden.

## 4.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die

Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel insbesondere des Internets erleichtert der Vorstand es den Aktionären, die Reden des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder zu verfolgen, und ermöglicht es ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die zweite ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG soll am 13. Mai 2022 stattfinden. Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie und der hierdurch bestehenden Unsicherheit in Bezug auf die Durchführung einer Präsenzveranstaltung soll sie zum Schutz der Mitarbeiter und Aktionäre nach Maßgabe der anwendbaren gesetzlichen Regelungen als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt werden.

## 4.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

## 4.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Investors“ zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Investorengesprächen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie der Bericht zur Corporate Governance ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

## 5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des

Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen.

## 5.1 Vorstand der HENSOLDT AG

### Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB („Tochterunternehmen“ und die Gesellschaft zusammen mit ihren Tochterunternehmen die „HENSOLDT-Gruppe“). Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Im derzeit amtierenden Vorstand sind vier funktionale Zuständigkeiten vorgesehen, nämlich das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO), der Strategievorständin (CStO) und des Vorstandsressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen; der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf anpasst. Derzeit ist dem Ressort des CEO u. a. zugewiesen die Verantwortlichkeit für die Division Optronics & Land Solutions, die Division Radar & Naval Solutions und die Division Customer Service & Space Solutions. Der CEO ist zudem für HENSOLDT France, Corporate Sections (Corp. Sec.)/Chief Legal Officer (CLO), Communication, Governmental Relation, Operations/Production/Chief Technical Officer (CTO), Procurement und Quality verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Finance & Controlling, Treasury, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit, sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Programme und Aufgaben (Enterprise Risk Management, Information Management und „HENSOLDT GO!“) zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem verantwortlich für die Bereiche Security und Corporate Social Responsibility, Facility Management und Health, Safety and Environment. Die Funktion des CStO verantwortet die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, HENSOLDT Ventures, Corporate Development and M&A, Governmental Business Development (einschließlich Public Affairs) und International Business Development. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsgremiums jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

## Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2021 drei Mitglieder an: Thomas Müller als Vorsitzender (CEO), Axel Salzmann als CFO und Peter Fieser als CHRO. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. März 2021 wurde Celia Pelaz mit Wirkung ab dem 1. Juli 2021 als viertes Vorstandsmitglied (CStO) bestellt.

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen, der Bestelldauer und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar. Dort finden sich auch Angaben über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Beststellungsentscheidungen zu belassen.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und bezieht das Präsidium in die Überlegungen bzw. zur Diskussion ein. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

## 5.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG, den zusammengefassten Lagebericht, den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 19. März 2021 verschiedene Vorstandsangelegenheiten erörtert, die eine Tagung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands erforderlich gemacht haben, einschließlich des Vergütungssystems des Vorstands, der Beschlussfassung zur variablen Vergütung des Vorstands zu 2020 und der Zielvorgaben für die variable Vergütung im Jahr 2021, der Erweiterung des Vorstands von drei auf bis zu fünf Mitglieder, der Bestellung und Anstellung von Celia Pelaz als Vorstandsmitglied, der Festlegung der Vertretungsverhältnisse sowie der Zustimmung zu weiteren Geschäftsführungsmandaten gemäß § 88 Abs. 1 Satz 2 AktG und der Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands. Ferner hat der Aufsichtsrat am 14. Dezember 2021 zum Kompetenzprofil und der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands getagt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.13 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Der Aufsichtsrat hat im Oktober und November 2021 erstmals eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten dabei die Gelegenheit, die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mittels eines Fragebogens zu bewerten. Außerdem erfolgte eine Abfrage der Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder zur Überprüfung des Kompetenzprofils. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme wurden in der Aufsichtsratsitzung am 14. Dezember 2021 erörtert und diskutiert. Im Rahmen der Selbstbeurteilung stellten die Aufsichtsratsmitglieder fest, dass sich aus der Auswertung der von den Aufsichtsratsmitgliedern vorgenommenen Selbsteinschätzung eine ausgewogene Verteilung der Kompetenzen ergibt. Änderungen am Kompetenzprofil wurden als derzeit nicht erforderlich oder zweckmäßig angesehen. Im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratsitzungen brachten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass eine Verbesserung der pandemischen Lage in 2022 ermöglichen werde, die Sitzungen wieder als Präsenzsitzungen abzuhalten. Festgehalten wurde außerdem, dass der Aufsichtsrat insbesondere das Thema Nachhaltigkeit weiter im Blick behalten wird.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von HENSOLDT in einem angemessenen Umfang unterstützt. Im vergangenen Geschäftsjahr bildeten sich die Aufsichtsratsmitglieder nach ihrem individuellen Bedarf zu den Themen Risikomanagement und Rechnungslegung sowie Rolle und Funktion des Aufsichtsrats und Praxisreflexion fort. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an. Deren Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe werden mit einem Stern (\*) gekennzeichnet):

<p><b>Johannes P. Huth</b></p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats Partner bei KKR und Leiter von KKR in EMEA</p> <p>Geb. 1960</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der Axel Springer SE</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Board der Coty Inc.</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
--	--

<p><b>Armin Maier-Junker</b></p> <p>Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats</p> <p>Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender Konzernbetriebsrats</p> <p>Geb. 1962</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020. Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p><b>Dr. Jürgen Bestle</b></p> <p>Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Leiter Design Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH</p> <p>Geb. 1966</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021</p> <p>Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 01.09.2021</li> </ul> <p><b>Mitglied des Aufsichtsrats in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p><b>Jürgen Bühl</b></p> <p>Leiter des Ressorts Koordination Branchenpolitik in der Vorstandsverwaltung der IG Metall</p> <p>Geb. 1969</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020. Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 01.03.2020</li> <li>Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence &amp; Space GmbH</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>

<p><b>Dr. Frank Döngi</b></p> <p>Leiter des Geschäftsbereichs Airborne, Space &amp; ISR Radars und des Geschäftsbereichs Eurofighter Radar bei der HENSOLDT Sensors GmbH;</p> <p>Geb. 1966</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2020</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020.</p> <p>Ausgeschieden zum 18. Mai 2021</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 15.02.2020. Ausgeschieden zum 31.08.2021.</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p><b>Achim Gruber</b></p> <p>Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen</p> <p>Geb. 1963</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021</p> <p>Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>
<p><b>Prof. Wolfgang Ischinger</b></p> <p>Vorsitzender der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz; Senior Professor für Sicherheitspolitik und diplomatische Praxis an der Hertie School of Governance in Berlin; Honorarprofessor an der Universität Tübingen</p> <p>Geb. 1946</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär.</p>
<p><b>Ingrid Jägering</b></p> <p>Vorstandsmitglied, CFO und Arbeitsdirektorin bei Leoni AG</p> <p>Geb. 1966</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unabhängiges Mitglied im Board of Directors der SAF Holland SE</li> <li>• Mitglied im Beirat der Wegmann Group</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär.</p>

<p><b>Marion Koch</b></p> <p>Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad und Mitglied im Konzernbetriebsrat; Projektleiterin im Geschäftsbereich Airborne, Space &amp; ISR Radars der HENSOLDT Sensors GmbH</p> <p>Geb. 1978</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2020</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020. Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Vertreterin der Arbeitnehmer</p>
<p><b>Christian Ollig</b></p> <p>Partner bei KKR und Leiter von KKR in Deutschland, Geschäftsführer der Traviata B.V.</p> <p>Geb. 1977</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der ETL AG Steuerberatungsgesellschaft</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats bei der Rainbow UK BidCo Limited</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Upfield Holdings B.V.</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
<p><b>Prof. Dr. Burkhard Schwenker</b></p> <p>Senior Fellow von Roland Berger; Akademischer Co-Direktor des HHL Center for Scenario-Planning</p> <p>Geb. 1958</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2017</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Hafen und Logistik AG</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Hamburger Sparkasse AG</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Hamburg GmbH</li> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der M.M. Warburg &amp; Co. KGaA</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sowie von einem kontrollierenden Aktionär.</p>
<p><b>Julia Wahl</b></p> <p>Persönliche Referentin des Bezirksleiters der IG Metall Baden-Württemberg</p> <p>Geb. 1987</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2019</p> <p>Gerichtlich bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT GmbH im Juni 2020. Gewählt durch die Aufsichtsratswahlen der Arbeitnehmer im Mai 2021.</p> <p>Bestellt bis 2026</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* ab 15.01.2019</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Vertreterin der Arbeitnehmer</p>

<p><b>Claire Wellby</b></p> <p>Mitglied des Private-Equity-Teams von KKR, Vice President der KKR Show Aggregator GP Limited</p> <p>Geb. 1988</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2020</p> <p>Bestellt bis 2025</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglied des Aufsichtsrats der LEONINE Licensing AG</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.</p>
<p><b>Ingo Zeeh</b></p> <p>Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH am Standort Oberkochen und staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Maschinentechnik und Teamleiter im Bereich Integration und Service Landsysteme der HENSOLDT Optronics GmbH</p> <p>Geb. 1983</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats seit 2021</p> <p>Gerichtlich bestellt im Januar 2021 bis zum Abschluss der Arbeitnehmerwahlen, die im Mai 2021 stattfanden.</p> <p>Ausgeschieden zum 18. Mai 2021.</p> <p><b>Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p><b>Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Vertreter der Arbeitnehmer</p>

Der Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung wird jeweils bezogen auf die erstmalige Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d.h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 schied Herr Winfried Fetzer aus dem Aufsichtsrat aus. An seiner Stelle wurde Herr Ingo Zeeh durch Beschluss des Registergerichts vom 12. Januar 2021 in den Aufsichtsrat bestellt. Vom 17. bis zum 19. Mai 2021 fanden Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat statt. Nicht wiedergewählt wurden Herr Dr. Frank Döngi und Herr Ingo Zeeh. Neu als Arbeitnehmervertreter gewählt wurden Herr Dr. Jürgen Bestle und Herr Achim Gruber. Herr Armin Maier-Junker, Frau Marion Koch, Herr Jürgen Bühl und Frau Julia Wahl wurden wieder als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe zu den wesentlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnisse, Erfahrungen oder Fähigkeiten in den Bereichen: Branche, Märkte und Regionen, in denen die HENSOLDT AG tätig ist, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Corporate Governance, Compliance und regulatorische Vorgaben, Kapitalmarkt und Risikomanagement. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben haben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandanten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor. Zudem wurde eine Regelzugehörigkeitsdauer von zwölf Jahren aufgenommen.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als

wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance sowie Kapitalmarkt- und Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Herr Ollig und Frau Wellby weisen vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen auf. Die HENSOLDT AG erfüllt somit heute schon die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG. Mehrere Mitglieder haben Erfahrungen in der Umsetzung digitaler Prozesse. Herr Prof. Ischinger unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere mit seinen vertieften Kenntnissen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik. Herr Prof. Dr. Schwenker steuert zudem erhebliche Erfahrungen im Bereich der Gremienarbeit und somit auch der Governance bei. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmerseite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit lediglich von einem Aufsichtsratsmitglied, namentlich Herrn Prof. Ischinger, überschritten, dessen Erfahrungen, Kompetenzen und Netzwerk jedoch für die Gesellschaft von erheblichem Wert sind, sodass das Überschreiten der Regelaltersgrenze beim Vorschlag zur Wahl in diesem Fall aus Sicht des Aufsichtsrats unerheblich war und auch weiterhin ist.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG finden Sie weitere Informationen im Abschnitt „5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) in Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses als auch Diversitätsaspekte berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

## Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über offengelegte Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinn des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Ingrid Jägering, Prof. Ischinger sowie Prof. Dr. Burkhard Schwenker als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär an, also drei der insgesamt sechs Anteilseignervertreter. Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Das in § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung vorgesehene Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, dass diese gemeinsam mit der Square Lux ausüben kann (solange die Square Lux Aktionärin der Gesellschaft ist) und das in § 8 Abs. 2 Satz 5 der Satzung vorgesehene alleinige Entsendungsrecht der Bundesrepublik Deutschland für ein weiteres Aufsichtsratsmitglied sind bislang nicht ausgeübt worden. Diese berühren zudem die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Regelfall nicht. Zum einen sieht die Satzung vor, dass es sich bei dem nach § 8 Abs. 2 Satz 3 der Satzung entsendeten Aufsichtsratsmitglied weder um einen Beamten oder Angestellten der Bundesrepublik Deutschland, einer anderen Gebietskörperschaft oder einer öffentlich-rechtlichen Anstalt handeln darf. Zum anderen ist die Bundesrepublik Deutschland nach Einschätzung des Aufsichtsrats nicht kontrollierender Aktionär im Sinn von Empfehlung C.9 des Kodex, da mit der Bundesrepublik Deutschland weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch die Bundesrepublik Deutschland eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält.

Die Aufsichtsratsmitglieder Johannes P. Huth, Christian Ollig und Claire Wellby stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Partner bzw. Mitarbeiter von Kohlberg Kravis Roberts & Co L.P. („KKR“) bzw. von mit KKR verbundenen Gesellschaften nicht als unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ein. Der Aufsichtsrat geht jedoch davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft unabhängig sind,

Empfehlung C.7 des Kodex. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit KKR verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren.

### 5.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte auf einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige Ausschüsse. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“

#### Präsidium

Das Präsidium setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie je einem weiteren Mitglied der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl<sup>22</sup>, Prof. Wolfgang Ischinger sowie Armin Maier-Junker<sup>22</sup> an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenium und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenium festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahe stehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

#### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch<sup>22</sup>, Christian Ollig sowie Julia Wahl<sup>22</sup> an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die HENSOLDT AG erfüllt somit heute schon die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG i.V.m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Prüfungsausschuss.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns, des Nachhaltigkeitsberichts, des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des

Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

#### Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Jürgen Bühl<sup>22</sup>, Armin Maier-Junker<sup>22</sup> sowie Christian Ollig an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

#### Complianceausschuss

Der Complianceausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vorsitzender), Christian Ollig, Dr. Frank Doengi<sup>22</sup> (bis 18. Mai 2021), Ingo Zeeh<sup>22</sup> (bis 18. Mai 2021), Dr. Jürgen Bestle<sup>22</sup> (ab 19. Mai 2021) und Achim Gruber<sup>22</sup> (ab 19. Mai 2021) an. Seine Aufgabe ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

#### Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammensetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Vorsitzender), Jürgen Bühl<sup>22</sup>, Prof. Wolfgang Ischinger sowie Armin Maier-Junker<sup>22</sup> an. Seine Aufgabe ist die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

#### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Johannes P. Huth (Vorsitzender), Prof. Wolfgang Ischinger, Ingrid Jägering sowie Christian Ollig an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und sowie die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

<sup>22</sup> Arbeitnehmervertreter\*in

## 5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

### Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite jeweils zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

### Repräsentation von Frauen im Vorstand der HENSOLDT AG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zum Zeitpunkt der erstmaligen Festlegung 0 %. Aufgrund der Bestellung von Celia Pelaz als viertes Vorstandsmitglied betrug der Frauenanteil zum Ende des Berichtsjahres 25 %.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, § 76 Abs. 3a AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG besteht zum Ende des Berichtsjahres aus vier Personen, davon eine Frau, sodass dem Mindestbeteiligungsgebot bereits entsprochen wird.

### Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Zum 31. Dezember 2020 wies die HENSOLDT AG als Einzelunternehmen noch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf. Nachdem sich dies im Berichtszeitraum geändert hat, hat der Vorstand nunmehr die folgenden Quoten für die Beteiligung von Frauen festgelegt, die bis zum 8. Dezember 2026 erreicht werden sollen:

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 16,6 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 20 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Bei der Festlegung der jeweiligen Quoten hat sich der Vorstand von folgenden Erwägungen leiten lassen: Der Vorstand verfolgt auf Ebene des Konzerns das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die HENSOLDT AG orientiert sich deshalb an der übergeordneten Festlegung des Frauenanteils auf Konzernebene, wie sie bereits erfolgt ist.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeitenden.

## IX Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

---

Die HENSOLDT AG war im Geschäftsjahr 2021 ein von der KKR Square Aggregator L.P., Kanada, und deren Tochtergesellschaften abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Der Vorstand der HENSOLDT AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die HENSOLDT AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat; berichtspflichtige Maßnahmen wurden nicht getroffen und nicht unterlassen.“

# X HENSOLDT AG

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2021 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe. Mit der Eintragung im Handelsregister vom 17. August 2020 wurde die HENSOLDT GmbH, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 252143) in die HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) umgewandelt.

## 1 Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2021 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
Umsatzerlöse	36,7	8,3	>200%
Umsatzkosten	-36,7	-8,5	<-200%
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>100,0%</b>
Vertriebskosten	-0,4	-	-
Allgemeine Verwaltungskosten	-13,9	-33,6	58,6%
Sonstige betriebliche Erträge	5,3	5,3	0,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5,2	-6,0	13,3%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-14,2</b>	<b>-34,5</b>	<b>58,8%</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-21,6</b>	<b>-8,4</b>	<b>-157,1%</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-35,8</b>	<b>-42,9</b>	<b>16,6%</b>
Sonstige Steuern	-0,0	-	-
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-35,8</b>	<b>-42,9</b>	<b>16,6%</b>
Gewinn- / Verlustvortrag	3,1	-0,3	>200%
Entnahme aus der Kapitalrücklage	65,0	60,0	8,3%
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>32,3</b>	<b>16,8</b>	<b>92,3%</b>

Die Umsatzerlöse resultierten vollständig aus internen Weiterverrechnungen und wurden durch die Umsatzkosten in gleicher Höhe nahezu kompensiert, was sich entsprechend im Bruttoergebnis widerspiegelt. Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus dem weiteren Transfer von Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG. Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet wurden. In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Wesentlichen die Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm sowie deren Weiterbelastung an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe enthalten. Allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen waren im Vorjahr hauptsächlich durch Aufwendungen und Erträge geprägt, die im Zusammenhang mit dem Börsengang und der Refinanzierung angefallen sind. Das Finanzergebnis im Vorjahr beinhaltete im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Konsortialkreditvertrag, Bankprovisionen und -gebühren sowie den Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Der Rückgang des Finanzergebnisses im Berichtsjahr ist darauf zurückzuführen, dass die HENSOLDT AG im Vorjahr erst ab dem Zeitpunkt der Refinanzierung im Rahmen des Börsengangs im September 2020 die Zinsaufwendungen zu tragen hatte.

Der Bilanzgewinn ergibt sich im Wesentlichen aus der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die HENSOLDT AG 121 Mitarbeiter.

## 2 Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	% Delta
in Mio. €	2021	2020	% Delta
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,2	0,1	172,7%
Finanzanlagen	2.670,0	2.670,0	0,0%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>2.670,2</b>	<b>2.670,1</b>	<b>0,0%</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen	36,3	125,9	-71,2%
Guthaben bei Kreditinstituten	43,7	188,0	-76,7%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>80,0</b>	<b>313,9</b>	<b>-74,5%</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	7,6	9,1	-16,0%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.757,8</b>	<b>2.993,1</b>	<b>-7,9%</b>
Gezeichnetes Kapital	105,0	105,0	0,0%
Kapitalrücklage	1.720,0	1.785,0	-3,6%
Bilanzgewinn	32,3	16,8	92,4%
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.857,3</b>	<b>1.906,8</b>	<b>-2,6%</b>
Rückstellungen	19,3	7,3	162,9%
Verbindlichkeiten	881,2	1.078,9	-18,3%
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.757,8</b>	<b>2.993,1</b>	<b>-7,9%</b>

Die Finanzanlagen beinhalteten primär die Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten hauptsächlich Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den vollständigen Abbau der Forderungen aus dem Cash-Pooling zurückzuführen. Die Verminderung der Guthaben bei Kreditinstituten ergab sich hauptsächlich aus der teilweisen Rückführung der revolvingierenden Kreditfazilität. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten in Zusammenhang mit der erstmaligen Aufnahme eines langfristigen Konsortialkredits („Term Loan“) in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) und einer revolvingierenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG betrug zum 31. Dezember 2021 105,0 Mio. €, eingeteilt in 105,0 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Der Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2021 betrug 35,8 Mio. €. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von 65,0 Mio. € aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Personalaufwendungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus dem weiteren Transfer von Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG und der entsprechenden Übernahme von Pensionsverpflichtungen. Die Verbindlichkeiten enthielten hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die im Vorjahr vollständig in Anspruch genommene revolvingierende Kreditfazilität wurde im Geschäftsjahr 2021 um 200,0 Mio. € auf 150,0 Mio. € (vor Zinsabgrenzungen in Höhe von 0,1 Mio. €) zurückgeführt. Das langfristige Darlehen wurde dagegen im Berichtsjahr um 20,0 Mio. € auf 620,0 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten beinhalteten zudem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 76,4 Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €) bei denen es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling handelte.

### 3 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und des damit verbundenen Werthaltigkeitsrisikos bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie damit einhergehende Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

### 4 Prognosebericht

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ging der Vorstand für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG von einem starken Anstieg der Umsatzerlöse sowie einer moderaten Verringerung des Jahresfehlbetrages aus. Da die antizipierte Entwicklung der Einflussfaktoren „Transfer der Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG“, „Wegfall der Aufwendungen für den Börsengang“ und teilweise „Kompensation durch höhere Zinsaufwendungen“ eingetreten sind, wurde die Prognose erreicht.

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand von einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse und einer moderaten Verringerung des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2022 aus. Treiber ist vor allem der im Laufe des Geschäftsjahres 2021 erfolgte weitere Transfer von Gruppenfunktionen in die HENSOLDT AG und die damit einhergehende, steigende zukünftige Verrechnung von Konzernleistungen an die Tochtergesellschaften. Der weitere Jahresfehlbetrag entsteht durch nicht weiter verrechenbare Aufwendungen und Zinsaufwendungen, denen keine Erträge aus Ausschüttungen oder Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaft gegenüberstehen werden. Diese Erwartung berücksichtigt nicht mögliche Auswirkungen weiterer Wellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sowie mögliche Auswirkungen auf die Verteidigungs- und Sicherheitsbranche durch den Überfall Russlands auf die Ukraine.

IFRS Konzernabschluss der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2021

endende Geschäftsjahr

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2021	2020
Umsatzerlöse	11	1.474,3	1.206,9
Umsatzkosten	11	-1.144,5	-936,1
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>329,8</b>	<b>270,8</b>
Vertriebskosten		-98,7	-90,2
Verwaltungskosten		-83,1	-87,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	12	-31,4	-25,1
Sonstige betriebliche Erträge	13	29,3	18,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-18,2	-16,1
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	8	-2,0	-2,6
<b>Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)</b>		<b>125,7</b>	<b>68,5</b>
Zinsertrag	14	4,0	4,0
Zinsaufwand	14	-41,8	-137,7
Sonstiges Finanzergebnis	14	-3,0	-10,0
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-40,8</b>	<b>-143,7</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>84,9</b>	<b>-75,2</b>
Ertragsteuern	15	-22,2	10,7
<b>Konzernergebnis</b>		<b>62,7</b>	<b>-64,5</b>
<i>davon entfallen auf die Eigentümer der HENSOLDT AG</i>		62,7	-65,2
<i>davon entfallen auf die nicht beherrschenden Anteile</i>		-0,0	0,7
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	16	0,60	-0,75

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2021	2020
<b>Konzernergebnis</b>		<b>62,7</b>	<b>-64,5</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Bewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	33.1	23,0	-40,4
Steuer auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-7,8	13,0
<b>Zwischensumme</b>		<b>15,2</b>	<b>-27,4</b>
<b>Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>			
Unterschied aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Unternehmen		1,0	-9,5
Absicherung von Zahlungsströmen - Unrealisierte Gewinne/Verluste	37.3	-0,5	-2,3
Absicherung von Zahlungsströmen - Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung		-0,2	0,9
Steuereffekt auf unrealisierte Gewinne/Verluste		0,3	0,4
<b>Zwischensumme</b>		<b>0,6</b>	<b>-10,5</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>15,8</b>	<b>-37,9</b>
<b>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>78,5</b>	<b>-102,4</b>
<i>davon entfallen auf die Eigentümer der HENSOLDT AG</i>		78,6	-101,8
<i>davon entfallen auf die nicht beherrschenden Anteile</i>		-0,1	-0,7

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

# KONZERNBILANZ

<b>AKTIVA</b>		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	Anhang	2021	2020
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.320,2</b>	<b>1.313,4</b>
Goodwill	17	651,3	637,2
Immaterielle Vermögenswerte	17	385,0	386,2
Sachanlagen	18	108,2	103,1
Nutzungsrechte	28	140,7	143,5
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	8	-	0,0
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	19	20,6	11,3
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	26	0,9	1,0
Langfristige sonstige Vermögenswerte	27	2,7	4,8
Aktive latente Steuern	15	10,8	26,3
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>1.629,5</b>	<b>1.634,2</b>
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	19	0,7	11,2
Vorräte	20	444,2	403,7
Vertragsvermögenswerte	11	170,0	204,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	309,2	282,0
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	26	7,4	7,1
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	27	166,7	78,7
Ertragsteuerforderungen	15	2,0	1,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	36.1	529,3	645,5
<b>Summe Aktiva</b>		<b>2.949,7</b>	<b>2.947,6</b>

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

<b>PASSIVA</b>		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	Anhang	2021	2020
Gezeichnetes Kapital	34.1	105,0	105,0
Kapitalrücklage		583,2	596,8
Sonstige Rücklagen		-70,5	-86,3
Gewinnrücklagen		-218,4	-281,6
<b>Eigenkapital der Anteilseigner der HENSOLDT AG</b>		<b>399,3</b>	<b>333,9</b>
Nicht beherrschende Anteile		11,1	12,9
<b>Eigenkapital, gesamt</b>	34	<b>410,4</b>	<b>346,8</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>1.284,5</b>	<b>1.257,1</b>
Langfristige Rückstellungen	23	496,7	482,6
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	36	622,0	601,3
Langfristige Verbindlichkeiten	11	12,1	16,0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	28	139,5	140,3
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	0,0	0,2
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	27	10,1	8,9
Passive latente Steuern	15	4,1	7,7
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>1.254,8</b>	<b>1.343,7</b>
Kurzfristige Rückstellungen	23	188,1	193,6
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	36	166,3	363,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	11	500,0	416,8
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	28	16,1	13,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	269,1	164,0
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	10,0	97,8
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	27	94,1	86,9
Steuerverbindlichkeiten	15	11,1	7,6
<b>Summe Passiva</b>		<b>2.949,7</b>	<b>2.947,6</b>

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2021	2020
<b>Periodenergebnis</b>		<b>62,7</b>	<b>-64,5</b>
Abschreibungen	17/18/28	126,0	120,8
Wertberichtigungen (+) / Wertaufholungen (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte		2,9	-2,4
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten		-0,5	-
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		2,0	2,6
Netto-Finanzierungsaufwendungen		33,2	128,2
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		-4,5	-5,1
Veränderung der			
Rückstellungen		30,8	46,4
Vorräte		-44,2	5,3
Vertragssalden		111,2	61,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-22,1	5,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		107,2	-8,6
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-82,8	-17,8
Gezahlte Zinsen		-35,6	-43,6
Gezahlte Transaktionskosten aus der Aufnahme von Finanzierungen		-	-14,9
Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)		22,2	-10,7
Zahlungen (-) / Rückerstattungen (+) von Ertragsteuern		-9,3	-5,5
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>299,2</b>	<b>196,9</b>
Erwerb /Aktivierung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	17/18	-102,0	-97,4
Einzahlungen aus dem Verkauf von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	17/18	3,0	0,2
Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen	19	-6,6	-6,6
Abgang von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen		-	2,3
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel	7	-12,1	6,4
Sonstige		0,6	0,1
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-117,1</b>	<b>-95,0</b>

in Mio. €	Anhang	Geschäftsjahr	
		2021	2020
Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken	36.3	-210,0	-920,0
Aufnahme von Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Banken	36.3	30,3	950,0
Veränderung sonstiger Finanzierungsverbindlichkeiten	36.3	-83,7	97,1
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-16,5	-14,3
Dividendenzahlungen	36.3	-13,7	-
Dividende für nicht beherrschende Anteile	36.3	-0,2	-0,2
Ausgabe von Aktien		-	300,0
Gezahlte Transaktionskosten aus der Ausgabe von Aktien	36.3	-3,4	-1,6
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-297,2</b>	<b>411,0</b>
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente		-1,1	-2,5
Sonstige Anpassungen		-	-2,3
<b>Netto Änderungen in Zahlungsmittel / Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>-116,2</b>	<b>508,1</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>			
<b>Bestand zum 1. Januar</b>		<b>645,5</b>	<b>137,4</b>
<b>Bestand zum 31. Dezember</b>		<b>529,3</b>	<b>645,5</b>

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar.

# KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Mio. €	Den Eigentümern der HENSOLDT AG zurechenbar									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kapitalrücklagen	Bewertung Pensionspläne	Cashflow Hedge	Währungsumrechnung	Zwischen-summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe	
<b>Stand 01.01.2020</b>	10,0	396,7	-215,8	-39,3	-4,1	-6,4	141,2	13,6	154,8	
Konzernergebnis	-	-	-65,2	-	-	-	-65,2	0,7	-64,5	
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-27,4	-0,5	-8,6	-36,5	-1,4	-37,9	
<b>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</b>	-	-	-65,2	-27,4	-0,5	-8,6	-101,8	-0,7	-102,4	
Kapitalerhöhung aus Rücklagen	70,0	-70,0	-	-	-	-	-	-	-	
Kapitalerhöhung aus Börsengang	25,0	275,0	-	-	-	-	300,0	-	300,0	
Transaktionskosten	-	-	-4,9	-	-	-	-4,9	-	-4,9	
Dividende für nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-0,2	-0,2	
Sonstiges	-	-	-0,7	-	-	-	-0,7	0,2	-0,4	
<b>Stand 31.12.2020</b>	105,0	596,8	-281,6	-66,7	-4,7	-15,0	333,9	12,9	346,8	
Konzernergebnis	-	-	62,7	-	-	-	62,7	-0,0	62,7	
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	15,3	-0,4	1,0	15,9	-0,1	15,8	
<b>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</b>	-	-	62,7	15,3	-0,4	1,0	78,6	-0,1	78,5	
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen und Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	0,5	-	-	-	0,5	-1,5	-1,0	
Arbeitnehmeraktienprogramm	-	2,7	-	-	-	-	2,7	-	2,7	
Ausgleich Arbeitnehmeraktienprogramm	-	-2,7	-	-	-	-	-2,7	-	-2,7	
Dividendenzahlungen	-	-13,7	-	-	-	-	-13,7	-	-13,7	
Dividende für nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-0,2	-0,2	
Sonstiges	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	0,1	
<b>Stand 31.12.2021</b>	105,0	583,2	-218,4	-51,4	-5,1	-14,0	399,3	11,1	410,4	

Die nachfolgenden Anhangangaben stellen einen integralen Bestandteil des Konzernabschlusses dar

## KONZERN-ANHANG

### I Grundlagen der Darstellung

#### 1 Die Gesellschaft

Dieser IFRS-Konzernabschluss umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz an der Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, registriert am Amtsgericht München unter HRB 258711, und ihre Tochtergesellschaften (der „Konzern“, „HENSOLDT“ oder „HENSOLDT-Gruppe“).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die HENSOLDT-Gruppe ist ein multinationales Unternehmen der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik mit Sitz in Deutschland. Das Produkt- und Leistungsspektrum umfasst die Entwicklung, die Herstellung, den Betrieb und den Vertrieb von Systemen der Elektrotechnik, optronischen Erzeugnissen und Software-Lösungen zur militärischen und nicht-militärischen Verwendung.

#### 2 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

##### 2.1 Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss wurde erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Änderungen wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze sind in Anhangangabe 4 beschrieben.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 14. März 2022 aufgestellt und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro („€“), der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf die nächsten Hunderttausend € gerundet.

Der vorliegende Abschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze werden im Folgenden beschrieben.

## 2.2 Konsolidierungsgrundsätze

### Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie die erworbenen identifizierbaren Vermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt HENSOLDT, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substanzielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine Beträge im Zusammenhang mit der Abwicklung bereits bestehender Beziehungen. Solche Beträge werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

### Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

### Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Soweit die Gesellschaft aufgrund geschriebener Put-Optionen zum Rückkauf der Anteile konzernfremder Gesellschafter verpflichtet werden kann, ist die potenzielle Kaufpreisverbindlichkeit gemäß den vertraglichen Regelungen mit ihrem Zeitwert am Bilanzstichtag in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Veränderungen des Zeitwertes werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Kooperation, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Kooperation besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die

gemeinschaftliche Führung endet. Entsprechen die Verluste eines assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmens, die HENSOLDT zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, HENSOLDT ist Verpflichtungen für das Unternehmen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten bzw. Gemeinschaftsunternehmen ist der Buchwert der Beteiligung zuzüglich sämtlicher finanzielle Vermögenswerte, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von HENSOLDT in das Unternehmen zuzuordnen sind, wie z. B. unter bestimmten Umständen ein Darlehen.

### Konsolidierung konzerninterner Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

## 2.3 Umsätze aus Verträgen mit Kunden

### Umsatzrealisierung

Grundsätzlich realisiert der Konzern Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem die HENSOLDT-Gruppe einen Anspruch aus dem jeweiligen Vertrag erwartet. Variable Gegenleistungen wie z. B. Preis-Eskalationen, Vertragsstrafen oder Anpassungen nach Preisprüfungen werden im Transaktionspreis berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass eine entsprechende variable Gegenleistung erzielt wird bzw. sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Der Betrag der variablen Gegenleistung wird entweder nach der Erwartungswertmethode oder mit dem höchstwahrscheinlichen Betrag ermittelt, abhängig davon, welcher Wert die variable Gegenleistung am zutreffendsten abschätzt.

Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt die HENSOLDT-Gruppe diese in einer angemessenen Höhe. Sofern keine beobachtbaren Preise existieren, insbesondere, weil die von der HENSOLDT-Gruppe angebotenen Güter und Dienstleistungen sehr komplex und individuell sind, wird der Einzelveräußerungspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten zuzüglich einer Marge geschätzt. Dieses Verfahren wird regelmäßig auch zur Preisfindung im Rahmen der Vertragsverhandlungen herangezogen.

Wenn die HENSOLDT-Gruppe die Kontrolle über produzierte Waren oder erbrachte Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum auf den Kunden überträgt, werden die Umsatzerlöse über diesen Zeitraum erfasst, sofern eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung während diese erbracht wird (z. B. Wartungsverträge, Schulungsleistungen);
- Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert und der Kunde erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert während dieser erstellt oder verbessert wird; oder
- Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung (einschließlich einer angemessenen Marge) der bereits erbrachten Leistungen.

Für jede gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtung erfasst die HENSOLDT-Gruppe den Umsatz über diesen Zeitraum, indem es den Leistungsfortschritt gegenüber der vollständigen Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung ermittelt. Die HENSOLDT-Gruppe wendet für die Bestimmung des Leistungsfortschritts für jede über einen bestimmten Zeitraum zu erfüllende Leistungsverpflichtung eine einzige Methode

an, wobei die gewählte Methode konsistent auf ähnliche Leistungsverpflichtungen und ähnliche Sachverhalte angewandt wird. Die Messung des Fortschritts zur vollständigen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung basiert entweder auf Inputs oder Outputs. Wenn der Fortschritt anhand von Inputs gemessen wird, wird die Cost-to-Cost-Methode angewendet. HENSOLDT verwendet diese Methode, da sie nach Ansicht des Konzerns die Fortschritte bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung am besten widerspiegelt. Wenn entstandene Kosten nicht zum Fortschritt der Leistungserbringung beitragen, wie z. B. ungeplante Ausschusskosten, oder diese aufgrund von unerwarteten Mehrkosten nicht im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung stehen, werden diese bei der Berechnung des Fortschrittgrades ausgenommen oder eine Anpassung der ursprünglich geplanten Kosten vorgenommen.

Sofern die oben genannten Kriterien einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt sind, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitpunktbezogen, wenn HENSOLDT die Kontrolle über den Vermögenswert auf den Kunden übertragen hat. In der Regel entspricht das dem Zeitpunkt der Lieferung der Ware an den Kunden oder bei Ab- bzw. Annahme der Dienstleistung oder Ware seitens des Kunden.

## Leistungsverpflichtungen

Die folgende Aufgliederung enthält die wesentlichen Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden bei HENSOLDT und gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

### **Standardisierte Produkte und Systeme mit begrenzten kundenspezifischen Anpassungen**

Bei der Herstellung und Installation von standardisierten Geräten und Systemen sowie bei Ersatzteillieferungen werden nur in begrenztem Umfang kundenspezifische Anpassungen vorgenommen. Der Kunde erhält die Kontrolle über die serienmäßig gefertigten Güter, wenn die Ware bei ihm angeliefert oder von ihm abgenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wird die Rechnung erstellt. Rechnungen sind in der Regel zwischen 30 und 60 Tagen fällig. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung bei Lieferung oder Abnahme der Ware oder Leistung des Kunden.

### **Kundenspezifische Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Produkten und Systemen**

Bei stark kundenspezifischer Entwicklung und Herstellung von Produkten und Systemen hat HENSOLDT in der Regel keinen alternativen Nutzen für die geschaffenen Vermögenswerte. Wird ein Vertrag vom Kunden gekündigt, so hat HENSOLDT regelmäßig einen Anspruch auf Erstattung der bis dahin angefallenen Kosten einschließlich einer angemessenen Marge. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bestimmungen ausgestellt und sind in der Regel zwischen 30 und 60 Tagen fällig. Die Umsatzerlöse und dazugehörigen Kosten werden zeitraumbezogen erfasst. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte und Vorauszahlungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Service- und Supportleistungen**

Die HENSOLDT-Gruppe erbringt Dienstleistungen in Form von Wartungs-, Service- und Schulungsleistungen. Der Kunde erhält und konsumiert den Nutzen, während HENSOLDT die Leistung erbringt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen erstellt und sind in der Regel zwischen 30 und 60 Tagen fällig. Die Umsatzerlöse und dazugehörigen Kosten werden vornehmlich zeitraumbezogen erfasst. Der Fortschritt wird auf Basis der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Nicht fakturierte Beträge werden als Vertragsvermögenswerte und Vorauszahlungen als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Variable Gegenleistungen**

Alle oben genannten Leistungsverpflichtungen von HENSOLDT können variable Preiskomponenten enthalten. Folgende variable Vergütungskomponenten können bei HENSOLDT vorliegen: Preisanpassungen aus Eskalationen, Preisprüfungen und Vertragsstrafen. Bei Verträgen mit variablen Vergütungsbestandteilen werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es sehr wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Stornierung des Betrags der erfassten kumulierten Umsatzerlöse nicht erforderlich wird. Demnach werden positive variable Vergütungskomponenten (z. B. Preiseskalationen) transaktionspreiserhöhend berücksichtigt, wenn sie mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von mindestens 80,0 % realisiert werden. Im Umkehrschluss werden negative variable Vergütungskomponenten (z. B.

Vertragsstrafen oder Preisprüfungsrückzahlungen) immer dann transaktionspreismindernd berücksichtigt, wenn sie mit einer geschätzten Wahrscheinlichkeit von 20,0 % oder mehr eintreten.

## Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hat eine der Vertragsparteien ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – je nachdem, ob die HENSOLDT-Gruppe ihre Leistungsverpflichtungen erbracht oder der Kunde die vereinbarte Gegenleistung geleistet hat – ein Vertragsvermögenswert, eine Vertragsverbindlichkeit oder eine Forderung ausgewiesen.

Kommt die HENSOLDT-Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor dieser eine Gegenleistung zahlt oder gemäß den Vertragsbedingungen zu zahlen hat, aktiviert der Konzern einen Vertragsvermögenswert („Contract Asset“) in Höhe der erfüllten Leistungsverpflichtungen abzüglich der als Forderung ausgewiesenen Beträge.

Eine Forderung („Receivable“) wird ausgewiesen, wenn eine vorbehaltlose Gegenleistung vom Kunden geschuldet wird (d. h., es muss nur eine gewisse Zeit vergehen, bevor die Zahlung der Gegenleistung fällig wird).

Eine Vertragsverbindlichkeit („Contract Liability“) wird erfasst, wenn eine Zahlung von einem Kunden eingeht oder fällig wird - je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt - bevor die HENSOLDT-Gruppe die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen überträgt. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse verbucht, wenn die HENSOLDT-Gruppe im Rahmen des Vertrags ihre Leistungsverpflichtung erfüllt (d. h. die Kontrolle über die damit verbundenen Güter oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt).

## 2.4 Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill

### Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Regel linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer auf deren geschätzte Restwerte abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Patente, Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel 3 bis 5 Jahre mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Auftragsbeständen und Kundenbeziehungen sowie Technologien. Deren Nutzungsdauern lagen bei bestimmten Transaktionen zwischen 2 und 11 Jahren für Auftragsbestände und zwischen 8 und 10 Jahren für Kundenbeziehungen sowie zwischen 3 und 12 Jahren für Technologien. Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung getestet. Der Konzern wird unter dem Namen „HENSOLDT“ für unbestimmte Zeit am Markt auftreten. Es gibt keine Hinweise auf eine begrenzte Nutzungsdauer oder auf den Zeitraum, für den eine zeitliche Begrenzung der Marke gewährt werden könnte. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte ist unter den Umsatzkosten erfasst.

### Goodwill

Der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Goodwill wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Der Wertminderungstest wird jährlich bzw. bei Vorliegen von Anhaltspunkten durchgeführt. Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill ab dem Erwerbsdatum den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („CGUs“) des Konzerns zugewiesen, die voraussichtlich von dem Zusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens diesen CGUs zugeordnet werden.

### Forschung und Entwicklung

Ausgaben für Forschungstätigkeiten werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie anfallen.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie verlässlich geschätzt werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die Entwicklungstätigkeiten laufen in der Regel in einem Phasen-Konzept ab. Im Phasen-Konzept geht der Konzern grundsätzlich davon aus, dass die Kriterien für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind, wenn der Preliminary Design Review („PDR“: bei etablierter Technologie) bzw. der Critical Design Review („CDR“: bei neuer Technologie) erfolgreich durchgeführt wurde.

Sonstige Entwicklungsausgaben werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. HENSOLDT überprüft die aktivierte Entwicklung auf Wertminderung, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes möglicherweise nicht erzielbar ist. Darüber hinaus werden aktivierte Entwicklungsleistungen, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, einer jährlichen Wertminderungsprüfung unterzogen. Die Prüfung auf Wertminderung aktivierter Entwicklungsleistungen beinhaltet die Verwendung von Schätzungen bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte, die einen wesentlichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer eventuellen Wertminderung haben können. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden in der Regel linear über die geschätzte Nutzungsdauer (zwischen 5 und 7 Jahren) des selbst erstellten immateriellen Vermögenswertes abgeschrieben. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungsausgaben ist unter den Umsatzkosten erfasst.

## 2.5 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (siehe Anhangangabe 2.6) abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Es wird von den folgenden Nutzungsdauern ausgegangen:

Gebäude, Einbauten	5 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 10 Jahre
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

## 2.6 Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten (in der Regel die durchschnittlichen Kosten) oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten, um den Verkauf abzuschließen.

Die Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die direkt dem Herstellungsprozess zuzuordnen sind, wie direkte Material-, Lohn- und produktionsbezogene Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität und normalem Verbrauch von Material, Arbeit und anderen Produktionskosten) einschließlich Abschreibungen. Soweit Bestandsrisiken vorliegen, z. B. wegen geminderter Verwertbarkeit nach längerer Lagerdauer oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten, werden angemessene Abschläge vorgenommen. Zudem werden Abschreibungen auf Vorräte erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die veranschlagten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden.

## 2.7 Leasing

Der Konzern ist im Wesentlichen nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, technische Ausrüstung, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelpreise zu. Diese Richtlinie gilt für alle Leasingverhältnisse in Bezug auf Gebäude. Der Konzern hat entschieden, von der Trennung von Nicht-Leasingkomponenten für alle anderen Leasingverhältnisse aufgrund untergeordneter Bedeutung abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer

Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Der Konzern bestimmt seinen Grenzfremdkapitalzinssatz durch die Einholung von Zinssätzen aus verschiedenen externen Finanzierungsquellen und nimmt bestimmte Anpassungen vor, um die Bedingungen des Leasingvertrags widerzuspiegeln. In Südafrika werden landesspezifische Zinssätze verwendet.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Index oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als separaten Bilanzposten und Leasingverbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten aus.

## Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern setzt Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (z. B. Büroausstattung) nicht an. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

## 2.8 Leistungen an Arbeitnehmer

### Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

### Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

## Leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, die die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der geschätzte beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem Aktuar nach der Methode der laufenden Einmalprämien („PUC-Methode“) durchgeführt. Resultiert aus der Berechnung ein potenzieller Vermögenswert für den Konzern, ist der erfasste Vermögenswert auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form etwaiger künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Ermittlung des Verpflichtungsbarwertes und die Wertveränderung aus der Zeitwertbewertung des Planvermögens. Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert des Planvermögens) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für das Berichtsjahr mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn des jährlichen Berichtsjahres verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf des Berichtsjahres bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Werden die Leistungen eines Plans verändert oder wird ein Plan gekürzt, wird die entstehende Veränderung der die nachzuerrechnende Dienstzeit betreffenden Leistung oder der Gewinn oder Verlust bei der Kürzung unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind die künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung ihres Barwertes abgezinst. Neubewertungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

## Anteilsbasierte Vergütungen

Die Gesellschaft verfügt derzeit über ein Long-Term Incentive-Bonus (Long-Term Incentive, „LTI-Bonus“ oder „LTI“) sowie über ein Arbeitnehmeraktienprogramm.

Das virtuelle Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (LTI) wird gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Arbeitnehmerleistungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Barabgeltung bewertet und erfolgswirksam als Rückstellung erfasst. Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wird anteilig über den Erdienungszeitraum erfasst. Der Wert der zu bilanzierenden Rückstellung wird an jedem Stichtag neu ermittelt. Änderungen im beizulegenden Zeitwert werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Arbeitnehmeraktienprogramm wird gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Aktienbeschaffung erfolgt über den Ankauf am Kapitalmarkt. Entsprechend wird die Kapitalrücklage entlastet. Da der beizulegende Zeitwert der von den Begünstigten erbrachten Arbeitsleistungen jedoch nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Bezugsrechte auf den Aktienwerb abzustellen. Der Wert der zu bilanzierenden Erhöhung des Eigenkapitals im Falle des Ausgleichs durch Eigenkapitalinstrumente ist einmalig zum Tag der Gewährung zu bestimmen.

## 2.9 Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

### Rückstellung für belastende Verträge

Der Konzern erfasst Rückstellungen für belastende Verträge, wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Vertragskosten die gesamten Vertragserlöse übersteigen werden. Die Kosten der Erfüllung eines Vertrags umfassen die Kosten, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind. Diese umfassen sowohl

- die durch die Erfüllung dieses Vertrags verursachten zusätzlichen Kosten — wie direkte Lohn- und Materialkosten als auch
- weitere, der Vertragserfüllung direkt zurechenbare Kosten – wie z.B. die anteilige Abschreibung einer zur Vertragserfüllung genutzten Sachanlage.

Die Rückstellung wird mit dem niedrigeren Betrag der zu erwartenden Kosten aus der Vertragsbeendigung und den zu erwartenden Nettokosten aus der Vertragsfortführung bewertet. Bevor eine Rückstellung für belastende Verträge erfasst wird, werden die damit zusammenhängenden Vorratsbestände abgeschrieben.

Belastende Verträge werden durch die Überwachung der Fortschritte des Vertrags sowie des zugrunde liegenden Projekts und durch Aktualisierung der Schätzung der Vertragskosten identifiziert, was signifikante und komplexe Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen im Zusammenhang mit dem Erreichen gewisser Leistungsstandards sowie Schätzungen im Zusammenhang mit sonstigen Kosten erfordert (siehe Anhangangabe 3, Anhangangabe III.11 und Anhangangabe IV.23).

### Gewährleistungen

Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird erfasst, sobald die zugrundeliegenden Güter oder Dienstleistungen verkauft oder erbracht wurden und eine vertragliche oder faktische Verpflichtung besteht, Schäden an verkauften Produkten innerhalb einer bestimmten Frist auf eigene Kosten zu beheben. Ein Gewährleistungsfall tritt erst nach Erbringung der Leistungsverpflichtung ein, insoweit haben diese Kosten keinen Einfluss auf den Fortschritt in der Erfüllung der Leistungsverpflichtung. Die Rückstellung basiert auf der individuellen Einschätzung zukünftig anfallender Kosten. Die Bildung erfolgt ratierlich anhand bestimmter Kriterien, wie beispielsweise ausgelieferter Produkte oder eines bestimmten Projektfortschritts.

Soweit es sich nicht um einen Gewährleistungsanspruch, sondern um eine gesonderte Serviceleistung handelt, wird eine separate Leistungsverpflichtung identifiziert.

## 2.10 Finanzinstrumente

### Ansatz und erstmalige Bewertung

Der Konzern bilanziert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals zum Zeitpunkt erfasst, an dem das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird („FVtPL“), kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

## Klassifizierung und Folgebewertung

### Finanzielle Vermögenswerte

Für die erstmalige Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte auf der Grundlage des Geschäftsmodells (in dem die Vermögenswerte gehalten werden) und der Eigenschaften ihrer Cashflows klassifiziert und bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ („AC“)
- „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („FVtPL“) sowie
- „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („FVtOCI“).

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVtPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird als FVtOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVtPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, d. h. in den Folgeperioden sind Forderungen abzüglich Tilgungen oder Abschlagszahlungen und Wertminderungen sowie zuzüglich etwaiger Zuschreibungen anzusetzen. Forderungen, die zum Verkauf an eine Factoring-Gesellschaft bestimmt sind, werden dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet. Diese Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Option wird im Konzern grundsätzlich ausgeübt. Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVtOCI bewertet werden, werden zum FVtPL bewertet. Dies umfasst insbesondere alle derivativen finanziellen Vermögenswerte (siehe Anhangangabe VI.37).

Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVtOCI erfüllen, zum FVtPL zu designieren, wenn dies dazu führt, auftretende Bewertungs- oder Ansatzinkongruenzen („Rechnungslegungsanomalie“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Vermögenswerte zum FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst. Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert worden sind, werden zum FVtOCI erfasst, siehe Anhangangabe VI.37.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst ebenso wie ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung. Für detaillierte Voraussetzungen für Wertminderungen auf Finanzielle Vermögenswerte siehe Anhangangabe 2.14.

Bestimmte Eigenkapitalinstrumente, insbesondere unwesentliche Beteiligungen oder wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte und nicht unter der Equity-Methode einbezogene Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, werden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldnstrumenten zum FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinvestitionen zum FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dividenden werden als erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVtPL eingestuft, wenn sie als „zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstanatz als eine solche designiert wird.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern verkauft einen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand eines Kriterienkatalogs an externe Factoring-Gesellschaften. In diesem Zusammenhang überprüft die HENSOLDT-Gruppe, ob sämtliche Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts transferiert werden. Anschließend werden diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht und es wird überprüft, ob ein anhaltendes Engagement besteht, das separat als Bilanzposten zu berücksichtigen ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant verschieden sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

## Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

### Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern führt einige Transaktionen in Fremdwährung durch, wie z. B. Verträge mit Kunden oder Lieferanten. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Devisentermingeschäfte sowie Ein- und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen begrenzt.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; zurechenbare Transaktionskosten werden bei Anfall in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eingebettete Derivate werden – sofern trennungspflichtig – vom Basisvertrag getrennt und separat verbucht, wenn der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist und bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften stellt sicher, dass Gewinne oder Verluste (in erster Linie als Teil der Erlöse) aus Derivaten in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht werden, in der auch die abgesicherten Posten oder Transaktionen erfolgswirksam verbucht werden. Im Gegensatz dazu werden Wertveränderungen von Derivatverträgen im Gesamtergebnis verbucht, wenn die abgesicherten Posten oder Transaktionen noch nicht über die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbucht worden sind.

Zu Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Zum Zwecke der Bewertung, ob ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den abgesicherten Positionen und den Sicherungsinstrumenten besteht, geht der Konzern davon aus, dass der Referenzzinssatz infolge der Reform der Zinsbenchmark nicht geändert wird.

Der Konzern wendet die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für Sicherungsgeschäfte bis auf Weiteres an.

Für Angaben zum Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen einer Sicherungsbeziehung bilanziert werden, sowie die Entwicklung der Hedging-Reserve siehe Anhangangabe VI37.3VI .37.3.

### **Absicherung von Zahlungsströmen**

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen („Cash Flow Hedge“) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen übertragen wurde, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen übertragen wurden, unmittelbar in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Im Fall von Derivaten, die der Absicherung von Zahlungsströmen dienen, jedoch nicht in eine Hedge Accounting-Beziehung designiert wurden, werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **2.11 Ertragsteuern**

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlich zu entrichtenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern.

### **Tatsächliche Ertragsteuerforderung/-schuld**

Die tatsächliche Ertragsteuerforderung bzw. -schuld umfasst die erwartete Steuerforderung bzw. -schuld auf das zu versteuernde Einkommen oder den zu versteuernden Verlust für das Jahr sowie jegliche Anpassung der Steuerforderung bzw. -schuld für frühere Jahre. Der Betrag der laufenden Steuerforderung bzw. -schuld ist die beste Einschätzung des voraussichtlich zu erhaltenden bzw. zu zahlenden Steuerbetrags, der die Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern, falls vorhanden, widerspiegelt. Die Bewertung erfolgt anhand der am Bilanzstichtag oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze. Zu den laufenden Steuern gehören auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein einklagbares Recht auf Saldierung der tatsächlichen Steuerforderung mit den tatsächlichen Steuerschulden besteht und sich die tatsächliche Steuer auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

## **Latente Steuern**

Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode nach IAS 12 „Ertragsteuern“ auf Basis von temporären Unterschieden zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen einschließlich Unterschieden aus Konsolidierung, Verlust- und Zinsvorträgen sowie Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, die voraussichtlich in der Periode gelten werden, in der der Anspruch realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwills oder
- latenten Steuerschulden eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst oder
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen durch HENSOLDT gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Jede ungewisse steuerliche Behandlung wird einzeln oder zusammen als Gruppe betrachtet, je nachdem, welcher Ansatz die Unsicherheit besser widerspiegelt. Der Konzern verwendet entweder den wahrscheinlichsten Betrag oder die Methode des erwarteten Wertes, mit der die Unsicherheit gemessen wurde. Die Entscheidung richtet sich danach, welche Methode die Auflösung der Unsicherheit besser vorhersagen kann.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral gebucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrundeliegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, sofern ein durchsetzbares Recht auf Saldierung der tatsächlichen Steueransprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

## **2.12 Fremdwährung**

### **Geschäftsvorfälle in Fremdwährung**

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Periode erfasst.

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- Eigenkapitalinvestments, die zum FVtOCI designiert sind (außer bei Wertminderungen, bei denen Währungsumrechnungsdifferenzen aus dem sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden);
- finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist; oder
- qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind.

## Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Goodwills und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in € umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden hingegen zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

## 2.13 Kapitalflussrechnung

Im Rahmen der indirekten Ermittlung des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit werden die Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigt. Sie können daher nicht direkt mit den entsprechenden Veränderungen auf der Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

## 2.14 Wertminderung

### Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses, „ECL“) für:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Vertragsvermögenswerte

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden bei HENSOLDT anhand des „vereinfachten Wertminderungsmodells“ bewertet. Das vereinfachte Modell erlaubt, für alle Vermögensgegenstände eine Wertminderung auf Basis des über die Laufzeit erwarteten Verlusts zu bestimmen. Demnach muss keine Überprüfung stattfinden, ob ein signifikanter Anstieg im Kreditrisiko einen Transfer von Stufe 1 in Stufe 2 erfordert.

Für alle weiteren finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich der IFRS 9 Wertminderungsvorschriften erfolgt aus Wesentlichkeitgesichtspunkten keine Bildung einer Risikovorsorge. Diese Annahme wird regelmäßig überprüft.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns sowie fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Treten objektive Hinweise auf Wertminderung auf, hat zudem die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

### Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

### Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten wertgemindert sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn ein Ereignis oder

mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes aufgetreten sind.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfassen u. a. die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, oder
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

### Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

### Nicht-finanzielle Vermögenswerte

Am Ende jeden Berichtsjahres beurteilt der Konzern, ob es einen Hinweis auf eine Wertminderung eines nicht-finanziellen Vermögenswertes oder einer CGU gibt, zu der der Vermögenswert gehört (z. B. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Einführung neuer Technologien, etc.). Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte sowie Goodwill im vierten Quartal jedes Geschäftsjahres auf Wertminderung geprüft, unabhängig davon, ob es Anzeichen für eine Wertminderung gibt. Für die Wertminderungsprüfung wird der Goodwill einer CGU oder einer Gruppe von CGUs zugeordnet, um so die Art und Weise widerzuspiegeln, in der der Goodwill für interne Managementzwecke überwacht wird.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen und die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Ein Goodwill, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird der CGU oder Gruppe von CGUs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens dieser CGU zugeordnet werden.

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer CGU seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer CGU ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Bei der Beurteilung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer CGU widerspiegelt.

Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Veräußerungskosten des Vermögenswerts zugrunde. Wenn keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen, um den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten eines Vermögenswertes oder einer CGU zu bestimmen, wird stattdessen der Nutzungswert des Vermögenswertes oder der CGU verwendet.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf CGUs erfasst werden, werden zuerst etwaigem der CGU zugeordneten Goodwill und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der CGU oder Gruppe von CGUs auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Goodwill wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insoweit aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Wertminderungen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## 2.15 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem der Konzern am Bewertungsstichtag im Rahmen eines geordneten Geschäftsvorfalles am Hauptmarkt einen Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen würde. Alternativ ist der

vorteilhafteste Markt heranzuziehen, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Andere Inputs als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Hat ein Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet der Konzern Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt der Konzern fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder (i) durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird noch (ii) auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser Betrag wird zur Abgrenzung der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis angepasst. Im Rahmen der Folgebewertung ist diese Differenz in einer angemessenen Weise über die Laufzeit des Instruments, allerdings nicht später als bei vollumfänglicher Bewertung durch beobachtbare Marktdaten oder Ausbuchung der Transaktion, erfolgswirksam zu erfassen.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, werden die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung überprüft, ob derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Zuordnung in der Fair Value-Hierarchie.

Die Methoden, die der Konzern zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, sind wie folgt:

### **Eigenkapitalinstrumente**

Die beizulegenden Zeitwerte nicht-börsennotierter Eigenkapitalinstrumente können gegebenenfalls nicht ohne erheblichen zusätzlichen Aufwand verlässlich ermittelt werden, da die Bandbreite der angemessenen Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts von entscheidender Bedeutung ist und die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb der Bandbreite nicht angemessen beurteilt werden können. Diese Instrumente werden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu Anschaffungskosten bewertet und ihre Buchwerte als Ersatz für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

### **Vermögenswerte aus Kundenfinanzierung und sonstige Darlehen**

Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden als annähernde Schätzung für den beizulegenden Zeitwert verwendet.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie sonstige Forderungen**

Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden wegen des relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen der Forderungen und deren Fälligkeit oder wegen deren erwarteten Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Diese umfassen den Kassenbestand und Guthaben bei Banken. Die Buchwerte, die im Jahresabschluss dargestellt sind, werden wegen des relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen des Instruments und dessen Laufzeit oder Fälligkeit als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet.

### **Planvermögen**

Zu den weiteren Anlagen gehören Anteile an Kommanditgesellschaften (HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen, und HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG, Taufkirchen, (seit dem Geschäftsjahr 2021)), die als Planvermögen gemäß IAS 19 gelten. Die Kommanditgesellschaften halten im Wesentlichen Immobilienvermögen, das auf der Grundlage der aktuellen Marktpreise bewertet wird. Der beizulegende Zeitwert des Immobilienvermögens ist wesentlicher Bestandteil des Nettovermögens der Kommanditgesellschaften.

Zu den zusammengefassten Anlageinstrumenten gehören Anteile an Investmentfonds, für die Marktpreise vorliegen.

### **Derivate**

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente beruhen auf notierten Marktpreisen, soweit verfügbar, werden aber in den meisten Fällen anhand anerkannter Bewertungsmethoden wie Option-Pricing-Modelle und Discounted-Cashflow-Modelle bestimmt. Die Bewertung basiert auf beobachtbaren Marktdaten wie Währungskursen, Kursen für Währungstermingeschäfte, Zinssätzen und Zinskurven.

Beizulegende Zeitwerte der Derivative werden auf Basis der Einflussgrößen der Stufe 2 bewertet.

Der beizulegende Zeitwert für Devisentermingeschäfte wird unter Anwendung notierter Terminkurse zum Abschlussstichtag und Netto-Barwertberechnungen basierend auf Zinsstrukturkurven mit hoher Bonität in entsprechenden Währungen ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert für Zinstermingeschäfte wird ermittelt als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows. Schätzungen der künftigen Cashflows aus variablen Zinszahlungen basieren auf notierten Sätzen der Zinstermingeschäfte, künftigen Preisen und Interbankenzinssätzen. Die geschätzten Cashflows werden diskontiert unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die aus ähnlichen Quellen konstruiert worden ist und die den relevanten Vergleichs-Interbankenzinssatz widerspiegelt, der von Marktteilnehmern bei der Preisbildung für Zinstermingeschäfte verwendet wird. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes wird um das Kreditrisiko angepasst, welches das Kreditrisiko des Konzerns und der Vertragspartei widerspiegelt; dieses wird berechnet auf Basis von Credit Spreads, die aus Credit Default Swap- oder Anleihepreisen abgeleitet werden.

### **Finanzierungsverbindlichkeiten**

Die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte für Finanzierungsverbindlichkeiten, die keine ausgegebenen Anleihen und ausgegebenen Schuldtitel sind, werden auf Basis von Einflussgrößen der Stufe 2 bestimmt, indem geplante oder erwartete Cashflows mit entsprechenden Marktzinssätzen abgezinst werden. Der Marktwert der geschriebenen Verkaufsoption, die den Minderheitsaktionären gewährt wird, basiert auf einem diskontierten Cashflow-Modell unter Verwendung eines 3-Jahres-Geschäftsplans.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

Wegen des im Wesentlichen relativ kurzen Zeitraums zwischen dem Entstehen des Instruments und Fälligkeit bzw. wegen deren erwarteten Erfüllung innerhalb des normalen Geschäftszyklus werden die Buchwerte als angemessene Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten angesehen.

## **3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen**

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die ausgewiesenen Beträge von Erträgen, Aufwendungen, Vermögenswerten und

Verbindlichkeiten sowie die damit verbundene Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Ungewissheit über diese Annahmen und Schätzungen könnte zu Ergebnissen führen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der in zukünftigen Perioden betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfordern. Schätzungen, Ermessensentscheidungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

### 3.1 Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum

Zur Erfassung von Erträgen aus der Erbringung von Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum wird in der Regel die Percentage-of-Completion-Methode (Cost-to-Cost-Methode) verwendet. Bei dieser Methode sind genaue Schätzungen des Auftragsergebnisses bei der Fertigstellung sowie des Fortschrittgrads erforderlich. Für die Bestimmung des Fortschritts des Auftrags umfassen die wesentlichen Einschätzungen die gesamten Auftragskosten, die verbleibenden Kosten bis zur Fertigstellung, die gesamten Auftragserlöse und die Auftragsrisiken.

Das Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die bei diesen Aufträgen vorgenommen werden, und passt sie nach Bedarf an (für weitere Informationen siehe Anhangangabe 2.3).

### 3.2 Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen

Bei der Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen werden Schätzungen hinsichtlich der Entwicklungskosten an sich sowie Einschätzungen, ob das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, vorgenommen.

### 3.3 Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen von Unternehmenskäufen erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden, die die Grundlage für die Bewertung des Goodwills sind, erfordert wesentliche Einschätzungen. Grundstücke, Gebäude und Anlagen werden in der Regel unabhängig bewertet, während marktgängige Wertpapiere zu Marktpreisen bewertet werden. Wenn immaterielle Vermögenswerte abhängig von der Art des immateriellen Vermögenswertes und der Komplexität der Bestimmung seines beizulegenden Zeitwerts identifiziert werden, konsultiert der Konzern entweder einen unabhängigen externen Bewertungsexperten oder entwickelt den beizulegenden Zeitwert intern mit geeigneten Bewertungstechniken, die im Allgemeinen auf einer Prognose der gesamten erwarteten zukünftigen Netto-Cashflows basieren.

Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der betreffenden Vermögenswerte und des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes verbunden.

### 3.4 Wertminderungstest

Für weitere Informationen zu den wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen bezüglich Wertminderungstest siehe Anhangangabe 2.14 und Anhangangabe IV17.2IV .17.2.

### 3.5 Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen, z. B. für belastende Verträge, Gewährleistungen und Schieds- oder Gerichtsverfahren beruht auf den besten verfügbaren Schätzungen. Belastende Verträge werden durch die Überwachung der Fortschritte des Projektes und durch Aktualisierung der Schätzung der Vertragskosten und -erlöse ermittelt, was auch eine Beurteilung in Bezug auf das Erreichen bestimmter Leistungsstandards sowie Schätzungen z.B. für Gewährleistungen erfordert. Je nach Größe und Art der Verträge des Konzerns und der damit verbundenen Projekte unterscheidet sich das Ausmaß der Annahmen, Beurteilungen und Schätzungen in diesen Bewertungsprozessen.

### 3.6 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Konzern bilanziert Pensions- und sonstige Altersvorsorgeleistungen nach versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen stützen sich auf statistische und sonstige Faktoren, um zukünftige Ereignisse zu antizipieren. Die Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den

tatsächlichen Entwicklungen abweichen und damit zu einer signifikanten Änderung der Altersvorsorgeverpflichtungen und der damit verbundenen zukünftigen Kosten führen (siehe Anhangangabe V.33).

Zusätzlich zu den Ungewissheiten, die sich aus den Annahmen über das zukünftige Verhalten der Mitarbeiter bei der Ausübung der Auszahlungsoption ergeben, ist der Konzern weiteren versicherungstechnischen Ungewissheiten in Bezug auf leistungsorientierte Verpflichtungen ausgesetzt, darunter die folgenden:

#### Marktpreisrisiko

Die Marktwerte des Planvermögens unterliegen Schwankungen, die Auswirkungen auf die Nettoverpflichtung haben können.

#### Zinsrisiko

Die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtung und des Planvermögens wird durch den angewendeten Abzinsungsfaktor wesentlich beeinflusst. Im Allgemeinen reagiert die Pensionsverpflichtung einschließlich des Planvermögens bei Bewegungen des Zinssatzes sensitiv, was zu volatilen Ergebnissen bei der Bewertung führt.

#### Inflationsrisiko

Die Pensionsverpflichtungen reagieren bei Bewegungen der Inflationsrate, wobei eine höhere Inflationsrate zu einer steigenden Verpflichtung führen könnte. Da einige Vorsorgepläne direkt an das Gehalt gebunden sind, könnten Lohnerhöhungen zu steigenden Pensionsverpflichtungen führen.

#### Langlebigkeitsrisiko

Die Pensionsverpflichtungen hängen von der Lebenserwartung ihrer Begünstigten ab. Die steigende Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung.

Die gewichteten durchschnittlichen Annahmen für die wichtigsten Pensionspläne in Deutschland, die zur Ermittlung des versicherungsmathematischen Werts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember verwendet werden, sind wie folgt:

	Pensionspläne in Deutschland	
	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Annahmen in %		
Abzinsungsfaktor	1,5%	1,1%
Lohnsteigerungsrate (bis Alter 35)	3,0%	3,0%
Lohnsteigerungsrate (ab Alter 36)	2,0%	2,0%
Pensionssteigerungsrate	1,0%	1,0%

Für Deutschland leitet der Konzern den Abzinsungsfaktor, der zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendet wird, aus Renditen für erstklassige Unternehmensanleihen ab. Der Abzinsungsfaktor für die geschätzte Laufzeit des jeweiligen Pensionsplans wird dann entlang der Renditekurve extrapoliert.

Die Lohnsteigerungsrate basieren auf langfristigen Erwartungen der jeweiligen Arbeitgeber, die aus der angenommenen Inflationsrate abgeleitet sind. Zahlungen für Pensionssteigerungsrate werden aus der jeweiligen Inflationsrate für den Plan abgeleitet. Für die wichtigsten Pensionspläne in Deutschland wird für die Pensionssteigerungsrate eine Anpassungsgarantie in Höhe von 1,0 % p.a. zugesichert und entsprechend der Bewertung zugrunde gelegt.

Daneben wird eine Annahme darüber getroffen, in welchem Maße die Mitarbeiter bei Eintritt des Versorgungsfalles Einmalzahlung, Ratenzahlung oder Rente wählen. Angesichts anhaltender Zinssenkungen und ohne Anzeichen für eine Veränderung dieses Trends in absehbarer Zukunft in Verbindung mit der seit der Unternehmensgründung beobachteten tatsächlichen Ausübung der Auszahlungsoptionen beim Eintritt in den Ruhestand hat das Management im Geschäftsjahr 2021 seine demografischen Annahmen in Bezug auf das Auszahlungsverhalten der Leistungsempfänger nochmals angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtung.

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen werden die biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck angewendet.

### 3.7 Rechtliche Eventualschulden

Konzerngesellschaften können in einer Reihe von Angelegenheiten Parteien bei Rechtsstreitigkeiten sein, wie in Anhangangabe IV.24 beschrieben. Der Ausgang dieser Angelegenheiten kann einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage, das Betriebsergebnis oder die Cashflows des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig aktuelle Informationen zu diesen Themen und bildet Rückstellungen in Höhe der wahrscheinlichen Mittelabflüsse, einschließlich geschätzter Rechtskosten. Bei der Entscheidung über den Bedarf an Rückstellungen berücksichtigt das Management den Grad der Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, eine ausreichend verlässliche Schätzung über die Höhe des Schadens abzugeben. Die Erhebung einer Klage, die formelle Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs gegen Konzerngesellschaften, die Bekanntgabe einer solchen Klage oder die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen führen nicht automatisch dazu, dass eine Rückstellung zu bilden ist.

### 3.8 Ertragsteuern

Wesentliche Schätzungen und Beurteilungen im Bereich der Ertragsteuern ergeben sich bezüglich latenter Steueransprüche. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der latenten Steueransprüche. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Der Konzern geht auf Basis individueller Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung steuerlicher Anpassungseffekte davon aus, dass die entsprechenden Vorteile aus aktivierten latenten Steueransprüchen aufgrund ausreichenden, zukünftigen steuerlichen Einkommens innerhalb der nächsten vier Jahre realisiert werden können. Einflussfaktoren für die Entstehung der Verlustvorträge waren einmalige umwandlungsbedingte Effekte sowie die durch den IPO bedingte gesellschaftsrechtliche Restrukturierung und Refinanzierung.

### 3.9 Laufzeit der Leasingverhältnisse

#### Bestimmung der Leasingdauer eines Vertrags mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – Konzern als Leasingnehmer

Die HENSOLDT-Gruppe bestimmt die Mietvertragslaufzeit als die unkündbare Laufzeit des Mietvertrags, zusammen mit allen Zeiträumen, die von einer Verlängerungsoption abgedeckt werden, wenn deren Ausübung hinreichend sicher ist, bzw. allen Zeiträumen, die von einer Kündigungsoption abgedeckt werden, wenn deren Nichtausübung hinreichend sicher ist.

Die HENSOLDT-Gruppe hat mehrere Mietverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten und wendet Ermessungsentscheidungen an, um zu beurteilen, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung oder Beendigung des Mietvertrages ausgeübt werden soll oder nicht. Die HENSOLDT-Gruppe berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die wirtschaftliche Anreize für eine Verlängerung oder Beendigung schaffen. Nach dem Vertragsbeginn bewertet die HENSOLDT-Gruppe den Mietvertrag neu, wenn es ein wichtiges Vorkommnis oder eine Änderung der Umstände gibt, die unter ihrer Kontrolle stehen und die Fähigkeit zur Ausübung oder Nichtausübung der Verlängerungs- oder Kündigungsoption beeinträchtigt.

Die HENSOLDT-Gruppe nimmt den Verlängerungszeitraum als Teil der Mietdauer für bestimmte Immobilienleasingverträge auf, wenn die HENSOLDT-Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie die Option ausüben wird. Darüber hinaus werden die von den Kündigungsoptionen abgedeckten Zeiträume nur dann als Teil der Mietvertragslaufzeit aufgenommen, wenn mit hinreichender Sicherheit die Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Informationen zu potenziellen zukünftigen Mietzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungs- und Kündigungsoption beziehen und nicht in der Mietdauer enthalten sind, siehe Anhangangabe IV.28.

### 3.10 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte („Fair Values“)

Mehrere Rechnungslegungsgrundsätze (u. a. IFRS 3) und Offenlegungen erfordern die Bewertung von Zeitwerten, sowohl für finanzielle als auch für nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Bewertung des Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet die HENSOLDT-Gruppe so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Unter Verwendung von nicht beobachtbaren Marktparametern müssen die wichtigsten Schätzungen und Beurteilungen bestimmt werden. Die HENSOLDT-Gruppe überprüft regelmäßig bedeutende nicht beobachtbare Inputs und Bewertungsänderungen, siehe Anhangangabe 2.15.

## 4 Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Interest Rate Benchmark Reform Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 16 und IFRS 7)	1. Januar 2022	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 16: Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	1. April 2021	Bestätigt	Nein

## 5 Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen oder überarbeiteten Standards, Änderungen und Verbesserungen an Standards sowie Interpretationen sind für das Geschäftsjahr, das zum 31. Dezember 2021 endete, noch nicht wirksam und wurden beim Erstellen dieses Konzernabschlusses nicht angewendet. Die nicht einzeln aufgeführten Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf die HENSOLDT-Gruppe haben.

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Erwartete wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen an IAS 37: Belastende Verträge	1. Januar 2022	Bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 3: Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2022	Bestätigt	Nein
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen, Erträge vor der geplanten Nutzung	1. Januar 2022	Bestätigt	Nein
Änderungen an IAS 1 und IFRS Praxis Stellungnahme: Offenlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 1: Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer Transaktion entstehen	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein

## II Konzernstruktur

### 6 Konsolidierungskreis

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Art der Einbeziehung
HENSOLDT AG	Taufkirchen / Deutschland	-	MG
HENSOLDT Holding GmbH	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	VK
HENSOLDT Holding Germany GmbH	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	VK
HENSOLDT Sensors GmbH	Taufkirchen / Deutschland	<100,0%*	VK
HENSOLDT Optronics GmbH	Oberkochen / Deutschland	<100,0%*	VK
HENSOLDT Avionics Holding GmbH	Pforzheim / Deutschland	100,0%	VK
HENSOLDT Avionics GmbH	Pforzheim / Deutschland	100,0%	VK
HENSOLDT Cyber GmbH	Taufkirchen / Deutschland	51,0%	VK
EuroAvionics UK Ltd.	Slinfold / Großbritannien	100,0%	VK
EuroAvionics Schweiz AG	Sissach / Schweiz	100,0%	VK
HENSOLDT Avionics US HoldCo. Inc. (vormals: EuroAvionics US HoldCo. Inc.)	Sarasota / USA	100,0%	VK
HENSOLDT Avionics USA LLC (vormals: EuroAvionics USA LLC)	Sarasota / USA	100,0%	VK
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd.	Brummeria / Südafrika	75,0%	VK
GEW Technologies (Pty) Ltd.	Brummeria / Südafrika	75,0%	VK
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. (vormals: HENSOLDT Optronics (Pty) Ltd.)	Irene / Südafrika	70,0%	VK
HENSOLDT UK Limited	Enfield / Großbritannien	100,0%	VK
KH Finance No.2	Enfield / Großbritannien	100,0%	VK
KH Finance Ltd.	Enfield / Großbritannien	100,0%	VK
Kelvin Hughes Ltd.	Enfield / Großbritannien	100,0%	VK
Kelvin Hughes BV	Rotterdam / Niederlande	100,0%	VK
A/S Kelvin Hughes	Ballerup / Dänemark	100,0%	VK
Kelvin Hughes LLC	Alexandria / USA	100,0%	VK
HENSOLDT Singapore Pte. Ltd.	Singapur / Singapur	100,0%	VK
HENSOLDT Holding France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0%	VK
HENSOLDT France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0%	VK
Kite Holding France S.A.S.	Paris / Frankreich	100,0%	VK
HENSOLDT Nexeya France S.A.S. (vormals: Nexeya France S.A.S.)	Toulouse / Frankreich	100,0%	VK
HENSOLDT Space Consulting S.A.S.	Toulouse / Frankreich	100,0%	VK
Midi Ingénierie S.A.S.	Toulouse / Frankreich	85,0%	VK
Nexeya Canada Inc.	Markham / Kanada	100,0%	VK
Antycip Technologies S.A.S.	Massy / Frankreich	100,0%	VK

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Art der Einbeziehung
Penser Maitriser Technicité Logistique - P.M.T.L S.A.S.	Cologne / Frankreich	100,0%	VK
HENSOLDT Australia Pty Ltd.	Fyshwick / Australien	100,0%	VK

MG = Muttergesellschaft

VK = Vollkonsolidiertes verbundenes Unternehmen

\*Beteiligung Bundesrepublik Deutschland mit jeweils einem Anteil mit Nominalwert i.H.v. 1 €

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher von der HENSOLDT AG kontrollierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zum gleichen Berichtsdatum wie der Konzern seinen Konzernabschluss. Es wurden 33 (Vorjahr: 32) Unternehmen vollkonsolidiert. Mit Wirkung ab Juni 2021 wurde die Konsolidierungsmethode der HENSOLDT Cyber GmbH von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt. Die 16 (Vorjahr: 13) unten aufgeführten Unternehmen wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Kapitalanteil	Art Anteil
Atlas Optronics LLC	Abu Dhabi / VAE	N/A	N/A	49,0%	AU
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH <sup>2</sup>	München / Deutschland	0,2	-0,0	25,0%	AU
EURO-ART International EWIV <sup>1</sup>	München / Deutschland	1,1	0,0	50,0%	AU
EUROMIDS S.A.S. <sup>1</sup>	Paris / Frankreich	3,4	0,1	25,0%	AU
LnZ Optronics Co. Ltd. <sup>1</sup>	Seoul / Süd-Korea	1,5	0,2	50,0%	AU
PMTL-Peinture Composite S.A.S. <sup>3</sup>	L'Isle-Jourdain / Frankreich	0,1	-0,1	49,8%	AU
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH <sup>1</sup>	Ulm / Deutschland	11,0	0,7	66,7%	JV
J.A.M.E.S. GmbH <sup>5</sup>	Taufkirchen / Deutschland	N/A	N/A	50,0%	JV
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques SPA <sup>1</sup>	Sidi Bel Abbès / Algerien	22,9	0,3	49,0%	JV
Antycip Iberica SL <sup>1</sup>	Barcelona / Spanien	0,0	0,0	100,0%	NK
HENSOLDT Analytics GmbH <sup>1</sup>	Wien / Österreich	-2,4	-2,6	100,0%	NK
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Electrónica e Optica Ltda <sup>1</sup>	São Paulo / Brasilien	-0,1	-0,1	99,9%	NK
HENSOLDT Inc. <sup>1</sup>	Wilmington / USA	-6,0	-1,7	100,0%	NK
HENSOLDT Private Ltd. <sup>4</sup>	Bangalore / Indien	0,2	0,1	100,0%	NK
MaHyTec S.A.S. <sup>1</sup>	Dole / Frankreich	0,5	-0,1	100,0%	NK
Nexeya USA Inc. <sup>3</sup>	Beaufort / USA	0,0	0,0	100,0%	NK

NK: nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen bewertet zu Anschaffungskosten aufgrund untergeordneter Bedeutung

AU: assoziiertes Unternehmen bewertet zu Anschaffungskosten aufgrund untergeordneter Bedeutung

JV: Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 bewertet zu Anschaffungskosten aufgrund untergeordneter Bedeutung

<sup>1</sup> Eigenkapital und Ergebnis 31.12.2020

<sup>2</sup> Eigenkapital und Ergebnis 30.09.2020

<sup>3</sup> Eigenkapital und Ergebnis 30.06.2021

<sup>4</sup> Eigenkapital und Ergebnis 31.03.2021

<sup>5</sup> Neugründung im Geschäftsjahr 2021, Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

N/A: Es liegen keine Angaben vor

## 7 Akquisitionen

### 7.1 Unternehmensakquisitionen und sonstige Veränderungen des Berichtsjahres

#### HENSOLDT Cyber GmbH

Die HENSOLDT Cyber GmbH, Taufkirchen/Landkreis München, („HENSOLDT Cyber“) ist ein in 2017 gegründetes Joint Venture zwischen der HENSOLDT Holding Germany GmbH und der Secure Elements GmbH, München. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, Integration und der Vertrieb von Lösungen in den Bereichen Hardware, Software und Services. Die Beteiligung stärkt das Technologieportfolio der HENSOLDT-Gruppe.

Mit Wirkung ab Juni 2021 hat HENSOLDT über die bisher nach der Equity-Methode konsolidierte HENSOLDT Cyber Beherrschung erlangt und bezieht diese folglich im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss ein.

Grund dafür waren im Geschäftsjahr 2021 mit dem Joint-Venture Partner getroffene Vereinbarungen. Diese führten zu potenziellen Stimmrechten im Zusammenhang mit Wandlungsrechten, die mit den der HENSOLDT Cyber gewährten Darlehen in Verbindung stehen. Unter Berücksichtigung von potenziellen Stimmrechten hält HENSOLDT 70,0 % der Stimmrechte der HENSOLDT Cyber.

Die vorläufige Gegenleistung unter Berücksichtigung der Wandlungsrechte zu bestehenden Darlehen betrug 11,5 Mio. €.

Die Buchwerte bzw. beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte der HENSOLDT Cyber zum Erwerbszeitpunkt stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	Buchwerte	beizulegende Zeitwerte
Vermögenswerte	2,5	10,1
Latente Steuern	-	-2,3
Verbindlichkeiten	-11,4	-11,4
<b>Summe des identifizierbaren Nettovermögens inkl. Minderheiten</b>	<b>-8,9</b>	<b>-3,6</b>
Auf Minderheiten entfallendes Nettovermögen		-1,1
<b>Summe des identifizierbaren Nettovermögens</b>		<b>-2,5</b>
Goodwill		14,0
<b>Übertragene Gegenleistung</b>		<b>11,5</b>

Die vorläufige Kaufpreisallokation führte vor allem zur Aktivierung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 7,6 Mio. € und von passiven latenten Steuern in Höhe von 2,3 Mio. €.

Der Restbetrag entspricht einem Goodwill in Höhe von 14,0 Mio. €. Dieser stellt hauptsächlich die erwarteten Zukunftsaussichten aus der Marktposition des erworbenen Unternehmens sowie die erwarteten Synergien dar, die durch die Integration der Gesellschaft in das bestehende Geschäft der HENSOLDT-Gruppe erzielt werden sollen.

Zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs verfügte die erworbene Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von 0,1 Mio. € und hatte einen Bruttobetrag von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,1 Mio. €, die in voller Höhe als voraussichtlich einbringbar geschätzt wurden.

In den sieben Monaten bis zum 31. Dezember 2021 trug HENSOLDT Cyber mit einem Umsatz von 0,2 Mio. € und einem Verlust in Höhe von 5,0 Mio. € zum Ergebnis der HENSOLDT-Gruppe bei.

Wäre die Transaktion am 1. Januar 2021 erfolgt, hätte dies nach Einschätzung des Managements zu einem Anstieg des Konzernumsatzes um 0,1 Mio. € und zu einem um -1,9 Mio. € niedrigeren Ergebnis geführt. Bei der Ermittlung des Ergebnisses wurde dabei der bereits vereinnahmte Anteil am Verlust von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen bis Mai 2021 in Höhe von 2,0 Mio. € berücksichtigt.

Die Anteile an der HENSOLDT Cyber waren im Zeitpunkt des Erwerbs vollständig wertberichtigt. Aus der Anpassung an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an der HENSOLDT Cyber ergab sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 10,2 Mio. €.

## HENSOLDT Analytics GmbH und Tellumat (Pty) Ltd.

In der ersten Jahreshälfte 2021 wurden zwei Geschäftseinheiten (ATM und Verteidigungsbereich) der Tellumat (Pty) Ltd., Südafrika, sowie 100,0 % der Anteile an der HENSOLDT Analytics GmbH (vormals: SAIL LABS Technology GmbH), Wien, übernommen. Die vorläufigen Kaufpreise beliefen sich auf insgesamt 8,4 Mio. €.

Die beiden Geschäftseinheiten der Tellumat Pty (Ltd.) wurden nach Erwerb in die HENSOLDT South Africa integriert. Bei dieser Transaktion entstand ein Goodwill i. H. v. 0,1 Mio. €.

Die HENSOLDT Analytics GmbH wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert.

## 7.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Die verwendeten Bewertungstechniken zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen wesentlichen Vermögenswerte waren wie folgt.

Erworbene Vermögenswerte	Marktvergleichsverfahren und Kostenverfahren
Sachanlagen	Die Bewertung berücksichtigt Marktpreise für ähnliche Gegenstände, wenn diese verfügbar sind, und gegebenenfalls fortgeführte Wiederbeschaffungskosten. Fortgeführte Wiederbeschaffungskosten spiegeln Anpassungen für eine physische Verschlechterung sowie funktionale Überholung und wirtschaftliche Veralterung wider.
Immaterielle Vermögenswerte	Lizenzpreisanalogiemethode und Residualwertmethode: Die Lizenzpreisanalogiemethode berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Patente oder Warenzeichen im eigenen Besitz befinden. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind.
Vorräte	Marktvergleichsverfahren: Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang ermittelt, abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren.

Soweit innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Anpassungen der im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb aktivierten und passivierten Werte führen würden, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich bezüglich der Unternehmensakquisitionen des Vorjahres keine wesentlichen Anpassungen.

## 8 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Mit Wirkung ab Juni 2021 erhöhte sich der zurechenbare Anteil der HENSOLDT Holding Germany GmbH an der HENSOLDT Cyber von 51,0 % auf 70,0 %. Demzufolge wurde ab Juni 2021 die Konsolidierung der HENSOLDT Cyber von der Equity-Methode auf Vollkonsolidierung umgestellt (Siehe Anhangangabe 7).

Das angegebene Ergebnis des Berichtsjahres bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Mai 2021.

## 9 Transaktionen mit nahestehenden Parteien

### 9.1 Nahestehende Personen und Unternehmen

Gemäß IAS 24 müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die die HENSOLDT-Gruppe beherrschen oder von ihr beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Darüber hinaus besteht eine Angabepflicht für Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und für Geschäfte mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik der HENSOLDT-Gruppe haben. Ein maßgeblicher Einfluss kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an der HENSOLDT AG von 20,0 % oder mehr oder einer Schlüsselposition im Management beruhen.

### Nahestehende Personen

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der HENSOLDT-Gruppe sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG, die somit als nahestehende Personen für die HENSOLDT AG gelten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Im Vorjahr waren dies bis zum 17. August 2020 die Mitglieder der Geschäftsführung der HENSOLDT GmbH und die Mitglieder des Aufsichtsrats auf Ebene der HENSOLDT Holding GmbH.

## Mitglieder des Vorstands

- Thomas Müller, CEO
- Axel Albert Hans Salzmann, CFO
- Peter Fieser, CHRO
- Celia Pelaz, CStO (ab 1. Juli 2021)

## Mitglieder des Aufsichtsrats

- Johannes P. Huth, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Armin Maier-Junker, Betriebsrats- und Gesamtbetriebsratsvorsitzender HENSOLDT Sensors GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
- Dr. Jürgen Bestle, Stellvertretender Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses der Leitenden Angestellten (ab 19. Mai 2021)
- Jürgen Bühl, Gewerkschaftssekretär bei IGM-Vorstand
- Dr. Frank Döngi, Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses der Leitenden Angestellten (bis 18. Mai 2021)
- Achim Gruber, Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH (ab 19. Mai 2021)
- Prof. Wolfgang Ischinger
- Ingrid Jägering
- Marion Koch, Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH
- Christian Ollig
- Prof. Dr. Burkhard Schwenker
- Julia Wahl, Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
- Claire Wellby
- Ingo Zeeh, Mitglied des Betriebsrates der HENSOLDT Optronics GmbH (12. Januar bis 18. Mai 2021)

## Nahestehende Unternehmen

Die Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, („Square Lux“) war seit dem 29. November 2019 mehrheitlich direkt als herrschendes Unternehmen an der HENSOLDT AG beteiligt. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Beteiligung der Square Lux rund 42,9 % (Vorjahr: 68,3 %) der Aktien. Basierend auf einer Hauptversammlungspräsenz von 84,28 % und einem Anteilsbesitz von 42,94 % hat die Square Lux eine faktische Hauptversammlungsmehrheit und wird daher im gesamten Berichtsjahr weiterhin als herrschendes Unternehmen betrachtet.

Über weitere Muttergesellschaften der Square Lux ist die HENSOLDT AG außerdem indirekt mehrheitlich im Besitz von KKR Square Aggregator L.P., Kanada, („KKR“) und deren Tochtergesellschaften. KKR ist eine Holdinggesellschaft, die mittelbar von Investmentfonds und anderen mit Kohlberg Kravis Roberts & Co L.P. verbundenen Gesellschaften gehalten wird.

Die HENSOLDT AG befindet sich außerdem indirekt im Mehrheitsbesitz der im Besitz von KKR befindlichen Square Lux Midco 1 & Co S.C.A., Luxemburg.

Mit den herrschenden Unternehmen verbundene Unternehmen sind insbesondere folgende Unternehmen im Besitz von Kohlberg Kravis Roberts & Co L.P.: KKR Capital Markets Partners LLP, KKR Capital Markets (Ireland) Limited, KKR Capstone Americas LLP, KKR Capital Markets Ltd., KKR Capstone EMEA (International) LLP, sowie die Square Lux Finco S.à r.l., Luxemburg, als Schwestergesellschaft der Square Lux.

Am 26. Mai 2021 erwarb die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“), unter Ausübung der Rechte der Bundesregierung („Deutsche Regierung“ oder „Bund“), 25,1 % der Aktien der HENSOLDT AG von der Square Lux. Damit gilt der Bund als ein der HENSOLDT AG nahestehendes Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss. Die HENSOLDT-Gruppe unterhält verschiedene Beziehungen zum Bund und zu anderen Unternehmen, die unter dessen Kontrolle stehen. Der Bund, mit ihm verbundene Regierungsbehörden und Ämter sowie andere vom Bund kontrollierte Unternehmen sind jeweils voneinander unabhängige Kunden von HENSOLDT und erwerben bzw. nutzen als solche die Produkte und Dienstleistungen von HENSOLDT.

Der HENSOLDT Pension Trust e.V. (einschließlich seiner Tochtergesellschaften) als Pensionsfonds der HENSOLDT Sensors GmbH sowie der HENSOLDT Optronics GmbH und die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, sowie die assoziierten und Gemeinschafts-Unternehmen des Konzerns sind weitere nahestehende Unternehmen.

Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird in den Abschluss der Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg einbezogen. Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg stellt den Konzernabschluss für die kleinste und größte Gruppe von Unternehmen auf. Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg hat ihren Sitz in der 2, Rue Edward Steichen, 2450 Luxemburg, und wird beim Registre de Commerce et des Sociétés unter der Nummer B204231 geführt.

## 9.2 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit steht die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen nahestehenden Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch.

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
<b>Umsatzerlöse</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	283,5	-
Gemeinschaftsunternehmen	30,3	13,8
Assoziierte Unternehmen	19,9	51,3
nicht einbezogene Unternehmen	34,2	22,4
<b>Sonstige Erträge und Kostenerstattungen</b>		
Mutterunternehmen	0,1	5,2
Gemeinschaftsunternehmen	0,4	1,1
nicht einbezogene Unternehmen	0,3	-
sonstige nahestehende Parteien	12,1	10,1

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
<b>Empfangene Lieferungen und Leistungen</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	4,0	-
Gemeinschaftsunternehmen	0,3	0,6
Assoziierte Unternehmen	2,6	3,9
nicht einbezogene Unternehmen	1,9	1,1
sonstige nahestehende Parteien	15,5	24,8

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2021	2020
<b>Forderungen</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	53,8	-
Gemeinschaftsunternehmen	91,6	74,0
Assoziierte Unternehmen	9,8	20,9
nicht einbezogene Unternehmen	11,6	4,3
sonstige nahestehende Parteien	0,2	0,1
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	4,3	-
Gemeinschaftsunternehmen	0,3	0,9
Assoziierte Unternehmen	7,5	3,2
nicht einbezogene Unternehmen	6,3	0,2
sonstige nahestehende Parteien	3,5	4,1

Die HENSOLDT AG hat im Rahmen der im Zusammenhang mit dem Börsengang der HENSOLDT AG geschlossenen Kostenteilungs- und Entschädigungsvereinbarung mit der Square Lux – nach Verrechnung

gegenläufiger Ansprüche – im Berichtszeitraum anteilige Aufwendungen in Höhe von 53 Tsd. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) an die Square Lux weiterbelastet.

Die empfangenen Lieferungen und Leistungen mit sonstigen nahestehenden Parteien enthalten Erstattungen in Verbindung mit dem Börsengang und der damit verbundenen Refinanzierung des Konzerns für Gebühren von KKR Capital Markets Partners LLP in Höhe von 27 Tsd. € (Vorjahr: 4,2 Mio. € Aufwendungen) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäudemieten in Höhe von 15,5 Mio. € (Vorjahr: 15,1 Mio. €). Im Vorjahr fielen zusätzlich Aufwendungen an KKR Capstone Americas LLP in Höhe von 30 T€ und an KKR Capital Markets (Ireland) Ltd. in Höhe von 5,5 Mio. € an.

Am 29. Juni 2021 hat der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, diese wiederum vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr („BAAINBw“), HENSOLDT mit der Entwicklung, Lieferung und Integration des luftgestützten Systems zur elektronischen Signalaufklärung PEGASUS einschließlich der Beschaffung von drei Flugzeugen und den zugehörigen Auswertungsstationen mit einem Vertragswert von 1,25 Mrd. € beauftragt. Der Abschluss der Vereinbarung erfolgte nach der Budgetfreigabe durch den Deutschen Bundestag.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 beziehen sich hauptsächlich auf Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen beinhalten im Vorjahr ein Darlehen in Höhe 7,8 Mio. € an die HENSOLDT Cyber.

Weitere Informationen bezüglich der Finanzierung der Pensionspläne des Konzerns, die als nahestehende Parteien betrachtet werden, sind unter Anhangangabe V.33 dargestellt.

### 9.3 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

#### Gesamtvergütung Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands erhielten für das Geschäftsjahr Gehälter und andere kurzfristig fällige Leistungen (einschließlich Boni) in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Die im Berichtsjahr erfolgswirksam erfassten Aufwendungen in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen betragen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Als Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses sind für Pensionsverpflichtungen aktiver Vorstandsmitglieder Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) angefallen. Die im Berichtsjahr für die Mitglieder des Vorstands insgesamt erfassten Aufwendungen (nach IAS 24.17) betragen somit insgesamt 5,1 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 3 HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 6,5 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert bei Gewährung für aktienbasierte Vergütungen von 2,0 Mio. € für 142.754 virtuelle Aktienzusagen. Zu den an diese Zusagen geknüpften Erfolgszielen verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht unter Abschnitt VI. enthalten ist. Im Vorjahr wurden keine aktienbasierten Vergütungen gewährt.

#### Vergütung Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT-Gruppe ist, dargestellt.

#### Managementbeteiligung

Die Vorstände der HENSOLDT AG sowie weitere Führungskräfte und Organmitglieder der HENSOLDT-Gruppe halten mittelbar Aktien, die von der Square Lux Midco 1 & Co S.C.A. ausgegeben worden sind und sind darüber indirekt an der HENSOLDT AG beteiligt. Mangels einer monetären Vorteilsgewährung durch Gesellschaften des Konzerns im Zeitpunkt des Einstiegs oder des Ausscheidens der Beteiligten ist zu keiner Zeit - weder im Falle eines Exits noch bei Ausscheiden des Managers - ein Aufwand im Konzernabschluss zu erfassen.

## III Konzern-Performance

### 10 Geschäftssegmente

#### 10.1 Angaben zu den Geschäftssegmenten

Die Segmentierung der HENSOLDT-Gruppe entspricht ihren internen Steuerungs-, Kontroll- und Berichtsstrukturen. In Übereinstimmung mit IFRS 8 hat HENSOLDT die berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics identifiziert.

#### Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors bietet Systemlösungen an und umfasst die drei Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions und Customer Services & Space Solutions sowie Eliminierung/Transversal/Übrige.

Die Produkte der Divisionen Radar & Naval Solutions und Spectrum Dominance & Airborne Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Customer Services & Space Solutions im Wesentlichen als Aftersales-Bereich den anderen Divisionen des Segments Sensors nachgelagert und weitgehend von deren Hauptgeschäft abhängig.

#### Radar & Naval Solutions

Innerhalb der im ersten Quartal 2021 in „Radar & Naval Solutions“ umbenannten Division (vormals: „Radar, IFF & COMMS“) entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle (ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatte 125 der Deutschen Marine oder das Littoral Combat Ship der US-Marine. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

#### Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus werden elektronische Selbstschutzsysteme angeboten, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, sowie militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte Situational Awareness Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

#### Customer Services & Space Solutions

Die im ersten Quartal 2021 in „Customer Services & Space Solutions“ umbenannte Division (vormals: „Customer Services“) umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den beiden anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationslösungen, Trainings und spezielle Dienstleistungen. Die Division fungiert zusätzlich als Sponsor für HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für Weltraumbasierte Sensoren; welche u. a. in den Bereichen Erdbeobachtung, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Eliminierung/Transversal/Übrige umfasst den Bereich Übrige, welcher hauptsächlich Komponenten für Flugabwehrsysteme, geförderte militärische Studien und Förderprojekte enthält, und die Eliminierung, zu der die Eliminierung/Transversal von Intra-Segment-Umsätzen zwischen den drei Divisionen des Segments Sensors gehört.

## Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics umfasst Optronik sowie optische und Präzisionsinstrumente für militärische, Sicherheits- und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in diesem Segment auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an. Ferner sind auch Support und Dienstleistungen für Optronics-Produkte Teil des Segments Optronics.

## 10.2 Segmentberichterstattung

Die Geschäftssegmente der HENSOLDT-Gruppe werden intern anhand der bedeutsamsten Leistungsindikatoren (KPIs) Umsatz, Auftragseingang, Book-to-Bill-Verhältnis und bereinigtem EBITDA gesteuert und überwacht. Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem bereinigten EBIT einen weiteren Leistungsindikator sowie mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator.

Die folgende Tabelle zeigt die KPIs, die das Management zur Bewertung der Leistung der einzelnen Geschäftssegmente verwendet, sowie zusätzliche Informationen.

Unter „Eliminierung/Transversal/Übrige“ werden im Wesentlichen Einmaleffekte der nicht operativ tätigen Gesellschaften sowie Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Transaktionen zwischen den Segmenten Sensors und Optronics sind nur von untergeordneter Bedeutung.

2021				
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Auftragseingang	2.774,4	405,4	-8,3	3.171,5
Auftragsbestand zum 31.12.	4.420,2	676,1	-4,1	5.092,2
Book-to-Bill-Verhältnis	2,4	1,2	-	2,2
Außenumsätze	1.145,5	328,8	-	1.474,3
Intersegmentäre Umsätze	2,2	3,1	-5,3	-
<b>Segmentumsätze</b>	<b>1.147,7</b>	<b>331,9</b>	<b>-5,3</b>	<b>1.474,3</b>

2021				
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten außer Abschreibung und Amortisation				
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	-78,9	-57,3	-0,8	-137,0
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	10,8	21,7	0,1	32,6
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen	10,2	-	-	10,2
Anteile am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bewertet werden	-	-	-2,0	-2,0

2021				
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
<b>EBITDA</b>	<b>194,0</b>	<b>68,0</b>	<b>-10,3</b>	<b>251,7</b>
Transaktionskosten	0,2	-	0,2	0,4
Aufwendungen für den IPO	-	-	0,7	0,7
Andere Einmaleffekte	0,2	0,2	7,5	7,9
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>194,4</b>	<b>68,2</b>	<b>-1,9</b>	<b>260,7</b>
<i>Marge bereinigtes EBITDA<sup>1</sup></i>	<i>16,9%</i>	<i>20,5%</i>		<i>17,7%</i>
Abschreibung und Amortisation	-97,4	-28,6	-	-126,0
<b>EBIT</b>	<b>96,6</b>	<b>39,4</b>	<b>-10,3</b>	<b>125,7</b>
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokation	53,8	10,1	-	63,9
Transaktionskosten	0,2	-	0,2	0,4
Aufwendungen für den IPO	-	-	0,7	0,7
Andere Einmaleffekte <sup>2</sup>	0,2	0,2	7,5	7,9
<b>Bereinigtes EBIT</b>	<b>150,8</b>	<b>49,7</b>	<b>-1,9</b>	<b>198,6</b>
<i>Marge bereinigtes EBIT<sup>1</sup></i>	<i>13,1%</i>	<i>15,0%</i>		<i>13,5%</i>

<sup>1</sup> Jeweils bezogen auf Segmentumsätze

<sup>2</sup> Zu den anderen Einmaleffekten im Jahr 2021 gehören Aufwendungen in Zusammenhang mit Effizienzprogrammen („HENSOLDT GO!“), der Post-Merger-Integration und der strukturellen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe.

2021				
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
<b>EBIT</b>	<b>96,6</b>	<b>39,4</b>	<b>-10,3</b>	<b>125,7</b>
Finanzergebnis	-	-	-	-40,8
<b>EBT</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>84,9</b>

2020				
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Auftragseingang	2.238,1	308,3	-5,1	2.541,3
Auftragsbestand zum 31.12.	2.825,5	600,0	-1,5	3.424,0
Book-to-Bill-Verhältnis	2,4	1,1	-	2,1
Außenumsätze	922,5	284,4	0,0	1.206,9
Intersegmentäre Umsätze	1,1	3,7	-4,8	-
<b>Segmentumsätze</b>	<b>923,6</b>	<b>288,1</b>	<b>-4,8</b>	<b>1.206,9</b>

2020				
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten außer Abschreibung und Amortisation:				
Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen	-85,3	-45,6	-	-130,9
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	13,1	4,9	-	18,0
Anteile am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bewertet werden	-	-	-2,6	-2,6

				2020
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
<b>EBITDA</b>	<b>155,3</b>	<b>64,9</b>	<b>-30,9</b>	<b>189,3</b>
Transaktionskosten	-	-	0,9	0,9
Aufwendungen für den IPO	-	-	15,8	15,8
Andere Einmaleffekte	0,9	0,7	11,7	13,3
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>156,2</b>	<b>65,6</b>	<b>-2,5</b>	<b>219,3</b>
<i>Marge bereinigtes EBITDA<sup>1</sup></i>	<i>16,9%</i>	<i>22,8%</i>		<i>18,2%</i>
Abschreibung und Amortisation	-90,5	-30,2	-0,1	-120,8
<b>EBIT</b>	<b>64,8</b>	<b>34,7</b>	<b>-31,0</b>	<b>68,5</b>
Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokation	54,0	14,7	-	68,6
Transaktionskosten	-	-	0,9	0,9
Aufwendungen für den IPO	-	-	15,8	15,8
Andere Einmaleffekte <sup>2</sup>	0,9	0,7	11,7	13,4
<b>Bereinigtes EBIT</b>	<b>119,7</b>	<b>50,1</b>	<b>-2,6</b>	<b>167,2</b>
<i>Marge bereinigtes EBIT<sup>1</sup></i>	<i>13,0%</i>	<i>17,4%</i>		<i>13,9%</i>

<sup>1</sup> Jeweils bezogen auf Segmentumsätze

<sup>2</sup> Zu den anderen Einmaleffekten im Jahr 2020 gehören Aufwendungen in Zusammenhang mit Effizienzprogrammen („HENSOLDT GO!“), der Post-Merger-Integration und der strukturellen Entwicklung der HENSOLDT-Gruppe.

				2020
in Mio. €	Sensors	Optronics	Eliminierung/ Transversal/ Übrige	Konzern
<b>EBIT</b>	<b>64,8</b>	<b>34,7</b>	<b>-31,0</b>	<b>68,5</b>
Finanzergebnis	-	-	-	-143,7
<b>EBT</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-75,2</b>

### 10.3 Geographische Information

		Geschäftsjahr	
in Mio. €		2021	2020
<b>Umsätze</b>			
Europa		1.191,4	920,2
<i>davon Deutschland</i>		<i>861,5</i>	<i>622,8</i>
Naher Osten		135,6	155,8
Asien-Pazifik		58,4	44,2
Nordamerika		44,9	53,1
Afrika		57,3	48,0
LATAM		15,7	13,3
Übrige Regionen/Konsolidierung		-29,0	-27,6
<b>Gesamt</b>		<b>1.474,3</b>	<b>1.206,9</b>

		31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €		2021	2020
<b>Langfristige Vermögenswerte<sup>1</sup></b>			
Deutschland		1.153,0	1.136,3
Sonstige Länder		132,2	133,6
<b>Gesamt</b>		<b>1.285,2</b>	<b>1.269,9</b>

<sup>1</sup> Ausgenommen sind Finanzinstrumente, latente Steueransprüche, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rechte aus Versicherungsverträgen

### 10.4 Wichtige Kunden

Die HENSOLDT-Gruppe hat in ihren beiden Segmenten zwei (Vorjahr: drei) Kunden, mit denen jeweils mehr als 10,0 % des Gesamtumsatzes erzielt werden. Mit dem ersten Kunden wurde ein Umsatz von 318,8 Mio. € (Vorjahr: 250,7 Mio. €) erzielt, der Umsatz mit dem zweiten Kunden betrug 314,3 Mio. € (Vorjahr: 149,2 Mio. €).

## 11 Umsatzerlöse und Umsatzkosten

### 11.1 Umsatzerlöse

Für die Berichterstattung unterscheidet die HENSOLDT-Gruppe zwei Erlösströme der Umsatzrealisierung: Sales und Aftersales. Die Kategorie Aftersales umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Verkauf von Gütern und/oder der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem vorherigen Verkauf von Gütern (z. B. Verkauf von Ersatzteilen, Wartung). Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die nicht in die Kategorie Aftersales fallen, werden als Sales ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden für die Erlöserfassungskategorien (Sales und Aftersales) sowie dem Zeitpunkt (zeitpunktbezogen und zeitraumbezogen) der Umsatzrealisierung aufgeschlüsselt.

		Geschäftsjahr		
in Mio. €		Sensors	Optronics	2021
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>				
Sales		865,2	292,1	1.157,3
Aftersales		283,3	36,1	319,4
Wechselkurseffekte		-3,0	0,6	-2,4
<b>Gesamt</b>		<b>1.145,5</b>	<b>328,8</b>	<b>1.474,3</b>

		Geschäftsjahr		
in Mio. €		Sensors	Optronics	2021
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>				
Zeitpunktbezogene Umsatzlegung		529,6	300,9	830,5
Zeitraumbezogene Umsatzlegung		618,9	27,4	646,3
Wechselkurseffekte		-3,0	0,5	-2,5
<b>Gesamt</b>		<b>1.145,5</b>	<b>328,8</b>	<b>1.474,3</b>

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	Sensors	Optronics	2020
<b>Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>			
Sales	655,5	246,9	902,3
Aftersales	267,8	35,2	303,0
Wechselkurseffekte	-0,7	2,3	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>922,5</b>	<b>284,4</b>	<b>1.206,9</b>

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	Sensors	Optronics	2020
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>			
Zeitpunktbezogene Umsatzlegung	480,5	276,1	756,6
Zeitraumbezogene Umsatzlegung	442,7	6,0	448,7
Wechselkurseffekte	-0,7	2,3	1,6
<b>Gesamt</b>	<b>922,5</b>	<b>284,4</b>	<b>1.206,9</b>

## 11.2 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

in Mio. €	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>165,9</b>	<b>333,5</b>
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-	-82,8
Erhöhungen aufgrund erhaltener Barmittel, ausgenommen Beträge, die während des Berichtszeitraums als Umsatz erfasst wurden	-	193,7
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten, die zu Beginn der Periode erfasst wurden, auf Forderungen	-33,9	-
Erhöhungen durch Änderungen der Bestimmung des Leistungsfortschritts	79,2	-
Sonstige	-6,8	-11,5
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>204,4</b>	<b>432,8</b>
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-	-233,4
Erhöhungen aufgrund erhaltener Barmittel, ausgenommen Beträge, die während des Berichtszeitraums als Umsatz erfasst wurden	-	311,1
Umgliederungen von Vertragsvermögenswerten, die zu Beginn der Periode erfasst wurden, auf Forderungen	-64,7	-
Erhöhungen durch Änderungen der Bestimmung des Leistungsfortschritts	30,0	-
Änderungen in der Schätzung des Transaktionspreises oder der Vertragsänderung	-	1,2
Sonstige	0,3	0,4
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>170,0</b>	<b>512,1</b>

Im Buchwert der Vertragsvermögenswerte sind Wertminderungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Erlöse aus Leistungsverpflichtungen in Höhe von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €), die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt wurden, erfasst.

## 11.3 Transaktionspreis für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag des Transaktionspreises für die verbleibenden Leistungsverpflichtungen auf 5.092 Mio. € (Vorjahr: 3.424 Mio. €). Das Management rechnet damit, dass 24,7 % dieses Transaktionspreises in dem nächsten Berichtsjahr und weitere 33,2 % im Zeitraum zwischen 2023 und 2024 als Erlös erfasst werden. Die restlichen 42,2 % sollen im Geschäftsjahr 2025 und in den darauffolgenden Jahren erfasst werden.

## 11.4 Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind Abschreibungen aus Anpassungen an den Marktwert von Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreisallokation in Höhe von 63,9 Mio. € (Vorjahr: 68,6 Mio. €) enthalten.

Die im Berichtszeitraum als Aufwand verbuchten Vorräte betragen 971,6 Mio. € (Vorjahr: 774,4 Mio. €).

## 12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 31,4 Mio. € (Vorjahr: 25,1 Mio. €). Zur Aktivierung von Entwicklungskosten siehe Anhangangabe IV.17.

## 13 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

### 13.1 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Weiterverrechnete Dienstleistungen	17,1	16,5
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen	10,2	-
Sonstige	2,0	2,4
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>29,3</b>	<b>18,9</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen neben weiterverrechneten Investitionskosten und Instandhaltungen an Gebäuden, Gebäude- und Verwaltungsdienstleistungen sowie IT-Dienstleistungen Erträge aus der Anpassung an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an der HENSOLDT Cyber in Höhe von 10,2 Mio. €.

### 13.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Weiterverrechnete Kosten	15,7	15,0
Sonstige	2,5	1,1
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>18,2</b>	<b>16,1</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Gebäude- und Verwaltungsdienstleistungen.

## 14 Finanzergebnis

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Zinsertrag aus Planvermögen	2,5	2,6
Sonstige Zinserträge	0,3	0,6
Sonstige	1,2	0,9
<b>Zinsertrag</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
Darlehen (Term Loan)	-15,3	-108,2
<i>davon: Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eingebetteter Derivate</i>	-	-50,9
<i>davon: Aufholeffekt aus der vorzeitigen Vertragsbeendigung</i>	-	-27,9
Darlehen Revolving Credit Facility	-4,6	-5,2
Zinsaufwand aus Swap	-4,4	-4,3
Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen	-7,1	-8,1
Zinsaufwand für Leasing	-9,6	-9,7
Sonstige	-0,8	-2,3
<b>Zinsaufwand</b>	<b>-41,8</b>	<b>-137,7</b>
Bankgebühren	-3,8	-7,6
Fremdwährungsumrechnung monetärer Posten	1,8	-2,0
Sonstige	-1,0	-0,4
<b>Sonstiges Finanzergebnis</b>	<b>-3,0</b>	<b>-10,0</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-40,8</b>	<b>-143,7</b>

## 15 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Tatsächlicher Steueraufwand	-20,2	-9,4
<i>davon dem Vorjahr zurechenbare Ertragsteuern</i>	-0,6	-0,3
Latente Steuern	-2,0	20,1
<i>davon aus Änderungen von temporären Differenzen</i>	6,0	12,4
<b>Ausgewiesene Steuer</b>	<b>-22,2</b>	<b>10,7</b>
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste latente Steuer	-7,5	13,3

Bei den inländischen Gesellschaften wurde für die Berechnung der latenten Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % verwendet. Weiterhin wurde ein Solidaritätszuschlag von jeweils 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuerzuschlag von 12,5 % berücksichtigt. Damit ergab sich bei den inländischen Gesellschaften ein Gesamtsteuersatz von 28,3 %. Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der tatsächlichen und latenten Steuern die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet.

In nachfolgender Tabelle wird die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand dargestellt. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Konzernergebnis vor Steuern mit dem im Geschäftsjahr 2021 gültigen Gesamtsteuersatz von 28,3 % multipliziert:

in Mio. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	84,9	-75,2
<b>Ertragsteuersatz</b>	<b>28,3%</b>	<b>28,3%</b>
Hierauf erwartete Ertragsteuer	-24,0	21,3
Abweichungen vom erwarteten Steuersatz	1,9	-0,3
Änderung des Steuersatzes und der Steuergesetze	-0,2	-0,1
Steuern für Vorjahre	0,5	1,8
Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen	-0,6	-1,2
Sonstige nicht abzugsfähige Aufwendungen und Steuern sowie Effekte aus Veränderung von permanenten Bilanzdifferenzen	2,3	-2,3
Steuerfreie Erträge	1,6	0,6
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	-2,6	-8,5
Sonstige	-1,1	-0,6
<b>Ertragsteuern gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>-22,2</b>	<b>10,7</b>
<b>Effektiver Steuersatz in %</b>	<b>26,2%</b>	<b>14,3%</b>

Aktive und passive latente Steuern werden im Einklang mit IAS 12 „Ertragsteuern“ angesetzt, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die auf zeitlich begrenzte Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva und ihren Steuerbilanzwerten einerseits oder auf Verlustvorträge andererseits zurückzuführen sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden in den Bilanzposten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2021	2020
<b>Latente Steueransprüche</b>		
<b>Vermögenswerte</b>		
Sachanlagen	0,9	0,7
Finanzielle Vermögenswerte	1,1	0,2
Vorräte und Vertragsvermögenswerte	2,2	3,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2,0	1,7
<b>Schulden</b>		
Rückstellungen	95,9	96,6
Verbindlichkeiten	166,6	146,8
<b>Verlustvorträge</b>	<b>20,6</b>	<b>31,8</b>
<b>Steuergutschriften und Zinsvorträge</b>	<b>13,8</b>	<b>10,2</b>
<b>Latente Steueransprüche (brutto)</b>	<b>303,1</b>	<b>291,5</b>
Saldierungen	-292,3	-265,3
<b>Latente Steueransprüche (netto)</b>	<b>10,8</b>	<b>26,3</b>

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
<b>Latente Steuerschulden</b>		
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	136,7	131,1
Sachanlagen	3,3	3,8
Finanzielle Vermögenswerte	3,9	0,9
Vorräte und Vertragsvermögenswerte	77,3	74,6
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,4	3,0
<b>Schulden</b>		
Rückstellungen	38,7	23,9
Verbindlichkeiten	36,1	35,3
<b>Sonstige</b>	-	<b>0,3</b>
<b>Latente Steuerschulden (brutto)</b>	<b>296,4</b>	<b>273,0</b>
Saldierungen	-292,3	-265,3
<b>Latente Steuerschulden (netto)</b>	<b>4,1</b>	<b>7,7</b>
<b>Überhang latente Steueransprüche</b>	<b>6,7</b>	<b>18,5</b>

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit von latenten Steueransprüchen ist die Einschätzung der Unternehmensleitung zur Realisierung der latenten Steueransprüche. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Zum 31. Dezember 2021 waren keine latenten Steuerschulden für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen erfasst. Der Konzern geht davon aus, dass die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne der Tochterunternehmen in absehbarer Zeit nicht ausgeschüttet werden. Temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Investitionen in Tochtergesellschaften, für die keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht wurden, beliefen sich auf insgesamt 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 bestanden folgende Verlust- und Zinsvorträge (Brutto-Beträge):

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	143,1	155,6
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	132,7	155,1
Steuerliche Zinsvorträge	180,3	180,8
Steuerzugschriften	0,7	-0,0

Für folgende Verlust- und Zinsvorträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt, da deren Nutzung durch künftige positive steuerliche Ergebnisse nicht wahrscheinlich ist (Bruttobeträge):

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	72,2	44,9
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	61,8	44,9
Steuerliche Zinsvorträge	125,6	140,1

Die steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge, auf die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, sind unbegrenzt nutzbar.

## 16 Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl<sup>2</sup> von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt. Im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist daher mit dem unverwässerten Ergebnis identisch.

	Geschäftsjahr	
in Mio. €	2021	2020
Konzernergebnis entfallend auf die Eigentümer der HENSOLDT AG	62,7	-65,2
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (in Millionen)	105,0	86,6
<b>Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	<b>0,60</b>	<b>-0,75</b>

<sup>2</sup> Das Ergebnis je Aktie wurde im Vorjahr aufgrund der erfolgten Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln um 70,0 Mio. € unter der Annahme ermittelt, dass die HENSOLDT AG bereits vor dem 1. Januar 2020 80,0 Mio. Aktien ausgegeben hätte.

## IV Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten

### 17 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte (ohne Goodwill) setzen sich zusammen:

in Mio. €	Lizenzen, Patente und sonstige Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Aktivierte Entwicklungskosten	Kundenbeziehung, Technologie, Auftragsbestand, Marke	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>						
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>10,2</b>	<b>0,3</b>	<b>117,3</b>	<b>540,8</b>	<b>4,0</b>	<b>672,7</b>
Zugänge	2,8	0,1	62,1	-	1,2	<b>66,1</b>
Abgänge	-	-	-12,6	-	-	<b>-12,6</b>
Umbuchungen	-	-	-	-	-2,6	<b>-2,6</b>
Währungsumrechnung	-	-	-1,5	-	-	<b>-1,5</b>
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>13,0</b>	<b>0,4</b>	<b>165,3</b>	<b>540,8</b>	<b>2,6</b>	<b>722,1</b>
Erwerb durch Unternehmenszusammenschlüsse	0,0	-	-	9,1	-	<b>9,1</b>
Zugänge	2,0	0,2	66,1	-	2,7	<b>71,0</b>
Abgänge	-0,0	-	-	-	-0,0	<b>-0,0</b>
Umbuchungen	0,2	-	-	-	-0,1	<b>0,1</b>
Währungsumrechnung	0,0	-	0,8	-	-	<b>0,8</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>15,2</b>	<b>0,6</b>	<b>232,2</b>	<b>549,9</b>	<b>5,2</b>	<b>803,1</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>						
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>-7,1</b>	<b>-0,3</b>	<b>-24,6</b>	<b>-237,3</b>	-	<b>-269,4</b>
Zugänge	-2,5	-0,1	-9,0	-67,9	-	<b>-79,5</b>
Abgänge	0,0	-	12,6	-	-	<b>12,6</b>
Währungsumrechnung	-	-	0,3	-	-	<b>0,3</b>
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>-9,6</b>	<b>-0,4</b>	<b>-20,7</b>	<b>-305,3</b>	-	<b>-336,0</b>
Zugänge	-2,6	-0,2	-15,7	-63,4	-	<b>-81,9</b>
Abgänge	0,0	-	-	-	-	<b>0,0</b>
Währungsumrechnung	-	-	-0,2	-	-	<b>-0,2</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>-12,2</b>	<b>-0,6</b>	<b>-36,6</b>	<b>-368,7</b>	-	<b>-418,1</b>
<b>Buchwert</b>						
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>3,4</b>	<b>0,0</b>	<b>144,6</b>	<b>235,5</b>	<b>2,6</b>	<b>386,1</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>195,6</b>	<b>181,2</b>	<b>5,2</b>	<b>385,0</b>

Die Kategorie „Kundenbeziehung, Technologie, Auftragsbestand, Marke“ beinhaltet die Marke HENSOLDT mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer. Der Buchwert der Marke HENSOLDT betrug zum 31. Dezember 2021 55,4 Mio. € (Vorjahr: 55,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 bestand kein Wertminderungsbedarf.

### 17.1 Entwicklungskosten

Der Konzern hat in 2021 Entwicklungskosten in Höhe von 66,1 Mio. € (Vorjahr: 62,1 Mio. €) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte insbesondere im Bereich Flugsicherungs-, Marine- und Bodenradarprogramme im Segment Sensors sowie auf Seeprogramme im Segment Optronics aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden zwei in Vorjahren begonnene Entwicklungsleistungsprojekte aufgrund geänderter Anforderungen in Höhe von 1,8 Mio. € vollständig wertberichtigt. Davon entfielen 0,8 Mio. € auf das Segment Sensors sowie 1,0 Mio. € auf das Segment Optronics. Der Wertminderungsaufwand wurde in den Umsatzkosten erfasst.

### 17.2 Goodwill

Für die Werthaltigkeitsprüfung wird der Goodwill den CGUs Sensors und Optronics zugewiesen, die auch operative und berichtspflichtige Geschäftssegmente sind.

in Mio. €	Sensors	Optronics	Gesamt
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>553,4</b>	<b>83,8</b>	<b>637,2</b>
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>553,4</b>	<b>83,8</b>	<b>637,2</b>
Zugänge HENSOLDT Cyber GmbH	14,0	-	14,0
Zugänge Tellumat (Pty) Ltd.	0,1	-	0,1
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>567,5</b>	<b>83,8</b>	<b>651,3</b>

Der erzielbare Wert beider CGUs basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der CGUs generiert werden, bestimmt wird. Da der Buchwert der CGUs den Nutzungswert der CGUs nicht überstieg, war keine Wertminderung des Goodwills erforderlich.

Die Berechnung des Nutzungswertes erfolgt jeweils im vierten Quartal zum Stichtag 30. September und basiert auf einem DCF-Modell. Die Cashflows werden aus dem Budget für die nächsten drei Jahre abgeleitet und beinhalten weder Umstrukturierungsaktivitäten, zu denen die HENSOLDT-Gruppe noch nicht verpflichtet ist, noch bedeutende zukünftige Investitionen, die die Leistung der Vermögenswerte der getesteten CGU verbessern würden. Der erzielbare Wert hängt vom Diskontsatz ab, der für das DCF-Modell verwendet wird, sowie von den erwarteten zukünftigen Cashflows und der Wachstumsrate, die für Extrapolationszwecke verwendet wird. Diese Schätzungen sind vor allem für den Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer relevant, die von der HENSOLDT-Gruppe bilanziert werden.

Folgende wesentliche Annahmen wurden bei der Schätzung des Nutzungswertes verwendet:

Annahmen in %	31. Dez. 2021		31. Dez. 2020	
	Sensors	Optronics	Sensors	Optronics
Abzinsungssatz (nach Steuern)	5,5%	5,5%	6,0%	6,0%
Nachhaltige Wachstumsrate	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Geplante nachhaltige EBIT-Marge	11,9%	15,1%	13,0%	13,0%

Die Abzinsungssätze stellen die aktuelle Marktbewertung der spezifischen Risiken jeder CGU dar, wobei der Zeitwert des Geldes und die individuellen Risiken der zugrundeliegenden Vermögenswerte, die nicht in die Cashflow-Schätzungen eingeflossen sind, berücksichtigt werden. Die Berechnung des Diskontierungssatzes basiert auf den spezifischen Umständen der HENSOLDT-Gruppe und ihrer Geschäftssegmente und wird anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („WACC“) abgeleitet. Der WACC berücksichtigt sowohl Schulden als auch Eigenkapital sowie einen branchenspezifischen Verschuldungsgrad. Die Eigenkapitalkosten werden marktbasierend anhand der Renditeerwartungen der Eigenkapitalgeber in Abhängigkeit von deren Risikoerwartung abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf für die Gruppe marktüblichen Fremdkapitalzinssätzen. Das branchenspezifische Risiko wird durch die Anwendung eines Beta-Faktors berücksichtigt, der jährlich auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Marktdaten ermittelt wird. Der entsprechende Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 7,6 % (Vorjahr: 8,0 %) für die CGU Sensors und 7,5 % (Vorjahr: 8,3 %) für die CGU Optronics.

Die prognostizierten Cashflows, die von der HENSOLDT-Gruppe in ihrem DCF-Modell verwendet werden, basieren auf dem operativen Geschäftsplan. Dieser Geschäftsplan enthält einen detaillierten Planungshorizont für drei Jahre und wird im Hinblick auf die Langfristigkeit des Projektgeschäfts über eine Konvergenzperiode in einen eingeschwungenen Zustand fortentwickelt, auf dem die Berechnung der ewigen Rente basiert. In der ewigen Rente wird eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0 % zugrunde gelegt.

Auf der Grundlage der Marktposition geht die HENSOLDT-Gruppe in beiden Geschäftssegmenten für den Detailplanungshorizont von einem weiteren signifikanten Umsatzwachstum aus.

Bei der Durchführung des Wertminderungstests für die beiden CGUs führte die HENSOLDT-Gruppe Sensitivitätsanalysen für die nachhaltige EBIT-Marge, den Abzinsungssatz und die nachhaltige Wachstumsrate durch. Diese Analysen, die auch die Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb einer angemessenen Spanne einschlossen, ergaben kein Risiko einer Wertminderung des Goodwills.

## 18 Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Grundstücke, Einbauten und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaftungskosten</b>					
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>13,1</b>	<b>84,4</b>	<b>35,6</b>	<b>17,7</b>	<b>150,9</b>
Zugänge	0,2	16,7	7,6	6,6	31,0
Abgänge	-0,0	-2,1	-0,4	-0,1	-2,6
Umbuchungen	1,1	9,5	0,4	-8,5	2,5
Währungsumrechnung	-0,3	-1,2	-0,4	-0,1	-2,0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>14,1</b>	<b>107,3</b>	<b>42,8</b>	<b>15,6</b>	<b>179,8</b>
Erwerb durch Unternehmens-zusammenschlüsse	-	0,0	0,5	-	0,5
Zugänge	1,3	7,9	8,5	12,6	30,3
Abgänge	-0,0	-2,9	-1,5	-0,0	-4,4
Umbuchungen	0,6	10,0	1,5	-10,0	2,1
Währungsumrechnung	0,1	-0,1	0,2	-0,0	0,2
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>16,1</b>	<b>122,2</b>	<b>52,0</b>	<b>18,2</b>	<b>208,5</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>					
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>-1,1</b>	<b>-39,7</b>	<b>-17,2</b>	<b>-</b>	<b>-58,0</b>
Zugänge	-0,5	-14,6	-6,8	-	-21,9
Abgänge	-	2,1	0,3	-	2,4
Umbuchungen	-	0,0	0,1	-	0,1
Währungsumrechnung	0,0	0,5	0,2	-	0,7
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>-1,6</b>	<b>-51,7</b>	<b>-23,4</b>	<b>-</b>	<b>-76,7</b>
Zugänge	-0,7	-14,6	-8,0	-	-23,3
Abgänge	0,0	1,2	0,7	-	1,9
Umbuchungen	-	-2,0	-0,1	-	-2,1
Währungsumrechnung	-0,1	0,1	-0,1	-	-0,1
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>-2,4</b>	<b>-67,0</b>	<b>-30,9</b>	<b>-</b>	<b>-100,3</b>
<b>Buchwert</b>					
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>12,5</b>	<b>55,7</b>	<b>19,3</b>	<b>15,6</b>	<b>103,1</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>13,7</b>	<b>55,2</b>	<b>21,1</b>	<b>18,2</b>	<b>108,2</b>

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurde keine Wertminderung erfasst.

## 19 Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
in Mio. €	2021	2020
Sonstige Beteiligungen	20,5	11,2
Übrige langfristige Finanzanlagen	0,1	0,1
<b>Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen</b>	<b>20,6</b>	<b>11,3</b>
<b>Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig</b>	<b>0,7</b>	<b>11,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21,3</b>	<b>22,5</b>

Die sonstigen Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Beteiligung an der Deutschen Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €) und HENSOLDT Analytics GmbH in Höhe von 5,5 Mio.€ (Vorjahr: 0 Mio. €).

## 20 Vorräte

	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert	Nettobuchwert
			31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
in Mio. €			2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232,6	-45,5	187,1	166,5
Unfertige Erzeugnisse	268,6	-37,1	231,5	213,4
Fertige Erzeugnisse und Teile für den Weiterverkauf	38,5	-12,9	25,6	23,7
<b>Gesamt</b>	<b>539,7</b>	<b>-95,5</b>	<b>444,2</b>	<b>403,7</b>

Die im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam erfassten Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen belaufen sich auf 13,0 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Wertaufholungen als Verminderung des Materialaufwandes erfasst.

## 21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
in Mio. €	2021	2020
Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen	318,9	294,2
Wertminderungen	-9,7	-12,2
<b>Gesamt</b>	<b>309,2</b>	<b>282,0</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 99,8 Mio. € (Vorjahr: 129,5 Mio. €) sind zum Stichtag an einen Factor übertragen und ausgebucht (sog. „Non-Recourse Factoring“). Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) qualifizieren sich nicht für eine Ausbuchung, da das Kreditrisiko nicht übertragen wird (sog. „Recourse Factoring“). Für die vom Factor erhaltenen flüssigen Mittel wird eine entsprechende sonstige finanzielle Verbindlichkeit passiviert.

Die Wertminderung auf zweifelhafte Forderungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2021	2020
<b>Stand 01.01.</b>	<b>12,2</b>	<b>14,2</b>
Zuführung	4,5	3,8
Verbrauch	-3,2	-4,2
Auflösung	-3,8	-1,6
Währungsumrechnung	-0,0	-0,0
<b>Stand 31.12.</b>	<b>9,7</b>	<b>12,2</b>

Die Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen werden in Anhangangabe VI.37 dargestellt.

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sind in Anhangangabe III.11 dargestellt.

## 22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2021 sind wie im Vorjahr alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

## 23 Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen, z. B. für Auftragsverluste, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren beruht auf den besten verfügbaren Schätzungen.

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
in Mio. €		
Rückstellungen für Pensionen (Anhangangabe 33)	444,4	429,8
Sonstige Rückstellungen	240,4	246,4
<b>Gesamt</b>	<b>684,8</b>	<b>676,2</b>
<i>davon langfristiger Anteil</i>	<i>496,7</i>	<i>482,6</i>
<i>davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>188,1</i>	<i>193,6</i>

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Gewährleistung	Personalbezogene Rückstellungen	Auftragsverluste	Ausstehende Kosten	Sonstige Risiken und Kosten	Gesamt
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>80,4</b>	<b>53,1</b>	<b>4,0</b>	<b>24,7</b>	<b>84,2</b>	<b>246,4</b>
Verbrauch	-25,7	-34,4	-2,6	-14,6	-32,3	-109,6
Auflösung	-18,3	-1,4	-0,7	-1,1	-11,1	-32,6
Zugänge	44,8	40,6	1,8	16,6	33,2	137,0
Übernahme durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	0,3	-	-	0,1	0,4
Währungsdifferenzen	0,0	-0,0	-	0,0	0,2	0,2
Aufzinsung	-0,0	-	-	-	0,0	-0,0
Umgliederung	-	-1,4	-	-	-	-1,4
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>81,2</b>	<b>56,8</b>	<b>2,5</b>	<b>25,6</b>	<b>74,3</b>	<b>240,4</b>
<i>davon kurzfristig</i>	<i>47,6</i>	<i>35,8</i>	<i>2,5</i>	<i>25,6</i>	<i>56,7</i>	<i>168,2</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>33,6</i>	<i>21,0</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>17,6</i>	<i>72,2</i>

Die Rückstellungen für Gewährleistungen erfassen vertragliche oder faktische Verpflichtungen zur Behebung von Schäden oder Funktionsfehlern an verkauften Produkten innerhalb einer bestimmten Frist auf eigene Kosten.

Die Rückstellungen für ausstehende Kosten betreffen im Wesentlichen Abgrenzungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und ausstehende Kosten für vollständig erbrachte Aufträge.

Die Rückstellungen für sonstige Risiken und Kosten betreffen u. a. auftragsbezogene Rückstellungen für Nacharbeiten für bereits erfüllte Leistungsverpflichtungen.

Bei den sonstigen langfristigen Rückstellungen des Konzerns wird in der Regel davon ausgegangen, dass sie in den nächsten 2 bis 5 Jahren zu einem Mittelabfluss führen.

## 24 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzsprüche

Unter Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche werden verschiedene Verfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren sowie andere Schadensersatzansprüche, die anhängig sind oder in Zukunft gegen den Konzern eingeleitet oder geltend gemacht werden können, subsumiert. Diese Verfahren unterliegen vielen Unsicherheiten, das Ergebnis der einzelnen Angelegenheiten ist nicht mit Sicherheit vorhersehbar. Der Konzern ist der Ansicht, dass er angemessene Rückstellungen zur Absicherung derzeitiger oder in Betracht gezogener Prozessrisiken gebildet hat. Es ist gut möglich, dass die abschließenden Urteile in manchen dieser Fälle zu Ausgaben führen, die über den gebildeten Rückstellungen liegen. Der Begriff „gut möglich“, der hier verwendet wird, besagt, dass das zukünftige Auftreten eines Ereignisses mehr als unwahrscheinlich, jedoch weniger als wahrscheinlich ist.

Die HENSOLDT-Gruppe ist im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs von Zeit zu Zeit an verschiedenen Gerichts- und Schiedsverfahren beteiligt. Im Januar 2020 reichte ein wichtiger Kunde bei der vertraglich vereinbarten Schiedsstelle Schiedsklage bezüglich eines teilweise erfüllten Vertrages ein und verlangte die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen (zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 30,2 Mio. € zuzüglich Zinsen und zuzüglich ca. 2,7 Mio. € entstandener Kosten). HENSOLDT hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und reichte im Mai 2020 eine Schiedswiderklage ein und machte darin Ansprüche aus Vertragserfüllung, d. h. auf Zahlung gemäß dem zugrundeliegenden Vertrag (zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 11,5 Mio. € zuzüglich Zinsen und zuzüglich ca. 4,0 Mio. € entstandener Kosten), geltend. Eine hinreichend sichere Aussage über den Ausgang des Schiedsverfahrens ist weiterhin noch nicht möglich.

Darüber hinaus sind der HENSOLDT-Gruppe keine wesentlichen behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren (einschließlich schwebender oder angedrohter Verfahren) während der vergangenen zwölf Monate oder länger bekannt, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können oder ausgewirkt haben. Zum Stichtag werden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche in unwesentlicher Höhe unter den sonstigen Rückstellungen für sonstige Risiken und Kosten ausgewiesen.

## 25 Eventualforderungen und Eventualschulden

Die HENSOLDT-Gruppe ist aufgrund der Art ihrer Geschäfte dem Risiko ungewisser Verpflichtungen ausgesetzt. Die folgende Tabelle weist den nicht abgezinsten maximalen Betrag aus, für den die HENSOLDT-Gruppe am Bilanzstichtag aus wesentlichen Arten von Garantien (einschließlich Bürgschaften) haftete:

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
in Mio. €		
Kreditgarantien / -bürgschaften	33,0	25,4
Vertragserfüllungsgarantien / -bürgschaften	483,9	420,9
Sonstige Garantien und Bürgschaften	40,7	50,0
<b>Gesamt</b>	<b>557,6</b>	<b>496,3</b>

Die Position Kreditgarantien/-bürgschaften zeigt, in welchem Umfang die HENSOLDT-Gruppe für Finanzverpflichtungen Dritter haftet. Bei Kreditgarantien/-bürgschaften garantiert HENSOLDT im Allgemeinen, dass es im Fall der Nichterfüllung durch den Hauptschuldner dessen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die maximale Haftungssumme entspricht der Inanspruchnahme bzw. der Restschuld des Kredits oder – im Fall von Kreditlinien, die in variabler Höhe in Anspruch genommen werden können – dem Betrag, der maximal in Anspruch genommen werden kann. Die Tabelle enthält die maximale Haftungssumme. Die Laufzeit dieser Kreditgarantien/-bürgschaften reicht in der Regel bis zu einem Jahr. In einigen Fällen gibt es unbefristete Kreditgarantien/-bürgschaften.

Außerdem garantiert die HENSOLDT-Gruppe die Erfüllung eigener vertraglicher Verpflichtungen, hauptsächlich durch Anzahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften. Kommt die HENSOLDT-Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, kann die HENSOLDT-Gruppe bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften bis zu einem vereinbarten Maximalbetrag in Anspruch genommen werden. Im Regelfall betragen die Laufzeiten dieser Eventualverbindlichkeiten bis zu 10 Jahre. In einigen Fällen haben sie eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren oder es bestehen unbefristete Vertragserfüllungsgarantien/-bürgschaften.

Die sonstigen Garantien und Bürgschaften betreffen unter anderem Bieter-, Gewährleistungs-, Zoll- und Mietgarantien.

## 26 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

### 26.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
Positive beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente <sup>1</sup>	0,2	0,3
Übrige langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,7	0,7
<b>Summe langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0,9</b>	<b>1,0</b>
Positive beizulegende Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente <sup>1</sup>	2,4	5,1
Forderungen Mitarbeiter	1,0	0,8
Übrige kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	4,0	1,1
<b>Summe kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>7,4</b>	<b>7,1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8,3</b>	<b>8,0</b>

<sup>1</sup> siehe Anhangangabe 37

### 26.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
Übrige langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,2
<b>Summe langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>
Verbindlichkeiten für derivative Finanzinstrumente <sup>1</sup>	4,2	6,4
Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen <sup>2</sup>	5,8	91,3
Übrige kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	0,1
<b>Summe kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>10,0</b>	<b>97,8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10,0</b>	<b>98,0</b>

<sup>1</sup> siehe Anhangangabe 37

<sup>2</sup> Die Verbindlichkeiten aus Factoringverträgen resultieren daraus, dass der Einzug der Zahlungen zum Bilanzstichtag durch den Factor noch nicht fällig war

## 27 Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

### 27.1 Sonstige Vermögenswerte

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
Sonstige	2,7	4,8
<b>Summe langfristige sonstige Vermögenswerte</b>	<b>2,7</b>	<b>4,8</b>
Geleistete Anzahlungen	146,7	57,9
Umsatzsteuer	16,8	12,5
Übrige kurzfristige sonstige Vermögenswerte	3,2	8,2
<b>Summe kurzfristige sonstige Vermögenswerte</b>	<b>166,7</b>	<b>78,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>169,4</b>	<b>83,5</b>

### 27.2 Sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	10,1	8,9
<b>Summe langfristige sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>10,1</b>	<b>8,9</b>
Steuerverbindlichkeiten (ohne Ertragsteuern)	47,1	37,2
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	31,7	30,2
Verbindlichkeiten an Sozialversicherungsträger	6,6	5,8
Sonstige	8,7	13,7
<b>Summe kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>94,1</b>	<b>86,9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>104,2</b>	<b>95,8</b>

## 28 Leasing

### 28.1 In der Bilanz erfasste Beträge

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der als Nutzungsrechte bilanzierten Leasingverträge dargestellt.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
Grundstücke und Gebäude	134,7	137,9
Technische Anlagen und Maschinen	2,9	2,4
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,1	3,2
<b>Gesamt</b>	<b>140,7</b>	<b>143,5</b>

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2021 betragen 16,4 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten.

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
kurzfristig	16,1	13,7
langfristig	139,5	140,3
<b>Gesamt</b>	<b>155,6</b>	<b>154,0</b>

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in Anhangangabe 37.1 dargestellt.

## 28.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibungen auf Nutzungsrechte:

	Geschäftsjahr	
in Mio. €	2021	2020
Grundstücke und Gebäude	17,7	16,2
Technische Anlagen und Maschinen	1,0	0,9
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,1	2,1
<b>Gesamte Abschreibung</b>	<b>20,8</b>	<b>19,2</b>

Übrige in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

	Geschäftsjahr	
in Mio. €	2021	2020
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	9,6	9,7
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen Umsatzerlösen	-0,1	-0,1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,7	0,9
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	2,8	2,0
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge</b>	<b>13,0</b>	<b>12,5</b>

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 26,1 Mio. € (Vorjahr: 24,0 Mio. €).

Die HENSOLDT-Gruppe hat mehrere Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten. Über die Ausübung der Option entscheidet das Management, um Flexibilität bei der Verwaltung des Leasingvermögensportfolios zu gewährleisten und um den Geschäftsanforderungen der HENSOLDT-Gruppe gerecht zu werden. Das Management entscheidet nach eigenem Ermessen, ob diese Verlängerungs- und Kündigungsoptionen mit angemessener Sicherheit ausgeübt werden können (siehe Anhangangabe I .3.9).

# V Aufwendungen und Leistungen für Mitarbeiter

## 29 Anzahl der Mitarbeiter

	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Produktion, Forschung und Entwicklung, Service	4.694	4.354
Vertrieb	705	661
Verwaltung und allgemeine Dienste	217	211
Azubis, Trainees etc.	577	488
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>6.193</b>	<b>5.714</b>

<sup>1</sup> Ab dem Berichtsjahr werden die Durchschnittszahlen auf Kopf-Basis berichtet. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

## 30 Personalkosten

	Geschäftsjahr	
in Mio. €	2021	2020
Löhne, Gehälter	466,4	429,2
Sozialversicherungsbeiträge	74,1	69,6
Periodische Netto-Pensionsaufwendungen <sup>1</sup>	34,8	27,7
<b>Gesamt</b>	<b>575,3</b>	<b>526,5</b>

<sup>1</sup> Enthalten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand in Höhe von 3,2 Mio. €

## 31 Anteilsbasierte Vergütung

### 31.1 Long-Term Incentive Plan (LTIP)

Im Geschäftsjahr wurde ein virtuelles Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung („Long-Term Incentive Plan“, „LTIP“) für Vorstände und ausgewählte Führungskräfte aufgelegt. Durch das LTIP sollen die Begünstigten an der Wertentwicklung der HENSOLDT-Gruppe beteiligt und gleichzeitig Engagement, Leistungsbereitschaft und Loyalität der Mitarbeiter gefördert werden.

Dem Kreis der Begünstigten wird eine in Abhängigkeit der Grundvergütung des jeweiligen Mitarbeiters stehende Anzahl an virtuellen Aktien gewährt. Diese virtuellen Aktien ermöglichen es den Mitarbeitern am Ende der vierjährigen Bemessungsperiode den Gegenwert der letztendlichen Anzahl an virtuellen Aktien als Barausgleich zu erhalten. Die endgültige Anzahl an virtuellen Aktien sowie deren Wert ermittelt sich dabei aus den Bestimmungen und Bedingungen des Plans.

Im Rahmen des LTI-Bonus für die Performanceperiode 2021 bis 2024 umfassen die Ziele den relativen Total Shareholder Return gegenüber dem MDAX, den Auftragseingang der HENSOLDT-Gruppe und die ESG-basierten Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“.

Die Gewichtung der einzelnen Komponenten beträgt dabei:

- 40,0 % Relativer Total Shareholder Return (TSR)
- 30,0 % Auftragseingang

- 15,0 % ESG-Ziel „Diversity“
- 15,0 % ESG-Ziel „Climate Impact“

Die Zielerreichung der genannten Kriterien kann zwischen 0,0 % und 150,0 % betragen. Der auf Basis der Gewichtung sowie der Zielerreichung der einzelnen Komponenten ermittelte Wert wird mit der Anzahl der anfangs gewährten virtuellen Aktien multipliziert, um nach Ende der Bemessungsperiode den Auszahlungsbetrag zu erhalten.

Der auszuzahlende LTI-Bonus als Baranspruch ermittelt sich, indem die auf Grundlage der Zielerreichung errechnete Aktienzahl mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der HENSOLDT AG multipliziert wird. Dabei ist der Auszahlungsbetrag des LTI-Bonus auf eine Obergrenze von 200,0 % des ursprünglichen Zielbetrags begrenzt.

Die Gewährung der virtuellen Aktien aus dem LTIP wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die virtuellen Aktien gewährt wurden, neu bewertet.

Die virtuellen Aktien des LTIPs haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche
	2021
Anzahl virtueller Aktien	319.618
Maximale Laufzeit (Jahre)	4
Zu Beginn der Berichtsperiode 2021 ausstehende virtuelle Aktien (01.01.2021)	-
In der Berichtsperiode gewährte virtuelle Aktien	319.618
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausstehende virtuelle Aktien (31.12.2021)</b>	<b>319.618</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausübbarer virtuelle Aktien (31.12.2021)</b>	<b>319.618</b>

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche
	2021
Bewertungszeitpunkt	31.12.
Restlaufzeit (in Jahren)	3
Volatilität	41,34%
Risikoloser Zinssatz	-0,67%
Aktienkurs der HENSOLDT Aktie zum Bewertungszeitpunkt	12,52

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Der Aktienkurs wurde über Bloomberg aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität von vergleichbaren Unternehmen über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

Zum 31. Dezember 2021 wurde im Rahmen des LTIPs eine Schuld in Höhe von 0,8 Mio. € (davon 0,8 Mio. € langfristig) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Der Periodenaufwand für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

## 31.2 Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ eingeführt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit zu eröffnen, wie Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf von Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Hierdurch soll eine Aktienkultur in der HENSOLDT-Gruppe etabliert und unternehmerisches Denken gefördert werden.

Die Aktien, die Echo zugrunde liegen, sind Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Jede teilnehmende Person muss für den Erwerb der bestellten Echo-Aktien ein Eigeninvestment aus ihrem Nettoentgelt aufbringen. Die maximale Höhe des Eigeninvestments wird mit der Bestellung durch die Wahl eines Echo-Pakets festgelegt. Auf den Gesamtwert des jeweiligen Echo-Pakets gewährt die jeweilige Anstellungsgesellschaft der teilnehmenden Person jeweils einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Gesamtwertes. Die teilnehmende Person erhält also Echo-Aktien im Wert des Doppelten des Eigeninvestments.

Zur Ermittlung der Anzahl von Echo-Aktien, die eine teilnehmende Person erhält, wird der jeweilige Gesamtwert des gewählten Echo-Pakets durch den Referenzpreis geteilt. Der Referenzpreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs, zu dem im Rahmen des jeweiligen Erwerbszeitraums für das Arbeitnehmeraktienprogramm Aktien an der HENSOLDT AG durch einen beauftragten Dienstleister, der die Aktien treuhänderisch für die Arbeitnehmer hält, für die Arbeitnehmer erworben werden.

Die Echo-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr ab dem Erwerbsdatum, soweit dies nicht anders in den Programmbedingungen geregelt ist. Innerhalb der Sperrfrist können die Echo-Aktien weder verkauft noch übertragen werden.

Das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowie des Aufwands aus dem Arbeitnehmeraktienprogramm kann direkt auf den durchschnittlichen Kurs der Aktien der HENSOLDT AG für den betreffenden Zeitraum zurückgegriffen werden. Die Anwendung eines finanzmathematischen Bewertungsmodells ist nicht erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen des Arbeitnehmeraktienprogrammes insgesamt 395.649 Aktien durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 13,60 € erworben.

Der Arbeitgeberbeitrag zum Arbeitnehmeraktienprogramm für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beträgt 2,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

## 32 Personalbezogene Rückstellungen

Mehrere deutsche Konzerngesellschaften bieten Modelle für Lebensarbeitszeitkonten bzw. Sicherheitskonten an, die aufgrund einer zugesagten Verzinsung von Beiträgen oder nominalen Beiträgen leistungsorientierte Pläne darstellen und als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19 einzustufen sind. Die Verpflichtungen in Höhe von 20,4 Mio. € (Vorjahr: 17,2 Mio. €) sind vollständig mit entsprechenden Vermögenswerten verrechnet. Die regelmäßigen Beiträge der Mitarbeiter in ihr Lebensarbeitszeitkonto führen zu entsprechenden Aufwendungen im Geschäftsjahr, die im Personalaufwand erfasst werden.

Die personalbezogenen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €	Jubiläums- geld/Boni	Altersteilzeit	Gesamt
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>50,8</b>	<b>2,3</b>	<b>53,1</b>
Verbrauch	-32,1	-2,2	<b>-34,3</b>
Auflösung	-0,3	-1,1	<b>-1,4</b>
Zugänge	35,0	5,5	<b>40,5</b>
Umgliederung	-	-1,4	<b>-1,4</b>
Übernahme durch Unternehmenszusammenschlüsse	0,3	-	<b>0,3</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>53,7</b>	<b>3,1</b>	<b>56,8</b>

### 33 Altersvorsorgeleistungen

	31. Dez.	31. Dez.
in Mio. €	2021	2020
Rückstellung für Altersvorsorge	258,5	276,5
Rückstellung für Entgeltumwandlung	185,9	153,3
<b>Gesamt</b>	<b>444,4</b>	<b>429,8</b>

#### 33.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für inländische Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligations, „DBO“) werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt des Mitarbeiters.

Die überwiegende Anzahl der inländischen Mitarbeiter gehört dem sogenannten Pensionsplan (P3) an, nach dem bei Rentenbeginn die Wahl zwischen sofortiger Auszahlung des angesparten Guthabens, einer Auszahlung in Raten oder einer Verrentung besteht.

Zur Finanzierung der inländischen Pensionsverpflichtungen bestehen Pensionstreuhandschaften (Contractual Trust Arrangements, „CTA“). Die Struktur der CTAs basiert auf gegenseitigen Treuhandvereinbarungen. Vermögenswerte, die an die CTAs übertragen werden, gelten als Planvermögen gemäß IAS 19.

Bezüglich der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen, z. B. versicherungsmathematischen Annahmen, verweisen wir auf die Anhangangabe I.2.8 und Anhangangabe I.3.6.

#### Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens

in Mio. €	DBO		Planvermögen		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Stand 01.01.</b>	<b>488,3</b>	<b>428,7</b>	<b>211,8</b>	<b>203,0</b>	<b>276,6</b>	<b>225,7</b>
Aufwendungen für Versorgungsansprüche	25,8	22,2	-	-	25,8	22,2
Zinsaufwand / Zinserträge	5,3	5,9	2,4	2,7	2,9	3,2
Zahlungen	-5,5	-4,2	-5,3	-3,8	-0,2	-0,4
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus:						
Änderung der demografischen Annahmen	-1,4	-	-	-	-1,4	-
Änderungen der finanziellen Annahmen	-33,2	29,1	-	-	-33,2	29,1
Erfahrungsgemäßen Anpassungen	3,8	9,8	-	-	3,8	9,8
Planvermögen	-	-	13,6	9,9	-13,6	-9,9
Sonstige Änderungen bei der Konsolidierung, Transfers	-2,2	-3,2	-	-	-2,2	-3,2
<b>Stand 31.12.</b>	<b>480,9</b>	<b>488,3</b>	<b>222,5</b>	<b>211,8</b>	<b>258,5</b>	<b>276,5</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der DBOs für Pensionen und der leistungsorientierten Verpflichtungen im Rahmen des Pensionsplans (P3) beträgt 19 Jahre.

Zum 31. Dezember ausgewiesen als:

in Mio. €	Pensionspläne	
	31. Dez.	31. Dez.
	2021	2020
Leistungsorientierte Verpflichtungen	480,9	488,3
Planvermögen	-222,5	-211,8
<b>Gesamt</b>	<b>258,5</b>	<b>276,5</b>

Die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionspläne zwischen Verpflichtungen für aktive, ausgeschiedene und pensionierte Mitglieder für die wichtigsten Pläne ist wie folgt:

	31. Dez.	31. Dez.
in %	2021	2020
Aktive	75,9%	79,6%
Ausgeschiedene mit unverfallbarer Anwartschaft	5,8%	5,2%
Pensionäre	18,3%	15,2%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Die hauptsächlich in Deutschland geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur staatlichen und privaten Altersvorsorge werden als beitragsorientierte Verpflichtung angesehen. Die Beiträge im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf 30,6 Mio. € (Vorjahr: 28,0 Mio. €).

Die für das Geschäftsjahr 2022 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den leistungsorientierten Plänen betragen 15,2 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurden Änderungen der Planmodalitäten vorgenommen. Dabei wurde unter anderem der Garantiezins für die jährliche Verzinsung für die inländischen Pensionsverpflichtungen geändert, um den sich längerfristig veränderten Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Änderungen der Planmodalitäten führten zu einem positiven nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand von 0,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

#### 33.2 Rückstellungen für Entgeltumwandlung

Dieser Betrag repräsentiert Verpflichtungen, die entstehen, wenn Arbeitnehmer einen Teil ihrer Vergütung oder ihres Bonus in einen gleichwertigen Anspruch für Entgeltumwandlung konvertieren, was als leistungsorientierter Plan nach Beendigung der Beschäftigung behandelt wird. Die Entwicklung der DBO und des Planvermögens ist wie folgt:

#### Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens

in Mio. €	DBO		Planvermögen		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Stand 01.01.</b>	<b>167,2</b>	<b>147,9</b>	<b>13,9</b>	<b>15,0</b>	<b>153,3</b>	<b>132,9</b>
Aufwendungen für Versorgungsansprüche	7,8	3,5	-	-	7,8	3,5
Zinsaufwand / Zinserträge	1,8	2,1	0,2	0,2	1,7	1,9
Zahlungen	-1,6	-1,2	0,2	-	-1,8	-1,2
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus:						
Änderungen der demografischen Annahmen	31,3	-	-	-	31,3	-
Änderungen der finanziellen Annahmen	-14,1	7,5	-	-	-14,1	7,5
erfahrungsgemäßen Anpassungen	4,4	2,6	-	-	4,4	2,6
Planvermögen	-	-	1,0	-1,3	-1,0	1,3
Sonstige Änderungen bei der Konsolidierung, Transfers	-1,3	-0,7	-	-	-1,3	-0,7
Beiträge	5,6	5,5	-	-	5,6	5,5
<b>Stand 31.12.</b>	<b>201,1</b>	<b>167,2</b>	<b>15,2</b>	<b>13,9</b>	<b>185,9</b>	<b>153,3</b>

Zum 31. Dezember ausgewiesen als:

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.
	2021	2020
Leistungsorientierte Verpflichtungen	201,1	167,2
Planvermögen	-15,2	-13,9
<b>Gesamt</b>	<b>185,9</b>	<b>153,3</b>

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der DBOs für leistungsorientierte Verpflichtungen im Rahmen der Entgeltumwandlung beträgt 19 Jahre.

Die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen für Entgeltumwandlung zwischen Verpflichtungen für aktiven, ausgeschiedenen und pensionierten Mitgliedern für die wichtigsten Pläne ist wie folgt:

	31. Dez.	31. Dez.
in %	2021	2020
Aktive	76,7%	77,3%
Ausgeschiedene mit unverfallbarer Anwartschaft	8,4%	7,8%
Pensionäre	14,9%	14,9%
<b>Gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurden Änderungen der Planmodalitäten vorgenommen. Dabei wurde unter anderem der Garantiezins für die jährliche Verzinsung für die inländischen Pensionsverpflichtungen geändert, um den sich längerfristig veränderten Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Änderungen der Planmodalitäten führten zu einem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand von 4,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

### 33.3 Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt, wie der Barwert der DBOs von Pensionsplänen und Entgeltumwandlung durch Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie sie zum 31. Dezember 2021 aufgestellt sind, beeinflusst worden wäre:

in Mio. €	Änderung	31. Dez. 2021		31. Dez. 2020	
		Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Abzinsungsfaktor	um 0,5 Prozentpunkte	-61,7	71,8	-52,3	72,8
Lohnsteigerungsrate	um 0,25 Prozentpunkte	0,6	-0,6	0,9	-0,9
Pensionssteigerungsrate	um 0,25 Prozentpunkte	10,2	-0,0	10,3	-0,1
Lebenserwartung	um 1 Jahr	16,7	-16,6	15,3	-15,3
Ausübung der Rentenoption	um 10 Prozentpunkte	31,7	-31,7	25,8	-25,8

Die Berechnung von Sensitivitäten erfolgt nach der gleichen Methode (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung berechnet nach der Methode der laufenden Einmalprämien) wie sie für die Berechnung der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet wird. Die Sensitivitätsanalysen basieren auf der Veränderung einer Annahme unter Beibehaltung aller anderen Annahmen. Es ist unwahrscheinlich, dass dies in der Praxis auftritt. Änderungen von mehr als einer Annahme können korrelieren, was zu abweichenden Auswirkungen auf die DBOs als oben beschrieben führen kann. Verändern sich die Annahmen in unterschiedlicher Höhe, sind die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen nicht notwendigerweise linear.

### Asset-Liability-Matching-Strategien (Anlage des Planvermögens)

Die HENSOLDT-Gruppe hat als ein Risiko die Verschlechterung des Finanzierungsstatus aufgrund ungünstiger Entwicklung des Marktwertes des Planvermögens und/oder der DBOs als Folge sich verändernder Parameter identifiziert.

Aus diesem Grund setzt die HENSOLDT-Gruppe durch ihre Treasury-Abteilung das vom HENSOLDT Strategic Investment Committee vorgegebene, an den DBOs und der Steuerung sowie Optimierung des Planvermögens ausgerichtete sicherheitsorientierte Anlagekonzept um.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens für Pensionspläne und Entgeltumwandlung kann den folgenden Klassen zugeordnet werden:

in Mio. €	Notierte Preise		Nicht notierte Preise		Gesamt	
	31. Dez.	31. Dez.	31. Dez.	31. Dez.	31. Dez.	31. Dez.
Sonstige Beteiligungen	-	-	187,9	179,2	187,9	179,2
Gepoolte Anlageinstrumente	49,7	46,4	-	-	49,7	46,4
<b>Gesamt</b>	<b>49,7</b>	<b>46,4</b>	<b>187,9</b>	<b>179,2</b>	<b>237,6</b>	<b>225,6</b>

Die sonstigen Beteiligungen betreffen Kommanditanteile an der HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, Taufkirchen, sowie an der im Geschäftsjahr 2021 gegründeten HENSOLDT Real Estate Oberkochen GmbH & Co. KG, Taufkirchen.

## VI Kapitalstruktur und Finanzinstrumente

### 34 Eigenkapital

#### 34.1 Eigenkapital des Mutterunternehmens

Die Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2021 ist die HENSOLDT AG.

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert zum Vorjahr 105,0 Mio. € und ist eingeteilt in 105.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

Aus der Kapitalerhöhung im September 2020 sind 275,0 Mio. € abzüglich 4,9 Mio. € nicht verrechenbare Transaktionskosten und Gebühren der den Börsengang begleitenden Banken in die Kapitalrücklage geflossen.

Nach Maßgabe der Satzung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2025 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36,0 Mio. € erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2021 36,0 Mio. €.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde außerdem um bis zu 16,0 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bis zum 11. August 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten, oder die zur Wandlungs- oder Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlungs- oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung- oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2021 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2021 16,0 Mio. €.

In den sonstigen Rücklagen sind die kumulierten sonstigen Ergebnisse enthalten.

In den Gewinnrücklagen sind die erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen einschließlich der Ergebnisse des Geschäftsjahres enthalten, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

#### 34.2 Nicht beherrschende Anteile

Die Anteile anderer Gesellschafter spiegeln den Anteil von anderen Gesellschaftern an den Nettovermögenswerten konsolidierter Tochtergesellschaften wider.

in Mio. €	HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.	GEW Tech- nologies (Pty) Ltd.	Midi Ingénierie S.A.S.	HENSOLDT Cyber GmbH <sup>1</sup>	Gesamt	Konzerninterne Eliminierungen/ Anpassungen	31. Dez. 2021
<b>Prozentsatz nicht beherrschender Anteile</b>	<b>30,0%</b>	<b>6,7%</b>	<b>15,0%</b>	<b>30,0%</b>			
Langfristige Vermögenswerte	15,2	7,2	0,1	1,2	23,7	-	23,7
Kurzfristige Vermögenswerte	71,1	48,1	3,4	0,7	123,3	-	123,3
Langfristige Schulden	-3,0	-0,5	-0,2	-12,9	-16,6	-	-16,6
Kurzfristige Schulden	-47,0	-24,0	-1,0	-1,0	-73,0	-	-73,0
<b>Nettovermögen</b>	<b>36,3</b>	<b>30,8</b>	<b>2,3</b>	<b>-12,0</b>	<b>57,4</b>	-	<b>57,4</b>
<b>Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile</b>	<b>10,9</b>	<b>2,1</b>	<b>0,3</b>	<b>-3,6</b>	<b>9,7</b>	<b>1,4</b>	<b>11,1</b>
Umsatzerlöse	63,2	29,6	3,4	4,0	100,2	-	100,2
Gewinn/Verlust	2,0	-0,2	0,5	-2,5	-0,2	-	-0,2
Sonstiges Ergebnis	-0,1	-0,5	0,0	-	-0,6	-	-0,6
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1,9</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,5</b>	<b>-2,5</b>	<b>-0,8</b>	-	<b>-0,8</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn</b>	<b>0,6</b>	<b>-0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,8</b>	<b>-0,0</b>	-	<b>-0,0</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-0,1</b>	-	<b>-0,1</b>
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	3,9	7,5	1,9	-1,3	12,0	-	12,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-8,8	-1,6	-0,0	0,1	-10,3	-	-10,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6,3	-0,5	-1,0	1,2	6,0	-	6,0
davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-	-0,0	-0,2	-	-0,2	-	-0,2
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,1	-0,2	-	-	-0,3	-	-0,3
<b>Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>1,3</b>	<b>5,2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>7,4</b>	-	<b>7,4</b>

<sup>1</sup> Hensoldt Cyber GmbH ab 1. Juni 2021

in Mio. €	HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd.	GEW Technologies (Pty) Ltd.	Midi Ingénierie S.A.S.	Gesamt	Konzerninterne Eliminierungen/Anpassungen	31. Dez. 2020
<b>Prozentsatz nicht beherrschender Anteile</b>	<b>30,0%</b>	<b>6,7%</b>	<b>15,0%</b>			
Langfristige Vermögenswerte	9,8	6,6	0,1	<b>16,5</b>	-	<b>16,5</b>
Kurzfristige Vermögenswerte	51,5	46,1	3,6	<b>101,2</b>	-	<b>101,2</b>
Langfristige Schulden	-2,9	-0,7	-0,3	<b>-3,9</b>	-	<b>-3,9</b>
Kurzfristige Schulden	-23,9	-20,0	-0,6	<b>-44,6</b>	-	<b>-44,6</b>
<b>Nettovermögen</b>	<b>34,4</b>	<b>32,0</b>	<b>2,8</b>	<b>69,2</b>	-	<b>69,2</b>
<b>Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile</b>	<b>10,3</b>	<b>2,1</b>	<b>0,4</b>	<b>12,9</b>	-	<b>12,9</b>
Umsatzerlöse	39,9	32,9	3,8	<b>76,6</b>	-	<b>76,6</b>
Gewinn	1,6	1,7	1,0	<b>4,3</b>	-	<b>4,3</b>
Sonstiges Ergebnis	-4,6	-5,2	-0,1	<b>-9,9</b>	-	<b>-9,9</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-3,0</b>	<b>-3,5</b>	<b>0,9</b>	<b>-5,6</b>	-	<b>-5,6</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn</b>	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,7</b>	-	<b>0,7</b>
<b>Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis</b>	<b>-1,4</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,0</b>	<b>-1,7</b>	<b>0,3</b>	<b>-1,4</b>
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	4,4	-5,5	0,1	<b>-1,0</b>	-	<b>-1,0</b>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1,0	-0,7	-0,0	<b>-1,7</b>	-	<b>-1,7</b>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1,8	-1,3	-2,7	<b>-5,8</b>	-	<b>-5,8</b>
<i>davon Dividenden an nicht beherrschende Anteile</i>	-	-0,1	-0,2	<b>-0,3</b>	-	<b>-0,3</b>
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,1	-3,2	-	<b>-3,3</b>	-	<b>-3,3</b>
<b>Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent</b>	<b>1,5</b>	<b>-10,7</b>	<b>-2,6</b>	<b>-11,7</b>	-	<b>-11,7</b>

Der Minderheitsgesellschafter der GEW Technologies (Pty) Ltd. ist gesellschaftsrechtlich zu 25,0 % an der GEW Technologies (Pty) Ltd. und deren Tochtergesellschaft GEW Integrated Systems (Pty) beteiligt. Dem Minderheitsgesellschafter wurden hierzu 500 Anteile ausgegeben, von denen 392 Anteile bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises als eigene Anteile behandelt werden. Daraus ergibt sich eine wirtschaftliche Beteiligung nicht beherrschender Gesellschafter von 6,7 %. Im Zusammenhang mit den als eigene Anteile behandelten Anteilen besteht eine Put-Option zugunsten des Minderheitsgesellschafters, die zum Marktwert bewertet und - sofern sie den gestundeten Kaufpreis übersteigt - in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst wird. Aufgrund eines gesunkenen anteiligen Marktwerts der GEW Technologies (Pty) Ltd. liegt der Wert der Put-Option seit Dezember 2019 unter dem gestundeten Kaufpreis. Daher wird seit diesem Zeitpunkt keine sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeit mehr ausgewiesen.

Der Minderheitsgesellschafter der HENSOLDT Cyber ist gesellschaftsrechtlich zu 49,0 % an der HENSOLDT Cyber beteiligt. Unter Berücksichtigung der potenziellen Stimmrechte aufgrund von Wandlungsrechten, die mit den der HENSOLDT Cyber gewährten Darlehen in Verbindung stehen, hält HENSOLDT wirtschaftlich 70,0 % an der HENSOLDT Cyber.

## 35 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur der HENSOLDT-Gruppe setzt sich aus dem den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital und aus Fremdkapital zusammen. Es wird eine Kapitalstruktur angestrebt, die die Kapitalkosten des Eigen- und Fremdkapitals optimiert. Der Konzern unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalanforderungen.

Der langfristige Konsortialkreditvertrag („Term Loan“) ist, wie auch das Vorgänger-Darlehen, an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne des Konsortialkreditvertrages (Senior Facility

Agreement) bezieht. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets erfüllt. Die Verfügbarkeit und die Konditionen des Kredits sind an diesen Financial Covenant geknüpft. Im Falle der Verletzung des Financial Covenants sind die Finanzierungspartner zur Kündigung des Konsortialkredits berechtigt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht jederzeit und vollumfänglich eingehalten werden kann (siehe Anhangangabe 37).

Um sich gegen Währungsänderungen abzusichern, schließt der Konzern derivative Sicherungsgeschäfte bei Darlehen in Fremdwährung ab.

Es bestehen bis Anfang 2022 Zins-Swap-Vereinbarungen zur Absicherung des variabel verzinslichen Term Loans.

## 36 Nettoverschuldung

in Mio. €	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	529,3	645,5
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-622,0	-601,3
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-166,3	-363,3
<b>Gesamt</b>	<b>-259,0</b>	<b>-319,2</b>

### 36.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
Bankguthaben und flüssige Mittel	529,3	645,5
<b>Gesamt</b>	<b>529,3</b>	<b>645,5</b>

### 36.2 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Finanzierungsverbindlichkeiten bestehen aus kurz- und langfristigen Darlehen.

Die Bedingungen und die Tilgungspläne der Darlehen zum 31. Dezember 2021 sind wie folgt:

Darlehen	Kapitalbetrag in Mio. €	Ausgabedatum	Coupon oder Zinssatz	Zins	Wirksamer Zinssatz	Fälligkeitsdatum
Darlehen (Term Loan)	620,0	30.09.2020	3M Euribor + 2,25%	variabel	2,65%	29.09.2025
Darlehen Revolving Credit Facility	150,1	30.09.2020	3M Euribor + 2,00%	variabel	2,00%	29.09.2025
Darlehen (CM Nexeya)	3,0	30.04.2021	0,70%	fix	2,09%	30.04.2026
Darlehen (BNP Nexeya)	7,3	30.04.2021	0,75%	fix	0,91%	23.04.2026
Darlehen (BPI France)	0,6	08.12.2017	1,31%	fix	1,64%	30.06.2025
Darlehen (HENSOLDT Avionics)	0,1	27.07.2020	2,78%	fix	4,84%	30.06.2023
Überziehungslinie (HENSOLDT South Africa)	11,1	31.10.2018	7,00%	fix	7,00%	31.03.2022

Die Bedingungen und die Tilgungspläne der Darlehen zum 31. Dezember 2020 sind wie folgt:

Darlehen	Kapitalbetrag in Mio. €	Ausgabedatum	Coupon oder Zinssatz	Zins	Wirksamer Zinssatz	Fälligkeitsdatum
Darlehen (Term Loan)	600,0	30.09.2020	3M Euribor + 2,25%	variabel	2,64%	29.09.2025
Darlehen Revolving Credit Facility	350,0	30.09.2020	3M Euribor + 2,00%	variabel	2,00%	29.09.2025
Darlehen (BPI France)	1,7	29.11.2017	zero-floored 3M-Euribor + 0,40%	variabel	0,73%	31.12.2021
Darlehen (PGE)	3,0	30.04.2020	0,00%	fix	0,00%	30.04.2021
Darlehen (PGE)	7,0	23.03.2020	0,00%	fix	0,00%	23.03.2021
Darlehen (BPI France)	0,7	08.12.2017	1,31%	fix	1,64%	30.06.2025
Darlehen (HENSOLDT Avionics)	0,1	27.07.2020	2,78%	fix	4,84%	30.06.2023
Überziehungslinie (HENSOLDT South Africa)	6,4	31.10.2018	7,00%	fix	7,00%	21.01.2021

In Verbindung mit dem Börsengang hat die HENSOLDT AG ihre Verbindlichkeiten zum 30. September 2020 neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurde ein neuer Konsortialkreditvertrag („Senior Facility Agreement“) bestehend aus einem Darlehen („Term Loan“) in Höhe von 600,0 Mio. € und einer revolvingierenden Kreditlinie („Revolving Credit Facility“ oder „RCF“) in Höhe von bis zu 350,0 Mio. € abgeschlossen. Im November 2021 wurde das Darlehen und die revolvingierende Kreditlinie der Konsortialfinanzierung um jeweils 20,0 Mio. € auf insgesamt 990,0 Mio. € erhöht. Zum Stichtag war die RCF mit 150,1 Mio. € (Vorjahr 350,0 Mio. €) in Anspruch genommen. Diese ist kurzfristig rückzahlbar.

Die Post-IPO-Finanzierung ist durch Pfändungsvereinbarungen der Geschäftsanteile an den Tochtergesellschaften HENSOLDT Holding GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding France S.A.S. und HENSOLDT Nexeya France S.A.S. besichert.

Die bei der Darlehensaufnahme angefallenen Transaktionskosten für das Term Loan werden im Rahmen der Effektivzinsermittlung dem Basisvertrag zugeordnet. Die Transaktionskosten für die RCF wurden als sonstige Vermögenswerte aktiviert und werden über die Laufzeit des Vertrages amortisiert.

Für das südafrikanische Tochterunternehmen HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. wurde die bestehende Überziehungslinie verlängert und auf 240,0 Mio. ZAR erhöht, wovon zum 31. Dezember 2021 11,1 Mio. € (entspricht 199,8 Mio. ZAR) in Anspruch genommen wurde.

Des Weiteren hat die französische Tochter HENSOLDT Nexeya France S.A.S die im Zuge der COVID-19-Pandemie aufgenommenen staatlich garantierten Darlehen im Gesamtwert von 10,0 Mio. € getilgt und im Gegenzug neue Darlehen im Gesamtwert von 10,3 Mio. € aufgenommen. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 0,6 Mio. € besteht seit 2017. Die Darlehen sind unbesichert.

Die Gesamtbeträge der Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf:

in Mio. €	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166,3	622,0	-	788,3
<b>31. Dezember 2021</b>	<b>166,3</b>	<b>622,0</b>	<b>-</b>	<b>788,3</b>

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Recourse-Factoring in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €). Daneben bestanden zum Stichtag 5,8 Mio. € (Vorjahr: 91,3 Mio. €) kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten aus Geldeingängen auf abgetretene Forderungen, die bei Fälligkeit an den Factor weiterzuleiten sind.

in Mio. €	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	363,3	601,3	-	964,7
<b>31. Dezember 2020</b>	<b>363,3</b>	<b>601,3</b>	<b>-</b>	<b>964,7</b>

### 36.3 Überleitung der Veränderungen der Finanzierungsverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

Im Folgenden sind die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit in einer Überleitung von den Anfangsbilanzwerten auf die Schlussbilanzwerte für die auf Finanzierungstätigkeiten zurückzuführenden Schulden und Eigenkapitalbestandteile

einschließlich der dazugehörigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Absicherungsgeschäften dieser Finanzierungstätigkeiten dargestellt.

in Mio. €	1. Jan. 2021	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31. Dez. 2021
		Zahlungswirksame Veränderungen	Änderung Konsolidierungskreis	Änderungen des Fair Value	
<b>Langfristige Mittelaufnahme</b>					
Darlehen (Term Loan)	591,6	20,0	-	-	1,5
Bankdarlehen (netto)	9,7	-0,8	-	-	8,9
<b>Kurzfristige Mittelaufnahme</b>					
Kurzfristige Mittel	363,3	-197,0	-	-	166,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	91,7	-89,0	-	-	3,1
<b>Veränderung Finanzierungsverbindlichkeiten durch Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>1.056,3</b>	<b>-266,8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4,6</b>
<b>Veränderung der Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>154,0</b>	<b>-16,5</b>	<b>0,9</b>	<b>-</b>	<b>17,2</b>
Stammkapital	105,0	-	-	-	105,0
Kapitalrücklage	596,8	-13,7	-	-	583,2
Sonstige Rücklagen	-86,3	-	-	-	-70,5
Gewinnrücklagen	-281,6	-	-	-	-218,4
Nicht beherrschende Anteile	12,9	-0,2	-	-	11,1
<b>Eigenkapitalveränderung durch Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>346,8</b>	<b>-13,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>410,4</b>
Veränderung der Vermögenswerte (-) und Verbindlichkeiten (+) zur Absicherung der langfristigen Mittelaufnahme	5,6	-	-	-4,5	1,1
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-297,2</b>			

in Mio. €	1. Jan. 2020	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31. Dez. 2020
		Zahlungswirksame Veränderungen	Änderung Konsolidierungskreis	Änderungen des Fair Value	
<b>Langfristige Mittelaufnahme</b>					
Rückzahlung Term Loan	887,7	-920,0	-	-	32,3
Aufnahme Term Loan	-	600,0	-	-	-8,4
Bankdarlehen (netto)	-	10,0	-	-	-0,3
<b>Kurzfristige Mittelaufnahme</b>					
Kurzfristige Mittel	11,3	353,2	-	-	-1,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7,7	84,0	-	-	91,7
<b>Veränderung Finanzierungsverbindlichkeiten durch Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>906,7</b>	<b>127,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>22,4</b>
<b>Leasingverbindlichkeit</b>	<b>160,5</b>	<b>-14,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7,8</b>
Stammkapital	10,0	25,0	-	-	70,0
Kapitalrücklage	396,7	273,4	-	-	-73,4
Sonstige Rücklagen	-49,8	-	-	-	-36,5
Gewinnrücklagen	-215,8	-	-	-	-65,8
Nicht beherrschende Anteile	13,6	-0,2	-	-	-0,4
<b>Eigenkapitalveränderung durch Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>154,8</b>	<b>298,1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-106,1</b>
Veränderung der Vermögenswerte (-) und Verbindlichkeiten (+) zur Absicherung der langfristigen Mittelaufnahme	-41,3	-	-	46,9	5,6
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>411,0</b>			

## 37 Informationen über Finanzinstrumente

### 37.1 Finanzrisikomanagement

Aufgrund der Art seiner Tätigkeit ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt: (i) Marktrisiken, insbesondere einem Wechselkursrisiko sowie einem Zinsrisiko, (ii) Liquiditätsrisiko und (iii) Kreditrisiko.

Insgesamt konzentriert sich das Finanzrisikomanagementsystem des Konzerns auf die Minderung unvorhersehbarer Marktrisiken und ihre möglichen negativen Auswirkungen auf den operativen und finanziellen Erfolg des Konzerns.

Das Finanzrisikomanagement des Konzerns wird unter Einhaltung der vom Chief Financial Officer genehmigten Richtlinien durchgeführt.

Weitere Angaben zu Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sind im zusätzlich zum IFRS Konzernabschluss erstellten Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts aufgeführt.

Der Konzern nutzt Finanzderivate ausschließlich zur Risikominderung („Hedging“) und wendet für einen geringen Teil seines Sicherungsportfolios Hedge-Accounting an.

#### Marktrisiko

##### Fremdwährungsrisiko

Die Fremdwährungskursrisiken der HENSOLDT-Gruppe resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern weltweit in verschiedenen Ländern operiert, deren Heimatwährung nicht der Euro ist.

Der Konzern schließt im Zuge von erhaltenen Aufträgen, die in Fremdwährung fakturiert werden, Devisentermingeschäfte ab, um das Fremdwährungskursrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren. Die notwendigen Maßnahmen und Regeln zur Absicherung von nicht in € fakturierten Aufträgen sind in der konzernweiten Treasury-Richtlinie geregelt.

Als Sicherungsinstrumente nutzt der Konzern im Wesentlichen Devisentermingeschäfte.

Der Konzern nutzt in Südafrika zur Absicherung seiner Fremdwährungsgeschäfte das Cashflow-Hedge-Accounting-Modell.

Im Geschäftsjahr wurde ein Gewinn aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: Verlust 0,5 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dabei standen Erträge in Höhe von 9,7 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) Aufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) gegenüber.

##### Sensitivität des Fremdwährungsrisikos

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Wechselkursrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), Südafrikanischem Rand (ZAR) sowie dem Britischem Pfund (GBP).

Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des USD, ZAR und des GBP gegenüber dem €. Die Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos Anwendung findet und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Wechselkursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der HENSOLDT-Gruppe.

Wenn sich zum 31. Dezember 2021 bzw. 2020 der € gegenüber dem USD, dem ZAR und dem GBP um 20,0 % respektive 50,0 % auf- bzw. abgewertet hätte, würde sich das Konzernergebnis bzw. das sonstige Ergebnis in der im Folgenden dargestellten Weise verändern:

in Mio. €	Veränderung um	31. Dez. 2021	sonstiges Ergebnis	Veränderung um	31. Dez. 2020
EUR/GBP	+/- 20,0%	-5,4 / 8,1	-	+/- 20,0%	-5,3 / 8,0
EUR/ZAR	+/- 50,0%	-2,4 / 7,1	-	+/- 50,0%	-1,3 / 2,0
EUR/USD	+/- 20,0%	-8,1 / 12,2	-	+/- 20,0%	-5,3 / 7,9

Die Veränderungen gegenüber dem ausgewiesenen Konzernergebnis stammen hauptsächlich aus Finanzinstrumenten, die in einer Fremdwährung geführt werden. Das Fremdwährungsrisiko wird durch einen Makro-Hedging-Ansatz abgesichert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

##### Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da er Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufgenommen hat. Zinsrisiken bestehen insbesondere durch die vom aktuellen Marktzinssatz abhängige Höhe der variablen Anteile der Zinsen, die sich auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auswirkt. Das Cashflow-Risiko besteht im Wesentlichen aus der Veränderung des Marktzinssatzes. Ein steigender Marktzins bedeutet einen ansteigenden negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit und vice versa.

Für das variabel verzinsliche Konsortialdarlehen wurden Zins-Swaps abgeschlossen. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Zins-Derivate sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

##### Sensitivität des Zinsänderungsrisikos

Eine Veränderung von 50 Basispunkten der Zinssätze zum Abschlussstichtag nach oben bzw. nach unten hätte das Eigenkapital und das Konzernergebnis um 0,0 Mio. € bzw. 0,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. € bzw. 0,1 Mio. €) vermindert bzw. erhöht. Dies liegt darin begründet, dass der Euribor während des gesamten Beobachtungszeitraums die -50 Basispunkte nicht überschritten hat und somit der Zins-Floor bei 0,0 % auch in allen Schockszenarien zur Anwendung kam. Zusätzlich laufen die Swaps im ersten Quartal 2022 aus. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren - vor allem Wechselkurse - konstant bleiben.

#### Liquiditätsrisiko

Die Geschäftspolitik des Konzerns ist es, jederzeit einen ausreichenden Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zu halten, um gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen bei ihrer Fälligkeit nachkommen zu können. Der Konzern steuert seine Liquidität, indem in ausreichendem Umfang liquide Vermögenswerte vorgehalten werden.

Nachteilige Entwicklungen auf den Kapitalmärkten könnten die Finanzierungskosten des Konzerns erhöhen und seine finanzielle Flexibilität einschränken. Das Management überwacht die Liquiditätsreserven des Konzerns ebenso wie die erwarteten Cashflows aus seiner operativen Geschäftstätigkeit.

Die Vertragslaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, basierend auf nicht abgezinsten Cashflows und inklusive Zinszahlungen - sofern zutreffend - sind wie folgt:

in Mio. €	Buchwert	Vertragliche Cash Flows	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Gegenüber Kreditinstituten	788,3	835,5	166,5	669,0	-
Übrige	274,9	274,9	274,9	-	-
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Zinssicherungsgeschäfte	1,1	1,1	-	1,1	-
Devisentermingeschäfte	3,1	3,1	3,1	0,0	-
Leasingverbindlichkeiten	155,6	200,0	26,0	91,4	82,6
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1.223,0</b>	<b>1.314,7</b>	<b>470,5</b>	<b>761,5</b>	<b>82,6</b>

in Mio. €	Buchwert	Vertragliche Cash Flows	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Gegenüber Kreditinstituten	964,7	1.036,2	383,7	652,5	-
Übrige	255,6	255,6	255,6	-	-
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Zinnsicherungsgeschäfte	5,6	5,6	-	5,6	-
Devisentermingeschäfte	0,8	0,8	0,8	-	-
Leasingverbindlichkeiten	154,0	205,9	23,5	85,8	96,6
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>1.380,6</b>	<b>1.504,1</b>	<b>663,6</b>	<b>743,9</b>	<b>96,6</b>

Die Liquiditätsrisiken der HENSOLDT-Gruppe bestehen vor allem in der Erfüllung der vom Unternehmen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung mit den Banken vereinbarten Financial Covenants, die im Vorjahr im Rahmen der durch den IPO bedingten gesellschaftsrechtlichen Restrukturierung und Refinanzierung neu verhandelt wurden.

Im Rahmen des Senior Facility Agreement sind bestimmte Financial Covenants definiert. Sollten die Financial Covenants nicht eingehalten sein, sind die jeweiligen Kreditgeber zur Kündigung berechtigt. Hieraus könnte eine Bestandsgefährdung der HENSOLDT-Gruppe resultieren, wenn bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten keine alternative Finanzierung zur Verfügung stehen würde. Die vereinbarten Sollwerte wurden so festgelegt, dass der Konzern erst bei einer extremen Verschlechterung der Finanzlage Gefahr läuft, sie nicht einzuhalten. Zudem kann der Konzern frühzeitig die Zustimmung der Banken zu einer Über- oder Unterschreitung der Werte einholen. Die finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht.

Ziel der HENSOLDT-Gruppe ist es, die Financial Covenants stets einzuhalten und mit monatlich simulierten Planrechnungen sicherzustellen, dass auch in den zukünftigen Quartalen die Financial Covenants eingehalten werden.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos der Nichteinhaltung der Financial Covenants wird als gering angesehen.

Zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung erfolgt eine konzernweite rollierende Liquiditätsplanung, die alle zwei Wochen aktualisiert wird und das maßgebliche Instrument für die kurzfristige Liquiditätssteuerung der HENSOLDT-Gruppe darstellt. Darüber hinaus wird die Liquidität durch eine revolvingierende Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 370,0 Mio. € sichergestellt.

## Kreditrisiko

Der Konzern ist einem Kreditrisiko bezüglich des Ausfalls von Finanzinstrumenten ausgesetzt, sei es durch Kunden oder durch Kontrahenten der Finanzinstrumente. Der Konzern hat jedoch Richtlinien aufgestellt, um die Konzentration von Kreditrisiken zu vermeiden und um sicherzustellen, dass das Kreditrisiko begrenzt bleibt.

Soweit Aktivitäten der zentralen Treasury-Abteilung des Konzerns betroffen sind, wird das aus Finanzinstrumenten resultierende Kreditrisiko auf Konzernebene gesteuert.

Der Konzern überwacht die Entwicklung der einzelnen Finanzinstrumente und den Einfluss der Marktentwicklungen auf ihre Wertentwicklung und trifft entsprechende Maßnahmen bei einer vorhersehbaren ungünstigen Entwicklung auf Basis von vordefinierten Verfahren und Eskalationsstufen.

Der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen erfolgt an Kunden nach der Durchführung einer angemessenen internen Kreditwürdigkeitsprüfung.

Der gebuchte Betrag der finanziellen Vermögenswerte einschließlich der Vertragsvermögenswerte stellt das maximale Kreditrisiko dar.

## Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Kunden

Die geschätzten erwarteten Ausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Ausfällen der letzten Jahre berechnet. Ausfallrisiken wurden anhand gemeinsamer Ausfallrisikoeigenschaften segmentiert. Diese sind die Risikobewertung auf Basis von Rating-Einstufungen bei der Ratingagentur Standard & Poor's unter Berücksichtigung der geografischen Lage.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €	Einstufung bei Standard & Poor's	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Einstufung 1-6: Geringes Risiko	BBB-bis AAA	0,0%	229,7	-0,1	Nein
Einstufung 7-9: Mittleres Risiko	BB-bis BB+	0,4%	258,4	-0,9	Nein
Einstufung 10: Unterdurchschnittlich	B-bis CCC-	3,5%	0,8	-0,0	Nein
Einstufung 11: Zweifelhafte	C bis CC	-	-	-	Ja
Einstufung 12: Verlust	D	-	-	-	Ja
Summe Wertberichtigung Stufe 1 und 2				-1,0	
Einzelwertberichtigung Stufe 3				-8,7	Ja
<b>Stand 31.12.2021</b>			<b>488,9</b>	<b>-9,7</b>	

Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten sind in der folgenden Tabelle zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

in Mio. €	Einstufung bei Standard & Poor's	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Einstufung 1-6: Geringes Risiko	BBB-bis AAA	0,1%	249,4	-0,4	Nein
Einstufung 7-9: Mittleres Risiko	BB-bis BB+	0,2%	245,3	-0,5	Nein
Einstufung 10: Unterdurchschnittlich	B-bis CCC-	1,1%	3,9	-0,0	Nein
Einstufung 11: Zweifelhafte	C bis CC	-	-	-	Ja
Einstufung 12: Verlust	D	-	-	-	Ja
Summe Wertberichtigung Stufe 1 und 2				-0,9	
Einzelwertberichtigung Stufe 3				-11,3	Ja
<b>Stand 31.12.2020</b>			<b>498,6</b>	<b>-12,2</b>	

Die Veränderung der Verlustraten im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit einer Erhöhung oder Reduzierung der Ausfallrisiken in den verschiedenen Einstufungen.

	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
in Mio. €	2021	2020
Vertragsvermögenswerte	170,0	204,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309,2	282,0
<b>Gesamt</b>	<b>479,2</b>	<b>486,4</b>

Erwartete Kreditverluste für andere finanzielle Vermögenswerte im Rahmen der Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfasst.

## 37.2 Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus Zahlungsmitteln, kurz- bis mittelfristigen Einlagen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag entsprechend den Marktkonventionen erfasst.

Innerhalb der HENSOLDT-Gruppe werden die Derivate, die nicht als Sicherungsbeziehung gemäß IFRS designiert sind, als „FVtPL“ eingestuft.

Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente auf Grundlage ihrer Bilanzierungskategorie in Klassen ein. Die folgenden Tabellen enthalten die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Klasse und Bewertungskategorie zum 31. Dezember:

in Mio. €	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
<b>Vermögenswerte</b>				
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen <sup>1</sup>	FVtOCI	20,6	20,6	-
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	AC	0,7	0,7	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	209,4	209,4	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Factoring vorgesehen) <sup>1</sup>	FVtOCI	99,8	99,8	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte:				
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	2,6	2,6	2
Nicht derivative Instrumente <sup>1</sup>	AC	5,7	5,7	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	529,3	529,3	1
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>868,1</b>	<b>868,1</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Finanzierungsverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	788,3	616,4	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	269,1	269,1	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:				
Derivative Instrumente für Cashflow-Hedges	FVtOCI	0,3	0,3	2
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	3,9	3,9	2
Verbindlichkeit aus Put Option	FVtPL	-	-	3
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	5,8	5,8	-
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.067,4</b>	<b>895,5</b>	

<sup>1</sup> Fair Value entspricht aus Wesentlichkeitsüberlegungen den fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe
<b>Vermögenswerte</b>				
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen <sup>1</sup>	FVtOCI	11,3	11,3	-
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	AC	11,2	11,2	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	240,1	240,1	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (zum Factoring vorgesehen) <sup>1</sup>	FVtOCI	41,9	41,9	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte:				
Derivative Instrumente für Cashflow-Hedges	FVtOCI	0,4	0,4	2
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	5,0	5,0	2
Nicht derivative Instrumente <sup>1</sup>	AC	2,7	2,7	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	645,5	645,5	1
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>958,1</b>	<b>958,1</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Finanzierungsverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	FLAC	964,7	971,1	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	164,0	164,0	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten:				
Sonstige derivative Instrumente	FVtPL	6,4	6,4	2
Verbindlichkeit aus Put Option	FVtPL	-	-	3
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	91,7	91,7	-
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>		<b>1.226,6</b>	<b>1.233,1</b>	

<sup>1</sup> Fair Value entspricht aus Wesentlichkeitsüberlegungen den fortgeführten Anschaffungskosten

Es besteht eine Put-Option (Marktwert 0 €) zugunsten des Minderheitsgesellschafters der GEW Technologies (Pty) Ltd. (siehe Anhangangabe 34.2).

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente waren wie folgt:

in Mio. €	Restlaufzeit Nominalwert					
	unter 1 Jahr		über 1 Jahr		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
<b>Zinstermingeschäft</b>						
Swaps	920,0	-	-	920,0	920,0	920,0
<b>Devisentermingeschäfte</b>						
<i>Durchschnittlicher EUR:USD Terminkurs</i>	1,18	1,22	1,14	1,23	-	-
<i>Durchschnittlicher EUR:GBP Terminkurs</i>	0,86	0,90	-	-	-	-
<i>Durchschnittlicher EUR:CAD Terminkurs</i>	1,46	-	-	-	-	-

Die beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente waren wie folgt:

in Mio. €	Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31. Dez.		31. Dez.	
	2021	2020	2021	2020
<b>Fremdwärungskontrakte</b>				
Cashflow Hedges	-	0,4	0,3	-
nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert	2,7	5,0	2,8	0,8
<b>Zinssicherungskontrakte</b>				
nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert	-	-	1,1	5,6
<b>Gesamt</b>	<b>2,7</b>	<b>5,4</b>	<b>4,2</b>	<b>6,4</b>

### 37.3 Angaben zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Entwicklung der Sicherungsinstrumente für Fremdwährungsrisiken, die zum 31. Dezember 2020 bzw. 2021 im sonstigen Ergebnis erfasst sind, stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Den Eigentümern der HENSOLDT AG zurechenbar		Nicht beherrschende Anteile	Gesamt
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>-4,1</b>	<b>-0,3</b>		<b>-4,4</b>
Unrealisierte Bewertungsgewinne (+) und -verluste (-)	-1,7	-0,6		-2,3
Umgliederung in das Konzernergebnis	0,9	0,1		0,9
Latente Steuern auf unrealisierte Bewertungsgewinne	0,3	0,1		0,4
<b>Veränderung</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,4</b>		<b>-1,0</b>
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>-4,7</b>	<b>-0,7</b>		<b>-5,5</b>
Unrealisierte Bewertungsgewinne (+) und -verluste (-)	-0,5	-0,0		-0,5
Umgliederung in das Konzernergebnis	-0,2	-0,0		-0,2
Latente Steuern auf unrealisierte Bewertungsgewinne/verluste	0,3	0,0		0,3
<b>Veränderung</b>	<b>-0,4</b>	<b>-0,0</b>		<b>-0,4</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>-5,1</b>	<b>-0,7</b>		<b>-5,8</b>

Der Buchwert der als Sicherungsgeschäfte eingesetzten Derivate beträgt -0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) aus fälligen Cashflow-Hedges hauptsächlich aus dem Eigenkapital in den Umsatz umgegliedert. Sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen festgestellt.

Der Nennwert der als Sicherungsgeschäfte eingesetzten derivativen Finanzinstrumente beträgt 5,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und hat eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### 37.4 Nettogewinne oder Nettoverluste

Folgende Nettogewinne oder Nettoverluste aus der Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr ergebniswirksam erfasst:

in Mio. €	aus der Folgebewertung				Geschäftsjahr	
	aus Zinsen und Dividenden	Beizulegender Zeitwert	Wertberichtigung	Währungsumrechnung	2021	2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten	-	-0,5	-	-4,5	-5,0	-45,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1,0	-	-0,7	-2,3	-4,0	-4,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-22,5	-	-	5,3	-17,2	-63,5
<b>Gesamt</b>	<b>-23,5</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,7</b>	<b>-1,5</b>	<b>-26,2</b>	<b>-113,6</b>

### 37.5 Wertminderungsaufwendungen

Die folgenden Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2021 und im Vorjahr ergebniswirksam erfasst:

in Mio. €	Kategorie	Geschäftsjahr	
		2021	2020
Wertminderungsaufwendungen für sonstige Investitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	FVtOCI	0,1	-
<b>Wertminderungsaufwendungen für:</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Stufe 1 + 2)	AC	0,2	0,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Stufe 3)	AC	4,3	2,9
<b>Wertminderungsaufwendungen (brutto) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte</b>		<b>4,5</b>	<b>3,8</b>
Wertaufholungen früherer Wertminderungen		-3,8	-1,6
<b>Wertminderungsaufwendungen (netto) auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte</b>		<b>0,7</b>	<b>2,3</b>

## VII Weitere Anhangangaben

### 38 Honorare und Dienstleistungen des Wirtschaftsprüfers

Die HENSOLDT-Gruppe, ihre Tochtergesellschaften und andere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen haben für Honorare und Dienstleistungen der KPMG AG für das Geschäftsjahr 2021 und das Vorjahr folgende Gebühren im Aufwand erfasst:

	Konzernmutter		Tochterunternehmen		Gesamt	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
in Mio. €	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	0,8	0,7	0,5	0,5	1,3	1,2
Andere Bestätigungsleistungen	0,1	0,3	-	0,2	0,1	0,5
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,2	-	0,1	0,0	0,3
Sonstige Leistungen	0,0	0,1	-	0,8	0,0	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>0,9</b>	<b>1,3</b>	<b>0,5</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>	<b>2,9</b>

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG sowie den Review des Halbjahresfinanzberichts und verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die Prüfung des nicht-finanziellen Konzernberichts

### 39 Künftige Zahlungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo vor allem für Vorräte und Dienstleistungen im Wert von 1.456,7 Mio. € (Vorjahr: 658,7 Mio. €).

### 40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aktienkaufvertrag vom 24. April 2021 bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % zwischen Leonardo S.p.A., Italien, und Square Lux Holding II S.à r.l., Luxemburg, wurde am 3. Januar 2022 nach Erfüllung von aufschiebenden Bedingungen vollzogen und die korrespondierende Stimmrechtsmitteilung am 4. Januar 2022 veröffentlicht.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine wird neben globalen Auswirkungen auf Energiepreise und den Aussenhandel maßgeblichen Einfluss auf die geopolitische Situation und somit auf die zukünftige Entwicklung der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche zur Folge haben. Wie stark die Effekte insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung möglicher Beschaffungsprogramme sein werden und wie sie sich im Einzelnen niederschlagen, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,25 € (Vorjahr: 0,13 €) je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 26,3 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Thomas Müller

Axel Salzmänn

Peter Fieser

Celia Pelaz Perez

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG

---

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der HENSOLDT AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Taufkirchen, den 8. März 2022

HENSOLDT AG

Der Vorstand

---

Thomas Müller

---

Axel Salzmann

---

Peter Fieser

---

Celia Pelaz Perez

# ESEF-Unterlagen der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2021

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „hensoldtag-2021-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: d47429e0112d937fb4090468f68f15c179845bbf070701a565fdd39a1331cea2) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

## **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HENSOLDT AG inklusive des im Abschnitt VI. des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### **■ Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „I. Grundlagen der Darstellung (Unterabschnitte 3.3. Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden sowie Goodwill und 3.4. Wertminderungstest)“ im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „IV. Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten (Unterabschnitt 17.2. Goodwill)“ im Konzernanhang zu entnehmen.

#### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 651,3 Mio und stellen mit 22,1 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig im vierten Quartal des Geschäftsjahres auf Ebene der Geschäftssegmente Sensors und Optronics überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2021. HENSOLDT hat zur Durchführung des Werthaltigkeitstests einen externen Sachverständigen hinzugezogen. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die nachhaltige Wachstumsrate, die geplanten nachhaltigen EBITDA-Margen sowie der verwendete Abzinsungssatz. Bereits geringfügige Änderungen dieser Annahmen können sich wesentlich auswirken und eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht identifiziert und somit nicht in angemessener Höhe erfasst wird. Außerdem besteht das Risiko, dass die mit dem Werthaltigkeitstest in Zusammenhang stehenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben ausgewählte interne Kontrollen in Bezug auf den dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Planungsprozess getestet.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt und mit dem externen Sachverständigen erörtert. Darüber hinaus haben wir uns von den Planungsverantwortlichen die wesentlichen Annahmen der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten Wachstumsraten erläutern lassen. Zudem haben wir die in den Bewertungsmodellen verwendeten Zahlungsströme mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget abgestimmt.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Ferner haben wir uns von der Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie sowie den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der langfristigen Wachstumsrate, der langfristigen EBITDA-Marge sowie der langfristigen Investitionen auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die mit dem Werthaltigkeitstest in Zusammenhang stehenden Anhangangaben sind sachgerecht.

## Bewertung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „I. Grundlagen der Darstellung (Unterabschnitte 2.8. Leistungen an Arbeitnehmer und 3.6. Leistungen an Arbeitnehmer)“ im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „IV. Betriebliches Vermögen und Verbindlichkeiten (Unterabschnitt 33. Altersvorsorgeleistungen)“ im Konzernanhang zu entnehmen.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen in Höhe von EUR 444,4 Mio ausgewiesen, die sich als Saldo aus den Verpflichtungsbarwerten (DBO) für Pensionspläne (EUR 480,9 Mio) und Entgeltumwandlung (EUR 201,1 Mio) und den beizulegenden Zeitwerten der Planvermögen von EUR 222,5 Mio sowie EUR 15,2 Mio ergeben. Die Bewertung der Verpflichtungsbarwerte aus diesen leistungsorientierten Plänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) und hängt wesentlich von der ermessensbehafteten Festlegung verschiedener Annahmen wie des Abzinsungsfaktors, der Lohnsteigerungsrate, der Lebenserwartung und der Ausübung der Rentenoption ab. HENSOLDT hat für die Bewertung der Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen versicherungsmathematische Gutachten eingeholt.

Das Planvermögen besteht zu einem wesentlichen Teil aus einer Beteiligung an der HENSOLDT Real Estate GmbH & Co. KG, deren wesentliche Vermögenswerte Immobilien sind. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte ist von der ermessensbehafteten Festlegung verschiedener Annahmen wie der Höhe der zukünftig erzielbaren Mieterträge sowie des Abzinsungsfaktors abhängig. HENSOLDT hat für die Ermittlung der Zeitwerte der wesentlichen Immobilien einen externen Gutachter zur Erstellung von Bewertungsgutachten hinzugezogen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass sowohl bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen als auch bei der Bewertung des Planvermögens unangemessene Annahmen zugrunde gelegt werden, was in der Folge zu der Bilanzierung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen in unzutreffender Höhe führen könnte.

Außerdem besteht das Risiko, dass die mit der Bewertung der Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen in Zusammenhang stehenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation des externen Gutachters gewürdigt. Dabei haben uns Aktuarien als interne Spezialisten unterstützt. Wir haben die versicherungsmathematischen Parameter sowie die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsverfahren auf Angemessenheit überprüft. Darauf aufbauend haben wir die bilanzielle Erfassung sowie die Angaben im Konzernanhang auf Basis der Gutachten nachvollzogen.

Für die Prüfung der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens haben wir die fachliche Qualifikation des externen Gutachters sowie die Gutachten für die Wertermittlung wesentlicher Immobilien gewürdigt. Angesichts der spezifischen Besonderheiten der Immobilienbewertung haben uns hierbei interne Immobilien-Spezialisten unterstützt. Wir haben die angewandte Bewertungssystematik sowie die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Prämissen auf Angemessenheit überprüft sowie die wesentlichen Annahmen, die in die Bewertungsgutachten eingehen, gewürdigt und mit den zugrunde liegenden Aufzeichnungen und Verträgen abgestimmt.

Darauf aufbauend haben wir die bilanzielle Erfassung sowie die Angaben im Konzernanhang nachvollzogen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die von der Gesellschaft bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Altersvorsorgeleistungen und des Planvermögens zugrunde gelegten Annahmen und Daten sind insgesamt jeweils angemessen. Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Angaben zu den der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen.

#### Periodenabgrenzung bei der Umsatzrealisierung im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Abschnitte „I. Grundlagen der Darstellung (Unterabschnitte 2.3. Umsätze aus Verträgen mit Kunden und 3.1. Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum)“ im Konzernanhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „III. Konzern-Performance (Unterabschnitt 11. Umsatzerlöse und Umsatzkosten)“ im Konzernanhang zu entnehmen.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf EUR 1.474,3 Mio. Auf das Geschäftssegment Sensors entfallen Umsatzerlöse von EUR 1.145,5 Mio. Hiervon entfallen EUR 529,6 Mio auf zeitpunktbezogene und EUR 618,9 Mio auf zeitraumbezogene Umsatzlegung.

Die Kundenverträge im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors sind überwiegend komplex und haben zum Teil hohe einzelne Auftragsvolumina und lange Laufzeiten. Im Projektgeschäft liegen häufig kundenspezifische Anforderungen vor, die keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern ermöglichen. HENSOLDT hat für die Bilanzierung von Kundenverträgen detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert. Die Anwendung der Richtlinien bedingt Ermessensausübung insbesondere bei der Identifikation der Leistungsverpflichtungen, der Schätzung der Gesamtkosten, der Bestimmung des Zeitpunktes der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und der Ermittlung der zum Stichtag bereits

angefallenen Kosten und damit des Leistungsfortschritts bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung.

Aufgrund der Komplexität der Kundenverträge und der Ermessensspielräume bei der Würdigung der Kriterien zur Beurteilung des Zeitpunktes der Übertragung der Verfügungsgewalt besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt werden.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Ermittlung der bereits angefallenen Kosten, der erwarteten Gesamtkosten und des Fortschritts der Aufträge sowie der Umsatzfreigabe durch das Projekt-Controlling beurteilt.

Für die im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Verträge haben wir die von der Gesellschaft vorgenommenen Vertragsanalysen nachvollzogen und gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitpunkt- oder zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen. Anhand von risikoorientiert ausgewählten Verträgen haben wir hierzu die sachgerechte Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie beurteilt.

Wir haben die Methodik zur Ermittlung der bereits angefallenen Kosten in Bezug auf die einbezogenen Kostenarten sowie die Verwendung der zutreffenden Stundensätze nachvollzogen.

Wir haben daneben den Prozess zur Ermittlung der erwarteten Gesamtkosten in Bezug auf die einbezogenen Kosten und Risiken und die anlassbezogene Aktualisierung der Planung der erwarteten Gesamtkosten auf Basis risikoorientiert ausgewählter Projekte untersucht. Wir haben in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Gesamtkosten bei den ausgewählten Projekten im Gespräch mit den jeweiligen Projektverantwortlichen auf kaufmännischer und technischer Seite erörtert. Die zugrunde gelegten Gesamterlöse wurden von uns mit den relevanten Vertragsunterlagen abgeglichen.

Weiterhin haben wir den Leistungsfortschritt rechnerisch nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob der Zeitpunkt der Umsatzlegung in Übereinstimmung mit dem Projektfortschritt bzw. der Übertragung der Verfügungsgewalt steht.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise des HENSOLDT-Konzerns bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse im Projektgeschäft des Geschäftssegments Sensors ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

## Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt VIII. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig

bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „hensoldtag-2021-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: d47429e0112d937fb4090468f68f15c179845bbf070701a565fdd39a1331cea2) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der HENSOLDT AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungs- vermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Leistner.

München, den 15. März 2022  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Leistner  
Wirtschaftsprüfer

Schieler  
Wirtschaftsprüfer

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## über den Konzernabschluss und Jahresabschluss der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Nach dem gelungenen Börsengang im Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 in wirtschaftlicher Hinsicht ein ausgesprochen erfolgreiches Jahr für die HENSOLDT AG.

### Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat im Jahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets in Kenntnis über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die Rentabilität und die Lage des Konzerns.

### Corporate Governance und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Weitere Erläuterungen zur Corporate Governance finden Sie in der *Erklärung zur Unternehmensführung*, die Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und die HENSOLDT-Gruppe ist. Dort wird eingehend über die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse berichtet. Außerdem finden Sie darin Erläuterungen zur aktuellen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG, die der Aufsichtsrat am 11. März 2022 verabschiedet hat. Die aktuelle Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG ist den Aktionären auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat hierbei in angemessenem Umfang. Im vergangenen Geschäftsjahr bildeten sich die Aufsichtsratsmitglieder nach ihrem individuellen Bedarf zu den Themen Risikomanagement und Rechnungslegung sowie Rolle und Funktion des Aufsichtsrats und Praxisreflexion fort.

### Beratungen und Beschlüsse im Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hielt im vergangenen Geschäftsjahr fünf Sitzungen ab.

In der außerordentlichen Sitzung am 5. März 2021 befassete sich der Aufsichtsrat mit der Zustimmung zum Vertrag zur Entwicklung und Lieferung des luftgestützten Systems zur elektronischen Signalaufklärung "PEGASUS" und der Abgabe der Erklärung nach § 161 AktG.

Die Sitzung am 19. März 2021 stand unter dem Zeichen der Vorbereitung der ersten Hauptversammlung der HENSOLDT AG und der Beschlussfassung über den Jahresabschluss der HENSOLDT AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020, den zusammengefassten Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht und die nichtfinanzielle Berichterstattung der HENSOLDT-Gruppe. Zudem beschloss der Aufsichtsrat nach Berichterstattung aus dem Präsidium über die Festlegung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020, weitere Themen der Vorstandsvergütung, insbesondere über das in der Hauptversammlung 2021 vorgelegte Vergütungssystem, und über die Erweiterung des Vorstands.

Am 7. Mai 2021 informierte sich der Aufsichtsrat über die aktuellen Entwicklungen zum Erwerb einer Beteiligung an der HENSOLDT AG durch den italienischen Rüstungskonzern Leonardo S.p.A. und den Stand der strategischen Rüstungsprogramme mit maßgeblichem Anteil von HENSOLDT.

Der Vorstand berichtete in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. September 2021 umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Auftragslage, den Status der wesentlichen Aufträge, das Mitarbeiteraktienprogramm „Echo“ und die Erweiterung der Konzernfinanzierung unter dem bestehenden Kreditvertrag. Der Aufsichtsrat entschied sich außerdem zur Durchführung einer Selbstbeurteilung, um die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben zu überprüfen.

Im Rahmen der Sitzung am 14. Dezember 2021 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme dieser Selbstbeurteilung sowie der Zustimmung zum Budget (einschließlich des jährlichen Investitions-, Finanz- und Personalplans). Im Rahmen der Selbstbeurteilung stellten die Aufsichtsratsmitglieder fest, dass sich aus der Auswertung der von den Aufsichtsratsmitgliedern vorgenommenen Selbsteinschätzung eine ausgewogene Verteilung der Kompetenzen ergibt. Änderungen am Kompetenzprofil wurden als derzeit nicht erforderlich oder zweckmäßig angesehen. Im Hinblick auf die Organisation der Aufsichtsratssitzungen brachten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass eine Verbesserung der pandemischen Lage in 2022 ermöglichen werde, die Sitzungen wieder als Präsenzsitzungen abzuhalten und in diesem Rahmen eine direktere Kommunikation ermöglichen werde. Festgehalten wurde außerdem, dass der Aufsichtsrat insbesondere das Thema Nachhaltigkeit weiter im Blick behalten wird. Sofern erforderlich, hat der Aufsichtsrat darüber hinaus Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Dies betraf vor allem die Zustimmung zu der vom Vorstand der HENSOLDT AG geplanten Einführung eines überarbeiteten Compliance-Prozesses und die Zustimmung zur Ausstellung von Sicherheiten im Rahmen der Abgabe eines Angebots durch die HENSOLDT Sensors GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands haben regelmäßig an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen. Rücksprachen des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer und Beratungen zu internen Angelegenheiten des Aufsichtsrats fanden ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Maßnahmen, die laut Satzung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden dem Aufsichtsrat mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf zur Entscheidung vorgelegt. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt. Neben den bereits erläuterten Einzelmaßnahmen sind im vergangenen Geschäftsjahr in Bezug auf zustimmungspflichtige Geschäfte keine weiteren Vorgänge zu berichten.

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat ein Präsidium und fünf weitere Ausschüsse eingerichtet. Diese bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Plenum zu behandeln sind, vor. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die entsprechenden Ausschüsse übertragen worden.

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden vier Sitzungen des **Präsidiums** statt.

In seiner Sitzung am 19. März 2021 setzte sich das Präsidium mit einem Gutachten zur Vorstandsvergütung und dem auf dieser Grundlage erarbeiteten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der HENSOLDT AG auseinander. Das Präsidium bewertete die erreichten Zielwerte für das Geschäftsjahr 2020 und erarbeitete einen Vorschlag an den Aufsichtsrat zur Bonifikation des Vorstands. Darüber hinaus bereitete das Präsidium die Entscheidung des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem des Vorstands sowie weitere Themen der Vorstandsvergütung vor. Das Präsidium diskutierte die Erweiterung des Vorstands auf vier Mitglieder und unterbreitete dem Aufsichtsrat einen entsprechenden Vorschlag zur Bestellung von Frau Celia Pelaz als viertes Vorstandsmitglied.

In den weiteren Sitzungen vom 7. Mai 2021, 24. September 2021 sowie 7. Dezember 2021 befasste das Präsidium sich insbesondere mit den Bedingungen des Vorstandsdienstvertrages von Frau Celia Pelaz und dem Prozedere der Nachfolgeplanung des Vorstands.

Der **Prüfungsausschuss** hielt sieben Sitzungen ab.

Wesentlicher Teil seiner Tätigkeit war die Erörterung der vorläufigen Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2020, des Vorschlags zur Dividende und der unterjährigen Finanzkennzahlen (Quartalsmitteilung 3M2021, Halbjahresfinanzbericht 6M2021 und Quartalsmitteilung 9M2021). Zu den Finanzkennzahlen hielt der Prüfungsausschuss Rücksprache mit dem CFO und, was den Halbjahresfinanzbericht betrifft, mit dem Wirtschaftsprüfer zur Erläuterung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht.

Mit Blick auf die erste Hauptversammlung der HENSOLDT AG bereitete der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19. März 2021 die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu Jahresabschluss, zusammengefasstem Lagebericht und weiterer Berichterstattung, einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, vor und gab eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Verwendung des Bilanzgewinns ab.

Am 6. Mai 2021 vergewisserte sich der Prüfungsausschuss der Qualität der Abschlussprüfung, überprüfte die Risikoentwicklung im Bereich HR/Operative Ressourcen und den Status der IT-Sicherheit.

In weiteren Sitzungen vom 3. August 2021, 24. September 2021 und 23. November 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG), dem Prüfungsplan für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und dem aktuellen Stand der entsprechenden Prüfung, sowie der Zustimmung von Assurance- und sonstigen Nichtprüfungsleistungen durch die KPMG AG. Außerdem bereitete der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung über das Budget des Geschäftsjahres 2022 des Konzerns vor.

In seinen regulären Sitzungen ließ sich der Prüfungsausschuss unterjährig regelmäßig auch von leitenden Mitarbeitenden und dem Leiter des Internal Audits zu Prüfhandlungen und Untersuchungen sowie zu aktuellen Themen des Risikomanagements Bericht erstatten. Der Prüfungsausschuss vergewisserte sich dabei, dass alle identifizierten potentiellen Risiken angemessen adressiert wurden. Weiterhin setzte sich der Prüfungsausschuss in mehreren Sitzungen mit der Performance der von der HENSOLDT Gruppe durchgeführten Akquisitionen und deren strategischer Einordnung auseinander.

Es erfolgten regelmäßig Rücksprachen zwischen Prüfungsausschuss und Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands und Rücksprachen zwischen Prüfungsausschuss und Vorstand ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers.

Der **Complianceausschuss** hielt im vergangenen Geschäftsjahr sechs Sitzungen ab.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit des Complianceausschusses bildete die Überprüfung und Aktualisierung der Complianceprozesse der HENSOLDT Gruppe, die am 29. Januar 2021 (außerordentliche Sitzung), 18. März 2021, 25. März 2021 (schriftliches Verfahren mit Empfehlung zur Zustimmung in Bezug auf die Einführung der geänderten Prozesse an das Plenum des Aufsichtsrats), 30. April 2021, 7. Mai 2021, 24. September 2021 und 9. November 2021 Gegenstand der Beratungen und auch Beschlussfassungen war. Der Complianceausschuss befasste sich dabei mit dem im Jahr 2020 beauftragten Benchmarking Review zum Anti-Korruptions-System der HENSOLDT Gruppe, der Zielstruktur der Aktualisierung und insbesondere auch mit dem Thema der erfolgsabhängigen Vergütung von Absatzmittlern. Der Stand der jeweiligen Vorbereitungen zur Umsetzung wurde eng verfolgt, u.a. durch Befassungen mit den entsprechenden begleitenden Schulungen für die Belegschaft. Insgesamt kam der Complianceausschuss zu der Überzeugung, dass die festgelegten Compliancestandards sich bislang als sachgemäß erwiesen hätten.

Weiterhin ließ sich der Complianceausschuss unterjährig regelmäßig vom Head of Compliance und vom General Counsel zum Compliance Dashboard, dem Stand der eLearnings, dem Compliance Risk Assessment und den Fällen der Open Line Bericht erstatten. Es erfolgte auch ein regelmäßiger Austausch mit dem Head of Internal Audit und mit dem Datenschutzbeauftragten der HENSOLDT Gruppe.

Der **Nominierungsausschuss** erarbeitete im März 2021 ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der HENSOLDT AG, das am 19. März 2021 vom Aufsichtsrat verabschiedet und im Rahmen der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats im Herbst 2021 überprüft wurde.

Die Vorsitzenden des Präsidiums, des Prüfungs- und des Complianceausschusses haben in den Plenumsitzungen über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der **Vermittlungsausschuss** und der **Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen** wurden im Geschäftsjahr nicht einberufen.

Der im Geschäftsjahr 2020 noch bestehende und an dieser Stelle berichtete **IPO-Ausschuss** war im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr eingerichtet, da sein Aufgabenbereich mit dem erfolgreichen Börsengang der Gesellschaft entfallen ist.

## Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen

Nachfolgend finden sich Informationen zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse, die im Berichtsjahr stattgefunden haben:

	Aufsichtsrats-plenum		Prüfungs-ausschuss		Compliance-Ausschuss		Präsidium	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
<b>(Sitzungsanzahl / Teilnahme in %)</b>								
<b>Johannes P. Huth</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats	4/5	80	-	-	-	-	4/4	100
<b>Armin Maier-Junker<sup>1</sup></b> stell. Vorsitzender des Aufsichtsrats	5/5	100	-	-	-	-	4/4	100
Dr. Jürgen Bestle <sup>1</sup>	2/2	100	-	-	2/2	100	-	-
Jürgen Bühl <sup>1</sup>	5/5	100	-	-			4/4	100
Dr. Frank Döngi <sup>1</sup>	3/3	100	-	-	4/4	100	-	-
Achim Gruber <sup>1</sup>	2/2	100	-	-	2/2	100	-	-
Prof. Wolfgang Ischinger	5/5	100	-	-	-	-	4/4	100
Ingrid Jägering	5/5	100	7/7	100	-	-	-	-
Marion Koch <sup>1</sup>	5/5	100	7/7	100	-	-	-	-
Christian Ollig	5/5	100	5/7	71,4	5/6	83,33	-	-

<sup>1</sup> Vertreter\*in der Arbeitnehmer

Prof. Dr. Burkhard Schwenker	5/5	100	-	-	6/6	100	-	-
Julia Wahl <sup>1</sup>	4/5	80	7/7	100	-	-		
Claire Wellby	5/5	100	-	-	-	-		
Ingo Zeeh <sup>1</sup>	3/3	100	-	-	4/4	100		
		<b>97,14</b>		<b>92,85</b>		<b>97,22</b>		<b>100</b>

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag die Präsenz somit im vergangenen Geschäftsjahr bei 97,14 % und bei den Sitzungen der Ausschüsse bei 96,69 %. Im Berichtsjahr nahm kein Aufsichtsratsmitglied nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, dem das Mitglied angehört, teil.

## Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat hätten offengelegt werden müssen, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angezeigt worden.

## Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand gab es im vergangenen Geschäftsjahr eine Veränderung. Frau Celia Pelaz ist mit Wirkung zum 1. Juli 2021 zur Vorständin für den Bereich der strategischen Positionierung von HENSOLDT und der Geschäftsentwicklung bestellt worden. Frau Pelaz leitet zudem die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie HENSOLDT Ventures. Seitdem besteht der Vorstand der Gesellschaft aus insgesamt vier Personen.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 schied Herr Winfried Fetzer aus dem Aufsichtsrat aus. An seiner Stelle wurde Herr Ingo Zeeh durch Beschluss des Registergerichts vom 12. Januar 2021 in den Aufsichtsrat bestellt. Vom 17. bis zum 19. Mai 2021 fanden Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat statt. Nicht wiedergewählt wurden Herr Dr. Frank Döngi und Herr Ingo Zeeh. Neu bzw. wieder gewählt als Arbeitnehmervertreter wurden Herr Dr. Jürgen Bestle und Herr Achim Gruber. Herr Armin Maier-Junker, Frau Marion Koch, Herr Jürgen Bühl und Frau Julia Wahl wurden wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

## Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung an alle Unternehmen der HENSOLDT-Gruppe erbracht wurden. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Herr Martin Leistner als verantwortlicher Prüfungspartner prüft die HENSOLDT AG seit ihrer Gründung 2019, damals noch als HENSOLDT GmbH, und die HENSOLDT-Gruppe seit der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses durch die HENSOLDT Holding GmbH in 2017.

Der Vorstand der HENSOLDT AG hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT AG und Gruppe und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der HENSOLDT-Gruppe und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und jeweils mit uneingeschränktem

Bestätigungsvermerk vom 15. März 2022 versehen. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Abschlussprüfer hat die Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die genannten Unterlagen sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden bzw. lagen in der Bilanzsitzung vor. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 16. März 2022 intensiv behandelt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erstatteten über diese Beratungen in der Bilanzsitzung am 16. März 2022 dem Plenum ausführlich Bericht. Das Plenum diskutierte die Abschlüsse und Berichte – auch in Beisein des Vorstands – ausführlich. An beiden Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete. Dabei wurden auch Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung dargestellt.

Wir stimmten den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von insgesamt EUR 32.269.716,20 in Höhe von EUR 26.250.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

Im Rahmen seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch die nichtfinanzielle Konzernklärung als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts, die gemäß § 315b HGB zu erstellen war, geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind. Eine externe Überprüfung durch KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte zuvor bestätigt, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die die Prüfer zur Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

## **Prüfung des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der Vorstand der HENSOLDT AG erstellte einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 312 AktG und legte diesen dem Aufsichtsrat fristgerecht vor. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer nach § 313 AktG geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, erteilte der Abschlussprüfer nach § 313 Abs. 3 AktG folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, (3.) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zugeleitet bzw. lagen in der Aufsichtsratsitzung vom 16. März 2022 zur Einsicht aus und wurden von diesen geprüft. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer wird zugestimmt.

## **Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzerngesellschaften für ihre Arbeit und ganz besonders für ihren Beitrag zur

erfolgreichen ersten ordentlichen Hauptversammlung der HENSOLDT AG. Sie haben zu einem für die HENSOLDT-Gruppe geschäftlich sehr erfolgreichen Jahr beigetragen.

Für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsratsvorsitzende

# Impressum

Herausgeber

**HENSOLDT AG**

Willy-Messerschmitt-Straße 3  
82024 Taufkirchen  
Deutschland

Text

**Finsbury Glover Hering Europe GmbH**

Ludwigstraße 8  
80539 München  
Deutschland

Gestaltung

**Guido Bentner Branding**

Häldäckerstraße 11  
78052 Villingen-Schwenningen  
Deutschland

Druck

**Druckerei Leute GmbH**

Wehrstraße 3  
78050 Villingen-Schwenningen  
Deutschland

# Bildnachweis

S. 1/2 [your123 – stock.adobe.com/Max Krasnov](https://www.stock.adobe.com/MaxKrasnov) – [stock.adobe.com/Lee](https://www.stock.adobe.com/Lee) – [stock.adobe.com/anttoniart](https://www.stock.adobe.com/anttoniart) – [stock.adobe.com/Thomas](https://www.stock.adobe.com/Thomas) – [stock.adobe.com/RDVector](https://www.stock.adobe.com/RDVector) – [stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com)

S. 8 [Joachim Schranzhofer](#)

